



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

Die Geschichte

der

Stadt Wimpfen.

— Heid.



Viel des Edlen hat die Zeit zertrümmert,
Viel des Schönen starb den frühen Tod.

Th. Körner.

Darmstadt.

1836. w

Die Geschichte

der

Stadt Wimpfen.

von Neid.

Biel des Edlen hat die Zeit zertrümmert,
Biel des Schönen starb den frühen Tod.

Lh. Körner.

Darmstadt.

1836.



18373.

Buchdruckerei von Heinrich Brill.

V o r w o r t.

Ich habe versucht, das Wenige aphorismisch von verschiedenen Schriftstellern in Beziehung auf die Geschichte der Stadt Wimpfen Gesagte, sodann das von mir während meines mehrjährigen Aufenthaltes zu Wimpfen in dem städtischen Archive Aufgefundene; endlich dasjenige, was sich von Mund zu Mund bis auf unsere Tage fortgepflanzt hat, in ein Ganzes zusammen zu stellen. —

Ich bin nicht Geschichts- und Alterthumsforscher, ich schrieb nicht für ein zahlreiches kritisirendes Publikum, sondern in den Stunden der Muße zu meinem Vergnügen, zu meiner Belehrung und zunächst für die Bewohner der Stadt Wimpfen; und in letzterem Umstande findet es seinen Grund, wenn bei dem Interesse, das der Wimpfener an der Geschichte seiner Vaterstadt nimmt, manches Ereigniß mehr ausgeführt und auf den Ursprung desselben zurückgegangen ist.

Die Arbeit war nicht für die Presse bestimmt, sie ist auf vielfaches Anregen meiner Freunde und Bekannte dem Drucke übergeben.

Würde ich Veranlassung, von gewandterer Feder die Geschichte einer der ältesten und denkwürdigsten Städte unseres Hessischen Vaterlandes erschöpfender behandelt zu sehen, so wäre mir das Ersatz für die Mühen, die ich dem Auffinden mancher Quelle widmete.

Seligenstadt im März 1836.

Seid.

U e b e r s i c h t

der

Geschichte der Stadt Wimpfen.

	Seite
I. Dermaliger Zustand der Stadt Wimpfen und ihres Gebietes.	
1) Umgebung der Stadt	2
2) Das Innere derselben	4
3) Ihre Einwohner	6
4) Deren Nahrungsquellen	8
II. Geschichte der älteren Zeit der Stadt, unter dem Namen Cornelia, bis nach Zerstörung Cornelia's durch die Hunnen, also bis zur Mitte des 5ten Jahrhunderts. 451.	
1) Gründung der Stadt Cornelia durch die Römer	21
2) Noch jetzt vorhandene Spuren der Anwesenheit der Römer dahier	22
3) Sage bezüglich der Stadt Cornelia während der Anwesenheit verschiedener deutscher Völkerschaften, insbesondere der Alemannen und Franken	26
4) Attila (Gzel) der Hunnenkönig, Zerstörung der Stadt Cornelia durch ihn und seine Horden	29
III. Wiedererstehen der Stadt unter dem Namen Wimpfen bis zur kirchlichen Reformation, von 451 bis 1517.	
1) Das Stift zu Wimpfen im Thal	36
a) Reichardus	39
b) Die Stiftskirche	41
c) Volksfage von dem im Kreuzgange der Stiftskirche befindlichen Weißdornbaume	44
d) Der Wormser Hof	48
e) Erbbestand des großen Werb's der Fischer zu Wimpfen im Thal	51
2) Die Cornelienskirche	54
3) Die Magdalenenkapelle	54

	Seite
4) Das Dominikanerkloster	57
a) Engelbert von Weinsberg, dessen Gründer	57
b) Klosterkirche, deren Weihe	59
c) Das Auffinden des in der Kirche befindlichen Partikels des wirklichen Kreuzes Christi	60
d) Sonstige Kostbarkeiten der Kirche	61
e) Der Kreuzgang des Klosters	63
f) Das sogenannte Kaiserhaus	63
5) Das Hospital	66
6) Das Steinhaus	71
7) Die Kapuzinerkirche	72
8) Die ehemalige Capelle auf der Höhe des Weges nach Hochstadt	75
9) Die Stadtkirche	75
a) Die in architectonischer Hinsicht merkwürdigen Treppen	76
b) Gemälde der Kirche	77
c) Bibliothek in der Sakristei	78
d) Epitaphien	79
e) Schnitzwerk	79
10) Der blaue Thurm	79
11) Das Nürnberger Thürmchen	80
12) Das Schulhaus	80
13) Das Rathhaus	81
14) Nonnenkloster zu Wimpfen am Berge	82
15) Schenkung des Forstes durch Heinrich VII.	83
16) Die Stadt erlangt ihre Freiheit, wird freie Reichsstadt	87
17) Verträge und Bündnisse, welche die Stadt abschloß und welchen sie beitrug	88
18) Reccesse, welche sie als freie Reichsstadt mit unter- zeichnete	89
19) Privilegien, welche der Stadt von verschiedenen deutschen Kaisern und Königen verliehen wurden	92
20) Sonstige Verhältnisse der Stadt in Bezug ihrer Rechtsinstitute	100

a)	Das Stadtrecht resp. Reformation und alten Herkommens und Rechtens der Stadt Wimpfen	101
b)	Landgericht zu Wimpfen im 13ten Jahrhundert	102
c)	Oberhof daselbst	102
d)	Reichskammergericht daselbst	103
e)	Bogtei über Wimpfen	103
21)	Organisation der Verwaltung überhaupt durch Kaiser Karl V.	107
22)	Einige Criminalfälle und Polizeiverfügungen	108
IV.	Geschichte der Stadt vom Beginne der kirchlichen Refor- mation bis zu Ende des 30 jähr. Krieges, v. 1517—1648.	
1)	Allmähliche Einführung der kirchlichen Reformation	115
a)	Ehrhard Schnepf	116
b)	Dietrich von Gemmingen	116
c)	Formulae concordiae	118
d)	Wimpfen erhält protestantische Prediger	120
2)	Streitigkeiten der Katholischen, namentlich der Do- minikaner mit den Protestantischen, gegenseitige Intolleranz	127
a)	Die Katholiken werden aus dem Besitze der Stadtkirche gesetzt	130
b)	Abhaltung eines Provinzialkapitels zu Wimpfen	139
c)	Begräbnisrecht	144
3)	Der Bauernkrieg	147
a)	Jäcklin Rohrbach und Stiftsvikar Färber	148
b)	Uebnahme der Anführung der Bauern durch Ritter Gög von Berlichingen	154
4)	Der 30 jährige Krieg	155
a)	Ausbruch desselben	155
b)	Killy, Mannsfeld, Markgraf Georg Friedrich von Baden	160
c)	Die Schlacht bei Wimpfen	167
d)	Lob der 400 Pforzheimer	189
e)	Stets Anwesenheit der Einquartierung dahier und zwar liguistischer Truppen	204
f)	Uebergabe des Stiftes im Thale, des Domini- kanerklosters, des Wormser Hofes und des heil-	

	Seite
gen Geist Hospitals als Geschenk an die Stadt von Seiten Königs Gustav Adolph von Schweden	220
g) Anwesenheit schwedischer Truppen	228
h) Truppen des Generals Gallas	231
i) Verfahren gegen Bürgermeister Hofmann	233
k) Graf Diobati's Anwesenheit dahier, Verfahren gegen die Bürgerschaft	235
l) Die Franzosen vor Wimpfen, Beschießen der Stadt	237
m) Rückkehr der Schweden	238
n) Ende des 30jährigen Krieges	239
V. Geschichte der Stadt vom Ende des 30jährigen Krieges bis zu den neuesten Zeiten.	
1) Folgen des dreißigjährigen Krieges. Die Pest; die Veräußerung der großen Glocke, die Ver- äußerung des Dorfes Bieberach	240
2) Verhältnisse der verschiedenen Confessions- und Religionspartheien, besonders nach dem 30jäh- rigen Kriege zu der herrschenden	250
3) Entdeckung der Salzquellen, Schürfen nach Erz, Gips, Torf, Salpeter	256
4) Bürgerunruhen zu Wimpfen	262
a) Anwesenheit einer Kaiserlichen Subdelegations- Commission	266
b) Das Resultat ihrer Untersuchung	267
5) Die Stadt hört auf als freie Reichsstadt zu be- stehen. Ueberlassen derselben an Hessen	278
6) Die dormalige Verwaltung der Stadt, die Anzahl ihrer Beamten, in Vergleich derer in früherer Zeit	281
7) Verschiedene Begebenheiten und Ereignisse für die Geschichte der Stadt von besonderem Interesse	288
8) Ausgezeichnete Männer, die in Wimpfen lebten und wirkten	293
9) Wiederholung der Hauptmomente der Geschichte der Stadt Wimpfen in den Reimen eines Wimpfener Bürgersohnes, Johannes Kullmann	295

Dermaliger Buztand der Stadt.

In einer der lieblichſten Gegenden Süddeutſchlands auf ſchroffer gegen 200 Fuß hoher Felsentwand, am linken Ufer des mittleren Neckars, an der Grenze des ſogenannten Graichganes, liegt deſſen ehemalige Hauptſtadt, das uralte Wimpfen (947 Heſſiſche Fuß über der Meeresfläche, zwiſchen dem 26°, 39' und 26°, 52' öſtlicher Länge und zwiſchen dem 49°, 13' und 49°, 22' nördlicher Breite.)

Dem Reichsfrieden-Entſchädigungsplane (1802) gemäß, (der im Jahr 1803, durch den Reichs-Deputations-Hauptſchluß, Beſtätigung erhielt), wurde ſie, ehedem eine freie Reichsſtadt, zunächſt der damaligen Markgraffſchaft Baden überlaſſen, noch in demſelben Jahre (1802) aber an das nunmehrige Großherzogthum Heſſen vertauſcht und abgetreten.

Zu dem ſtädtiſchen Gebiete, das jetzt an 400 Häuſern und etwa 3000 Seelen zählt, gehören die

Orte Wimpfen im Thale, Hohenstadt, sodann der Helmhof und Finkenhof. Bis zum 16ten Jahrhundert war auch der nun Königlich Württembergische Ort Biberach Eigenthum der Reichsstadt Wimpfen.

Dicht unter der Stadt von Osten nach Norden strömt der Neckar in weitem Halbkreise. Diesseits am Fuße des Berges, mehr südlich, erheben sich die zahlreichen Gebäude der Saline Ludwigshalle, an sie ist das romantische Schifferdörfchen, Wimpfen im Thale, mit den in hohen Linden und Kastanienbäumen halbversteckten Bauten des vormaligen Stiftes gelehnt; entfernter die sogenannte Cornelienskirche, deren Namen uns an den erloschenen Glanz der Stadt Wimpfen mahnt. Jenseits des Flusses stellen sich uns die Gebäulichkeiten der Königlich Württembergischen Saline Friedrichshalle, einer reichen römischen Villa nicht unähnlich, dar, und der in neuerer Zeit so gesuchte Badeort, Jartfeld, am Flusse dieses Namens. Mehr entlegen gewähren die Orte Kochersdorf und die hier über den Neckar führende steinerne Brücke, endlich viele andere Dorfschaften und Höfe, die sich in den Gebirgen von Waldburg-Hohenlohe verlieren, manigfach schöne Gruppen.

Nördlich von Wimpfen wird der Vordergrund durch das alte und neuere Schloß Ehrenberg, die Dörfer Heinsheim und Offenau und die hier nett

und geschlossen erbaute Saline Clemenshalle gebildet. Weiter erscheint uns die Stadt Gundelsheim, die Ruinen des Schlosses Horneck, und das in neuerem Style und imposant erbaute Schloß Horneck, der Sitz des vormaligen Deutschordensmeisters, dann das Wiesenthal nächst Gundelsheim, das uns an Ritter Göz von Berlichingen erinnert, dem hier von den empörten Bauern die Uebernahme des Commando's ihrer Haufen abgedrungen wurde; auf der Höhe ist die sogenannte Michels-Capelle, einiger römischer Alterthümer wegen bekannt, und das Schloß Hornberg, der Aufenthalt und Verbannungsort von Göz von Berlichingen, gelegen. Einst hatte hier Göz, der Mann von Wort, der seinem Kaiser Urfehde gelobt, im Eifer der Jagd das Schloßgebiet überschritten, und war tief bewegt, die Gelobung gebrochen zu haben. Den Schluß der Aussicht bildet der Odenwald und einer der höchsten Berge desselben, der Katzenbuckel.

Dieses Panorama von Wimpfen umfaßt eine Fläche von 20 bis 24 Quadratmeilen und schon mit unbewaffnetem Auge sind gegen 30 Ortschaften, Höfe, Schlösser, Mühlen u. zu erkennen. Einzelne Gegenden unseres Hessischen Vaterlandes mögen dieß Panorama wohl an Großartigkeit übertreffen, an Anmuth und Lieblichkeit steht es keiner nach.

Nach den beiden andern Himmelsstrichen ist zwar die Umgebung von Wimpfen weniger ansprechend, aber bei einiger Entfernung von der Stadt erreichen wir Orte und Punkte, die unser volles Interesse rege machen. Gedenken wir des Terrains, auf dem die berühmte Schlacht bei Wimpfen geliefert wurde, die Hessischen Lermophlen, in welchen 400 der edelsten Deutschen für das Höchste, für Religion, Fürst und Vaterland, ihr Leben gaben. Von dem Schlachtfelde aus, ist die Gegend des drei Stunden von Wimpfen entfernten Städtchens Weinsberg und des Schlosses Weibertreu, und die zwei Stunden entlegene Stadt Heilbronn, sichtbar. Gedenken wir der nur $\frac{3}{4}$ Stunden entlegenen, großartig, prachtvoll und kostspielig erbauten Großherzoglich Badischen Saline Rappenaу, die durch ihre Badeanstalten, zum Vortheile des Publikums, mit Jartfeld eifert!

Zu Tagereisen und größeren Ausflügen sind die Orte Jarthausen, das Kloster Schönthal, Neustadt an der großen Linde, der Wonnstein, der Landthurm, und eine Menge andere Orte und Gegenden geeignet.

So stellt sich uns die Umgebung von Wimpfen dar, die wir von den höheren Punkten der Stadt wahrnehmen. Wenden wir uns aber nach der Stadt hin, und wählen uns einen solchen Standpunkt, von

welchem uns Wimpfen im Thale als Vordergrund gegeben ist; so erscheint dieses und die Thürme und Thürmchen seiner Stiftskirche, mit der auf der Höhe gelegenen Stadt und ihren mancherlei imposanten Gebäuden zu einem großen Ganzen vereint, und gewährt, namentlich bei Sonnenuntergang, einen Anblick, der uns die Träume von dem Glanze der alten Cornelia vergegenwärtiget.

Diejenigen Gebäude aber, welche der Stadt Wimpfen dieses großartige Ansehen geben, in dem der Bauverständige und Baulustige so viel Eigenes, Alterthümliches findet, sind:

- 1) das ehemalige Dominikanerkloster und die hierzu gehörige Kirche,
- 2) der sogenannte rothe Thurm,
- 3) die Kapuzinerkirche,
- 4) das Steinhaus,
- 5) der sogenannte blaue Thurm,
- 6) die protestantische Kirche mit 2 Thürmen,
- 7) das vormalige Hospital nebst Kirche,
- 8) die 9 Thürme von verschiedener Höhe und Umfang, die mit der Stadtmauer in Verbindung stehen, und ursprünglich zum Zwecke besserer Befestigung und Vertheidigung der Stadt errichtet wurden.

Wir werden unten das Nähere, bezüglich dieser Gebände, erwähnen.

Wenn nach dem über die Schönheit und Lieblichkeit der Lage der Stadt Wimpfen Gesagten auf die Bewohner derselben gefolgert werden dürfte; so müßte man dort einen ausgezeichnet schönen und gesunden Menschenschlag suchen.

Im Allgemeinen bemerkt man, sowohl in Wimpfen, als auch eine große Strecke, vorzüglich nedarabwärts, keinen körperlich besonders wohlgebildeten Menschenschlag, ich sage im Allgemeinen; denn wer wollte die Behauptung aufstellen und rechtfertigen, als fänden sich in Wimpfen keine gesunde und kräftige Männer und Jünglinge und keine schöne und gesunde Frauen und Mädchen? — Die Zahl der körperlichen Schönheiten im Verhältnisse zu der Zahl dieser in anderen Orten und Gegenden ist nur kleiner.

Vergleichen wir die Listen der Gebornen mit denen der Verstorbenen, so stellt sich ebenfalls eine traurige Anomalie heraus. Nur in seltenen Jahren überwiegt die Zahl der Gebornen die — der Verlebten um ein Ansehnliches, manchmal gleichen sich die Zahlen aus, ja schon hat die der Verstorbenen jene der Gebornen überschritten, ohne daß eine außerordentliche Ursache vorgelegen hätte.

Den Grund dieses naturgesetzwidrigen Verhält-

uffes und dieses beklagenswerthen Gesundheitszustandes eines Theiles der Wimpfener Einwohnerschaft wollen etliche in der Lage der Stadt, in der Art, wie diese dem Winde und dem Luftzuge ausgesetzt sey, andere in dem Wasser, das viele Salz- und Kalktheile mit sich führe, noch andere in der Weise finden, wie die Bewohner von Wimpfen, namentlich das weibliche Geschlecht, (bei diesem finden sich Halsübhel häufig) seine Lasten trägt, nämlich statt auf dem Rücken, auf dem Kopfe, wodurch beim Ersteigen der Anhöhen in und um die Stadt der Hals unwillkürlich vorgebrückt, sonach die Halsmuskeln allzusehr ergriffen würden?!

Jeder dieser verschiedenen Gründe mag sein Schätfflein zu dem Uebel beitragen; gewiß aber erscheint als eine Mitursache die Einrichtungen der Wohnungen, insbesondere der ärmeren Klasse (bei Wohlhabenderen finden sich diese Krankheiten ohnehin nicht, oder selten). —

Wie überhaupt und allenthalben in der Vorzeit sich die Menschen zum Schutze gegen ihre Feinde mehr zusammendrängten, ihre Aufenthaltsorte mit Mauern und Gräben umgaben, so auch hier. Die Häuser der Stadt sind zur Ersparung der Errichtung einer Mauer von größerem Umfange, um die Stadt, dicht an einander gereiht, hoch, die

Straßen eng, eine Folge hievon, oft feucht, was natürlich auf die Wohnungen influirt. Beachtet man ferner die vielen Thürme, die ihre Schatten bis tief in die Straßen werfen, und das Eindringen der lieben Sonne verhindern, so ist klar: auch der gesunde Mensch muß in den feuchten, dunkelen Wohnungen, abgesehen davon, daß oft eine zahlreiche Familie in einer engen Stube zusammengedrängt ist, erkranken; der Kranke kann, auch bei der besten Wartung, den besten Nahrungsmitteln, nur sparsam genesen. Sind dem Kranken aber nur dürstige Nahrung und Kleidung zugemessen; wird vielleicht strenge Reinlichkeit und Ordnung im Haushalte übersehen: dann entstehen freilich sieche Körper und werden von den Aeltern auf die unschuldigen Kinder vererbt. —

Und der Wimpfener, wenn schon nicht arbeitsscheu, liebt Bequemlichkeit und ein gemächliches Leben, und hat dieß Erbe von seinen Vorfahren, die in andern Verhältnissen und zu andern Zeiten lebten und zu leben gewohnt waren!!! — Die liebliche Lage der Stadt, der fischreiche Neckar, der Boden, der Getreide und Wein in Fülle bringt, war Grund genug des Zusammendrängens vieler Menschen dahier, und insbesondere des Erscheinens und Aufenthaltes auch vieler Geistlichen. Die geistlichen Herren, erkennend nach überstandener geistigen Anstrengung,

sey körperliche Pflege nöthig und wohlthuend, wählten zu ihren Sigen nur solche Orte, in deren Lagen und Erzeugnissen sie für Arbeit und Entbehrung einiger Entschädigung vergewissert waren.

Nicht nur, daß durch die Anwesenheit einer zahlreichen Geistlichkeit (man gedente der Dominikaner, der Herren des Stiftes im Thale, der des heiligen Geistes Hospitals, der Kapuziner) Gewerbe in Gang kamen, täglicher Verdienst und Arbeit leicht zu erhalten stand, und baar und gut bezahlt wurde; es wurde auch von der freigebigen Herren Tische mancher gute Bissen weggetragen.

Von der Geistlichkeit giengen Versorgungsanstalten aller Art aus; was Wunder, wenn der Wimpfener sich die ihm darbietende Gelegenheit für ein gemächliches, sorgenfreies Leben willig ergriff, zumal wenn ein schweres Alter ihm nicht wartete, er vielmehr in den milden Stiftungen eine Garantie der Pflege bis an sein sanft seliges Ende erkannte?

Nach den Wahrnehmungen einsichtsvoller und sachverständiger Männer bessert sich indeß der Menschenschlag seit etwa 20 Jahren auffallend; schon haben manche Krankheiten, die früher an der Tagesordnung standen, beinahe ganz aufgehört.

Jetzt sind nun freilich die Tafeln der Geistlichen abgedeckt, mit ihrem Verschwinden aber auch manche

Quelle des Vorthelles für Wimpfen verflecht. — Der Kaufmann, der Handwerker mußte im Laufe der Zeiten die Pflugschaar ergreifen, oder ward Bediensteter bei der neu erstandenen Saline. Gewerbe und Lebensweise der Wimpfener haben sich mächtig umgewandelt. —

In älterer Zeit war der Weinbau weit ausgebreitet; viele unserer fruchtbaren Gewannen, in denen wir jetzt Getreide pflanzen, waren mit Reben angelegt; weniger Menschen beschäftigte der Ackerbau, und in dem Umwandeln, dem Vertauschen der Erwerbsart und dem Mehrbetreiben der Oekonomie, sodann dem Entferntseyn des Ackerfeldes von der Stadt, ist es zu suchen, wenn der einzelne Neubauer die gehörige Einsicht, alles am rechten Flecke zu fassen, und so im wahren eigentlichen Sinne Oekonom zu seyn, noch nicht völlig erlangen konnte, und daß auf unserer Gemarkung noch so manche unbewirthete Stelle zu finden ist.

Auch der Mangel an Wieswachs, und daß sonach Futterkräuter an solchen Stätten gezogen werden müssen, die einträglicher zu anderen Erzeugnissen verwendet würden, ist von merkbarem Nachtheile für den Ackerbau und die Viehzucht.

Dessen ungeachtet ist Wimpfen im Besitze eines Viehstandes, der im Lande seines Gleichen sucht.

Das Vieh gedeiht zu einer ungewöhnlichen Größe und Schönheit. Die Vortheile der zu Wimpfen längst eingeführten Stallfütterung stellen sich auch hier klar aus Licht. Im Jahr 1829 war der Bezirk im Besitze von 134 Pferden, 8 Fohlen, 8 Bullen, 159 Ochsen, 591 Kühen, 548 Kinder, 608 Schweine, 1260 Schafe, 87 Ziegen.

Mit der Zeit werden die Kenntniße und Erfahrungen vieler als tüchtige Oekonomen bekannten Männer den günstigsten Einfluß auch auf diejenigen äußern, welchen die Feinheiten des Ackerbaues noch weniger geläufig sind.

Außer daß Wimpfen Wein pflanzt, Gewerbe, Handel und Schifffahrt treibt, sein Ackerbau vorzüglich Spelz, Gerste, Hafer, Hanf, Raps erträgt, daß es durch Viehzucht und Mastung erwirbt, ihm durch den Betrieb der Saline Ludwigshalle und die Einrichtung anderweiter dreier Salinen in der Gegend große Vortheile erwachsen, also Wein, Fleisch, Brod und Salz, die nöthigsten Lebensbedürfnisse im Ueberflusse gewinnt, findet es eine bedeutende Ressource in seinem Gemeindevermögen.

Es besteht dieses unter anderen :

1) Aus dem Fond der Collectur.

Der ursprüngliche Zweck dieser Stiftung war: Verwendung des Vermögens zur Errichtung und Er-

haltung der Kirchen und Schulen, zur Besoldung der Geistlichen und der Lehrer. Hierzu wird derselbe auch jetzt noch verwendet. Der Fond bildete sich gelegentlich der Trennung der Confessionen, also im 16ten Jahrhundert.

2) Die Stiftsbarmherzigkeitspflege und der Hospitalfond.

Seine Entstehung reicht, wie wir unten sehen werden, bis zum hohen Alter. Auch die Zinsen dieses bedeutenden Vermögens werden, ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß, zum Unterhalte der Armen und Hilfsbedürftigen, deren Zahl groß ist, verwendet.

Von vorzüglichem Vortheil aber ist den Bürgern, der der Stadt eigenthümliche, gegen 3000 Morgen fassende Forstwald, dessen Ertrag theils in Natur gegeben, vielen Bürgern ihren Holzbedarf sichert, theils zu andern gemeinnützigen Zwecken verwendet wird. Auch der Erlös anderen städtischen Eigenthums, wie namentlich der städtischen Schäferei, des wilden Obstes u. s. w., werfen einen großen Zuschuß in die Stadtkasse ab.

Das Gesamtvermögen der Stadt Wimpfen berechnet sich etwa auf eine Million Gulden, und da dieses im Verhältnisse zu seiner Größe nur mit wenigen Schulden belastet ist; so können beinahe sämtliche Intraten zur Bestreitung städtischer Bedürfnisse verwendet werden.

Nach Hessischen Gesetzen steht die Verwaltung dieses städtischen Vermögens zunächst dem Stadtvorstande, Bürgermeister und Gemeinderathe, zu; der Großherzogliche Kreisrath, als die dem Stadtvorstande unmittelbar vorgesetzte Behörde, überwacht die Verwaltung.

Es unterliegt keinem Zweifel, hätten Zeit und Umstände unsere jetzige Gemeindeverwaltungs-Normen um 100 Jahre früher ins Leben rufen können, und wäre als Folge hiervon das Gemeindevermögen schon damals mit der jetzigen Sorgfalt und Genauigkeit verwaltet worden, wäre manches unterblieben, was der Drang der Zeit gebot: die Stadt würde in den Stand gesetzt seyn, enorme Reichthümer aufzuthürmen.

Doch vergebliche Träume! — Lauf der Zeit!!! — Mögen alle dem Bezirke vorstehende Staats- und Stadtbeamte fort und fort zusammenwirken, und ihre Eintracht und ihr Eifer wird der schönsten Früchte nicht entbehren: — Durch Fleiß und Thätigkeit werden Gewerbe und Handel mehr in Aufschwung kommen, neue Nahrungsquellen sich dem Umsichtigen eröffnen; Anstalten werden erblühen, die den wankenden Bürger und Ackermann den erdrückenden Armen der Wucherer entreißen; die ehemalige Straße nach dem drei Stunden entlegenen städtischen Forste

wird in einen so fahrbaren Zustand gesetzt werden, daß es dem Bürger möglich ist, schon im Winter seinen Holzbedarf heimzufahren und die kostbare Zeit des Sommers zu zweckdienlicher Arbeit der Landwirthschaft zu verwenden, und sein Vieh zu schonen; die die Stadt verfinsternden Mauern und hohen Gebäude, die keinen wesentlichen Vortheil in unsern Tagen gewähren, aber oft nachtheilig für Gesundheit wirken, werden geschleift und dem Erschaffenen Leben und Erhaltung verleihenden Sonnenlichte Eingang gegeben, auch für das Schöne wird Sorge getragen und durch Erbauung eines Gemeindehauses und Schulhauses zugleich einem gefühlten Bedürfnisse abgeholfen werden; endlich werden Religion und gute Sitten noch mehr gehoben; Vorurtheile und Aberglaube aber, welche auch hier, wie in allen Städten so hohen Alters, tiefe Wurzeln geschlagen, verdrängt werden.

Die Lichtseite des Charakters des Wimpfeners, Redlichkeit, guter Wille, Zuverlässigkeit und Geselligkeit darf uns Bürge seyn, für Edles und Gutes, dessen auch in neuerer Zeit schon so Vieles hervorerufen wurde.

Geschichte der älteren Zeit der Stadt

unter dem Namen

Cornelia,

bis nach der Zerstörung Cornelia's durch die
Hunnen im Jahr 451.

Unsere Vorfahren, die alten Deutschen hatten nicht das Glück ihre Tugenden und den Ruhm ihrer Waffen durch deutsche Schriftsteller der Nachwelt überliefert zu sehen; nur selten waren ihre Priester der Schreibekunst mächtig. Die einzige Ueberlieferungsart der Thaten unserer Väter bestand in schlichten Reimen, die bei Gelagen und sonstigen Feierlichkeiten abgesungen und durch Hören und Erlernen der Nachkommen fortgeführt wurden. Der große Kaiser Karl sammelte zwar diese Lieder, aber im Strome der Zeiten sind auch sie bis auf wenige untergegangen.

Was wir Geschichtliches von unseren Voreltern wissen, haben wir fremden Schriftstellern und vorzüglich römischen zu verdanken, die aber, indem sie

die Tugenden und Vorzüge unseres Volkes dem ihrigen als Vorbild darstellten, einestheils diese Tugenden wohl zu sehr erhoben, anderntheils, indem sie manche Unbilden von den Deutschen zu erdulden hatten, uns ebenfalls nicht als rücksichtslose Urtheiler erscheinen mögen.

Indessen sind wir dennoch die Aeußerungen und Meinungen der fremden Schriftsteller unserer deutschen Geschichte zu Grunde zu legen, gezwungen. Sie erheben die deutsche Nation vorzüglich ihrer angestammten Tapferkeit, Kecklichkeit und Treue; sie erheben sie vor allen anderen Völkern ihrer Keuschheit, ihrer Gastfreiheit, ihres Ernstes, ihrer Bersöhnlichkeit wegen. — — —

Um das Jahr 600 vor Christi Geburt, zur Zeit der Regierung des römischen Königs Tarquinius Priscus sollen, nach römischen Ueberlieferungen, zuerst die Helvetier (Schweizer) aus Gallien her in das große Germanien und namentlich in unsere Gegenden gezogen seyn, die Markomannen (Markmänner, weil sie die Grenzen, Marken, zwischen Gallien und Germanien bewohnten), hätten die Helvetier nach Gallien zurückgebrängt, und sich in den Besitz des von ihnen verlassenen Landes gesetzt. Als die Markomannen, weil ihr König Maroboduus selbst unumschränkter Herrscher seines Volkes habe seyn wollen,

die Nachbarschaft der Römer in Gallien gefürchtet, und unsere Gegenden wieder verlassen, sey die Landschaft zwischen Rhein, Main und Neckar von Catten, Sedusier, Hermunduren und anderen suevischen Völkern (alle deutsche Völker zwischen dem Main und der Donau, wenn schon jedes einen besonderen Namen führte, bezeichnete man zuweilen mit dem Namen Sueven [Schwaben], als des mächtigsten und berühmtesten dieser Völker) eingenommen worden, die dann zu Anfang des 3ten Jahrhunderts nach Christi Geburt, weil sie zur Vertheidigung ihrer Freiheit gegen die eindringende Macht der Römer in ein Bündniß getreten und alle zusammen für einen Mann stehen und die deutsche Freiheit gegen die Zudringlichkeit und Eroberungssucht der Römer behaupten wollen, sich Allemannen genannt hätten.

Die Allemannen sind also die Völkerschaft, welche auch in unserer Gegend festen Fuß faßte, sie nie wieder verließen und sonach als unsere Vorfahren erscheinen.

Ihre Regierungsform war der aller deutschen Völker gleich. In ihrem Chuning (König) fanden sie ihren Anführer im Kriege, ihm war zugleich die höchste Staatsgewalt anvertraut.

Bezüglich ihrer Religion? so wurden sie von dem Heidenthume erst spät durch die benachbarten

Franken für den christlichen Glauben eingenommen; dann aber machte das Christenthum, nicht sowohl durch Zwang, als durch eigene Ueberzeugung, schnellen Fortgang. Die Einführung des christlichen Glaubens in unserer Gegend war um deswillen mit unendlichen Schwierigkeiten verbunden, weil die Bekehrten oft wieder in ihren alten Aberglauben zurücksanken; und wir müssen die Geduld und die Ausdauer zweier Schottischer Geistlichen, Columbanus und dessen Schüler Gallus, denen wir die Einführung der christlichen Religion in unserer Gegend vorzugsweise verdanken, um so mehr bewundern, da mit ihren Bestrebungen mancherlei persönliche Opfer, selbst Lebensgefahr, verknüpft war.

Wenn Wimpfen, was allerdings zu vermuthen steht, wirklich schon zu jener Zeit einigen Namen erlangt hatte, so ist es nicht unwahrscheinlich, von hier aus werde viel zur Verbreitung des christlichen Glaubens beigetragen worden seyn; die Wiedermänner Columbanus und Gallus sich auch dahier aufgehalten haben.

Gegen das Jahr 496 wagten die Allemannen einen Einfall in Gallien, in Folge dessen sie selbst auf dem linken Rheinufer festen Fuß faßten, so daß im 6ten Jahrhundert alles, was man zu Ostfranken und zur Wetterau im weitesten Sinne zählt; die

Gegend von Worms und Speier bis in das entfernteste Elsaß, ja sogar ein Theil der Schweiz, sich ihrer Botmäßigkeit unterworfen hatte.

Eine solche Macht erweckte ihren Uebermuth, sie beneideten die Stärke der Franken in Gallien und unternahmen es sie zu bekriegen, wurden jedoch unter dem fränkischen Könige Clodovig dem Großen bei Züllich im Züllichschen aufs Haupt geschlagen und unterwarfen sich nun der Oberherrschaft der Franken.—

Während gedachter Wanderungen und Ereignisse hatten die Römer, die damaligen Herren des größten Theils der bekannten Welt, Versuche zur Unterjochung Deutschlands gewagt, und vorzugsweise unsere Gegenden waren ihren eroberungsfüchtigen Planen am meisten ausgesetzt, weil sie am Flusse gelegen, zur Errichtung von Befestigungen und Behauptung der gewonnenen Districte geeignet erschienen.

Schon unter dem römischen Kaiser Augustus, also zur Zeit der Geburt Christi, wäre es den Römern gelungen, von Gallien aus bis hierher an den Neckar vorzudringen, ähnlich dem römischen Feldherrn Drusus am Rheine, Befestigungswerke zu errichten und römische Besatzungen darin zu verlegen. Es steht zwar dahin, ob die Römer schon zu dieser Zeit als Gründer unserer Stadt zu betrachten sind; jedoch spricht hierfür: die sehr günstige Situation zur

Anlegung von Befestigungswerken nach Art der Alten, die viele dahier gefundenen römischen Alterthümer, unter denen namentlich auch Münzen jener Zeit, und dann der Name Cornelia, welcher zu Ehren der Gemahlin Julius Cäsars der hier errichteten Befestigung beigelegt worden wäre.

Uebereinstimmender sind die Nachrichten der Geschichtsforscher darin, daß, als ums Jahr 250 nach unserer Zeitrechnung die Römer von Seiten der Allemannen hart beunruhigt wurden, und Kaiser Probus 280 verfolgend gegen sie zog, sie in ihrem eigenen Lande angriff (unserer Gegend) und sie über den Neckar bis an die sogenannte rauhe Alp jagte, unsere Stadt durch Anlegung eines römischen Forts ihren Ursprung erhalten. Wenn schon andere Römer, namentlich Kaiser Hadrian, Julian und Maximian, sodann des letzteren Sohn Constantin auch bereits vor Probus die Allemannen bedrängt und ihre Trophäen bis an dem Neckar aufgeschlagen haben; so ist doch Probus unter allen am weitesten vorgebrungen und erscheint als der Erbauer oder doch Wiederhersteller der sogenannten Teufelsmauer (Valium Romanum), welche nicht sehr fern auch an Wimpfen vorüberzieht. In Berücksichtigung überdies, daß die heute dahier noch sichtbaren römischen Alterthümer auf eine längere Anwesenheit der Rö-

mer dahier folgern lassen; daß, wie gesagt, die Lage unserer Gegend alle jene Requisite darbot, die zu einer römischen Befestigung, zum Schutze gegen die Deutschen nothwendig waren, dürfen wir mit vieler Wahrscheinlichkeit unterstellen: Kaiser Probus werde als der eigentliche Gründer der Stadt Cornelia, später Wimpfen, zu erachten seyn, oder doch wenigstens als Wiederhersteller derselben, die wenn sie wirklich zur Zeit August's gegründet, nach Verlauf von 2 Jahrhunderten durch die Deutschen, die alles römische haßten, zerstört worden wäre.

Gerne wollen wir den Mann, der in der Weltgeschichte ohnehin eine Rolle spielt, der wahrscheinlich auch die ersten Reben an dem Neckar pflanzte, für den Gründer einer Stadt erkennen, die nachmals so manchem Wechsel des Schicksals unterworfen wurde und zu ihren Tagen ausgezeichnet vor vielen dastand!

Forschen wir aber nach der Dauer des Aufenthaltes der Römer in unserer Gegend, so ertheilt auch die Geschichte darüber wenig Zuverlässiges. Die Römer vermochten sich gegen die Deutschen fortbauend nie sehr lange zu behaupten, wahrscheinlich also, daß als mit der Vereinigung verschiedener Völker unter dem Namen der Allemannen auch ihre Kraft gewachsen, sie die Römer fühlten und mit dem 4ten oder 5ten Jahrhundert unsere Gegend und ihre An-

lagen und Gründungen zu verlassen genöthigt waren, die dann zunächst von den Alemannen und später von den Franken in Besitz genommen wurden.

Bevor wir aber der unter dem Namen Cornelia durch die Römer gegründeten Stadt (mag sie nun zu Ehren der Gemahlin Cäsars, oder jener uneigenen nützigen Cornelia aus dem Gracischen Geschlechte, zu Ehren so genannt worden seyn, die ohne Zweifel einem römischen Lager ihre Entstehung zu verdanken haben wird), näherer Erwähnung thun, beachten wir die jetzt noch sichtbaren Spuren römischer Anwesenheit.

Als solche erscheinen:

1) Der sogenannte rothe Thurm, eine tüchtige Urkunde römischer Baukunst und Geschmacks. Es mangelt dem Thurme zwar diejenigen Steinhauerzeichen, welche an unbezweifelt römischen Bauten häufig bemerkbar sind; jedoch trägt das ganze Aeußere, die Festigkeit des Gebäudes, die Accurateffe, die Zusammenfügung und das Ineinandergreifen der Steine das unwiderlegbare Gepräge der Aechtheit. Der Thurm ist ein Quadrat von etwa 1600 Fuß, seine Höhe beträgt jetzt noch gegen 80 Fuß, das Fundament und bis zu einer Höhe von etwa 30 Fuß besteht aus behauenen Sandsteinen, die durch einen Mörtel verbunden sind, der den festesten Steinen

gleichkommt. Die Mitte des Thurmes ist aus auf ähnliche Weise behauenen und in einander gefitteten sogenannten Lauchsteinen erbaut, die äußerste Spitze gewöhnliches Mauerwerk. Wahrscheinlich hat der Mörtel des Thurmes durch das Löschen des Kalkes während der Maurerarbeit diese Festigkeit gewonnen; daß zum Ablöschen des Kalkes, statt Wasser Milch genommen worden wäre, ist Sage und ohne weiteren Grund.

Die Fundamental-Mauer des Thurmes hat 9 Fuß Dicke, die mehr nach oben natürlich verhältnißmäßig abnimmt. Im Inneren ist der Thurm mit glatt behauenen Sandsteinen ausgeführt und sind verschiedene geschmackvolle Wölbungen angebracht.

Von diesem Thurme aus, der von seinen rothen Steinen der rothe Thurm heißt, soll ein unterirdischer Gang, entweder nach dem Neckar, oder über den Markt nach dem Schlosser Großlaub'schen Hause führen. Gewiß ist, in dem Keller des Hauses des Schlossers Großlaub sowohl, als in dem Thurme selbst, finden sich Spuren von Gewölben; ob beide Zusammenhang haben, läßt sich, weil sie mehr oder weniger zerfallen sind, nicht ermitteln.

Zu beklagen steht, daß das Innere dieses Alterthums, an dem die ganze Geschichte von Wimpfen vorübergegangen ist, und das seiner Stärke und Ge-

diegenheit nach noch Jahrtausende dem Zahne der Zeit trogen könnte, jetzt dem Sturme und Wetter ausgesetzt ist.

Im 30 jährigen Kriege, gelegentlich des Beschießens der Stadt, verlor der Thurm sein Dach; es ist bisher nicht wieder aufgebaut worden. Ueberdies müssen zur Verhütung der Gefahr, welche die durch das Wetter losgerissenen vom Thurme zuweilen geschleuderten Steine verursachen, diese dann und wann in Massen abgenommen werden; so verliert aber das Gebäude immermehr von seiner ansehnlichen Höhe und Schönheit, und mit ihm Stadt und Gegend!

2) Die Reste einer römischen Landstraße im Felde in der Richtung des Weges von Wimpfen nach Heilbronn. Es werden zwar gegen die Richtigkeit dieses römischen Alterthums Zweifel erhoben, in Berücksichtigung der Baulust der Römer, der Art des Baues und der Richtung der Straße, und da wir bezüglich derselben anderweite Ueberlieferungen nicht haben, durch unsere Vorfahren solche Straßen auch nicht gefertigt wurden, läßt sich jedoch der Tradition nicht widersprechen.

3) Das bei Erbauung der Saline Ludwigshalle vorgefundene römische Mauerwerk, wahrscheinlich Spuren eines römischen Bades und einer römischen Tonbrennerei.

4) Die vielen römischen Münzen aus verschiedenem Metall, die seit undenklicher Zeit, besonders aber gelegentlich der Errichtung der Salinengebäude gefunden wurden. Man hat welche gefunden, auf denen das Bildniß der römischen Imperatoren Commodus, Germanicus, Antoninus pius, Alexander pius, Maximinus, Licinius geprägt; auch eine, die das Bildniß der Julia Mamaea und eine, die das der Faustina, Antonins Gemahlin, trägt. Auf der Rehrseite sind andere Figuren, wie die der Göttin Roma, des Merkurs u. dgl. sichtbar.

5) Verschiedene Aschenkrüge, in denen noch Gebeine befindlich.

6) Die Reste eines gläsernen großen Gefäßes, von sehr geschmackvoller Form, eines Messers von ansehnlicher Größe (vielleicht Opferrmesser).

7) Verschiedene Lämpchen aus s. g. terra sigillata.

8) Eine Menge irdener Brunnenteucheln, die in Leth gelegt, nächst dem alten Berge sich fanden; sie lassen auf Errichtung von kostspieligen Wasserleitungen und also auch auf eine längere Anwesenheit der Römer in unserer Gegend folgern.

Die Administration der Saline Ludwigshalle ist im Besitze der meisten dieser transportablen Alterthümer. Vielleicht daß bei weiter aufzuführenden

Gebäuden der Saline, noch manches Interessante zu Tag gefördert wird. — Unsere Höchste Staatsregierung hatte unter Leitung von Sachverständigen schon vor Jahren Nachgrabungen verfügt; unvorhergesehene Umstände hinderten jedoch den weiteren Betrieb der Sache. —

Dies ist es, was wir Keelles über Anwesenheit der Römer und wahrscheinliche Gründung der Stadt durch sie erübrigt haben; alles andere bezüglich der Geschichte der allerfrühesten Zeit, beruht auf Ueberslieferung durch Hörensagen, auf Hypothese. Da aber die Erfahrung bestätigt, wie diesen Gerüchten doch immer etwas zu Grunde liegt, so dürfte es angemessen seyn, zu vernehmen, was die Fama spricht, mag es auch unwahrscheinlich und märchenhaft klingen.

Vor der Zerstörung der Stadt durch die Hunnen (siehe unten), habe das jetzige Wimpfen am Berge und im Thale als eine zusammenhängende Stadt, die sich von dem oberen Thore zu Wimpfen am Berge bis weit herab ins Thal erstreckt, durch ihren ausgebreiteten Handel und Gewerbe geblüht, sie sey von ihrem Reichthume her Cornelia (cornu und *αγος* der Sonnenstrahl) die strahlende genannt worden. Eine große Brücke habe über den Neckar, der damals sich in dem (jetzt noch sichtbaren) alten Beete bewegt,

geführt. Unter vielen großen Gebäuden sey ein prachtvolles Schloß (noch sind die wahrscheinlichen Ueberreste, ähnlich denjenigen des Kaiserlichen Palatium's zu Seligenstadt, zu erkennen) in der Gegend des rothen Thurmes, eine Zierde der Stadt gewesen, das vielen deutschen Königen zur Wohnung, zur Lustbarkeit und Gelagen gedient. Einer dieser Könige Siegibert sey von der Lage der Stadt und ihren sonstigen Vorzügen so sehr entzückt gewesen, daß er seine ganze Lebenszeit dahier zugebracht und sie auf seinen Todesfall seinem Lieblinge, einem Bischöfe von Worms, Amandus, vermacht habe.

Was auch Wahres an dieser Sage seyn mag, so wird sie doch durch Nachstehendes unterstützt, und erhält mehr Gewicht.

1) Durch die sich vielfach vorfindenden Spuren von Mauerwerk vor dem oberen Thore; es läßt sich hieraus auf eine Ausdehnung der Stadt nach dieser Richtung schließen.

2) Durch die mannigfachen schriftlichen Urkunden deutscher Könige und Kaiser des Mittelalters, die Wimpfen als eine walle Stadt bezeichnen, mit vielen Vorrechten und Privilegien versehen. In einer dieser Original-Urkunden von Kaiser Sigismund, d. d. Ulm 1430, heißt es: „als vor Ziten und lang vergangenen Jahren eine Bruck über den Neckar zu

Wimpffen gewesen“. Diese lang vergangenen Jahren glauben wir aber vor der unten zu erwähnenden Zerstörung der Stadt durch die Hunnen, nicht etwa nachher, um deswillen suchen zu müssen, weil seit der Zerstörung im 6ten Jahrhundert eine sehr geraume Zeit bis zur Wiederaufbauung der Stadt und Erreichen einer solchen Bedeutsamkeit und solcher Mittel, die es zweckmäßig und möglich machten, eine so kostspielige Brücke über den Neckar zu schlagen, verstrichen seyn muß, die spätere Zeit aber bis zum 15ten Jahrhundert, in welchem die Urkunde spricht, wohl nicht lang vergangen genannt werden wird; überdieß auch eine Urkunde des 13ten Jahrhunderts eines Fahrtes über den Neckar bei Wimpffen gedenkt.

3) Durch die noch vorhandenen muthmaßlichen Ueberreste einer Brücke, welche an dem nach dem Neckar hin führenden Mauerwerk, das Wimpfen im Thale umschließt, bemerkbar sind.

4) Endlich und vorzugsweise durch die Geschichtserzählung „die Zerstörung der Stadt durch die Hunnen“ von Burkhardus de Hallis, eines bewährten alten Schriftstellers, in seiner umfassenden Chronik dargestellt.

Wie sollte es also unwahrscheinlich seyn, wenn in den Zeiten, als die Markomanen, die Allemannen, die Franken unsere Gegend beherrschten,

ihre Könige Residenz in dem so reizend gelegenen Cornelia genommen und über die Stadt Reichthum, Glanz und Wohlleben verbreitet hätten!! —

Die Geschichte der Zerstörung der Stadt Cornelia durch die Hunnen aber bildet in unserer Erzählung einen bedeutenden Abschnitt und erwähnen wir derselben etwas ausführlicher.

In der Gegend zwischen der Donau und der Theis erhob sich mitten in einem geräumigen Hofe ein hölzernes mit vielen Gängen umgebenes Gebäude, die Wohnung Attilas, Königs der Hunnen. Er hatte das bis zur Mitte des 5ten Jahrhunderts getheilte Volk der Hunnen unter einer Herrschaft vereinigt, und alle von der Wolga bis nach Ungarn zerstreuten Stämme verehrten seine Gebote. Er war Herr der Gepiden, der Longoparden, Avaren, Ostgothen und vieler anderer Völker; aber alle behielten sie ihre Sitten, ihre Gesetze und Sprache und wurden von ihren eigenen Fürsten regiert, so, daß sie eher als Bundesgenossen, wie als Unterthanen Attilas zu betrachten waren; auch wurde an Attilas Hofe neben der Hunnischen Sprache gothisch, also deutsch geredet.

Attila war klein von Wuchs, hatte einen dicken Kopf, tief liegende Augen, die er stolz umherwarf, eine breite Brust, sehr viele Leibeskraft und eine

Haltung, die zeigte, daß er in allem den Gebieter darstellte, eine gebogene, kleine Nase, einen schwachen Bart, fast ganz graue Haare, und eine schwärzlich gelbe Gesichtsfarbe; er war voller Leben, muthig, ehrfurchtig, geschäftig, verschmigt und wollüstig. Er liebte die Pracht um sich her, nur er selbst war prunklos; bei seinen Gelagen wurde allen Gästen goldnes und silbernes Geschirz vorgesetzt, nur er bediente sich hölzernes; an seiner Tafel herrschte Freude und Scherz, nur er verlor nie den strengen Ernst.

Sein Sattelzeug war ungeschmückt und wenig kostbar. Er schien viel auf ein Schwert zu achten, das ein Kuhhirt auf der Weide gefunden hatte, und suchte seiner Umgebung den Glauben beizubringen, als wohne in diesem Schwerte besondere Kraft und Unüberwindlichkeit.

In seinen Fahnen führte er den gekrönten Adler, und sein Titel in öffentlichen Urkunden lautet: „Attila des Bendecono Sohn und des großen Kempothi Enkel, von Engadien-gebürtig, durch die göttliche Gütigkeit König der Unnen, Meder, Gothor und Daver, ein Schrecken der Welt und die Zuchtgeißel Gottes“ besteht zc.

Dieser mächtige Herrscher, von dem man sagt, daß, wenn er sein Schwert in die Erde stieß, Hunderte von Völkern erbeben, und Rom und Constan-

tinopel in ihren Grundfesten erzitterten, brach im Jahr 451 nach Christus auf und wendete sich gegen Abend. Mit 700,000 Mann zog er aus. Er zog in verschiedenen Richtungen durch das Oestreichische, überschwemmte auch die Allemannischen Lande und zerstörte, außer vielen andern deutschen Städten, auch unsere Stadt Cornelia. Burkhardus de Hallis erzählt die Geschichte der Zerstörung Cornelias so: „In diese Stadt Cornelia, die festeste der ganzen Landschaft, flohen bei Ankunft der Hunnen alle benachbarten Christen. Die geflüchteten Fremdlinge sowohl, als die Bürger der Stadt selbst, suchten die Stadt zu bewahren, aber die Hunnen setzten derselben arg zu, lagerten sich unter ihre Mauern, besaunten sie mit Böcken und ähnlichem Kriegswerkzeuge, und verbargen sich unter ihre Schilde und Sturmbächer, um sich sicher zu stellen; denn die Belagerten thaten den Hunnen starken Widerstand. Endlich aber führten die Hunnen einen ganz besondern Plan aus: sie fielen diejenigen Stellen der Mauer, an denen man der Stadt am leichtesten beikommen konnte, mit einmal an, zerschmetterten die Thore und drängten so mit einem schauerlichen Heulen, aber mit einem sehr ansehnlichen Verluste vor. Auch jetzt noch widersezten sich die Christen mit allen ihnen zu Gebot stehenden Mitteln, sie

schienen lieber sterben, als den Hunnen unterwürfig werden zu wollen, unterlagen jedoch endlich der größeren Macht. Die Hunnen theilten nun viel Gold und Silber, mißhandelten die Weiber, und erdachten eine neue Art sie zu quälen und zu peinigen, sie schnitten ihnen die Brüste ab, um sie unfähig zu machen, Kinder aufzuziehen, die ihnen ähnlichen Widerstand leisten und ähnliche Verluste beibringen möchten.“

„Nach Eroberung der Stadt schleiften sie die Mauern und das Schloß, und machten dieselbe der Erde gleich. Die Trümmer der Gebäude lassen noch auf die Größe und Pracht der früheren Stadt schließen, auch geht dieß aus deren Namen, Cornelia, das mit Sonnenstrahl gleichbedeutend ist, hervor.“

„Aber ihr Strahl und ihr Licht ist in Finsterniß, der Morgen in Abend, die Freud in Leid verwandelt worden; denn die Stadt, die vorher berühmt war, durch ihre Reichthümer, die mit hohen und starken Mauern und Wall und Bollwerk umgeben, die mit schönen Frauen, mit stattlichen und kräftigen Männern geziert war, diese liegt jetzt zu Boden, und besetzt ihre Erniedrigung und daß sie kaum mit dem kleinsten Würmchen zu vergleichen ist. Das Blut der Christen, das am Altare verspritzt worden, schreit nach Rache!!“

Diese allerdings grauenvolle Erzählung Burkhart's harmonirt auch mit den Angaben anderer Schriftsteller, welche aber übereinstimmend mit den neueren Geschichtsforschern den Zug Attila's, den Burkhart ins 10te Jahrhundert verlegt, als im 5ten oder spätestens zu Anfang des 6ten Jahrhunderts geschehen angeben.

Verweilen wir aber bei den traurigen Scenen, welche die Zerstörung der Stadt darbot; vergegenwärtigen wir uns ihre ehemalige Größe und Pracht; das Fliehen der von Angst ergriffenen Bewohner der Umgegend nach ihr; dann das Heranrücken der Horden halbnackter, nur etwa mit einem Felle bekleideter, schmutziger, wilder, nach Beute gieriger Menschen, die alle mehr oder weniger an Körper und Geist ihrem Anführer ähnelten, einem unaufhaltsamen Strome gleich; versinnlichen wir uns das schauerliche Heulen der Angreifenden; die Verzweiflung der Belagerten und die Grausamkeiten aller Art nach dem Falle der Stadt; beachten wir andererseits auch den Muth und die Ausdauer, mit welchen sich Cornelia's Bewohner dem Angriffe weit überlegener Massen entgensetzten: und wir werden von Mitleid und Hochachtung gleich erfüllt seyn.

Die Nemesis aber rächte die Stadt in Attila.
Die Römer unter Anführung des letzten ihrer

großen Feldherrn Aetius lieferten den Hunnen jene Schlacht in den Catalaunischen Feldern, welche die Geschichte als die blutigste bezeichnet, die je auf abendländischem Boden geschlagen wurde. Attila verlor dieselbe, und 160,000 Mann ihr Leben. Er selbst hatte seine sämtlichen Kostbarkeiten und Geräthschaften im Lager in der Absicht aufstürzen lassen, sich im äußersten Falle sammt ihnen zu verbrennen. Nur durch seine Geistesgegenwart und Gewandtheit entging er dem Tode; er floh dem Rheine zu. Wenige Jahre darauf und nachdem er Rom noch einmal geängstigt hatte, endete er nach einem schwelgerischen Tage in dem Schlafgemache seiner Neuvermählten, der schönen Hildegunde, eines fränkischen Königs Tochter, an einem Blutsturze das Leben.

Sein Leichnam wurde in einen goldenen, silbernen und eisernen Sarge verschlossen; die Diener aber, welche der Beerdigung beigewohnt hatten, getödtet. Der Welt sollte es verborgen bleiben, an welcher Stätte die Reste ihrer Geisel gefunden werden könnten. —

Die Anwesenheit der Hunnen und insbesondere der des Attila oder Ezel in Wimpfen wird durch keine bemerkbare Spuren bezeichnet, wenn wir nicht die Benennung eines in der Nähe gelegenen Berges, des Ezelberges, dahin deuten. Von diesem Berge

aus überschaut man die Orte Wimpfen am Berge und im Thale, also den Distrikt, den das vormalige Cornelia eingenommen hätte. Wohl mag es seyn, daß Attila diesen Berg bestiegen, um die Bewegungen in der Stadt wahrzunehmen und hiernach seine Eroberungsplane einzurichten.

Verschiedene in neuerer Zeit dahier gefundene, nicht römische Münzen, mögen eher den Markomannen, Allemannen oder Franken, als den Hunnen angehört haben.

Wiederaufstehen der Stadt

unter dem Namen

Wimpfen

bis zur kirchlichen Reformation; vom Jahre
451 bis 1517.

Vom Jahre 450 bis ums Jahr 503, wenn wir die Zeitrechnung anderer Schriftsteller, nicht die des Burkhardt's als die richtige unterstellen, lag nun Cornelia in Schutt und Trümmern. „Um diese Zeit der Zerstörung,“ erzählt Burkhardt, „erschien Grostolbus (Erudolbus, Rocholbus) der 2te oder 4te?! Bischof von Worms, vielleicht von ungefähr, in unserer Gegend. Die Lieblichkeit derselben am Zusammenflusse des Kocher- und Jartflusses mit dem Neckar, das milde Klima, bestimmten ihn die zerstörte Stadt zu umgehen. Bewundernd die Trümmer, in denen die Schönheit und Größe der vormaligen Gebäude zu erkennen war, blieb er an den Ruinen eines Bethauses stehen und rief aus: dieses Gotteshaus soll neu errichtet werden, kein Ort ist geschickter zur Verehrung Gottes für seine Diener.“

„Bald wurde nun wirklich zur Wiederaufbauung des Gotteshauses geschritten und hiermit der Grund des Stiftes zu Wimpfen im Thale gelegt. Crotoldus ließ die erforderlichen Handwerker berufen und streckte die sehr bedeutenden Auslagen vor.“

„Zuvörderst wurde ein Convent von 12 Priester eingerichtet, die Tag und Nacht Gott verehren und ihm dienen sollten. Crotoldus sowohl, als andere Christen versahen dieses Convent mit irdischen Gütern reichlich.“

„Später wurde einer der Priester über die anderen erhoben und zum Probst creirt, und gab man ihm nicht allein Vorsitz über das Convent, sondern machte ihm auch alle Pfarrer, Kapläne und Geistliche, von der Stadt Heidelberg aufwärts, bis zur Grenze des Wormser Bisthums unterwürfig, und verlieh ihm Gerichtsbarkeit und geistliche Gewalt.“

Von dieser Zeit an scheint nun das Wimpfner Stift immer mehr in Ansehen gelangt zu seyn. Viele Niederlassungen, besonders benachbarter Adlichen, die wegen Alters oder empfangener Wunden ihre Waffen nicht mehr zu führen vermochten, fanden statt; sie hängten dann ihre Waffen und Beuten in der Kirche auf, erwählten sich in dem Kreuzgange des Stiftsgebäudes ihre Begräbnißstätten, bereicherten

das Stift durch Vermächtnisse, schränkten seine Rechte und suchten sie auszudehnen.

Die Vergrößerung und Zunahme des Stiftes im Thale und die Ansiedelungen um dasselbe wirkte aber auch auf das noch zerstörte Cornelia. Auch dieses wurde nach und nach wieder aus seinem Schutte hervorgerufen, jedoch nicht unter seinem früheren Namen, sondern unter der Benennung Wimpfen. Einige wollen dieses Wort, wie bereits oben bemerkt, von Weibpein, Andere es von Wimpflein, weil bei der Zerstörung der Stadt durch die Hunnen nur noch ein Wimplein (ein geringer Theil) verschont geblieben wäre, wieder Andere von dem altdeutschen Wort wippen, (martern, peitigen), ebenfalls unter Bezugnahme auf die Pein und Marter, welcher bei der Zerstörung der Stadt Cornelia die Weiber ausgesetzt gewesen, ableiten. —

Wir verlassen aber vor der Hand die unsicheren Nachrichten, bezüglich der Stadt Wimpfen, und kehren zur Geschichte des Stiftes zu Wimpfen im Thale zurück, die ohnehin in engem Zusammenhange mit der der Stadt Wimpfen steht, und mag Burthardt von Halle weiter reden: „In diesen hohen Ehren und Würden, zu welchen das Stift durch die zahlreichen Ansiedelungen und Vermächtnisse der Vor-

nehmen gediehen war, hielt es sich lange unbestimmte Zeit, bis endlich die Laune des Glücks auch hier sich kund gab und das Stift zur Armuth und Dürftigkeit soweit herabsank, daß den Priestern kaum die tägliche Nahrung übrig blieb, worauf sie das Stift verließen, der Gottesdienst aber von den Geistlichen benachbarter Dörfer versehen werden mußte.“

Reichardt von Diedesheim, ein Mann, den das Schicksal ums Jahr 1250 zum Dechanten an das Stift erwählt zu haben schien, brachte jedoch wieder mehr Uebereinstimmung in die Verhältnisse; er berief die Priester, ordnete die Gefälle und das Einkommen.

Reichardt wurde zu Anfang des 13ten Jahrhunderts zu Diedesheim im Rheingau geboren. Sein Vater Diether und seine Mutter Agnes mußten, wie aus der Erziehung ihres Sohnes zu schließen, treffliche Menschen gewesen seyn. Bald nach seiner Kindheit erhielt er Unterricht, selbst in höheren Wissenschaften, und zu seiner Aeltern und Lehrer Freude überflügelte er seine Mitschüler in kurzer Zeit; niemand zweifelte, er werde einst ein ausgezeichnete Mann seyn. Durch den Lob seiner Aeltern beraubt, verwendete er einen großen Theil seines Vermögens zu seiner ferneren wissenschaftlichen Ausbildung, reiste persönlich nach Rom, bat den Pabst um Verleihung einer Pfründe an der Stiftskirche zu Wimpfen und

empfieng sie nach Inhalt der geistlichen Statuten. Beim Antritte seines Amtes spendete er Almosen und übte andere Werke der Barmherzigkeit. Vor allen Tugenden liebte er die Gastfreiheit und Freundlichkeit gegen Fremde. „Kraftvoll,“ sagt Burkhardt von Halle, „stämte er sich gegen die zu seiner Zeit überhandgenommenen irrigen Gewohnheiten und suchte die eingerissenen Mißbräuche, nicht ohne Erbitterung der Priester, zu verbannen; denn diese scheuten sich nicht, die Revenüen der Kirche mit ihren Concubinen zu vergeuden.“ Als er endlich das Dechanat erlangt hatte, seine Ermahnungen aber wenig fruchteten, wußte er bei dem Bischofe zu Worms eine Visitations-Commission zu erwirken, in Folge deren Befundes mehrere Priester ihrer Pfründen entsetzt wurden. In späterer Zeit ließ er die seit Errichtung des Stiftes durch Crotoldus erbaute Kirche abbrechen, und statt ihrer eine andere errichten. Er besendete zu dem Ende einen noch nicht lange Zeit aus Frankreich zurückgekehrten Bauverständigen und befahl ihm, einen mit ausgehauenen Steinen geschmackvoll gezierten Tempel nach der damals üblichen Bauart herzustellen (die jetzt noch vorhandene Stiftskirche). Aller Orten her erschienen Menschen, das vollendete Gebäude zu bewundern, und den Namen Reichardts mit Ehre und Achtung zu nennen.

Nach einer Bestimmung Reichardts sollten am Peter und Paul's Tage alle Parochianen, die unter dem Vorgesetzten des Stifts standen, einer durch den Dechanten abzuhaltenden Predigt beimohnen. Es trug diese Verordnung nicht nur zum Aufkommen des Stiftes sehr viel bei; sondern durch Reichardt wurde hierdurch auch der Grund zu dem nachmals so berühmten Peter und Paul's Markte zu Wimpfen im Thale gelegt.

Dem ausgebreiteten Namen Reichardts ist es vorzugsweise beizumessen, wenn dem Stifte auch späterhin mancherlei ansehnliche Dotationen zuflossen, wie denn unter anderen ein Pfarrer Reinhard von Stetten und Wernher von Horneck, Probst der Domkirche zu Speier, dem Stifte solche Reichthümer vermachten, daß aus ihren Interessen 4 Priester unterhalten werden konnten.

1278 am Tage des Evangelisten Markus verschied Dechant Reichardt und wurde unter Anwesenheit einer großen Menge Menschen in der Stiftskirche, nächst dem Hochaltare, beigesetzt.

Es dürfte hier am Orte seyn, ein Gebäude, das wir der Sparsamkeit, der Thätigkeit und dem Kunstsinne des Verstorbenen verdanken, und dem wir nach einem Zeitraume von 600 Jahren noch unsere Be-

wunderung zollen, die Stiftskirche zu Wimpfen im Thale, etwas näher zu beleuchten.

Sie ist in gemischtem byzantinisch-gothischen Style erbaut, und zeichnet sich weniger durch ihren Umfang, als durch ihre Schönheit und Gediegenheit aus. Das Hauptportal insbesondere beurfundet den Geschmack des Bauherrn. Ein hohes Fenster unmittelbar über dem Eingange und ursprünglich durchaus mit Glasmalerei geziert, muß einen besonders günstigen Eindruck hervorgebracht haben. Die Figuren und Gruppen um das Portal, von allerdings künstlicher Steinhauerarbeit, stellen Scenen aus der biblischen Geschichte dar, stehen zwar dicht, jedoch so an einander gereiht, daß der Eingang nicht überladen erscheint. Sie sind nach jenem Zeitalter steif, die Gesichtszüge aber gut marquirt.

Wie Genie und Muthwillen oft den Künstler treibt, so auch hier. Eine der Figuren rechts, entfernter vom Eingange der Kirche, stellt einen Juden dar, der an den Zühen eines Schweins saugt, mit dem Arme ein herbeteilendes Ferkel eigennützig von dem Mutterschweine wegdrängend; dann hängt in einer bedeutenden Höhe in der Mauer, an einer von unten nicht sichtbaren Klamme, ein Stein, der dadurch das Ansehen gewinnt, als habe ihn, was denn auch erzählt wird, der Blix so aus der Mauer ge-

schlagen, daß ein überwiegend großer Theil in der Luft schwebt.

Tritt man ins Innere der Kirche, so überraschen die erhabenen Wölbungen und Säulengänge. Bei sorgfältiger Betrachtung gewahrt man jedoch eine unmerklich schiefe Richtung des ganzen Gebäudes: wahrscheinlich vermochte das Fundament anders nicht auf festen Grund gelegt zu werden.

Der bei weitem größere und werthvollere Theil der Glasmalerei, womit besonders auch die Chorfenster versehen waren, befindet sich in dem Rittersaale des Herrn Grafen zu Erbach, und auch zu Darmstadt, um hier in der Bildergallerie in der altdeutschen Malerschule eine Stelle zu finden.

Von noch vorhandener Malerei in Del ist sehenswerth:

1) 2 Matten eines Nebenaltars. Auf der einen sind die Bildnisse eines Bischofs und eines Papstes dargestellt, wie dieß aus ihren Kopfbedeckungen zu schließen ist; die andere enthält die Abbildung zweier heiligen Frauen. Die Köpfe dieser vier Figuren und zwei anderer Brustbilder auf demselben Altare sind mit vielem Fleiß gearbeitet. Die Arbeit scheint dem 15ten oder 16ten Jahrhundert und der deutschen Schule anzugehören.

2) Das Bild der Mutter Gottes: Joachim und

Anna, Maria's Aeltern stehen im Hintergrunde, Maria ist sitzend dargestellt, der Säugling liegt in ihrem Schooße. Das Bild ist offenbar viel jünger, als die obengedachten, und aus einer anderen Schule, wohl der Niederländischen.

3) Das Bildniß des Bischofs Eratoldus, des Gründers des Stiftes, auch aus neuerer Zeit; weniger der Kunst, als der Darstellung wegen hier zu erwähnen.

Das in der Kirche befindliche Schnitzwerk ist nicht als besonderes Kunstprodukt anzusehen.

Mit der Kirche steht der Kreuzgang des Stiftsgebäudes in Verbindung, seiner steinernen Säulen mit gar gefälligen Schwingungen und der Grabstätten vieler Stiftsherren wegen bemerkenswerth.

Ein in dem von dem Kreuzgange umschlossenen Kirchhofe stehender Weißdornbaum, von der seltenen Dicke von $1\frac{1}{2}$ Ellen und gegen 30 Fuß Höhe, gibt Veranlassung zu mancherlei Gesprächen in den schauerlichen Winterabendstunden. Der ungetreue Liebhaber lese die Geschichte desselben, wie sie von Eberhard Friedrich Hübner, als Volksfage, erzählt ist. —

Ein schrecklich Beispiel fällt mir ein
Ihr sollt es von mir hören;
Es mag euch eine Lehre seyn,
Nie falschen Eid zu schwören.
Denn oft trifft schon in dieser Zeit,
Den Frevler Nachgerechtigkeit.

Ja! Heinrichen traff sie einst schwer; —
 Vernehmet die Geschichte.
 Ein reicher, junger Hirt war er,
 Von lieblichem Gesichte.
 Sein blaues Auge schien so gut,
 Als brauchten Mädchen keine Huth.

Doch um so leichter wußt' er's Herz
 Der Schönen zu gewinnen,
 Dann aber lohnte steter Schmerz
 Der Mädchen kurze Minnen.
 Mariechen nur, das schöne Kind,
 Ergab sich ihm nicht so geschwind.

Sie liebt ihn zwar, allein gestand
 Ihm doch nicht, was sie dachte
 Bis die Gelobung seiner Hand
 Sie minder schüchtern machte,
 Und bald lebt als vermeinte Braut
 Sie nur zu sehr mit ihm vertraut.

Allein, allein, der Falsche lau'rt
 Nur auf die Schäferstunde,
 Sie schlug! — ihr guter Engel trau'rt —
 Bei ihrem Liebesbunde.
 Es klagte Flur und Hain und Bach
 Um das gefall'ne Mädchen — Ach!

Denn kaum hat er die geile Bier
 Gesättigt, so erkaltet
 Auch seine Liebe, „wehe mir!“
 Rief sie, und klagt und faltet
 Ihr Händepaar „Ach wehe mir!“
 Entrißen ist mir meine Bier.“

So klagte sie neun Monden lang
 Und weint' und schlug die Hände,
 Und zwischen Tod und Leben rang
 Sie an des neunten Ende;
 Denn sie warb jetzt in Spott und Hohn
 Die Mutter, ach! von einem Sohn.

Noch hoffte sie des Hirten Hand
 Zur Lind'ring ihrer Schande,
 Allein der Bösewicht gestand
 Nie die gelobten Bande;
 Und „wahrlich, Vater bin ich nicht,“
 Sprach er mit frechem Angesicht. —

Einst als er in den Tempel ging,
 Die Messe dort zu hören,
 Sah ihn sein Weichtiger und fing
 Ihn an so zu beschwören:
 „Bei diesem heil'gen Sakrament
 „Gebt Gott die Ehre und bekennt.“

„Wie ich bekennen?“ (fürchterlich
 Welch frecher Sinn!) „bekennen
 „Soll ich!?“ entgegnet Heinerich,
 „Und mich als Vater nennen?
 „Bei diesem Sakramente schwör
 „Ich Euch, das bin ich nimmermehr!“

Und trogig lief vom Weichtstuhl er
 Hinweg mit wilden Schritten,
 Gleich schnell folgt ihm sein Weichtiger
 Und ließ nicht nach mit Bitten;
 Und nochmals sprach der Bösewicht:
 „Ich kenn' sogar das Mädchen nicht.“

Ein freier Platz ist durch die Wand
 Und durch die Seiten Bögen
 Des Tempels dort umtraumt. Es stand
 Viel Volk just da zugegen.
 Und fei'rl'ich schwur der Bösewicht:
 „Gott selbst geh' mit mir in's Gericht!“

Sagt's und stieß seinen Wanderstab,
 Mit grimmiger Geberde,
 Wohl bis zur Hälfte tief hinab
 In lockeren Schoos der Erde
 „Und Gott,“ sprach er mit frechem Sinn,
 „Straf mich, wofern ich schuldig bin!“

„Und glaubt, so wenig als mein Stab
 „Nun wieder grüne Blätter
 „Gewinnen wird, so wenig hab'
 „Ich sie gekannt.“ Das Wetter
 Erschlug ihn, wie er dieses schwört,
 Und seine schwarze Seel entfährt. —

Und erst — Welch Wunderwerk geschah!
 Der Stab fing an zu grünen;
 Schon wuchsen Knospen hier und da
 Und Zweig und Blatt erschienen.
 So wuchs der grüne Stecken, kaum
 Glaubst mir's, zu einem schönen Baum.

Noch steht der Baum veraltet da,
 Zu Wimpfen in dem Tempel,
 Wo dieses Wunderwerk geschah,
 Als warnendes Exempel.
 Und Schauer rauscht dem Wanderer
 Von seinem hohen Gipfel her.

Von den durch Bischof Crotolbus errichteten Stiftsgebäuden sind nur wenige Ueberreste sichtbar, sie dienten den noch vorhandenen, unter Dechant Reichardt erbauten, zu Fundamenten. Auch diese aber gehen ihrem Untergange immer näher, sie zahlen der Zeit den schuldigen Tribut.

Noch einmal rettete sie der hohe Sinn für Kunst und Alterthum unseres Fürstenhauses: Großherzog Ludwig I. wies seine Finanzmänner, die wegen Bescheidenheit der Unterhaltskosten auf Abbruch der Kirche Anträge gestellt hatten, zurück; Großherzog Ludwig II. richtete die Kirche so weit wieder ein, daß sie nun abermals viele Jahre dem Sturme der Zeit zu trotzen im Stande seyn wird.

Seit der Wiederherstellung des Stiftes durch Reichardt bis zu seiner Aufhebung scheint dasselbe nie in mißliche Verhältnisse zurückgesunken zu seyn; die ganze Gegend vielmehr wurde ihm nach und nach zinsbar, so, daß es sich veranlaßt fand, ansehnliche Gebäude zur Unterbringung derjenigen Gesellen, welche von seinem Gelände in Natur eingiengen, herzustellen. Auf diese Weise entstand im 15ten Jahrhundert der sogenannte Wormser Hof zu Wimpfen am Berge.

Welche Schicksale das Stift zu Wimpfen im Thale, während der kirchlichen Reformation, des

Bauern- und des 30jährigen Krieges erduldet, greift allzusehr in die Geschichte der Stadt Wimpfen am Berge ein, wir werden unten darauf zurückkommen.

Das Domcapitel zu Worms hatte mit der Gründung des Stiftes stets die Superiorität über dasselbe ausgeübt; ihm standen vermöge dieser Superiorität nicht sowohl kirchliche, als auch mancherlei Territorialrechte zu. Diese letztere bezogen sich mitunter auch auf die Reichsstadt Wimpfen.

Viele Acte und Conflictte sind zwischen dem Domcapitel zu Worms und der Reichsstadt Wimpfen geschehen, und manche noch vorhandene Urkunden geben darüber Ausweis.

Hauptsächlich in den Zeiten der Reformation kamen beide in häufige Berührung, wie z. B. wegen Anstellung der hiesigen Pfarrer, Schullehrer und Organisten; schon vorher (1510) wegen Erbauung der Glockenthürme an der Stadtkirche, -später wegen Ueberlassung der Stadtkirche an die Protestanten; und Einrichtung einer lateinischen Schule (1615). Auch wegen Jurisdiction-Verhältnisse des Wormser Hofes (1603), wegen Bier- und Weinschanks desselben (1567), endlich wegen Viehtriebs, Rovalzehntens, Gültenzolls und Jagdgerechtigkeit wurden öftere und weitschichtige Verhandlungen gepflogen (1707).

Will man zur Bezeichnung des Verhältnisses

des Stiftes zur Stadt einiger Verträge und Erlasse besonderer Erwähnung thun, so wären es etwa:

1) Kaiser Karl IV. bestätigt in einem Schirmsbriefe vom Jahre 1558: „daß wenn ein Stiftsvikar in seinem Hause Wein zu verkaufen beabsichtige, er der alten Maß sich bedienen dürfe; schenke er aber den Wein in eines Layen Haus, dann müsse er die neue Maß zuziehen.“

2) Laut Vertrags Domcapitels und der Stadt d. d. 1473 soll alles, was die Domherren von Zehnten, Gült, an Wein und Frucht nach der Stadt führen, frei seyn.

Das Weinschenken der Domherren soll dagegen vom St. Sebastian's Tage bis an den Sonntag, In-vocavit, still stehen, ebenso den Ostertag mit seiner Woche.

3) Schiedsrichterlicher Entscheidung des Bastian von Rippenburg, Ritter und Vogt zu Zabergay, 1509 zufolge, soll der Jahrmart im Thale jedesmal auf nächstkommenden Werktag nach St. Peter und Paul festgesetzt seyn.

4) Schiedsrichterlicher Entscheidung Herzogs Ulrich von Württemberg (jenes durch seine Schicksale so ausgezeichneten Fürsten) nach, soll zwar der Schlüssel zu den Thoren von Wimpfen im Thale dem Probste des Stiftes belassen bleiben, doch mit

Wissen des Bürgermeisters und Rathes zu Wimpfen am Berge.

5) Vertrag zwischen Dechant und Kapitel einer- und der Stadt andererseits vom Jahre 1596, welcher dahin geht: Ein ehrsamer Rath habe über geistliche Personen und deren weltlichen Angehörigen und Gesinde in Frevelsachen keine Obrigkeit; ferner werden darin über die Almuth, Weydgang, Kelterrecht, Bezirk des alten Berges und Lösungrecht Bestimmungen getroffen.

(Das Stift übte bis zu seiner Auflösung die Jurisdiction, in so weit sie ihm zustand, durch einen eigenen Beamten aus.)

6) Erbbestand-Brief über den großen Werth von dem St. Peters Stift zu Wimpfen im Thal denen Fischern daselbst ertheilet auf Judica 1441.

(Da die Fischeret von der Fischergilde heute noch betrieben wird, die Urkunde hiernach jetzt noch practisches Interesse hat, so mag sie ihrem Inhalte nach hier stehen.)

„Wir Dechant und Kapitel Sanct Peter Stifts zu Wimpffen in dem Thal bekennen uns mit diesem offenen Brieff für uns und unser Nachkommen, das Wir recht und redlich verlihen han und verleyhen auch mit kraft dieses brieffs zu ewigen Ziten für uns und all unser Nachkommen den Fischern ge-

meintlich zu Wimpffen im Thal geseffen, die dann Wasserrecht in dem Neckhar daselbst han, oder in künftigen Ziten habend werden, den großen Werth am Neckhar gelegen, zwischen dem Zipfen und dem Mülenfach in solchem Maaße, daß sie und ihre Nachthommen, die an dem Wasser recht han, denselben großen Werth fürbaß niessen und sich deß gebrauchten sollen Also daß sie den in redlichem Bauer dazu gehört und nothwendig ist, halten sollen ongeuredt, die obengenannten Fischer und ir Nachthommen sollen auch uns und unser Nachthommen Särlichen geben und antworten Sechszwanzig Schaubi bandweiden, die dann groß genug und guet zu bannenden seyend nach erkhenntniß der Bender, daß sie uns gewähren mögen zu rechten Zeit, als die Waiden am besten seyend zu band Waiden; darzu sollen sie uns geben und reichen alljahr uff St. Martinstag einen halben Gulden Geldes als dann zu Wimpffengang und gabe ist, ohn alles geured darwider, sollen sie sich nit setzen und behelfen mit keinerlei Behelff oder Fürzug wie man die erdenkhen mögt.“

„Das Alles zu einem guten Urkundht und Sicherheit uns obenbenannter Dechant und Capitel und all unser Nachthommen besagen und halten, was in diesem Brieff beschrieben steht, so haben wir Dechant und Capitel unsers Kapitels Insigel an diesen offnen

brieff hangen, der da geben ist, als man zählt nach Christi unsers Herren geburt Dausend vir hundert und darnach in dem vierzigsten und Einem Jar uff Sonntag als man singet in der heiligen Kirchen; Judica.“

Im Jahr 1803 in Folge des Reichsdeputations-Hauptschlusses und des demselben vorausgegangenen Lüneviller Friedens wurde auch das Stift St. Peters zu Wimpfen im Thale secularisirt. Dem damaligen Landgrafen, später Großherzoge von Hessen fielen alle dießseits Rheins gelegene zum Bisthume Worms und Mainz gehörigen Besitzungen und hiermit das Petersstift sammt allen Gerechtsamen zu. Den Stiftsherren wurden angemessene Ruhegehälter ausgesetzt, die zu dem Stifte gehörigen Liegenschaften, namentlich die in fremder Herren Länder gelegenen, mitunter sehr glücklich, veräußert.

Auch andere im Lande befindliche zum Stifte gehörige Gebäulichkeiten fand man, der ansehnlichen Unterhaltskosten wegen, zu verkaufen für zweckgemäß; und so ist jetzt nur noch die Stiftskirche, das unmittelbar daran stoßende Stiftsgebäude und der zu Wimpfen am Berge gelegene sogenannte Wormser Hof verblieben; letzterer ist zur Aufbewahrung ehemals zum Stifte gehöriger Gefälle nöthig.

Mit dem im Jahre 1827 erfolgten Ableben des

Herrn Stifts-Bikars Maas, dessen Name wegen seiner Wohlthätigkeit mit Achtung und Liebe genannt wird, ist das Personal der vormaligen Stiftsgeistlichkeit ausgestorben.

Die schöne Kirche zu Wimpfen im Thale wird wöchentlich einmal zu gottesdienstlichen Handlungen gebraucht.

Und so ist im Laufe der Zeit und der Weltbegebenheiten eine Stiftung untergegangen, die über 1200 Jahre unter wechselndem Schicksale bestand, zu edlem hohen Zwecke ins Leben gerufen wurde und diesen Zweck in ihren Tagen gewiß nicht verfehlte.

In Verbindung mit dem Stifte stand wohl die unweit Wimpfen im Thale gelegene Cornelienskirche, und dann die sogenannte Magdalenenkapelle, die nicht fern von den Gebäuden der jetzigen Salins Ludwigs-halle erbaut war, im Jahre 1819 jedoch abgebrochen wurde. Letzterer geschieht vorzüglich deshalb Erwähnung, weil sie auf einer Anhöhe stehend viel zur Verschönerung der Gegend beitrug.

Mehr Beachtung verdient die Cornelienskirche. Es ist dieß der einzige Gegenstand, der durch seine Benennung an die Stadt Cornelia mahnt und sollte man der Kirche schon ihres Namens wegen ein besseres Loos, als zur Aufbahrung von Crescentien gönnen; sie sollte ausgebessert, neu geweiht und wenn nur zur

Berichtung des bei Beerbigung (sie liegt auf einem Friedhofe) gewöhnlichen Gottesdienstes geschickt gemacht werden.

Das Gebäude selbst, aus dem 13ten oder 14ten Jahrhundert hervührend, ist von wenig künstlerischem Werthe, in gothischem Geschmacke, das Portal mit steifer Steinamerarbeit versehen, unter welcher der Kopf eines Gottvaters recht fleißig gearbeitet ist. Die Cornelienkirche hatte früher einen eignen Fond (erst ist der gegen 100 fl. betragende Fond der Cornelienkirche zu dem protestantischen Collecturfond geschlagen). Große Bedeutung mag dieser jedoch auch in älteren Zeiten nicht gehabt haben, wie dieß aus documentirten Ereignissen hervorgeht. Dem Pfleger der Cornelienkirche, Georg Mezler, wollte man bereits 1586 seine Gratifikation auf 8 fl. jährlich reduciren; auch wurden, als 1587 der Rath den Beschluß gefaßt, das Dach der Cornelienkirche repariren zu lassen, verschiedene Reichsstädte (ob auf Ansuchen des Raths, erhellt nirgends) zu Beiträgen in Anspruch genommen und contribuirte namentlich Bremen und Frankfurt a. M. zur Reparatur.

Für Bedürfnisse der Art zu milden und religiösen Zwecken waren Solicitationen bei entfernteren und näheren guten Freunden um Beisteuer, gar nicht ungewöhnlich; es liegen Urkunden vor, wonach Wimpfen

vielfach auf dieselbe Weise in Anspruch genommen wurde, und nach Verhältniß anständig und freigebig beitrug. Aus den Zeiten des 30jährigen Krieges und von einem stattgehabten Besuche des Generals Lylly, nennt man die Kirche auch zuweilen Lylly's Kapelle, und sagt: Lylly habe dort mit seinen Staatsoffizieren verweilt und den Plan zur Schlacht bei Wimpfen gefertigt. Diese Sage hat aber bei der Lage der Kirche zu dem Schlachtfelde alles gegen sich; wohl mag es seyn, daß Lylly gelegentlich des Aufschlagens der Brücke, die er bei Jartfeld, also ganz in der Nähe der Kirche über den Neckar führen ließ, die Cornelienkirche besuchte.

Vormals wurden auf dem zu der Kirche gehörigen Friedhofe außer den Todten von Wimpfen im Thale auch die des jenseit des Neckars gelegenen Ortes Jartfeld beerdigt. Auf welchem Grunde dieses Recht der Jartfelder beruhte, oder weshalb sie es nicht vorzogen, durch Anlegung einer eigenen Begräbnißstätte schon längst sich des immerhin beschwerlichen und sonderbaren Transports ihrer Todten über den Fluß, der zuweilen tagelang nicht fahrbar ist, zu entheben, hierüber erhellt nirgends etwas; wohl aber, daß die Jartfelder und Wimpfener ihrer Verstorbenen wegen in häufige Mißhelligkeiten und Schlägereien geriethen. Noch den 17. Mai 1771 setzte es blutige

Köpfe. Die Gartfelder hatten sich mit Entrichtung des bisher wegen Benutzens des Kirchhofes von ihnen jährlich gegebenen 1 Malter Kornes saumselig gezeigt, und die Thalner glaubten hiernach verlangen zu können, daß die Gartfelder ihre Todten vor der Beerdigung in der Kirche nicht zur Schau aufstellen, oder diese durch die Kirche, wie dieß bisher geschehen, ferner nicht getragen werden durften.

Nach nunmehriger Anlegung eines eigenen Begräbnißplatzes zu Gartfeld scheinen die Gartfelder auf ihr Recht verzichtet zu haben.

Bei Erzählung der Geschichte der Gründung und des Emporkommens des Stiftes zu Wimpfen im Thale ist der Ansiedelung und der Gaben benachbarter Adlichen gedacht worden. Zu denjenigen adelichen Geschlechtern, die sich durch milde Gaben und Stiftungen in Wimpfen einen Namen erwarben, gehört vorzugsweise das der Herren von Weinsberg. Um die Mitte des 13ten Jahrhunderts befanden sich die Herren von Weinsberg im Besitze sehr ansehnlichen Grundeigenthums zu Wimpfen am Berge und mit diesem verbundener Rechte und Befugnisse. Engelbert, nach anderen Eberhard von Weinsberg, erscheint im Jahre 1264 als Eigenthümer desjenigen Gebietes der Stadt, auf welchem gegenwärtig das Dominikaner-

Kloster erbaut steht. Diese ganze Strecke Landes nebst der ihm für dieselbe zustehenden Jurisdiction trat Engelbert von Weinsberg als unumschränktes Eigenthum an den Dominikaner-Orden unter der Bedingung ab: eine Kirche und ein Kloster dort zu erbauen und den Hochaltar an derjenigen Stätte aufzurichten, auf welcher zur Zeit ein Hochgericht stand.

Das fromme Anerbieten wurde von dem Orden der Dominikaner bereitwillig angenommen.

Nach vorliegenden Urkunden wurde noch in demselben Jahre 1264 in der benachbarten Christenheit eine Collecte zur Erbauung der Kirche und eines Klosters ausgeschrieben, und von den Bischöfen zu Constanz und Osnabrück in eigenen Bullen ein Ablass von 40 Tagen gestattet, dessen Ertrag zum Zwecke der Erbauung des Klosters verwendet werden sollte.

1265 erhielt der Bau des Klosters die Bestätigung von Seiten des Provinzialkapitels und 1272 wurde mit dem Bau begonnen.

Es erhält zwar nirgends, unter welchem Prior und zu welcher Zeit der Bau des Dominikaner-Klosters vollendet war. Nach dem Ermessen eines Dominikaner-Bruders, Joachim Brod, der im vorigen Jahrhundert lebte, und dem wir einen theilweisen Auszug aus der nicht mehr vorhandenen Klosterchronik verbanden, (welcher Auszug unserer Erzählung zu Grunde gelegt ist),

hätte die Weihe durch den Bischof Albert von Regensburg stattgehabt. Nachstehender Brief, der sich (in lateinischer Sprache) auf Pergament geschrieben in dem Kloster-Archive vorgefunden, gebe Auskunft darüber:

„Wir Bischof von Regensburg machen unsern
 „Brüdern des heiligen Ordens in der Stadt
 „Wimpfen bekannt, daß, wenn der hochwürdige
 „Bischof zu Worms Eure Kirche nicht segnen
 „wollte, oder aus unvorhergesehenen Hindernissen
 „nicht segnen könnte, wir die Erlaubniß hierzu
 „von dem apostolischen Stuhle gestattet ist.“

Die Vermuthung Joachim Brod's wird dadurch noch bestärkt, daß man gelegentlich der Aenderung des Hochaltars bei der zu Anfang vorigen Jahrhunderts geschehenen Renovation der Klosterkirche, ein silbernes, mit vier kostbaren Steinen geziertes Kreuz, in welches ein Stückchen des wahrhaften Kreuzes Christi gefaßt sey, vorfand, auf dessen Rückseite die Buchstaben A. B. (Albertus Episcopus) eingegraben stehen. Man schloß hieraus, Bischof Albert habe den Altar geweiht und sein eignes Brustschild in die Tiefe des Altars gelegt. Dieses eben gedachte Kreuz nun wird bis heute in dem Kloster aufbewahrt und auf höhere Feiertage in der Klosterkirche ausgestellt. — Die Kirche hat hierdurch viel Celebrität erlangt und wir mögen daher die Ge-

schichte seines Auffindens etwas näher kennen lernen. Da eine andere Quelle dieser Auffindung nicht vorliegt, so wollen wir Joachim Brod's, der gewiß nach seiner Ueberzeugung schrieb, eigne Worte hören:

„Bei Eröffnung des Grabes am Hochaltar wurde dieses Kreuz 1717 den 5. April mit wenig Ueberresten der Gebeine und Kleider des heiligen Apostels Paulus und Petrus zu nicht geringem Staunen aller Anwesenden in Gegenwart mehr denn 30 Personen, Maurer, Schlosser und sonstiger Handwerksleute vorgefunden. Die Anwesenden küßten das Kreuz mit Ehrfurcht. In demselben waren auf der einen Seite die Worte de ligno St. crucis (von dem Holze des heiligen Kreuzes) auf der andern Seite die Buchstaben A. B. eingegraben.“

Die Klosterkirche zählte Anfangs 9 Altäre; sie wurden jedoch größtentheils im 30jährigen Kriege, zu welcher Zeit, vom Jahre 1632 bis 1634, die Protestanten ihren Gottesdienst ebenfalls in der Klosterkirche verrichteten, eingezogen.

Das Geschichtliche des Klosters, in so weit es nicht die Reformation und den 30jährigen Krieg berührt, ist von wenig Belang, in dieser Rücksicht aber eng mit der Geschichte der Stadt Wimpfen verwebt, und wird also dort eine passendere Stelle finden.

Erwähnt zu werden verdient etwa hier, daß das Kloster verschiedene Privilegien genoß, wie z. B. es war nicht an den Mahlzwang gebunden; es war mit, seinen Geistlichen von Entrichtung des Weggeldes befreit u. s. w.

Nach den Bestimmungen des Limeviller Friedens und des Reichsdeputations-Hauptschlusses, wurde auch das Dominikaner Kloster secularisirt und fiel wie das St. Petersstift zu Wimpfen im Thale dem Großherzogthum Hessen zu. Das Vermögen des Klosters wurde eingezogen, den Klostergeistlichen ein angemessener Ruhegehalt ausgesetzt; die besten Werke seiner sehr zahlreichen Bibliothek der zu Darmstadt einverleibt.

Von allen Geistlichen lebt nun noch unser heiterer, gutmüthiger, frommer Pater Gregorius, der die Reihe der Grabstätten im Klosterkreuzgange und der Kirche, von Heinrich Hamm, dem ersten Prior, von 1264 an, schließen mag.

Bezüglich der zum Kloster gehörigen Gegenstände und namentlich der Gebäude, stände zu bemerken:

Die jetzt noch vorhandenen Reliquien sind größtentheils unbekannt.

Von künstlerischem Werthe ist das Gemälde des Hochaltars, das unterm 17. Juli 1416 durch den Bischof von Padua hierher gestiftet wurde. Es stellt

die Jungfrau Maria dar, ihr liegt der vom Kreuze genommene Heiland im Schooße.

Das Bild Engelhardt's von Weinsberg, des Stifters des Klosters, ist in Stein gehauen, links vom Hochaltar hinter der in die Sakristey führenden Thüre sichtbar.

Es sind zwar noch viele und sehr kostbare Messgewänder vorhanden (andere überzählige sind an arme Kirchen vertheilt worden) ob hierunter aber diese sich noch finden, welche einst von Gisela, Conrads von Weinsberg Gemahlin, und von Adelasbe von Weinsberg selbst gestickt, in das Kloster gestiftet wurden, steht dahin.

Zu den Kostbarkeiten des Klosters gehört außer dem obengenannten, reich in Steinen, Silber und Gold gefassten Kreuze, auch noch eine sehr werthvolle Monstranz und eine große, massiv silberne Rauchpfanne und Leuchter.

Die vormals zum Kloster gehörigen Immobilien, wie namentlich der Zimmerhof, welchen es im Jahre 1510 um 63 fl. kaufte, sodann die Burg des Peter Wachter und seiner Ehefrau Louin zu Michelstadt, die es 1507 um 400 fl. an sich brachte, sind längst veräußert.

Die Klosterkirche ist zwar geräumig, aber nicht von sonderlicher Bauart; das Schiff offenbar aus

neuerer Zeit, der Chor gothisch, auch wahrscheinlich der ursprünglich von Eginhard von Weinsberg erbaute nicht mehr, wenn schon er die Stelle des früheren, auf welcher ehemals ein Hochgericht gestanden, einnehmen wird.

Die Orgel der Kirche ist ein vollkommenes Instrument, 1486 erbaut.

Kunstvoller in Bauart als die Kirche ist der Kreuzgang, welcher der Kirche angehängt und dem Kreuzgange der Stiftskirche im Thale nicht unähnlich ist, in rein gothischer Manier errichtet und von Sachverständigen der Mannigfaltigkeit der Dessins seiner Pfeilerschwüngen wegen mit Recht bewundert.

Als zu dem Kloster gehörig erscheint auch das daran stoßende Kaiserhaus; deshalb so genannt, weil es zu den Zeiten der freien Reichsstadt den hier in Wimpfen zuweilen sich aufhaltenden deutschen Kaisern und Königen zur Wohnung diente. So übernachtete (des Aufenthaltes Königs Heinrichs, der Wimpfen den Forst schenkte, nicht zu gedenken) unterm 31. Juli 1540 Kaiser Karl V. dort, und schenkte dem Convente bei seinem Weggehen 6 Goldgülden und einen halben Eimer Wein. 1542 am Maria Reinigungsfeste Kaiser Ferdinand I. und gab dem Convente 10 fl.; bei dessen abermaliger Anwesenheit 1544 erhielt das Couvent 6 fl. — Dieser Kaiser bewies sich be-

sonders freigebig gegen das Kloster: er schenkte ihm 1548 den 31. August zur Reparatur des Kirchendaches 30 fl., 1551 am Alexistage als Almosen 88 fl. und 1552 wiederholt 12 fl. —

Auch noch andere erlauchte Personen verweilten der Schönheit und Denkwürdigkeit der Gegend wegen nicht ungeru dahier. Es übernachtete, vielleicht ebenfalls im Kaiserhause, 1580 den 20. August, Churfürst Ludwig von der Pfalz, man (der Senat) hat ihm mit 1 Fuder Wein, 20 Malter Hafer und 100 Pfund Karpfen aufgewartet; (die Seen um die Stadt lieferten köstliche Fische). Den 12. November 1630 übernachtete der Churfürst von Trier in der Stadt. „Damals hat man seiner Churfürstlichen Gnaden 1 Faß mit 8 Eimer Wein und 10 Säcken mit Hafer verehrt; ist die Zeit zu kurz gewesen, daß man konnte die Seen aufziehen und fischen“ 1633 hielt sich der Domprobst von Würzburg auf seiner Durchreise hier auf. Es ward ihm Ein Eimer alter Wein verehrt. 1653 passirte Herzog Friedrich von Württemberg mit seiner jungen Gemahlin die Stadt; man präsentirte ihm 22 Kannen Wein und 16 Malter Hafer. (Als 1654 die Herzogin die Stadt Wimpfen zu Gevatter bat, wurde ihr ein Geschenk von einer großen Quantität Hafer zugesendet.) 1655 verweilte der Bischof von Worms, die Kirche zu visitiren,

dahier. Es wurden ihm 24 Kannen Wein verehrt und ihm eine Ehrenwache bestimmt (ein Zeichen religiöser Tolleranz.) 1691 übernachtete Churfürst Johann Georg von Sachsen dahier; auch er wurde mit Wein, Hafer und Karpfen beschenkt.

In neuerer Zeit beehrten erlauchte Personen gleichfalls Stadt und Gegend mit ihrer Gegenwart. So seine Königliche Hoheit, der jetzt regierende Großherzog von Baden, der die Stätte, auf welcher die 400 Pforzheimer für seinen Ahnherrn bluteten, besuchte; später Seine Königliche Majestät der regierende König von Württemberg, der mit seiner hohen Familie vielfach die Umgebung der Stadt und ihre Denkwürdigkeiten bewunderte.

Wir haben gegründete Hoffnung, auch unsern allverehrten Fürsten, Großherzog Ludwig II., Königl. Hoheit und seine erlauchten Familienangehörigen vielleicht bald in unserer Mitte zu sehen. Großherzog Ludwig I. und dessen Erlauchte Gemahlin Allerhöchstseligsten Andenkens hatten, ersterer im Jahre 1805, letztere im Jahre 1812, Stadt und Gegend mit ihrer hohen Gegenwart beehrt, hatten für alles Sehenswerthe großes Interesse genommen, und waren zufrieden, und von den Segenswünschen Ihrer getreuen Wimpfner begleitet, geschieden.

Dem Umstande, daß schon in früherer Zeit der Hülfbedürftigen dahier eine größere Zahl, als anderwärts sich vorfand, verdankt wahrscheinlich das hiesige Hospital vorzugsweise seine Entstehung und seinen Fortgang.

Der Ursprung desselben fällt wohl (wir wissen darüber nichts Zuverlässiges) in das 11te oder 12te Jahrhundert; also in diejenige Periode der Geschichte der Stadt Wimpfen, die uns ohnehin mehr verhüllt ist.

Ein Hospitium des heiligen Geistordens, gewann es nach und nach durch die Freigebigkeit wohlthätender Menschen so sehr an Fond, daß es endlich isolirt aufzutreten vermochte.

Das älteste Document, was auch in Original noch in dem hiesigen Archive aufbewahrt wird, ist die Schenkung des wenige Stunden von hier entfernten Hüpfelhofes durch einen Advokaten Namens Wilhelm, an das Hospital.

In derselben wird diese ansehnliche Besizung mit allen ihren Rechten unter Reservirung des Patronatrechtes und der Nugnießung der Schenkung im Falle der offenbaren Verarmung des Schenkgebers an das Hospital im Jahre 1225 erb- und eigenthümlich abgetreten.

Zu Anfang des 15ten Jahrhunderts war das

Hospital schon zu so großen Reichthümern gelangt, die es ihm möglich machten, zwei geräumige Gebäude aufzuführen; das eine bestimmt zur Aufnahme Kranker und Siecher, und zur Dekonomiebetreibung, das andere zum Aufenthalte einer Anzahl Geistlicher, welchen ein Spitalmeister vorgesetzt war. Diese Anzahl von Geistlichen wird sich nach vorhandenen Urkunden auf 8 bis 12 belaufen haben.

Nach einem Documente von 1471 haben die Spitalmeister Johann Fischbach und die Conventbrüder des heiligen Geist-Hospitals einerseits, der Bürgermeister und Rath zu Wimpfen andererseits, einen Theilungsvertrag, bezüglich des Hospitals, abgeschlossen, „damit,“ wie es dort heißt, „die Conventbrüder in einer bequemlicheren, müßigeren Ruhe Gott dem Allmächtigen desto andächtiger dienen und die Armen und Siechen von männlichlich desto besser gespeiset und versehen werden möchten.“

Der Inhalt des Vertrags besteht im Wesentlichen:

I. Dem Meister und Convent sollen verbleiben:

1) Alle Zins, Gült, Zehnt, Hünner, Gänß, nichts ausgenommen, so das Spital im Gemeinen gehabt, die Dorffschaften Weibstadt, Bischoffsheim und Flinsbach, welch letzteres bis 30 Malter Frucht beträgt und die kleine Zins daselbst nicht mitbegriffen.

2) Eben so der halb Wein und Frucht Zehnt so vorhanden, das Silber Geschirr und aller Hausrath mit Ausnahm des Hausraths der Siechen.

3) Ein Pfleger der Siechen soll den Brüdern jährlich für 3 Pferd Stroh und Heu geben, für 2 Rüh Dhmert, endlich 2 Schwein, und soll der Pfleger die Brüder beholzen, nach ziemlicher Nothdurft.

4) Die Brüder sollen haben die nächste Behausung an der Kirch und den halben vorderen Keller, sie sollen haben den halben Morgen Weingarten an dem Lauschenberg und den Garten bei den Stellwagens Gärten.

Die Brüder sollen dagegen auch alle Schulden zahlen.

II. Ein Rath zu Wimpfen und der Pfleger soll haben: obigen Zins von Weibstadt ic., dann alle Bau und Güter von Aekern, Weinbergen, Wiesen und Gärten und Alles, was den Brüdern nicht bestimmt ist, item alles Geschirr und Vieh, so zu dem Bau gehört.

Nach einer Urkunde vom Jahre 1498 zwischen Meister und Convent und Bürgermeister und Rath als Administratores und Schaffner der Siechen des Spitals, wird gemeldet, daß das Spital nicht in Grund getheilt seyn soll und daß jeder Theil gegen einander versangen.

Ein weiterer Vertrag derselben Contrahenten von 1556 spricht sich dahin aus: es sey damit solcher vertheilter Administration halber nicht dafür gehalten worden, daß beide Spitäler (das Geistliche und Armenhospital) von einander abgesondert seyen; sondern, damit sie für ein Collegium und ungetrenntes Hospital gehalten werden. Aus dieser Urkunde geht überdieß mit Bestimmtheit hervor, daß die Stadt Wimpfen mit dem geistlichen Ordensgeneralat gleiche Rechte an dem geistlichen Hospital sowohl, als Armenhospital hatte, so zwar, daß wenn eines der beiden Hospitäler in Abgang komme, es dem andern accresciren und so lange durch dasselbe verwaltet werden solle, bis es „wieder in Wesen und alt Herkommen gebracht seyn werde.“ — Andere Verbriefungen bezüglich des Spitals berühren das demselben von der Gemeinde zu verabreichende Forstholz (1503), die Aufbaung einer Scheuer (1503), das Graben des Spitalbrunnens (1509), sodann liegt auch ein Schirmsbrief vom Jahre 1596 und ein solcher von 1617 vor, wonach sich das Hospital gegen jährliche Entrichtung von 5 Goldgülden unter den Schutz der Stadt begibt. Endlich ist das Original des Vertrags zwischen Bürgermeister und Rath und dem geistlichen Spitalmeister vom Jahre 1773 vor-

handen, welcher der Erbauung des geistlichen Spitalhauses und der Hospitalkirche erwähnt.

Aus allem diesem erhellt, wie die beiden ihrem Zwecke nach ursprünglich vereinigten Stiftungen das geistliche und Armenhospital nach und nach, ungeachtet aller Vorkehrungen, sich mehr von einander entfernten, bis endlich die gänzliche Trennung beider auch wirklich Statt hatte, so daß das erstere in Folge der Secularisation von 1803 dem Staate zufiel. Baiern, Württemberg und Hessen vermeinten rechtliche Ansprüche an das geistliche Hospital geltend machen zu können, und stritten deshalb; Baiern aber wurde der Sieg zuerkannt.

Die bekannte Freigebigkeit des Königs Max von Baiern überließ das dahier gelegene schöne, massive Haus und die damit verbundene Kirche des heiligen Geist Ordens einem seiner Begünstigten; dessen Nachkommen veräußerten es weiter. — Jetzt wird die Kirche zur Aufbewahrung von Kaufmannsgütern benutzt, das mehrstöckige, weitläufige, ehemalige Wohngebäude der Geistlichen, das zu gemeinnützigen Zwecken besonders tauglich wäre, nur von seinem Eigenthümer bewohnt.

Das Armenhospital ist längst unbestrittenes Eigenthum der Stadt Wimpfen. Sein sehr ansehnlicher Fond wird, seinem ursprünglichen Zwecke ge-

mäß, zur Bestreitung der Bedürfnisse nothleidender Personen verwendet. Die Gebäulichkeiten zum Armenhospital gehörig sind, wenn schon geräumig, doch unzweckmäßig eingerichtet. Außer dem Aufenthalte mancher Kranken ist es zugleich Wohnung des Beständers der Hospital-Güterstücke.

Zu dem Hospitale und insbesondere zur Aufbewahrung seiner Vorräthe gehörte und ward wohl im 14ten, oder 15ten Jahrhundert das sogenannte Steinhaus erbaut. Später diente es zum Bewahren städtischer Vorräthe, aus welchen die dürftigen Bürger Unterstützung z. B. an Frucht zur Ausfaat, gegen Erstattung, erhielten. Es diente als Nothspeicher. — Manchem unverschuldet Zurückgekommenen wurde aus dem Nothspeicher beigesprungen und gewiß verfehlte eine solche Anstalt selten ihren sehr heilsamen Zweck.

In dem Steinhause ist zugleich das feuerfeste, städtische Archiv angebracht. Hierher und in den rothen Thurm flüchteten Magistrat und Bürger in den Tagen der Noth und Gefahr ihre Kostbarkeiten aller Art.

Noch heute finden sich Schätze in dem Archive aufgehäuft; aber nicht in Gold und Edelsteinen, sondern in alten Urkunden, aus welchen, wenn sie von einem Sachverständigen einer sorgfältigen Prüfung unterworfen würden, für die Geschichte der Stadt noch manches Erhebliche hervorgienge.

Könnte die reiche Stadt Wimpfen an ihrer Geschichte fernerhin einen so unverantwortlichen Mord begehen, und die Documente dem Zahne der Zeit weniger, als dem — der Ratten und Mäuse ausgesetzt sehen! Gewiß ein Sachverständiger, der Liebe und Interesse für die Vorzeit hat, würde gegen geringes Honorar manchem zernagten Ereigniß, das nach wenig Jahren einem unrettbaren Untergange entgegensteht, neues Leben einhauchen.

Vielleicht ist es erwünscht, das Fac simile von Namensunterschriften solcher Männer hier zu finden, die mehr oder weniger Einfluß auf die Schicksale der Stadt Wimpfen äußerten, und von welchen Original-Urkunden im städtischen Archive vorhanden sind.

Die Namenszüge sind auf durchsichtiges Papier mit aller Sorgfalt nachgebildet, also ganz getreu.

Außer der zahlreichen Geistlichkeit des Stiftes zu Wimpfen im Thale, der des Dominikaner-Klosters, des heiligen Geist-Hospitals, endlich, nach Einführung der kirchlichen Reformation, der protestantischen Geistlichkeit, waren auch noch Brüder des Capuziner-Ordens dahier ansäßig. Ein Hospitium des zu Neccarsum (an welchem Orte sich eine größere Kirche in gleichem Style, wie die hiesige, s. g. Nicolai-Capelle, erbaut vorfindet) festeren Fuß gefaßten Capuziner-

Friedrich von Arnim
Herrn Grafen v. Hylke, den 5^{ten} Nürnberg

ernestgrafenmanfekt

Herrn Grafen zu Mummelsfeldt, den 14^{ten} Ertel

Friedrich

Herrn Fürsten v. Sickingen,
Erzherzog zu Oesterreich, den 15^{ten} Jänner

Gallus

General Graf Gallus, 1^{ten} Februar

Christian

Christian, Erzherzog zu Oesterreich u.
den 14^{ten} April, 1649.



Herrn
Hochmann, König
Kaisers, den 26^{ten} März
1559.

Carte
~~_____~~

Georgius
~~_____~~

Georgius
Fürst von Schwaben, König von
Sachsen, den 2^{ten} Febr. 1632.

Georgius
~~_____~~



~~Leopold~~

Leopold I, Kön
Kaiser Jan 26 = 1705

~~Leopold~~

Leopold
König Jan 30 = 1705

~~Leopold~~

Leopold
König Jan 6 = 1705

~~Leopold~~

Leopold
König Jan 22 = 1705

~~Leopold~~

Matthias, König Jan
Juni. 1618.



May number

Maximilian II,
Königlicher Kaiser von
21^{ten} Mai, 1566.

WNO

Carl V, Königlicher Kaiser
von 16^{ten} März, 1521.



Ordens, hatten sie dahier die sogenannte Nicolai- oder Capuziner-Capelle inne, in deren Nähe sich auch die Wohnung der Capuziner (wir sehen jetzt noch Spuren davon) befand.

Im 30jährigen Kriege (1635) wußten die Capuziner Gelegenheit zu erhalten, bei General Gallas, dessen Truppen theilweise in Wimpfen, er aber zu Horneck einquartirt lag, sich die Einräumung der hiesigen Nicolai-Capelle zu erbitten. Wenn schon die Stadt gegen Ueberlassung offenbar städtischen Eigenthums an die Capuziner Protest einlegte, so setzten diese bei Gallas, der seinen einmal geschenehen Befehlen Nachdruck und Gehorsam zu verschaffen mußte, ihr Ansinnen dennoch durch.

Auch nicht ein Scheingrund für das Recht der Capuziner auf die Kirche war vorhanden, oder ist wenigstens aus den darüber sprechenden Urkunden ersichtlich.

Bürgermeister und Rath reichten zwar Beschwerde bei Kaiserlicher Majestät ein, erhielten aber 1635 den 1. August Resolution „die Capuziner sollten im Besiß geschützt werden,“ was dann auch geschah.

Auf die 1641 erfolgte Erklärung der Capuziner, die Nicolai-Capelle verlassen zu wollen, ergriff die Stadt in Gegenwart von Notar und Zeugen alsbald wieder Besiß der Capelle. Noch im Spätjahre aber

kehrten die Capuziner unerwartet zurück, protestirten gegen die Besitzergreifung von Seiten der Stadt und nach weitläufigen rechtlichen Verhandlungen, wurde dem städtischen Bauknechte der Befehl ertheilt: sich so lange im Besitze der Kirche zu erhalten, bis er mit Gewalt daraus verdrängt werde. Die Capuziner erbrachen nun die Schlösser und Thüre der Kirche, und warfen den städtischen Bauknecht, der Obstreparirte und sich dem Eindringen der Capuziner entweder wirklich oder scheinbar widersetzte, im eigentlichen Sinne des Wortes zum Tempel hinaus.

Zu welcher Zeit die Capuziner dann etwa wieder dem Tempel hinaus geworfen wurden und wie und wann sie überhaupt Wimpfen verließen, geht nirgends hervor.

Die Kirche ist städtisches Eigenthum und wird von Kaufleuten zur Aufbewahrung ihrer Vorräthe gegen ein Miethgeld benutzt.

Das Gebäude ist theilweise in rein byzantinischem (das Schiff), theilweise in rein gothischem Geschmacke (der Chor), errichtet, sehr baufällig. Es gehört wohl dem 11ten oder 12ten Jahrhundert an.

Von hier aus soll ein unterirdischer Gang, der auch mit dem unterirdischen Gange des rothen Thurms, in dessen Nähe die Capuzinerkirche liegt, in Verbindung stände, auf den Markt und nach dem Orte

eines vormaligen Nonnenklosters führen. Eine in dessen unverbürgte Sage.

Mit einer oder der andern der bis jetzt erwähnten Kirchen der Katholiken, wahrscheinlich mit der Dominikaner-Kirche und dem Kloster stand wohl die destruirte Capelle auf der Höhe des Hochstädter Weges in Zusammenhang. Die geringen Revenüen dieser Capelle, auf welche das Stift zu Simshelm 1629 Ansprüche machen zu müssen glaubte, aber damit nicht durchdrang, wurden stets zu ihrem Unterhalt verwendet. Als die Capelle zu Ende des vorigen Jahrhunderts einer bedeutenderen und kostspieligeren Reparatur bedurfte, vermochte man diesen Aufwand aus dem Einkommen nicht zu bestreiten und riß sie ein.

Eine in mancher Hinsicht bemerkenswerthes Gebäude ist die protestantische Kirche. Der Grundstein wurde 1492 gelegt. Schon durch ihre Lage auf der Höhe der Stadt und ihre beiden geschmackvollen Thürme imponirt sie, mehr noch bei näherer Beachtung ihrer Bauart; sie ist in rein gothischem Style erbaut. Die Vermuthung, der Chor der Kirche sey älter und die Ueberreste einer auf derselben Stelle befindlichen Kapelle, hat nach der Bauart der Chorfenster im Vergleiche zu den übrigen Fenstern der Kirche allerdings einiges für sich. Im Inneren zeichnet

sich die Kirche durch ihre kühnen geschmackvollen Säulenwölbungen und durch die in architectonischer Rücksicht beachtenswerthen Treppen, welche zu der Männerbühne und der Orgel führen, aus. Obschon jede dieser Treppen gegen 30 aus Sandstein gehauene schwere Tritte zählt, so ist doch keine Stütze derselben erkennbar. Die Treppen hängen anscheinend frei in der Luft. Ein italienischer Baumeister hätte im Namen des Churfürsten Theodor von der Pfalz dem Senate zur Erlangung der Erlaubniß Nachforschungen, in welcher Art die Treppen gelegt seyen, zu machen, die sehr bedeutende Summe von 1500 fl. angeboten, hoher Senat aber, im Bewußtseyn des alleinigen Besizes einer solchen Merkwürdigkeit, das Anerbieten abgewiesen.

Sehr wahrscheinlich hat die allerdings große Schwere der Treppe in der untersten Stufe ihren Haupttruhpunkt; vielleicht wird sie auch noch durch in der Mauer, an welche sie lehnt, verborgene Klammern fest und aufrecht erhalten.

Die Kanzel erscheint deshalb als etwas ungewöhnliches, weil sie sammt der hinanföhrnden Treppe, wenn gleich von bedeutendem Umfange, dennoch aus Einem Sandsteine gearbeitet ist.

Die jetzt noch vorhandene Glasmalerei ist, außer einer Anbetung der Weisen aus Morgenlande, mit

der Jahrzahl 1522 versehen, weniger als einige Gemälde der Erwähnung werth.

Diese sind:

1) Die 4 an der Kanzel befindlichen Evangelisten; leider sind diese Bilder so bestäubt und mit Schmutz überzogen, daß das Werthvolle der Malerei nur mit Mühe zu erkennen ist.

2) Zwei Figuren rechts des vorderen Altars in einer Nische an Farbenmischung und Darstellung unverkennbar den obengedachten in der Kirche zu Wimpfen im Thale an einem Nebenaltar befindlichen Gemälden ähnlich.

3) Ein Bild in Wasserfarbe, die Kreuzigung Christi darstellend und zwar den Moment, in welchem dem Heiland die Nägel durch die Hände geschlagen werden. Die schadenfroh lächelnde Physiognomie des Schlagenden ist ausgezeichnet.

4) Vorzüglicher Erwähnung verdient ein in den Grund des Hostienkästchens gemalter Christuskopf mit der Dornenkrone. Die fromme Hingebung vereinigt mit dem Ausdruck des Schmerzes, die aus dem Gemälde sprechen, läßt auf den ungewöhnlichen Künstler schließen, und es ist nicht zu wundern, wenn erzählt wird, daß man von Seiten der Jesuiten sich einst viele Mühe gegeben habe, das Bild der Stadt zu entziehen, der Senat aber durch anonymen Brief

auf den Werth desselben und die Gefahr des Verlustes, aufmerksam gemacht worden sey.

Der aufgeschlagene Deckel desselben Kästchens läßt uns ein sehr gelungenes Werk altdentscher Malerei sehen. Das Bild stellt den Augenblick dar, als Christus gefesselt, in einen Purpurmantel gehüllt, eine Dornenkrone auf dem Haupte, vom Volke als König verspottet wird. 6 Figuren charakterische, orientalische Physiognomien, umgeben die geheiligte Person. Nach der Jahreszahl 1488 könnte dieses Bild sowohl, als der gedachte Christuskopf, aus der kunstreichen Hand Albrecht Dürers oder Lucas von Cranach geflossen seyn.

5) Eine *Biblia pauperum* (Bibel für Arme), ein Gemälde in vielen einzelnen Abtheilungen die biblische Geschichte darstellend, das zur Versinnlichung für die ärmere Classe des Volkes, die außer Stand war, sich gedruckte oder geschriebene Bibeln anzuschaffen, ehemals an der Kirchenthüre aufgehangen zu werden pflegte, ist weniger der Malerei, als der Sache selbst und des Alters des Bildes wegen bemerkenswerth.

Die in der Sakristei aufbewahrte nicht unansehnliche Bibliothek enthält mehrere kostbare Werke, unter andern eine sehr alte Prachtausgabe Luthers sämtlicher Schriften.

Von den in der Kirche befindlichen Epitaphien ist das Dietrichs von Gemmingen, gestorben 1526, und das Philipps von Gemmingen, gestorben 1550, beide in vieler Rücksicht: ausgezeichnete Männer; sodann die der Herren von Fleckenstein und Rothenhahn, in der Schlacht bei Wimpfen 1622 gefallen, zu gedenken. Nicht weniger das Schnitzwerk, die 12 Apostel darstellend.

Die auf dem Kirchhofe wahrzunehmende Gruppe in Sandstein, der gekreuzigte Christus, zu seinen Seiten die mit ihm Gekreuzigten; vor dem Kreuze knieend Maria und Maria von Magdala, ist ein Werk, das der Reparatur durch einen dieser Sculptur-Arbeit gewachsenen Künstler wohl werth wäre.

Vielleicht etwas früher, als die protestantische Kirche, und schon im 13ten Jahrhundert dürfte der sogenannte blaue Thurm (von seinen blauen Kalksteinen so genannt) erbaut seyn. Es liegen keine Urkunden in Betreff dessen Erbauung vor. Der Thurm ist nach Art des obengedachten sogenannten rothen Thurms, größeren Theils aus behauenen Quadern zusammengefügt; aber ihm mangelt sowohl das Gediegene als das Gefällige jenes Baues. Auch der Laie erkennt an den beiden Thürmen die Verschiedenheit der Bauart, der römischen und deutschen. Er

steht isolirt, ist wahrscheinlich nur zum Zwecke des Hochwachedienstes errichtet.

In der Mitte des 17. Jahrhunderts brannte der blaue Thurm aus, wurde aber 1674 renovirt und wieder mit den erforderlichen Glocken versehen.

Das sogenannte Nürnberger Thürmchen gehört mit andern Thürmen zu den Befestigungswerken der Stadt. Es verdient nur seines Namens wegen Erwähnung. Nürnberg und Wimpfen verkehrten in früherer Zeit sehr viel mit einander und standen in besonderem Cartell.

Das Thürmchen liegt nach der Richtung von Nürnberg und führt zu Ehren dieser Stadt den Namen. Man sagt, auch in Nürnberg bestehe eine Straße, die gleichfalls zu Ehren der Stadt Wimpfen ihren Namen trüge. Von Nürnberg stammt das viele Schnitzwerk, womit die öffentlichen Gebäude, insbesondere die Kirchen überladen waren.

Außer dem Schulhause und dem Rathhause hätten wir nun des Geschichtlichen aller öffentlichen Gebäude der Stadt Wimpfen gedacht.

Das Schulhaus ist unzweckmäßig eingerichtet, seine Lehrstuben sind im Verhältnisse der Zahl der Kinder, die sie aufnehmen müssen, zu eng. Mit dem Erweitern der Zimmer würde der Dunst, der bei feuchtem Wetter so fühlbar ist, weniger zusammen

gepreßt, die Luft reiner erhalten und hiermit ebenfalls der Gesundheit der Kinder, was in Wimpfen so noth thut, Vorschub geleistet, dessen nicht zu gedenken, daß auch der Lehrer in einem freundlichen, gesunden Lokal bereitwilliger lehrt, die Kinder leichter fassen.

Das Rathhaus?!? O! möchte doch in unsern Zeiten des Friedens der Sinn fürs Schöne ein Gebäude recht bald verdrängen, das in allen Jahrhunderten zusammengeflickt, dem Auge wehe thut!

Die Erbauung eines Rathhauses ist für die reiche Stadt Wimpfen gewissermaßen zur Ehrensache geworden.

Kehren wir nun zu den Ruinen Cornelia's zurück und beachten, wie diese nach und nach wieder erstanden. Die Ansiedelungen um das Stift zu Wimpfen im Thale hatten auf das Wiedererstehen der Stadt, jetzt unter der Benennung Wimpfen, den allergrößten Einfluß. Wir vermögen zwar die Zeit ihrer Wiedererbauung nicht zu bestimmen; wahrscheinlich fällt sie aber in das 10te oder 11te Jahrhundert und wird wie andere Städte namentlich Norddeutschlands, vielleicht unter Heinrich dem Vogelsteller, mit Mauer und Graben umgeben worden seyn. In diese für uns verhüllte Periode der Geschichte gehört

auch das Bestehen eines Nonnenklosters dahier. Wenn gleich die Existenz eines Nonnenklosters von vielen in Zweifel gezogen wird, so spricht doch dafür: der Name eines vor dem oberen Thore gelegenen Gartens, Nonnengarten; dann der Umstand, daß man sich jetzt noch den Ort zeigt, auf welchem das Nonnenkloster gestanden hätte. Endlich hat sich das Original eines Briefes vorgefunden, wonach ein Pabst den Nonnen zu Wimpfen das Recht einräumt, Ablass zu verkaufen. Diese Urkunde wäre in den Händen des Herrn Domkapitulars Dahl, eines fleißigen Alterthumsforschers. Wohl mag es seyn, die hiesigen Nonnen werden nur einen Zweig eines anderweiten Klosters gebildet haben, und daß ihr Aufenthalt dahier, entweder nur von kurzer Dauer war, oder nur von Zeit zu Zeit statt hatte.

Erst mit dem 13ten Jahrhundert gewinnt die Geschichte wieder mehr Fuß.

Heinrich VII., deutscher König, derselbe der, als ihm von seinem Vater, Kaiser Friedrich III., gelegentlich dessen Kreuzzuges nach Jerusalem die Reichsverwesung überlassen, durch seinen Ehrgeiz zur Empörung verleitet wurde, der dann mit Gewalt der Waffen zum Gehorsam zurückgebracht werden mußte, und in einem Gefängnisse in Apulien nach 7 Jahren sein Leben endete, hatte die Stadt Wimpfen

um 1300 Mark reinen Silbers von einem Bischofe, Heinrich von Worms, einem ehemaligen Grafen von Saarbrück, zu Lehen erhalten.

Er war so sehr für ihre Umgebung und ihre Bewohner eingenommen, daß er nicht nur ununterbrochen 2 Jahre lang dahier residirte; sondern ihr auch den Forstwald erb- und eigenthümlich schenkte und übergab, und auf diese Weise Mitveranlassung zu dem nachmaligen Wohlstande der Stadt ward.

Wenn schon das Original des Schenkungsbriefes aus dem hiesigen Archive verschwunden ist, so finden sich doch viele beglaubigte Abschriften vor.

Der Schenkungsbrief lautet :

**In nomine sanctae et
individuae Trinitatis.**

**Henricus septimus
Dei gratia Romanorum
rex et semper Augu-
stus. Dignum et ho-
nestum est, ut a nobis
beneficia percipiant de-
siderata, qui in nostris et
progenitorum nostro-
rum servitiis fideles et
devoti semper sunt in-
venti. Qua propter no-**

Im Namen der heiligen
untheilbaren Dreifaltigkeit.

Heinrich der siebente, von
Gottes Gnaden römischer
König, allzeit Mehrer des
Reichs. Wir achten es für
recht und billig, daß dieje-
nige Gnadenbeweise von
Uns empfangen, welche in
Unsern und Unserer Vor-
fahren Diensten allezeit ge-
treu und unterthänig er-
funden wurden. Daher Wir

tum facimus universis imperii fidelibus, tam praesentibus, quam futuris, quod nos attendentes multimodo et praeclare obsequia fidelium nostrorum universorum hominum de Wipina majorum et minorum, quae nobis et progenitoribus nostris hactenus ferventer exhibuerunt et in posterum sint exhibituri de nostra et domini Imperatoris Patris nostri gratia damus ipsis forestum apud Wollenberg in Proprietatem et jure illo, quod vulgariter dicitur, (allgemeine) perpetuo possidendum et tenendum ad communem ipsorum utilitatem. Statuimus ergo et sub interminatione gra-

hiermit kund und zu wissen thun allen Getreuen des Reichs, sowohl dormaligen, als künftigen, wie Wir angesehen die vielfältigen und trefflichen Dienste Unserer getreuen Bürger von Wimpfen, hoher und niederer, welche sie Uns und Unsern Vorfahren bisher fleißig geleistet haben und forthin leisten mögen; und haben Wir aus Unserer und Unseres Herrn Vaters Gnaden selbigen den Forst bei Wollenberg zu Erb und Eigen geben mit den Rechten, die man nennt „allgemeine“ für ewige Zeiten zu gemeinem Nutzen und Frommen. Deshalb Wir verfügen und befehlen, daß Niemand, weder Hoher noch Niedriger, Geistlicher noch Laie, besagte Unsere getreuen Bürger von Wim-

tiae nostrae destinatae praecipimus, ut nulla unquam persona, humilis vel alta, ecclesiastica sive secularis, praedictos cives de Wimpina fideles nostros super eodem foresto molestare audeat, et impedire, quod qui fecerit indignationem et iram nostri culminis se sciat graviter incursum. Ad hujus ergo donationis nostrae robur perpetuum praesentem paginam ex inde conscriptam sigilli nostri caractere jussimus in signare.

Testes hujus sunt venerabiles Moguntinus et Coloniensis, Archiepiscopi, Metensis et Spirensis Episcopus, imperialis aulae Cancel-

pfen dieses Forstes halber jemals wagen soll, zu belästigen und zu behindern, in welchem Falle man sich zu gewärtigen habe Unserer Königlichen Majestät ganzen Zorn und Ungnade.

Zu ewiger Urkunde dieser Unserer Schenkung haben Wir gegenwärtigen Brief mit Unserm Inseigel versehen lassen.

Zeugen dessen sind: die hochwürdigten Erzbischöfe von Mainz und Cöln, der Bischof von Metz und Speyer, des Römischen Reiches Kanzler, Pfalz-

larius, Rudolphus, Palatinus, Comes Wilhelmus de Tübingen, Dieterus Marchio de Hohenberg, Gerhardus Comes de Diez, Comes Poppo de Henneberg, Comes Hartmannus de Wirtemberg, Comes Hartmannus de Dillingen, Wernerus Dapifer de Bonlandia, Wolframms de Lapide et alii quam plures.

Actum apud Wormatiam anno ab incarnatione Domini MCCXXIII VI Idus Januarii.

graf Rudolph, Graf Wilhelm von Tübingen, Diedrich, Markgraf von Hohenberg, Gerhard, Graf von Diez, Graf Poppo von Henneberg, Graf Hartmann von Wirtemberg, Graf Hartmann von Dillingen, Werner Truchßäß von Bonlanden, Wolframms von Stein und viele Andere.

So geschehen bei Worms im Jahre nach der Menschwerdung des Herrn 1223 den 8. Januar.

Diese Urkunde ist uns also Zeugniß, in welchem Ruße der Treue und Ergebenheit gegen Kaiser und Reich die Stadt Wimpfen zu den Zeiten König Heinrichs sowohl, als seiner Vorfahren stand. Zugleich läßt sie uns auch auf den damaligen Umfang und das Ansehen der Stadt schließen. König Heinrich würde wohl seinen mehrjährigen Sitz in einer ganz

unbedeutenden Stadt nicht genommen, oder einer solchen eine so große Strecke Waldes geschenkt haben! —

Während seines Aufenthaltes bewohnte Heinrich dasjenige Schloß, das später mit vielen anderen Rechten und Gerechtigkeiten von den Herren von Weinsberg erworben, von jenen aber im Jahr 13³⁰ ausweis nachstehender in Original vorhandenen Urkunden an die Stadt Wimpfen veräußert wurde:

„Im Jahr 1336 Dienstag vor Bonifacii, verkauft Engelhard von Weinsberg, der jüngere, der Stadt Wimpfen die Burk allhier, in der oberstatt, nächst dem Thurm, die Landacht, den Zoll und das Fahr unter benannter burk und die Mühl um 500 Pfund Heller.“

„Anno 1358 am St. Pauls-Tag hat Engelhardt von Weinsberg der Stadt Wimpfen verkauft all die heuser und Hofreitthen, welche neben dem Predigerkloster gelegen sind um 400 Pfund.“

Im 13ten Jahrhundert war die Stadt Wimpfen Besizthum jenes liebenswürdigen, jungen Herzogs von Schwaben, Conradin's, nach dessen unglücklichem Hintritte aber wußte sie wahrscheinlich wie noch andere Provinzialstädte ihrer Größe und Gewichts, und zwar ums Jahr 1230 Unabhängigkeit und Selbstständigkeit zu erlangen; jedoch kann es auch seyn, daß erst, nachdem sie dem Kaiser Friedrich II. Hülfe wider

Graf Wilhelm von Holland geleistet hatte, ihr von diesem die Freiheit als Belohnung gegeben wurde.

Vorzüglich mögen nun die im 14ten Jahrhundert in Schwaben errichteten Bündnisse der Städte zum allmählichen Emporkommen Wimpfens beigetragen haben. Wimpfen fehlte selten in der Reihe solcher Städte, welche derartige Verträge abschlossen. So war es z. B. dem Landfrieden, von König Albert in Schwaben gestiftet, beigetreten; 1356 war es mit unter dem Bunde, welchen die Schwäbischen Städte zu ihrer gegenseitigen Sicherheit unter sich errichtet hatten. Als 1378 Kaiser Karl IV. dem Pfalzgrafen Friedrich bis zum Austrage seiner Mißthelligkeiten mit Herzog von Württemberg verschiedene Städte in Schutz und Schirm gegeben hatte, befand sich unter ihnen auch Wimpfen. Dieser Schutz und diese Schirmgerechtigkeit der Pfalzgrafen währten jedoch nicht lange; denn schon 1387 hatte Kaiser Wenzeslaus die Stadt Wimpfen in seinen eigenen Schutz genommen. Dem Bündnisse der Löwengesellschaft 1382 und dem der schwäbischen und rheinischen Reichsstädte 1381 war Wimpfen gleichfalls beigetreten.

Auch in den folgenden Jahrhunderten erscheint die Stadt als Mitglied verschiedener Bündnisse, wie sie im Jahre 1443 mit den Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg sich vereinigt hatte. Dem

großen schwäbischen Bunde beizutreten, hielt sie anfangs nur unter der Bedingung für gerathen, wenn auch die benachbarten Prälaten, Grafen und Ritterchaften mit beigezogen würden. Die Stadt stellte den Bundesgliedern in einer 1485 zu Eßlingen gehaltenen Versammlung die Gefahr der Verbindung in einem eignen Schreiben vor, vereinigte sich jedoch noch in demselben Jahre und zwar, wie sie in einem Weibriefe zu erkennen gab, auf Befehl Kaiserlicher Majestät mit den Verbündeten. —

Als freie Reichsstadt nahm Wimpfen den 23sten Sitz unter den schwäbischen Kreisständen ein; die Reccessen, welche sie als solche mit unterzeichnete, sind nachbemerkte:

Der Regensburgische vom Jahre	1500.
„ Wormsische „ „	1521.
„ Speyerische „ „	1526, 1529.
„ Augsburgische „ „	1530.
„ Wormsische „ „	1535.
„ Regensburgische „ „	1541.
„ Speyerische „ „	1542.
„ Nürnbergische „ „	1542, 1543.
„ Speyerische „ „	1544.
„ Wormsische „ „	1545.
„ Augsburgische „ „	1548, 1551, 1555.
„ Regensburgische „ „	1557.

Der Augsburgerische vom Jahr	1559.
„ Bairische „ „	1570.
„ Regensburgerische „ „	1576.
„ Augsburgerische „ „	1582.
„ Regensburgerische „ „ .	1594, 1598, 1603, 1613, 1641, 1654.

Als freie Reichsstadt unterhielt Wimpfen stets einen Agenten an dem Reichskammergerichte zu Weßlar und einen solchen an dem Reichshofrathe zu Wien, um von den für sie interessanten Ereignissen schnelle und zuverlässige Nachricht zu haben. Zur Unterhaltung des Reichskammergerichts entrichtete die Stadt von den Jahren 1545 bis 1551 jährlich 5¼ fl. — Als freie Reichsstadt endlich contribuirte sie bis zum Jahre 1551 zu den Reichstruppen 3 Mann zu Ross, und 13 Mann zu Fuß. In diesem Jahre wurde eine Abänderung dahin getroffen, daß das Contingent der Stadt um einen Mann zu Ross verringert, um einen zu Fuß aber vermehrt wurde, oder daß sie verbunden war, 80 fl. jährlich zu entrichten.

In den Zeiten des 30jährigen Krieges hatte die Stadt 40 Mann Kreisoldaten zu stellen. Die Wimpfener Bürger mußten damals beim Soldatenstande nicht hold gewesen seyn. 1634 vermochte man mit Werbung dieser 40 Mann nicht aufzukommen und doch verstanden sich die Bürger nicht willig zum

Loosen der Mannschaft aus ihrer Mitte. Durch Androhung von Zwangsmaßregeln wurden sie vorerst zum Loosen genöthigt, und als die Bürger, welche das Loos getroffen, sich fortwährend zum Beltritte ungehorsam zeigten, mußte ihnen mit Ausstrich aus der Bürgerliste, und daß sie bei fernerm Weigern vor Sonnenuntergang die Stadt mit Weib und Kind zu räumen hätten, gedroht werden. Erst diese Maßregel fruchtete! Im Jahre 1771 stellte die Stadt nur noch 6 Mann Contingent. Es läßt sich also aus dieser geringern Zahl im Verhältnisse zu der früheren, auf die Blüthe und Größe der Stadt noch in der Mitte des 30jährigen Kriegs und auf den Rückgang derselben schließen. Auffallend ist es übrigens, daß über die Einwohnerzahl der Stadt zu verschiedenen Zeiten nirgends, selbst nicht in den noch vorhandenen Raths- und Gerichtsprotocollen Aufschluß zu erlangen ist. Aus der Zusammenstellung mancherlei Umstände läßt sich jedoch beinahe mit Gewißheit entnehmen: die Stadt werde seit ihrer Zerstörung durch die Hunnen erst zu Anfang des 17ten Jahrhunderts, unmittelbar vor dem 30jährigen Kriege, zu welcher Zeit Deutschland überhaupt immerhin so stark bevölkert war, wie heut zu Tage, ihre höchste Blüthe und größte Bevölkerung gehabt, unmittelbar nach dem 30jährigen Kriege am tiefsten herabgekommen

seyn. Damals, wird behauptet, habe die Stadt nicht über 50 Bürger gezählt. In welchem Ansehen aber Wimpfen ehemals stand, wie sehr es durch Privilegien und sonstige Verträge begünstigt war, darüber ertheilen außer dem Gesagten die größtentheils noch im Archive befindlichen Originalurkunden Auskunft.

Es wird von Interesse seyn, die wichtigsten dieser Documente und ihren Inhalt kurz zu erwähnen.

1) Nach einer Urkunde Kaiser Rudolphs I. vom Jahre 1274 sind die Bürger der Stadt Wimpfen von Abgabe des Hauptguts befreit.

2) König Albert ertheilte ihnen 1303 das Privilegium, eine Brücke über den Neckar bauen zu dürfen.

3) Ein Document König Sigismunds von 1430 spricht sich in dieser Hinsicht ausführlicher aus. Da wir dieser Urkunde zum Beweise der Blüthe der Stadt vor ihrer Zerstörung durch die Hunnen, oben bereits Erwähnung gethan haben, so mag sie ihrem Inhalte nach hier stehen.

„Wir Sigismund von Gottes Gnaden Römischer König zu allen Zeiten Herrscher des Reiches ic. bekennen und thuen kund mit diesem Brieff allen denen, die ihn sehen oder hören lesen:

„Als vor Zeiten und lang vergangnen Jahren ein Bruck über den Neckar zu Wimpffen gewesen ist

und doch vor ergießung des Wassers und Schüssen des Eyses vergänglich worden, und verborben ist, also sind für uns kommen, der Treuen unserer und des Reiches Statt zu Wimpffen erbar Boten und haben uns vorbracht einen Brieff unserers Vorfahren im Reiche nämlich König Albrechts seligen, in dem er der benannten unserer Statt und der inwohner die Gnad erlaubt hat, daß sie einen Zoll den man vormals auf derselben Brucken von Wagen und Karn in der oberen Statt zu Wimpffen nommen hat, nemen und die Bruck damit wieder aufnehmen und machen sollten und haben uns auch gebeten, daß wir denselben Zoll, den die Schiffleut izund daselbst nemen zu erneuen und wieder der Bruck zuwenden gnädiglich geruheten. Das haben wir ansehen derer von Wimpffen fleißigbitten und betrachtet, daß dieselbe Bruck gemeiner Nutz fürtregt und die leut viel bequemlicher und bas damit gefürtert, dann mit Unfarn und Schiffen.“

„Darumb mit wohlbedachtem und gutem Rathe, so haben wir denen von Wimpffen solchen Zoll erneuert und gegönnt, daß sie dieselbe Bruck wieder machen und ufrichten sollen und so sie bereit und vollbracht ist, daß sie dann denselben Zoll, den die Schiffleut izund von dem unfarn nemen, nämlich von einem Wagen 2 und einem Karren 1 Pfennig

von einem reitenden 1 Pfennig und einem gehenden $\frac{1}{2}$ Pfennig uffheben und nemen sollen. Es sollen auch die von Wimpffen so oft dieselbe Bruck Bruch gewänn und abfällig würdet, selbige Bruck Macht haben wieder umzubessern und zu machen, doch wollen wir davon ausgenommen haben, daß alle pilger des Zolles frey seyend.“

„Auch als diejenige von Wimpffen von König Albrecht brieff haben, die wir gesehen habend, daß sie über die Jart eine Brucke schlagen mögen, wo sie wollen, dasselbe erlauben wir ihnen auch, doch sollen sie darauf kein Zoll nehmen und also oft es noth geschiehet, so mögen sie dieselbe wiederu bessern und ufrichten.“

„Und wir gebieten allen und jeblichen Fürsten, geistlichen und weltlichen, Graven, Freyherrn, Rittersn, Knechten, Stätten und Gemeinden und allen andern unsern und des Reiches getreuen und untertanen ernstlich und vestiglich mit diesem Brieff, daß sie die von Wimpffen in unsern Gnaden nicht behindern noch irren, sondern sie gebrauchen lassen; als lieb ihnen sey, unser und des Reiches Ungnab zu vermeiden. Mit Urkund dieses Brieffs versiegelt mit unser Königl. Majestät Insiegel. Geben zu Unt nach Christi Geburt 1490 am nächsten Freitag nach St. Elisabetha Tag.“

- 4) König Ludwig's Bestätigung der der Stadt Wimpfen zustehende Privilegien d. d. Oppenheim den 3. Novbr. 1315.
- 5) Desselben Privilegium, daß, was der mehrere Theil des Rathes beschließt, Niemand soll dawider seyn. Frankfurt 1330.
- 6) Desselben Privilegium, daß man allermänniglich zu Bürgern mag emphan (jeden zum Bürger aufnehmen könne.)
- 7) Desselben Privilegium alle Güter zu versteuern (beliebige Steuern vom Rathe aus auf die Güterstücke ausschlagen zu dürfen). 1346.
- 8) Desselben Privileg der Statt solche Gülten und Zins, welche Häuser von Burggraben zu entrichten hatten, abzutreten.
- 9) Desselben Privileg, eine Brücke über die Lart bauen zu dürfen.
- 10) Kaiser Karl's IV. Privileg, daß Wimpffen Niemand versehen, noch Jemandes Pfand seyn soll. 1347.
- 11) Desselben Privileg, daß kein Wimpfner vor ein auswärtig Gericht geladen werde. 1373.
- 12) Des Kaisers Wenzeslaus Bestätigung der vorhandenen Privilegien. 1376.
- 13) Desselben Vergünstigung eines Umgeldes, wel-

- ches die Pfaffen und Layhen, Edel und Unedel geben sollen. 1377.
- 14) Desselben Privileg an Meßtagen, nämlich Pfingsten, Petri Kettenfeier und Peter und Paul einen Meßtarzoll auszuscheiden. 1389.
- 15) Desselben Privileg, die Geächteten beherbergen zu dürfen. 1389.
- 16) König Ruprecht's Confirmation der Privilegien der Stadt. 1401.
- 17) Desselben Privileg Heller Münzen zu schlagen, d. d. 1404. Es heißt in der Urkunde: „Wir
 „Ruprecht zc. so haben wir ihnen Bürgermeister
 „und Rath der Stadt Wimpffen mit unseres
 „Rathes und getreuen Richtern wissen solch Gnad
 „gethan und thun ihnen die auch kraft dieses
 „Brieses und Römischer Königl. Rechte Boll-
 „kommenheit, daß sie die Hellermünz, die ihnen
 „von unsern vorsehen erlaubt und zugegeben wor-
 „den in der Stadt zu Wimpffen zu schlagen und
 „die eine zeitlang darnieder gelegen und nit schla-
 „gen worden ist, wieder aufrucken und schlagen
 „sollen und mögten.“
- 18) Desselben Privileg über die Fart eine Brücke schlagen zu dürfen. 1409. Dort heißt es: „wie
 „wir bas aus Brieffen und Urkunden überweist
 „sind, daß vor alters eine Bruck darüber gangen zc.“

- 19) König Albrecht's Confirmation der vorhandenen Privilegien. 1439.
- 20) König Friedrich's desgl. vom Jahre 1442.
- 21) Desselben Privileg zum Abhalten des Katharinen Marktes 1487.
- 22) König Maximilian's Privilegienbestätigung. 1494.
- 23) Desselben Privileg über 1 Jahrmarkt auf St. Peterstag oder Stuhlfeier 1513.
- 24) Desselben Privileg: an das Reichskammergericht bei einem Streitobject von 25 fl. rheinisch Währ, appelliren zu dürfen.
- 25) Kaiser Karl's V. Bestätigung der Wimpfner Statuten. 1544.
- 26) Desselben Confirmation der vorhandenen Privilegien. 1521.
- 27) Kaiser Ferdinand's Confirmation der Privilegien. 1559.
- 28) Desselben Privileg, daß man aus dem Gericht den Rath ersetzen dürfe. 1559.
- 29) Kaiser Maximilian's Bestätigung der Wimpfner Privilegien. 1566.
- 30) Dessen Indult ein oder zwei Praedicanten der Augsburger'schen Confession aufzustellen. 1566.
- 31) Kaiser Rudolph's Bestätigung der Wimpfner Privilegien. 1577.

- 32) Kaiser Matthias Confirmation der Privilegien. 1618.
- 33) Kaiser Ferdinand's III. Confirmation der Privilegien. 1638.
- 34) Gustav Adolph's, Königs von Schweden, Donations-Brief über das Ritterstift im Thale, den Wormser Hof, das heilige Geist-Hospital und das Dominikanerkloster an die Stadt. 1632.
- 35) Kaiser Leopold's Confirmation der Privilegien der Stadt. 1659.
- 36) Kaiser Joseph's I. Privilegienbestätigung. 1707.
- 37) Karl's VI. desgl.
- 38) Kaiser Franz I. desgl. 1747.

Als anderweite Urkunden von Beachtung erscheinen :

- 39) Eine solche Heinrich's Landvogts von Heilbronn, d. d. 1289, welche über die Acquisition des Bonfelder Waldes und der sogenannten Stofach von König Rudolph handelt.
- 40) Ein Vertrag mit dem Orte Wachenbach vom Jahre 1487, die Forststraße betr.
- 41) Urkunden den Forst betr. aus verschiedenen Jahren, namentlich von 1538, 1540, 1558, 1559, 1569, 1578. Sie berühren Prozesse der Stadt mit den Herren von Helmstädt, mit dem Orte Bischofsheim u. s. w.

Auch sind Acten die Besizungen der Stadt in dem Orte Flinsbach betr. vorhanden (in Flinsbach hatte Wimpfen sehr beträchtliche Besizungen.)

Ueber Einigung und gutes Bernehmen mit der Stadt Heilbronn liegt ein Vertrag von 1399 vor; sodann solche von den Jahren 1432 mit Pfalzgraf Friedrich,

von 1478	mit	Pfalzgraf	Philippsen,
„ 1516	„	„	Ludwig
„ 1546	„	„	Friedrich
„ 1557	„	„	Otto Heinrich
„ 1567	„	„	Friedrich
„ 1577	„	„	Ludwig
„ 1588	„	„	Johann Casimir
„ 1598	„	„	Friedrich IV.

Die Pfalzgrafen am Rheine standen mit Wimpfen überhaupt in näheren Verhältnissen. Noch 1751 prätentirte Churpfalz das Geleit auf der Straße zwischen Wimpfen am Berge und im Thale; wie denn dieses Geleit und die Schirmögerechtigkeit der Churpfalzgrafen öfters zu Dissidien und wahrhaft lächerlichen Auftritten Veranlassung gab.

Noch eine Urkunde verdient deßhalb besonderer Beachtung, weil sie mit dem ältesten Stadtsiegel versehen ist: Ein doppelter Adler mit der Umschrift »Regia Wimpina gerit haec victricia signa«

(die freie Reichsstadt Wimpfen führt dieses siegreiche Panzer). Die Urkunde ist vom Jahre 1360 und bestimmt: die Geistlichen sollen ihre liegenden Güter nur unter gewissen Voraussetzungen veräußern dürfen.

Anderer vorhandener Documente betreffen die Verhältnisse und den Standpunkt der Stadt zu dem Stifte im Thale, zum Dominikanerkloster, zum heiligen Geist-Hospital etc.

Was die Rechts- und Gerichts-Verhältnisse der Stadt angeht, so wissen wir, wie in frühesten Zeit die Römer in den von ihnen gewonnenen Gegenden Deutschlands auch mit Einführung ihrer Gerichtsverfassung eilig waren. Wahrscheinlich bleibt es daher immerhin, daß auch zur Zeit der Entstehung Cornelia's Römisches Recht und Römische Verfassung dort galten. Mit der Vertreibung der Römer aus Deutschland wurden auch ihre Rechtsinstitute verdrängt, und an ihre Stelle trat deutsches Recht, wenn auch nur das der Gewohnheit und des Herkommens.

Schon seit dem 9ten Jahrhundert aber setzte man, die in Deutschland allenthalben für die Gerichte geltenden Normen schriftlich auf und sammelte sie; und so entstanden aus Privilegien und Gewohnheiten, Weisthümer, endlich Statuten. Auch unser Stadtrecht hat unstreitig in dieser Weise sein Da-

sein erlangt. Die frühesten schriftlichen Bestimmungen, die sich bezüglich des in Wimpfen geltenden Rechts noch jetzt vorfinden, sind vom Jahre 1404; spätere vom Jahre 1416 sind unter Zugrundlegung der von 1404 durch eine Commission des Stadtvorstandes zusammengestellt. Aus dieser Zusammenstellung ist zu ersehen, wie der Stadt von Kaisern und Königen das Recht der Selbstgesetzgebung verliehen war.

Kaiser Karl V. bestätigte in einem eigenhändig von ihm unterschriebenen, noch im Archive befindlichen Documente 1544 diese Statuten, unter der Benennung „Reformation Alten Herkommens und Rechtens der Stadt Wimpfen“ als ein Gesetzbuch, dessen Bestimmungen heute noch den richterlichen Entscheidungen in der streitigen und freiwilligen Gerichtsbarkeit zu Grunde gelegt werden.

Karl V. ertheilte überdieß der Stadt ein Privileg, kraft dessen sie in ihren Streitigkeiten ein Austregalgericht (ein rein deutsches Institut der grauesten Vorzeit) durch einen Schultheißen und 5 oder 7 Bürger der Städte Speyer, Hall und Heilbronn zu constituiren, Fug und Recht hatte.

Dieses Wimpfener Stadtrecht wurde durch die unten zu erwähnende Subdelegations-Commission zu Ende des 18ten Jahrhunderts commentirt und ihm noch mancherlei Zusätze gegeben.

Schon im 13ten Jahrhundert war Wimpfen, wie nachbemerkte Urkunde besagt, der Sitz eines Kaiserlichen Landgerichts:

„Ich Conrad Gundelfingen, des Römischen Kaisers Ludewig Hofrichter, thue kund, daß von mir Urthel ertheilet ist, was Hinz Wernheim, Schwaltrin von Hall klagt ist, oder noch klagt, wurd vor dem Landgericht zu Wimpfen, diewell es nicht besetzt ist mit einem freien Mann, als es durch Recht soll ic. Des zur Urkund gieb ich ihm diesen Brief versiegelt mit des Gerichts-Innsiegel Datum Herbipol: (Würzburg) feria post Jacobi 1282;“

und da wir wissen, daß zu Ende des 13ten Jahrhunderts Schweikard von Gemmingen Kaiserlicher Landrichter zu Wimpfen war, so läßt sich immerhin mit Grund vermuthen, das Landgericht zu Wimpfen werde vielleicht schon lange vor dem Jahre 1282 bestanden haben. Es gehörte zu den fränkischen Gerichten, daher vermochte auch ein Hofrichter zu Würzburg obengedachte Verfügung ergehen zu lassen.

Daß auch ehemals ein ansehnlicher Oberhof zu Wimpfen bestanden hatte, bei welchem viele Churpfälzische und Württembergische Personen und Orte Urtheile eingeholt, dieß soll aus einer zu Tübingen unter dem Präsidium des Herrn Professors Harprecht

abgehaltenen Dissertation de curiis superioribus Germaniae (über Deutschlands Obergerichte) umständlich dargethan und erwiesen seyn.

Unwiderlegbar richtig ist der Aufenthalt des Reichskammergerichts dahier in Wimpfen. Es wurde dieses höchste Gericht für Deutschland von Kaiser Max 1495 errichtet und Frankfurt a. M. zunächst zu seinem Sitze bestimmt. Durch die Zeitereignisse getrieben, migrirte es lange von einem Orte zum andern, bis es endlich 1690 nach Weplar verlegt wurde. Mit dem Aufhören der Reichsverfassung gieng es natürlich ein. 1539 war es von Speier hierher gewandert und blieb bis zu Ende 1540. Das hiesige Rathhaus war zu dem Geschäftstokale eingerichtet; das Kaiserhaus diente den Kammergerichtsräthen und Assessoren katholischer Confession zur Wohnung.

Nachstehend ein Verzeichniß der Namen der Wohlgeborn, Ehrwürdig, Edel, Hochgelehrten und Besten des Hochlöblich Kaiserlichen Kammergerichts zu Wimpfen Richter und Assessoren im Jahre als man zählt nach der Geburt Christi 1540.

Heinrich von Wolkenberg, der Rechte Doktor.
Conrad Braun desgl.

Wilhelm Wernher, Graf und Herr zu Zinnen-
bern, Herr zu Wildenstein.

Johann Sebastian von Hirnheim, der Rechte
Doktor.

Matthias von Ilan desgl.

Philippus Burkhard desgl.

Matheus Reser desgl.

Heinrich Voigt desgl.

Caspar Golanoser desgl.

Jakob Jonas desgl.

Heinrich Herold desgl.

Nicolaus Eberhardt desgl.

Nicolaus Ziner desgl.

Justinianus Moser desgl.

Balthaser Stumpf desgl.

Conrad Bisch desgl.

Georg von Beburg desgl.

Hubertus Schmezer desgl.

Johann Borneus desgl.

Andreas von Carnig desgl.

Christoph von Stras. —

Die Vogtei, die eigentliche Gerichtsbarkeit über Wimpfen, stand ursprünglich vermöge der Justizhoheit dem deutschen Kaiser zu, sie wurde jedoch schon im Jahre 1358 lt. Urkunde an einen Heinrich von Buchingen um 100 Pfund Heller veräußert.

Später muß sie wieder erworben worden seyn; denn Kaiser Karl IV. versetzte die Vogtei über Wim-

pfen 1377 an Siegfried Steinheimer um 300 fl. — Kaiser Wenzeslaus bestätigte 1383 diesen Verfaßbrief mit dem Anfügen, daß Steinheimer (er war Geheimschreiber in Wien) die Vogtei allenthalben zu verkaufen befugt seyn solle. Dieß hatte die Veräußerung der Vogtei noch in demselben Jahre um 600 fl. an die hiesige Stadt zur Folge.

Noch vor dem Jahre 1479 hatte sich Heilbronn die Vogtei über Wimpfen zu erwerben gewußt, und übte hierdurch allerdings nachtheiligen Einfluß auf die Stadt. Diese suchte daher wieder in den Besitz des Vogteirechtes zu gelangen und erkaufte es, man weiß nicht unter welchen etwaigen weiteren Bedingungen; von Heilbronn um die Summe von 100 fl. Im Jahre 1494 war das Vogteirecht wieder auf Kaiser Maximilian gekommen und dieser gab es nun der Stadt zu Lehen. Der über diesen Act gefertigte Lehnbrief von 1494 liegt in Original vor. Als Lehen befehlt die Stadt die Gerichtsbarkeit bis zur Auflösung des deutschen Reichs-Verbandes. Von allen Kaisern finden sich bestätigte Lehenbriefe. Da die Ausfertigung eines Lehenbriefes bei dem damaligen Wechsel der Person des Kaisers erneut werden mußte, die Stadt Wimpfen aber nicht immer ein sonderliches Interesse für diese Renovation des Lehens, die mit einem sehr bedeutenden Kostenaufwande ver-

knüpft war, gehabt zu haben scheint, so trug es sich auch zu, wie z. B. unter Kaiser Matthias 1618, daß die Stadt zur Lösung des Lehnbriefes aufgefordert werden mußte. Damals wurde Berthold Hofelder, der Amts tragende Bürgermeister, mit vielem Kostenaufwande nach Wien geschickt, dort aber, ausweislich eines Schreibens desselben, sehr gnädig aufgenommen.

Von Lehenbriefen sind in Original vorhanden:

der Kaisers	Mar	vom Jahre	1494.
"	"	Karl V.	" " 1521.
"	"	Ferdinand I.	" " 1559.
"	"	Mar II.	" " 1566.
"	"	Rudolph	" " 1577.
"	"	Matthias	" " 1618.
"	"	Ferdinand II.	" " 1620.
"	"	Ferdinand III.	" " 1638.
"	"	Leopold I.	" " 1659.
"	"	Joseph I.	" " 1707.
"	"	Karl VI.	" " 1713.
Reichs-Bisariats-Lehenbrief	"	"	" " 1741.
der Kaisers	Franz I.	"	" " 1746.
"	"	Joseph II.	" " 1770.
"	"	Leopold II.	" " 1791.
"	"	Franz II.	" " 1793.

Die Vogtei war also ein Reichslehen, das die Stadt Wimpfen empfing.

Bis zum Jahre 1546 war die Administration der Stadt in vielfacher Hinsicht allerdings mangelhaft. Damals aber gewann Kaiser Karl V. (der vom 20. December 1546 bis zum 20. Januar 1547 in Heilbronn krank darnieder lag und das Wasser des dortigen 7 Rohrbrunnens zur Herstellung seiner Gesundheit genoß) unter andern auch in die Verwaltung der hiesigen Stadt mehr Einsicht. Er fand eine Organisation nothwendig. Der zufolge wurde die Stadt in vier Theile getheilt: das Burgviertel, das Kirchviertel, das Hospitalviertel und das Seeviertel. Drei Bürgermeister sollten abwechselnd, jeder vier Monate im Jahre, das Amt tragen. Den drei Bürgermeistern sollten noch zwei Mitglieder beigegeben und hierdurch der geheime Rath gebildet seyn. Zur Bildung des kleinen Rathes sollten diesen 5 Personen noch 10 beigegeben werden, und sie nun Alles, was ihnen und ihren Nachkommen und gemeiner Stadt zu gut komme, fördern und insbesondere gute Polizei und Ordnung handhaben. Würden Verhältnisse eintreten, in denen sie ferneren Rathes bedürften, dann sollten noch 12 Personen gefordert und dadurch der große Rath gerufen seyn.

Diese so constituirte Regierung übte nun alle

Gewalten, in so weit sie der Stadt als Reichsstadt zukamen. Sie wurde in Rath und Gericht getheilt, dem Gerichte stand, insbesondere der Schultheiß vor. Der ganzen Administration war der Syndikus, oft die einzige rechtsverständige Person, zur Seite. Rechtsmittel wurden, wie früher, an den großen Rath nach Karls Organisation nicht mehr zugelassen, die höchsten Reichsstellen, das Kammergericht und der Reichshofrath entschieden in solchen seltenen Fällen.

Bei dieser Verfassung Kaiser Karl's V. blieb es, mit wenig Modifikationen, bis zur Auflösung des deutschen Reichsverbandes.

Theils zur Begründung, mit welcher unerbittlichen Strenge unsere Vorfahren das Verbrechen verfolgten, anderntheils zur Vergleichung damaliger Zeiten mit den unserigen, mögen hier einige Entscheidungen der Criminaljustiz und der Polizei aufgeführt stehen. Bemerkt muß indeß werden, die meisten derselben fallen in die Zeiten des 30jährigen Krieges, oder kurz nach dieser verhängnißvollen Zeit, in welcher allerdings die Verborbenheit groß war :

Im Jahre 1562 wurde dahier Andreas H. wegen Diebstahls mit Schwerte vom Leben zum Tode gebracht.

1606 hat Agathe, Dietrich G. . . . 's von Obernehmen Tochter, ihrem lebendig geborenen Kinde die

Rehle abdrückt, selbiges sodann den Schweinen zum Fressen vorworfen.

Unterm 11. November wurde sie wegen dieses schweren Verbrechens mit dem Wasser zum Tode gebracht.

1623 den 21. Februar wurde Georg R., weil er einem jungen Menschen mit der Hoppe die Gurgel abgeschnitten, durch das Schwert zum Tode gebracht.

1625 sind bei zwei Gefangenen die Daumenstöcke angelegt, sodann auch die Folter wirklich angewendet worden, und ist der Gefangenen halber beschloffen worden, daß H. B. seiner vielfachen Diebstähle wegen, mit dem Strange vom Leben zum Tod gerichtet, M. W. mit Ruthen ausgepeitscht und an den Pranger gestellt werden solle.

1626 den 7. Juli ist die Execution mit der Gefangenen E. B. aus Erlenbach, die den 17. April (schnelle Justiz) mit G. M. von Augsburg Falschmünz halber einkommen, nachdem in so langwierigem Gefängniß ihr Vorgeben, als sey sie schwanger, mit befunden, vorgangen, und auf dem Eulenberg um ihrer vielfältig Ehebruch und Falschmünzerei willen mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gerichtet worden; deren Seel Gott gnädig! —

Hans H. Spielmann ist um seiner vielfältig Maleficien, Bedrohung gegen den Ehrsamten Rath zu

ewigem Gefängniß condemnirt worden, die Zeit seines Lebens mit Wasser und Brot abzuspessen den 13ten März 1627; ist aber im Zwinger im Gefangenthurm gestorben den 1. April 1628.

1625 den 25. Mai ist Michel W. von Grambach wegen verschiedener Diebstähle durch Einbruch und Einsteigen mit dem Schwerte gerichtet worden.

1636 ist Kilian S. wegen verschiedener Verbrechen verbrannt. Margarethe Sch. mit dem Schwert gerichtet worden.

1636 den 17. Juni ist Leonhard E., der ein Mädchen von Kochersteinsfeld wegen seines bei sich getragenen Lohnes von 2 fl. jämmerlich erstochen, (sie nach dem Tode auf die scheußlichste Weise mißhandelte) und vieler anderer Diebstähle wegen mit dem Rade von unten herauf gerichtet, lebendig ihm jedes Glied 2mal zerstoßen, hernach auf das Rad ein kleiner Galgen gebaut und er am Hals aufgehängt worden.

1657 wurde wegen lüderlichen Lebenswandels Sabine R. in 20 fl. Strafe, Arrettirung ihrer bis zur Entrichtung der Strafe, sofort mit Verweisung der Stadt und Markung belegt.

1670 wurde der Ehebrecher R. R. mit 50 fl. und dem Verluste seines Bürgerrechtes bestraft.

1742 den 16. März wurde M. B. wegen seiner

unartigen, abschweisigen Reden gegen seinen Vater in 20 Tag Schanzarbeit und zu öffentlicher Kirchenbuße verurtheilt; anderen bösen Kindern zum Abscheu.

Daß mitunter auch dahier gegen vermeintliche Hexen procedirt wurde, wie z. B. 1614 gegen Jacob A., der mit dem Teufel im Bündniß gestanden sey; daß 1693 die kranke Wittwe des Säcklers Joseph R., die sich den Leib aufgeschnitten hatte, durch den Scharfrichter neben den Galgen begraben wurde; dies sind Zeichen der Zeit. Danken wir dem Himmel, in aufgeklärteren Tagen zu leben, und geben wir uns Mühe, die allerdings dahier noch vorhandenen Spuren argen Aberglaubens (kaum wird es in Wimpfen ein Gebäude von einigem Umfange geben, in dem nicht in der Mitternachtsstunde ein weißer oder schwarzer Mann gesehen wird, in dem man nur Vieh von gewissen Farben halten kann, und wie die einfältigen Geschichten alle erzählt werden mögen) völlig verschwinden zu machen.

In Bezug auf Felddiebstähle waren unsere früheren Gesetze und deren Vollstrecker besonders hart. Noch 1750 wurde verordnet:

„Die Felddiebe sollen mit der Geige (einen Theil der gestohlenen Waare zusammengebunden, vor der Brust des Delinquenten hängend) $\frac{1}{2}$ Stunde auf

den Markt gestellt, sodann damit durch alle Gassen geführt werden.“

Jetzt ist man freilich mit Ehrenstrafen sparsamer; verkennen wir aber die guten Absichten, die Anordnungen unserer Vorfahren nicht, welche Ehrerbietung gegen Aeltern und Obrigkeit, Thätigkeit, Sparsamkeit und Moralität aussprechen.

Auch verschiedene Polizeigesetze, die uns einen Blick in die vormaligen Verhältnisse werfen lassen, mögen hier aufgeführt stehen.

1661 wurde das Verbot des Tabackstrinkens (Rauchens) erneuert. Der unpartheiische rücksichtslose Rath dictirte eine Strafe von 2 fl. wenn ein Rathsmitglied, eine von 1 fl. 30 kr. wenn ein Richter, und eine von 1 fl. wenn ein Bürger dem Gesetze entgegen handelte. 1667 wurde dem Andreas Sch. bei Verlust seiner Rathstelle sogar das Tabacktrinken untersagt. —

1664 wurde beschlossen: daß, da es herkömmlich, daß die Gevatterleute einander Neujahrs-Geschenke machten, welche ihre Kräfte überschritten, sie dies unterlassen und mit wenigem allerseits vorliebt nehmen sollten.

1669. Daß fernerhin bei geringen Hochzeiten mehr nicht als eine Mahlzeit, bei Vornehmeren auf 2 Tage 2 Mahlzeiten sollten gehalten werden. Die

Morgensuppen und Nachtsuppen aber abgeschafft seyen, bei Vermeidung von 5 fl. Strafe.

1738. Daß Niemand vor Beendigung des Vormittags-Gottesdienstes ohne eingeholte Erlaubniß des Bürgermeisters auch nur vor das Stadthor gehe.

1740. Das mäßige Tanzen auf dem Rathhause soll zwar gestattet seyn, es kostet aber, wenn über 15 Personen tanzen, 40 fr., bei Nachtzeit für jede Person 8 fr.

1744 wurde im Rathe beschlossen „Seynd mehr Gevatterleut nit als höchstens 3 erlaubt, wer zuwider handelt, hat wegen eines jeden Gevattermanns, den er über drei, 1 fl. Strafe zur Stadtmosenkasse zu entrichten.“

1750 den 30. März wurde bekannt gemacht, daß diejenigen, die das Wort Gottes nicht hören, die heilige Sacramente nicht, oder selten gebrauchen, sollen vor den Rath gestellt und ihnen im Beisein der Pfarrer ihr gottloses Wesen verwiesen, und sie zur Gottesfurcht angehalten werden.

1755 wurde zur Ersparung des unnöthigen und überflüssigen Aufwandes bei den Leichen die Flor oder Band solchergestalt abgestellt, daß dergleichen von Niemand, nahen Verwandten und Hausgesind ausgenommen, getragen werden dürften, bei Strafe von 10 fl.

1781 wurde eine Strafe der Art wirklich vollzogen und Georg B. . . . s Tochter „weil sie um ihre verstorbene Schwester in Rattun gängen“ um 1 fl. gestraft.

Daß auch die Straßenpolizei unpartheiisch gehandhabt wurde, ersehen wir aus Nachstehendem:

„Am 24. Juli 1592 wurde Junker Georg Landschad von Steinach vor Rath fordert und ihm in Gutem sagt: des Unfugs wie gestrigen Tags, da er voller weis zum Thor hereinsprengt ins Births- haus, Wehr auf den Tisch schlagen, dann wieder zum Thor hinausprengt, da es denn unter den Bürgern ein groß unwillen geben, sich zu enthalten, und wolle man ihn in best und dabey Freund nachbarlich gewarnt han, ruhig zu reiten.“

Geschichte der Stadt

vom Beginne der kirchlichen Reformation bis
zu Ende des dreißigjährigen Krieges;

von 1517 — 1648.

In dem bisher Gesagten haben wir die Verhältnisse der Stadt Wimpfen in früherer Zeit im Allgemeinen kennen gelernt, wir gehen jetzt zu einzelnen Begebenheiten über, an welchen Wimpfen mehr oder weniger Antheil nahm. Eines der wichtigsten Ereignisse dieser Art ist die Einführung der kirchlichen Reformation daselbst.

Man mochte zwar vermuthen, Wimpfen werde der Anwesenheit der vielen katholischen Geistlichkeit wegen, die, abgesehen von der Ueberzeugung der Reinheit und Richtigkeit ihres Glaubens, auch in anderer Rücksicht Ursache hatte, mit ihrem Schicksale sich zu begnügen, und jeden Wechsel zu fürchten und ihm entgegen zu treten, der neuen Lehre nicht leicht zugänglich seyn; die benachbarten Edelleute, die Städte,

mit welchen Wimpfen in ganz engem Verbande war,

wie Heilbronn, Halle, Nürnberg u. s. w. äußerten jedoch einen solchen Einfluß auf die günstige Neigung der Wimpfener Bürger für das Neue, daß nach langem Wechsel, der Parthie der protestantischen Confession der Sieg wurde. Unter den adelichen Geschlechtern der Umgegend waren es die Familien von Göhler, von Sickingen, von Degenfeld, von Berlichingen und besonders die Familie von Gemmingen, die ein warmes Interesse für die Ausbreitung des Protestantismus an den Tag legten und auf Wimpfen übertrugen.

Der als Gelehrte bekannte Dietrich von Gemmingen war thätig bei Verbreitung der neuen Lehre, nicht nur, daß er im Geiste dieser lebte, und sie bei seinen Untergebenen einführte; sondern auch dadurch, daß er einem der vorzüglichsten Reformatoren, Eberhard Schnepf, der auch in Wimpfen wirkte, bei seiner Verfolgung auf dem Schlosse Guttenberg Schutz und gastfreundliche Aufnahme gönnte.

Eberhard Schnepf, zu Heilbronn geboren, studirte zuerst in Erfurt und Heidelberg Jurisprudenz und hatte auf letzterer Universität die juristische Doctorwürde erlangt.

Seine Mutter, eine fromme Frau, die ihren Sohn schon in seiner Jugend der Theologie gewidmet, bestimmte ihn in späteren Jahren, die Rechts-

gelehrsamkeit aufzugeben und der Theologie seine Kräfte und seine Zeit zu weihen. Schnepf, dem Wunsche seiner Mutter nachgebend, machte in dieser Wissenschaft solche Fortschritte, daß er bald als einer der tüchtigsten Theologen, später als einer der eifrigsten Reformatoren erschien.

Da er der neuen Lehre wegen von Weinsberg vertrieben wurde, fand er, wie erwähnt, in Dietrich von Gemmingen einen Beschützer. 1533 trat er als Prediger dahier zu Wimpfen auf. Er verhehlchte sich mit aus dem Grunde, um, gelegentlich des damaligen Bauernkrieges, dem Verlangen der Bauern, welche ihn zu ihrem Feldprediger ernannt hatten, und ihn in ihrer Mitte zu sehen wünschten, ausweichen zu können.

Verschiedenen Reichstagen wohnte Schnepf der Religionsverhandlungen wegen an, und trat dann für das Lutherthum so kräftig auf, daß einst ein Nürnberger Patrizier, als nach seiner Ansicht Melancthon den Katholiken zu viel einzuräumen im Begriffe stand, von Schnepf sagte: nur der einzige Schnepf habe noch einen Schnabel gehabt, christlich und beständig zu singen. 1558 starb er als Professor der Universität zu Jena.

Die genauere Zeit der Einführung der Reformation in der Stadt läßt sich nicht mit Bestimm-

heit eruire; wahrscheinlich hatte sie schon in ihrer Entstehung zahlreiche Anhänger auch unter der hiesigen Bürgerschaft gefunden. Damit harmoniren diejenige Urkunden, welche von dem Eingange der Reformation schon im Jahre 1521 im Graichgauere den, und außer Eberhard Schnepf noch des Magisters Bernhard Grübner zu Gemmingen und des Magisters Martin Germmer zu Fürfeld als solche Geistliche erwähnen, die bei Einführung der Reformation in dortiger Gegend besonders thätig gewesen. „Um diese Zeit“ (das Jahr 1521), heißt es, „fangen die katholischen Prediger an, Weiber zu nehmen, und die Mönche aus ihren Kutten herauszuspringen.“

Als später zu Dresden von vielen Fürsten, Edlen und Städten, weil die Widersacher der Reformation erklärt hatten, es seyen nicht 2 oder 3 Lutheraner, die in allen Stücken mit der Augsburger Confession übereinstimmten, die Formula concordiae abgefaßt wurde, war auch Wimpfen eine von den Städten, welche die Concordia mit unterzeichneten.

Die Art und Weise der Einführung der Reformation, die Reibungen der Parthieen und insbesondere der Dominikaner mit der Bürgerschaft haben manches Lokalinteresse, und wir erkennen den Geist des Jahrhunderts und die Geschichte der Stadt am besten, wenn wir die Worte einer vor uns liegenden

Chronik in einer mitunter gar trolligen Sprache geschrieben, wiedergeben. — Wir sind weit entfernt, irgend Parthie zu ergreifen. Es würde uns dieß von unserer Absicht, die wahrhafte Geschichte der Stadt Wimpfen kennen zu lernen, und den Geist der in jener Zeit wehte, abführen.

Die Chronik erzählt:

„Im Jahr 1525 hat das verflucht Lutherthumb leider Allen zum Abfall Thür und Thor aufsperrt, auch einen Dominikanerpater mit Namen J. C. verführt, und solcher sein Ordenskleid, ohnerachtet er schon 28 Jahr Professus abgelegt, und sich zu seinem Bruder nach Eßlingen begeben, welcher den 17. August an den Prior geschrieben, gar höflich begehrend des Pater Johannes zubracht Geld und Güter. Wann nun das Convent dieß nicht hat thun wollen, hat sich der Apostat nach Rom begeben und ex falsis narratis (in entstellter Erzählung) eine Dispensation erlangt, das Convent nach Rom citirt und ex nullitatibus allegatis (nicht genügenden Belegen) dasselbe in Bann bracht, und excommunicirt worden. Folgentß am Kaiserlich Kammergericht zu Speier einen Zwangsbrief erlangt, daß der Convent ihm, Pater Joh., sein eingebracht Heredität soll wiedergeben, kraft welches Ihro Kurfürstliche Durchlaucht zu Heidelberg von Marschall J. B. von Neu-

burg dem Convent jährlich 14 Malther Frucht sammt dem Hofgut in Hausen hat einzogen.“

„Als aber Rom besser berichtet, ist das Convent 1535 den 23. Dezbr. von des Joh. C. Klag und der Excommunication ledig zählt worden, und er viele Unkosten zahlen, condemnirt. Diese sein Schwager zahlen müssen, aber nach und nach nur 55 fl. zahlt. Es seyn aber in dieser Klag viel Unkosten aufwandt worden mit den Acten zu schicken nach Rom, an Kaiserl. Majestät, an Churfürst zu Pfalz und Bischoff zu Worms, daher ist der Convent zwingen worden neben eigenthümlich angewendten Mitteln 1533 a senatu Wimpinensi (bei dem Senate zu Wimpfen) 100 fl. aufzunehmen.“

„1566 hat der Magistrat anfangen zum Theil lutherisch zu werden und dabei ganz lect an Kaiserl. Majestät schreiben und ein oder zwei lutherische Kirchendiener begehret, und er sie auch erhalten.“

Nachbemertt der Erlaß Kaisers Maximilian :

„Wir Maximilian von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiser zu allen Zeiten, merer des Reiches ic. erkennen öffentlich mit diesem Brief und thuen kund allermänniglich. Als unsere und des Reichs liebe und getreue Burgermeister und Rath der Statt Wimpffen unterthänig fürbracht und zu erkennen geben, welcher maßen ihre Burger, so innerhalb und

außerhalb der Statt wohnen, und in der Religion der Augsburger Confession auferzogen seyen und zu oftmalen bei ihnen um Anstellung und Vergünstigung eines oder mehr Prädicanten, so jetzt berührter Confession verwandt, emsig und flehentlich anhalten, damit dieselbe Burger auch ihre Hausfrauen und Kinder mit dem hochwürdigen Sacramente unter beiderlei Gestalt und anderem christlich versehen würden und jenen in diesen geschwinden und schweren Zeiten vorstehen mögten. Und uns darauf von wegen gedachter ihrer Bürgerschaft demüthiglich angerufen und gebeten, ihnen solche Anordnung und Haltung eines oder mehr der Augsburgerischen Confession verwandten Prädicanten und Lehrer gnädiglichst zuzulassen und zu vergönnen. Daß wir denn auch mit Gnaden angesehen, ernannter von Wimpffen demüthigst unterthänigst Bitt auch angeregter und anderer mehr bewegender stattlicher Ursachen. Und haben darumb mit vorbedachtem Rath und rechtem wissen ermeldtem Burgermeister und Burgerschaft zu Wimpffen, so der Augsburger Confession verwandt, Ain oder Zween Erbar, bescheidne Prädicanten derselbigen Confession anzustellen und zu halten gnädiglich zugelassen und bewilliget. Nämlich daß sie die zu Wimpffen neben beständiger Erhaltung der Alten katholischen Religion die gewisse Verordnung thun, daß kein Prädicant,

der sich Schmähens und Scheltens geprauchten, auf der Kanzel geduldet werde; auch sonst durchaus die Verfügung geschehe, damit aus dieser unser gnädigsten Zulassung und Bewilligung zwischen ihren Bürgern nicht Unfried und Unwillen erwecket, noch dem Religionsfrieden entgegen etwas fürgenommen werde, insonderheit aber, weder in der Kerre, noch Administration der heiligen Sacramente des wahren Leibes und Blutes Christi unseres Seligmachers, einiger anderer Secten Ker oder Opinion, als in der ersten Augsburger Confession lauter begriffen und ausgeschieden, und alles anderes, so darauf weiter erwähnt seyn mag, und sonderlich der Zwinglisch und Calvinisch Irthumb ganz und gar weder in wenig noch viel gestattet und mit nichten mit eingeführt. Dazu: die jederzeit anerkenntten Prädicanten hierauf wohl examinirt und mit sonderen Eidespflichten verpunden seyn sollen.“

„Gelassen und bewilligen solches auch hiermit von Römischer Kaiserl. Majestät Macht wissentlich und kraft dieses Briefes, also und bergestalten, daß obgemeldte von Wimpffen ain oder zween bescheidene, fromme, gottesfürchtige Prädicanten oberwähnter maßen halten und sich deren in Reichung der Sacramente und Predigen, als obsteht, erfreuen und gebrauchen mögen. Und da wider Inhalt unseres und

des h. Reichs aufgerichteten Religionsfriedens von niemand gedungen, bekümmert, betrübt und beschwert werden sollen in kein Weis, als Lieb einem sey, Unser und des Reiches schwere Ungnad und straf zu vermeiden.“

„Das meinen wir ernstlich. Mit Urkund dieses Briefs besiegelt mit unserem kaiserlichen aufgedruckten Insiegel. Geben in unserer und des Reichs Statt Augsburg am 21. Tag May anno 1566 im 26. unserer Reiche, des Römischen im 4., des Hunjerischen im 3., des Böhmischen im 18.“

Marimilian.

Kurz darauf fand nun auch die Ernennung zweier protestantischer Geistlichen dahier Statt; daß aber der eigentliche evangelische Geist, der Geist der Eintracht, Liebe und Tolleranz, der in dem Erlasse Kaisers Marimilian athmet, hiermit auch in die Herzen aller Bewohner Wimpfens eindrang, geht wenigstens aus einem spätern Schreiben desselben Monarchen vom 26. October 1570 nicht hervor. In diesem wird nach angeführten mancherlei Gründen dem Bürgermeister und Rath aufgegeben, bei Vermeldung einer Strafe von 40 Mark ledigen Goldes (eine ungeheure Summe für damalige Zeit) dafür besorgt zu seyn, daß die Lutherischen die von ihnen und den Katholiken gemeinschaftlich bisher benutzte

Pfarrkirche innerhalb 4 Wochen ohne Widerruf mit ihren Predigten und Ceremonien zu räumen hätten, und in die Spitalkirche überziehen sollten. „Wo ihr,“ heißt es in diesem Erlasse, „mit der Spitalkirche nicht begnügig zu seyn vermeint, wollen wir, daß ihr in des Predigerklosters Langhaus, doch also euren Gottesdienst verrichtet, daß ihr die Ordensleut in dem Chor in ihren horis canonicis und Ceremonien nicht belästigt und hindert, sondern zu ordentlichen genannten Stunden, deren ihr euch mit des Klosters Prior und Convent zu vergleichen habt; daneben habt ihr eure Prediger und Kirchendiener aus dem euren selbst zu erhalten und von wegen ihrer Competenz oder ander Anmaßung, unter was Schein und Titel dieß auch geschehen mögt, und was ihr sonst anzusprechen vermeint, anders nicht, als vor unserm Reichskammergericht auszutragen.“

„Insbesondere aber gebieten wir, daß ihr euch in gemeinen Raths als andern Aemtern, sowohl auch politischen als Religionsfachen allerdings friedlich, nachbarlich, freundlich und einträchtlich bezeiget, keiner den andern mit Worten oder Werken seines Glaubens und Religion wegen mit nichten verachten, verabsfolgen, übersehen, oder im wenigsten denselben entgelten lassen, noch selbiges zu thun euren Pfarr-

herrn und Prädicanten oder andern Kirchdienern durch schmähsche, erbitterliche und anrührische Reden, Schriften, Predigten oder sonsten auf einerlei andere Weis und Sachen, wie die Namen haben mögen, zulassen, sondern einen jeden bei seiner Kirche und Religion, wie obsteht, frei, ruhig, unbedrückt und unbeleidigt bleiben lassen, solches auch bei seinem Zuthun mit allem Ernst verschaffen und diesem unserm kaiserlichen Befolg alles seines Inhalts gehorsamlich geloben und nachkommen, als lieb euch ist unser schwer Ungnad und obgemeldt' Straf zu vermeiden."

Dieser Verfügung zufolge wurde nun das Schiff der Dominikanerklosterkirche den Protestanten, welche, wie gedacht, bisher mit den Katholiken die Stadtkirche gemeinschaftlich benutz, sich mit ihnen aber nicht vertragen hatten, eingeräumt. Der Chor blieb den Dominikanern.

Ein Schreiben des damaligen Priors C. D., von welchem Prior es in der angezogenen Chronik heißt: „dieser hat 600 fl. von Junker Albrecht Benningen und Margarethe Bonstein dessen ehelich Gemahl für 2 jährlich Meß fundirt, diebischer Weis abgelöst und verzehrt“ und „das seyn diejenige, welche ein Gewissen han, daß man mit einem Heuwagen könnt herdurch fahren“ und „hic bonus oeconomus hat auch den Bellinger Hofzehnt dem

Heilbronner Capitel um 500 fl. verkauft gehabt,“ bezeichnet die fatale Situation der Dominikaner sowohl, als die Klugheit, mit welcher der schlaue Prior sich aus der Sache zu ziehen suchte. Es ist an den Bischof von Worms gerichtet, vom 4. April 1571 datirt, und lautet:

„Ich lasse Ew. Ehrwürden wissen, daß auf den 12. Februar der Ehrsame und Weise Bürgermeister, auch die fürnehmsten des Rathes sammt dem Stadtschreiber in unserm Convente erschienen seynd und uns fürlegt ein Kaiserl. Mandat und uns beten um das Langhaus der Kirche, wir aber ihnen das abschlagen und nit haben verwilligen wollen, sondern uns berufen auf unsere Obrigkeit und zu ihnen sagt: sie sollen Ew. Ehrwürden zuschreiben und woll ich auch mit schreiben, so han sie es nit than, sondern sagt, weil ich nit weiß, wo meine Obrigkeit sey, so mögt es sich zu lang verziehen, und mögt ein Unfried in der Stadt werden unter der Bürgerschaft und ein Blutvergießen. Und dieweil ich es ihnen abschlagen, so seynd sie Nachmittags noch einmal kommet und uns um Gotteswillen beten, wir sollen sie einnehmen, wo aber nit, wollen sie das Langhaus mit Gewalt nehmen und sagt: Wann wir ungehorsam Sr. Königl. Majestät, wollen sie uns fernerhin keinen Schutz und Schirm geben.“

„Als hab ich nit gewußt, wie ich thun soll, thu ich's, so ist es nit recht, thu ichs nit, so ist es aber nit recht, hätt ich's nit thun, so wär ich in Ungnad kommen bei Kaiserl. Majestät und möchten gar ums Kloster kommen, und so hab ich es verwilligt, bis auf Ew. Ehrwürden Zukunft, ist deshalb mein Bitt': Ihr möget mir wieder zuschreiben, wie ich mir in dieser Sache helfen soll, oder selbst kommen.“

Die Gemeinschaft ist die Mutter alles Unheils! Dieß Sprichwort bewährte sich auch hier. Die Zahl der Lutherischen wuchs mit jedem Tage. Ungern hatten sie sich nur in einem Theile der Stadtkirche tollerirt und später ganz verdrängt gesehen, von der sie Herrn und Eigenthümer zu seyn meinten; und da mit ihrer Zahl auch ihr Muth und der Gedanke und die Aussicht gewachsen war, als herrschende Religionsparthei auftreten zu können, so entwickelten sich Scenen und Auftritte, wie sie die Chronik nachstehend bemerkt, und die dann die nächste Veranlassung der eigenmächtigen Wieder-Besitzergreifung der Stadtkirche von Seiten der Protestanten gaben:

„Den 10. September 1581 hat sich begeben, daß die Conventuales patres die Vesperas zu gewöhnlicher Stund gesungen und nach alter Gewohnheit die Chorthür und eine Thür des Langhauses eröffnet, ist der eine lutherische Prädicant Magister P.

in die Kirch kommen und ein Kind taufen wollen, und, dieweil ihm die Besper zu lang wollt werden, ist er verzürnt worden und ganz ungestümlich die Thorthür zuschmissen, daß die Conventuales in ihrem Gotterdienst darüber verschrocken, und als die Patres die Thüre wieder eröffnet, um doch zu sehen, was dem Prädicanten fehlet, hat gedachter Prädicant wiederum zum andern die Thür zuschlagen und mit hoher ungewöhnlicher Stimme zu schreien anfanget und die fratres zu interturbiren und zu molestiren, welches gänzlich wider das Mandat ist. *Accessit Prior ad domum civium* (der Prior wendete sich deshalb an den Senat) *et responderunt Senatorii, ne ulterius contingat* (und erhielt die Zusicherung, es werde fernerhin nicht mehr geschehen).“

„1581 in die omnium Sanctorum (auf Allerheiligentag) hat sich zutragen, daß während die Lutherischen mit einer Kindestauf des Morgens *sub sacrificio missae* (während der Messe), allwo die Conventuales kurzweilen das heil'ge Amt nicht gesungen, sondern nur gelesen, kommen waren, hat diesem der Prädicant Magister F. kein End machen wollen, sondern den katholischen Gottesdienst zu interturbiren, mit seinem Werk fortfahren.“

„Eodem anno hat sich wiederholt zutragen, als die Conventuales im Chor das Amt sangen,

seynd der Prädicant Magister F. der — verlogene — Bischof von Wimpfen, sic se nominabat, (diesen Namen maßte er sich an,) und der lutherische Schulmeister mit seinen Knaben in die Kirch kommen und das End des Gottesdienstes aus Reid, Haß und Widerwillen nit wollen abwarten, sondern alsobald darin schrien und mit heller Stimme ihr deutsches Gesang im Langhaus zu singen anfangen, ohnerachtet die Chorthür noch eröffnet und sie den Prior über dem Altar stehen sehen und singen hört.“

„Am 22. Februar 1582 haben die Rathsverwandten ihres Mesners Töchterlein an das Thor des Gotteshauses schickt (mane hora 6) N. B. was der Teufel selbst nit thun kann, das thut er durch ein böses Weib, (der Chronist war Dominikaner, deshalb der anscheinende Haß gegen das schöne Geschlecht), zu begehren, daß man ihr die Kirchthür öffnen, es hab darin etwas zu holen, als nun dieß geschehen, seynd der Rathsverwandt Martin B. und Bernhard J. sammt einem Haufen Handwerksleut und andere Bürger herein, das hölzerne Krembs um den Altar mit Gewalt abzubrechen, und ist dieß alles ohngeachtet aller Protestation des Priors auf Befehl eines ehrsamten Raths geschehen.“ —

Auf diese und ähnliche Weise währten dann die Reibungen der Partheien bis 1588, dem Jahre der

gewaltsamen Besitzergreifung der Pfarrkirche durch die Lutherischen. In einer Protestation gegen den ferneren Gebrauch der Kirche durch die Katholiken, (des Ungefeglichen der Handlung sich wohl bewußt,) suchten die Protestanten den Gewaltstreich zu beschönigen, und ihm den Anschein Rechts zu geben.

Diese Protestation, die den 3. Juli 1588 Vormittags 9 Uhr im Namen der Wimpfener Bürgerschaft durch Gregorius K., Bürger zu Heilbronn, bei dem Kaiserl. Notarius Antonius A. eingereicht wurde, führt zu Gunsten der Protestanten und Begründung ihres Verfahrens Nachstehendes aus:

1) Der bei weitem größere Theil des Rathes und der Bürgerschaft sey der Augsburgerischen Confession zugethan, nur 1 Mitglied des Rathes, 3 des Gerichtes und 28 der Bürgerschaft seyen katholisch; viele Beispiele von Reichsstädten aber lägen vor, wonach die Mehrheit der Bürgerschaft derselbigen Religion die rechte Pfarrkirche haben und halten sollt.

2) Die Kirche sey von ihren Vorfahren erbaut und ausgestattet.

3) Die Kirche stehe auf städtischem Grund und Boden.

4) Das Mandat Kaiserl. Majestät vom 26. Oct. 1570 sey zum großen Theil durch ungegründete Voraussetzungen veranlaßt und erschlichen; auch habe man dem-

selben weder bei seiner Emanirung, noch in der folgenden Zeit vollkommen nachsetzen können. Zu jener Zeit seyen noch die beiden Bürgermeister und viele der Rathsherwardten der katholischen Confession zugehan gewesen, und hab man denselben in der Pfarrkirche Platz geben wollen.

5) Die Stadtkirche sey den Katholiken überhaupt nur unter der Voraussetzung eingeräumt worden, daß sie die protestantischen Geistlichen nicht turbirten. Dieß sey aber geschehen, „denn“ heißt es in der Chronik weiter: „als Sonntag Trinitatis sich begeben, daß unsere Weib und Kind und Zugethan in unser Predigerklosterkirche Morgens zu gewöhnlicher Predigtstund, als die Mönch weder horas canonicas betten, noch anderes im Chor zu verrichten pflegen, zur Anhörung Predigt bei einander versammelt waren, und der Prediger sein vorhabend Predigt auch wirklich anfangen; ist auf der Vorkirch, dahin denn Niemand als gemeldt Mönch kommen können, ein gräulich ungestümmes Getümmel, Pochen, Boldern, Sausen und dergleichen unter einander gemischtes und, als wenn die bösen Geister und Teufel aus der HölLEN ledig vorhanden wären, angestellt, daß Niemand unter allen errathen können, was doch des Jammers seyn möcht; und so gräulich erhöhnt, gebrauset und erschallet, daß Manns- und Weibs-

personen, Jung und Alt auf das heftigst erschrocken, und jeder gesucht, wie er aus der Kirch kommen. Mann und Weib zerrissen ihr Kleider, stürzten über einander, Alt und betagt Leut verschmachteteten bald vor Zittern, und schwangere Weiber dermaßen sich entsetzten, daß etlich darauf unzeitig und zu bald genasen, also daß dieß Werk wohl mit Grund eine Kindsmördererei mag genannt werden.“

„Auch sind unsern beiden Prädicanten vordem Dr. Z. und jetzt Herrn M. etlich mal Nägel in die Bretten geschlagen und auf die Kanzel, darin sich selbige knien und treten, daß sie sich heftig beschädigen möchten.“

„Die teutschen Psalm sind zum Hohn und Spott von einem Ort zum andern, jetzt auf die Kanzel, dann auf die Vorbühn und sonst hin und her verlegt worden.“

„Von dem verschlossenen Chor aus sind dem lutherischen Schulmeister und seinen Discipulis, wenn er sie im Singen geübt, durch die durchbohrten Bretter vergift Wasser einspritzt worden, so daß Abraham F. und Hans H . . . s Söhnlein groß Augenweh fangen und bei dem einen Knäblein zu besorgen, daß es gar um seine Augen kommt; die Kinder haben durch das vergift Wasser große und schwere Blattern ins Gesicht. Die Gesangbücher,

die nit, wie an andern Orten, von Pergament vielmehr von Papier, seynd verwüßt.“

„Die Päpstlichen sprengen auch auß, daß die vorerwähnt Tumult und Schrecken von ihnen gar nit, sondern entweder durch ein Gespenst, oder durch ein sonderbares Mirakel und Wunder beschehen.“

„So wird uns niemand verdenken, daß wir uns und die Unsrigen auß solcher Gefahr in Sicherheit setzen, und zu unserm Beruhigen die Pfarrkirchen zu besuchen schreiten.“

„Umb dieser Grund willen sind wir gesonnen, uns vorge dachte Pfarrkirchen zu nehmen, damit in selber unsere Prädicanten lehren, predigen, betten und Sakramente reichen.“

„Damit unser Vorhaben aber nit ein Ansehen gewinnen möcht, als geschehe dieß fürseßlichen Eigenwillens, ohn Ursach, aufwieglerischen Gemüths, so haben wir Herrn Kaiserl. Notario lauter und öffentlich zuvor zu erklären und zu bezeugen, und sagen nochmalen wie zuvor, daß wir diese unsere sogleich und nächster Stund nach gehaltener Protestation vorhabende Einnehmung der rechten und großen Pfarrkirchen gänzlich und gar auß keinem vorseßlichen, eigensinnigen Muthwillen, trutz, schmählichem Spott, Schaden und Nachtheil, denn allein auß billig nicht verdenklichen Anthuung und unser aller Seelenheil

und Seligkeit; also da wir schon anders gerne gewollt seyn sollten; jedoch ohne unbegrenzliche Noth, Anliegen und Bewegens oder in anderm Weg, Weis, Verstand und Meinung genommen und gebedet werden soll, darnach haben und halten wollen; darauf auch den Notarium fleißig, fleißiger und zu dem fleißigsten bittend, er wolle diese unsere nothwendige, gehaltsame unser der Zeit tragend Anliegens ausführliche Protestation besten Fleißes und unserm Vertrauen nach bestens in Gedächtniß und Notam nehmen und darüber Instrument, wie wir selbiges bedürftig seynd, mittheilen, auch dieß dem mehrberührten Dechant und Capitel des Thomstiftes zu Worms höchstgebührlischst verkünden.“

Die Erklärung der Katholischen auf diese Protestation ist spitz und führt die Ueberschrift: Gewissenhafte, der Wahrheit getreue Widerlegung der falsch, erdichteten und vermeinten Argument der Burschenschaft Augsburger Confession zu Wimpfen, die sich zu beschweren untersteht in ihrer Protestation, welche hin und wieder männiglich ist spargiret worden, daß sie rechtmäßig die Pfarrkirch eingenommen.

Es heißt darin unter andern:

„Neben gründlicher Widerlegung, daß die Herrn Prediger Ordens sich vielmehr haben zu beklagen, wegen der vielfältig Molestirung und Beunruhigung,

die ihnen in ihrem Gotteshaus von den Confussionisten ist widerfahren, widersprächen Prior und Convent, daß auf Sonntag Trinitatis ein erschrecklich Getümmel in der Kirchen, daß männiglich in große Gefahr Leibes und Lebens gekommen, und daß solches Uebel durch die geistliche Ordensleut kommen seyn soll, da ihnen hievon im Geringsten nichts bewußt, auch keiner die Tag seines Lebens mit solchen falschen, erdichteten, gräulichen, erschrecklichen und unmenschlichen Sachen jemals in solchen Argwohn hat kommen können; daß aber sey wahr, daß auch von den Conventuales ein Tumult an jenem Tag vernommen, aber von Jeher und noch heut auf dem Langhaus sowohl, als dem Dormitorio viel Marder, Ragen und dergleichen aufhalten, so zum oftmalen also tumultiren; also hält man dafür, daß sich dießmal auch dieses hat so zutragen und folgendes durch friedhässige, gottlose Buben auf der Pfortkirch noch vermehrt.“

„Was die Confussionisten fürgeben, daß auf solchen Schrecken etliche Mißgeburt entstanden und zu besorgen, und eine Kindermörderei sich nicht scheuen zu nennen, versähen sich die Conventuales, daß sie nicht ein einzig Exempel wüßten darzuthun.“

„Das Argument mit den Brettern voller Nägel, so dem Prädicanten in die Kanzel soll legt worden

seyen, und dann ihr Gesangbücher hin und wieder verrückt, könn auch mehr auf sie die Confessionisten, welche selbst einander spinnenfeind seyend, bezogen werden; denn die Confessionisten besäßen ja ein eignen Schlüssel zum Langhaus und ließen die Thür aus Fahrlässigkeit offen stehen, so daß böse Buben in die Kirchen kämen und Stühl und Bank durcheinander würfen und darin tumultirten; also gleich von den Confessionisten und ihren Kindern rührten solch unlöblich Thaten.“

„Das Chorthor, durch welch vergift Wasser spritzt seyn solle, betr., sey dieses nie geschehen. Was das vergift Wasser insonders angehe, sey an der Kirchweih den katholischen Buben eine Suppen und Trunk im Kloster verabreicht worden. Als solches geschehen gewest, seyen die Jungen noch in dem Kreuzgang, und hätten einer von ihnen (wie der ausgelassenen Jugend Brauch sey) den Weihwedel im Chor genommen und die andern Buben mit Wasser spritzt und von solchem Spritzen auch etlich Tröpflein durch das Eisenkrems, so über der Thür steh, hinunter fallen und etlich von den lutherischen Schulknaben von ohngefähr treffen.“

„Seit dem der Handel auf Trinitatis, hätten die Confessionisten gesucht, was sie hätten erfinden und erdenken mögen, was nur den Schein könn

haben, zur Beförderung ihrer Sachen; unter andern, als zu der Zeit zwei Knaben Abraham F. . . s und Hans H. . . s Söhnlein etwas am Gesicht aufgefahen, hätt das vermeintlich vergift Wasser ihnen solchen Schaden müssen than haben.“

„Daß die Conventuales außsprenkten, das sey ein Gespenst, oder sonst Mirakel gewesen, mit dem Gebolder, wär ebenfalls ein Gedicht, wie der Confessionisten Argument alle; wär aber kein Wunder: daß Gott der Allmächtig ein solch Mirakel verhäng über ein Mann, welcher den Confessionisten das Wort Gottes also lauter und wahr predig, daraus solch schöne evangelische Frücht wächsen und welcher zuvor, als er noch katholisch gewesen, einen öffentlichen Eid than, bei der alten katholisch Religion zu verbleiben, darnach aber doch (und wegen seines ungeistlichen, unzüchtigen Lebenswandels, so er mit seinem angeblichen Bäslein geführt und hernachmals zu einer Copei eines Eheweibs gemacht), nun ein rechtschaffener, evangelischer Prediger seyn will; der jetzt schillt und straft, was er zuvor belobt und gelehrt, jetzt lehrt, was er zuvor geschollten und gestraft hat, wie es einem solchen vermeintlichen Bischoff von Wimpfen (der dormalige lutherische Pfarrer F. soll sich zuweilen ob aus Dünkel oder Scherz?? Bischof von Wimpfen genannt haben) wohl anstehe.“

„Wie lang aber Gott der Herr ein solch Wesen zusähe, wär leichtlich mit Exempet und Mirakel der heiligen Schrift zu erweisen. Aus solch erzählten Resolutionen sey klar und kund, daß solch der Confessionisten vermeint Bezüchtigung fälschlich, daß vielmehr gedacht Ordensleut und katholische Religionsverwandt über Rath und gemeine Burgerschaft sich zu beklagen hätten.“

So triftig hierdurch die von den Protestanten angeführten Gründe für ihre Handlungsweise widerlegt seyn mögen; die Gewalt behielt die Oberhand. Die Protestanten führten ihren Gewaltstreich durch (wir wollen hier nicht entscheiden, ob den Protestanten nach dem Gesagten das eigentliche Recht auf die Kirche zukam, wir halten nur die Art der Besitzergreifung für gesetzwidrig), nahmen die Kirche und es ist nie das Verfahren derselben, und in keiner Weise gerügt worden, wenigstens liegen keine Urkunden vor. —

Mit dem Besitze der Stadtkirche erhielt die protestantische Parthie einen starken Vorschub; ihr Anhang vermehrte und verbreitete sich in demselben Maße, als die der Katholiken sank. Im Jahre 1636 war der letzte katholische Bürger gestorben. In einem Senatsbeschlusse heißt es mit Bezug darauf „Gott

huete, daß keiner mehr eindringt und wir bei seinem seligmachenden Worte erhalten werden.“

So bigott und unverföhlich diese Aeußerung des städtischen Vorstandes klingt, so behielt der Geist der Bigotterie — zu Ehren des Wimpfener Senates sey es gesagt — nicht dauernd Bestand. Die Anzahl der Katholiken in Wimpfen wuchs wieder, und schon ein Beschluß des Stadtvorstandes von 1689, daß in öffentlichen Predigten wider die Katholischen nichts Verhängliches und Schmähliches geredet werden solle, befreundet uns mit der Behörde. Die Zeit von 1521 bis 1680 war eine lange Zeit der Finsterniß, des Obscurantismus, der Intolleranz und Gehässigkeit. Beiden Partheien fällt dieser Vorwurf zur Last. Belege hierfür finden sich allenthalben; auffallend aber vor allen erscheinen die Chicanen und Fehden der Stadt mit dem Dominikanerkloster. Eine derselben, die viel Charakteristisches hat, mag hier stehen.

1590 sollte in dem dahiesigen Dominikanerkloster Provinzialkapitel gehalten werden. Der Stadtvorstand suchte, weil man ihm entweder wirklich aus Versehen, oder Unkenntniß, oder absichtlich und aus bösem Willen hiervon keine Kenntniß gegeben hatte, die Zusammenkunft der katholischen Geistlichkeit zu hintertreiben. Der damalige Prior des Klosters

Conrad J., spricht sich in einem Briefe an den Churfürsten von Mainz folgendermaßen aus :

„Demnach sich aber begeben, daß nach altem Ordensbrauch in diesem Jahr 1590 ein Provinzialkapitel in dem Kloster zu Wimpfen zu halten, die Betheiligten aus Ober- und Nieder-Deutschland auch eingeladen waren, diese für der Stadt auch anlangt, ist ihnen erstlich Abends unter dem Scheine, daß die Stadthor (die man viel zeitiger als sonst versperrt, weil man die Ankunft wußte) schon verschlossen und man Niemand weiters sonst pflege einzulassen, das Einziehen gewehrt und abgeschlagen. Des andern Tages, als gemeldte Prioress abermals vor die Stadt kommen, wird ihnen durch den Rath ohne Fürwendung einer rechtmäßigen, erheblichen Ursach nit allein das Einziehen in das Kloster, sondern auch in die Stadt, in offene Gastgeberherberg verwehrt. Ob ich schon solche unsere Zusammenkunft dem Rath wissend gemacht, denselben auch, wie gebräuchlich, zur Mahlzeit auf bestimmte Zeit in das Kloster berufen, hat er doch in diesen Conventum nicht willigen wollen, sondern bößlich vorgeben: Es stehen die Sachen jetziger Zeit etwas gefährlich, seyen darüber bericht, daß über die 200 bis 300 Personen sollten dahin kommen, wisse man nit mit was Practiken sie umbgehen, warum

sie solch Versammlung nit vorlängst dem Rath zu vernehmen geben? Darauf man replicando: die Sachen seyen viel anders beschaffen, und daß nit über die 30 Personen kämen, möge man dieselben abzählen und ihr Wehr besichtigen, seyend nunmehr Priores alle auf der Reis, theils fern her mit großen Müh und Kosten zogen und könnt in so kurze Zeit dieses Werk nit mehr hinterstellt gemacht werden, auch halte man in andern Kaiserl. Reichsstätten, so ebenmehr der Augsburgischen Confession zugethan, dergleiche Versammlungen, als in Frankfurt, Worms, Colmar und dgl. ohne Anzeigung bei dem Ortsmagistrat; zum Ueberfluß berufe man sich auf die Dresdensprivilegien und wolle sie vorlegen.“

„Hat aber alles bei den halbstarrigen Leuten nichts verholffen, sondern sie auf ihren Köpfen bestanden und letztlich allein, so viel erlaubt, daß man oftgenannte Priores gleichsam als unehrlich, zerlumbte, malefizische Personen mit Sergeanten von einer Pforten zur andern männiglich zu Spott und Schand durchführt, dem Priori von Rodweil aber mit Steinen nachworfen, den anderen aber von Gehweiler, als er in das Kloster gehen wollen, zur Stadt hinaus führen lassen.“

„Die übrigen Priores von dannen wichen und unverrichteter Sach wieder nach Haus ziehen müssen.“

„Man bitt nun, daß denen von Wimpffen solch ungestümes Begehren und Muthwill verwehret auch der Orden künftig vor solch Thathandlungen befreit seyn und bleiben möcht.“

Diese Beschwerbeschrift wurde von Churfürsten von Mainz dem Kaiser Rudolph vorgelegt, der in nachstehendem, ruhigem, partheilosem Erlasse die Stadt zur Erklärung auffordert.

Liebe Getreue;

„Aus dem Einschluß habt Ihr zu vernehmen, was sich der Ehrsame Geistlich unser lieber andächtiger Conradus 3., Prior Predigerordens, wegen Verhinderung und Eintrags an Exercitiö der Ordensregeln und Freiheiten neben Dëffamation seiner Person samt anderem mehr, ob Euch beklagt, und gebeten hat.“

„Nun tragen wir gleichwohl umb dieser Mißverstand und wie es in Grund darumb beschaffen, Bedenken, anderes oder mehres nit wissend, als was wir von obbemeldtem Provinzial vernommen. Wann Ihr aber gegen ihn oder seine Ordensleut dermaßen unbescheidenlich verfahren wäret, wie nach obbemeldtem Schreiben geschehen, so hat Euch keineswegs gebühret, bemeldten Orden an seinen uralten Kaiserl. Privilegien, Immunitäten und Freiheiten wider des Reichs Abschteden und Constitua-

tionen zu beeinträchtigen? Auf denselben Fall wollen wir Euch hierdurch auferlegt und ernstlich befohlen han, daß Ihr hinfürter dergleichen Ungebühr allerdings müßig gehet und die Ordensgeistlichen an thren Stand, Ehren und Person auch Aus- und Einziehen und andere thres Klosters Berrichtung mit nichten verhindert noch in etwig weg mit Worten oder Werken durch Euch oder die Eurigen beschwerlich seydt.“

„Ist also unser ernstlicher Will und Meinung Datum zu Prag den 17. Sept. 1590.“

In der Erklärung des Senates an den Kaiser d. d. 15. Mai 1591 wird im Eingange der Religionsverhältnisse gedacht, sodann heißt es: „Man habe damals bei dem Eintreffen der Prioress (zum Zwecke des hier abzuhaltenden Provinzial-Capitels) die Stadthor früher nicht, als gewöhnlich schließen lassen, die Prioress aber seyen spät hier eingelangt. Im gemein sey übrigens die richtig Ursach, was man frei und unverhehlt bekenn. Diemeil die Ordensleut dahier die Ankunft der fremden Prioress lange Zeit voraus gewußt, aber dieses Ortes alleinig und unleugbar Obrigkeit, der gebührend Höflichkeit entgegen nit nur mit wenig Worten begrüßen mögen, sondern bei sich selber des Vorhabens gewesen, sich eigen gewaltens ohne Anfragen hätten in die Stadt drängen wollen, und also die Praevenienz und Prae-

rogativam haben wollen, sonst und auf gebührend Anzeig des Ankommens der auswärtigen Priors, ihnen der Einzug und Aufenthalt nichtig verweigert worden wäre.“

„Ueberdies dem Senate nit wenig im Weg gelegen der Personen Anzahl, wie nach dem gemeinen Geschrei über 40 Tisch voll Personen ins Kloster kommen würden, was denn mit der Zubereitung, da die Mönch sich 6 Tage zuvor hätten in der Stadt nach Brot, Fleisch, Wein und andern Victualien umsehen, übereingestimmt; daß aber von den Bürger Knaben oder jemand anderm den Priors übel nachgeredt, mit Spott durch den Stadtknecht ausgewiesen, oder mit Roth und Steinen worfen, hierin geschäh ihnen in höchster Wahrheit ungütlich und zu kurz, wollten aber nit widerreden, daß Bürger und Personen der nachbarlichen Kriegsläufen zur Fürscheidung unter die Thore bestellt gewesen, wie immer, und daß bei dem Durchziehen der Priors einige Leut und Buben kindischem Brauch nach mitlossen, hätt man nicht wehren können.“

Mit dieser Erklärung scheint die Sache ihre Erledigung erlangt zu haben, nirgends findet sich eine Fortsetzung der Streitigkeit.

Ein anderer Zankapfel beider Confessionen, war das Recht des Beerdigens von Seiten der Katho-

lischen. Ununterbrochen seit der Reformation bis in die neuere Zeit währte dieser Conflict. Angemessene Verordnungen der Staatsregierung haben nun auch die Rechte beider Confessionen in dieser Rücksicht fixirt.

Die Protestanten, als die herrschende Religionsparthei, vermeinten sich eben deshalb auch zu dem ausschließlichen Rechte der Beerdigung der Verstorbenen befugt; die Katholiken aber wollten ihre Todten selbst beerdigen, und opponirten sich allen Ansprüchen der Protestanten.

Schon lange vor dem Jahre 1754 hatte das klimmende Feuer hin und wieder Flämmchen geschlagen; damals aber kam es zur Explosion. Hierzu gab das Leichenbegängniß des katholischen Schullehrers R. zu Wimpfen am Berge nächste Veranlassung. Die Katholiken hatten den Protestanten das Prävenire gespielt und sich in den Besitz des Leichens gesetzt, die Protestanten aber suchten die Katholiken öffentlich gewaltsam aus dem Besitze der Leiche zu drängen und zwar mit Zuziehung der städtischen bewaffneten Mannschaft.

„Auf Commando des Wachtmeisters R.“ heißt es, „ist die Burgerschaft über die Todtenbahr und Schragen, wie die Hund herfallen, hat die katholischen Träger mit Gewalt wegriffen, und sich so viel an den Todtenschrag g'hängt, daß derselbe bro-

chen. Da dessen ohngeacht die katholischen Träger den Todten nicht wollten gehen lassen, und auch von dem Leichen-Conduct ihnen wollten zu Hülff kommen, so wurden einige bei den Haaren rupft, andere auf die Finger klopft und mit recenten Ohrfeigen grüßt, worunter besonders der Klosterknecht eine herzhafft verwischt.“

Nach vielem Zerren, Hin- und Herreißen hat einer der katholischen Träger nach dem andern seine Stell fahren lassen, und so ist die Leich endlich doch zu Grab bracht worden.“

Eine andere freilich in früherer Zeit stattgehabte Begebenheit ist ebenfalls für das Verhältniß der beiden Confessionen und insbesondere des Dominikanerklosters zu dem Magistrate bezeichnend:

Der eine der Brüder Conrad und Michel, Junker von H. hatte am 28. Juni 1573 in einem Duelle dem Junker Wilhelm von N. eine tödtliche Wunde beigebracht. Das Dominikanerkloster gab nun dem katholischen Junker von H. Zuflucht und Schutz und versagte mehrfachen Anstehens von Seiten des Magistrates ungeächtet dessen Auslieferung; so daß dieser, weil er gegen eine geheiligte, befriedete Stätte keine Gewalt anwenden durfte, eine Tags und Nachts unausgesezte Wache anordnete, um den Junker von H., falls er das Kloster verlasse, in Empfang zu

nehmen, und zur Strafe abzugeben. — Wie lange die Wache bestanden und ob der Magistrat seinen Zweck erreichte, darüber erhellt nichts.

Als eine Folge der kirchlichen Reformation wird von ihren Gegnern sehr häufig der Bauernkrieg, der im 16ten Jahrhundert viel deutsches Blut kostete, bezeichnet. —

Wenn nun zwar schon vor der Reformation unter den Bauern einzelner deutschen Gegenden, besonders in Franken und Schwaben Unzufriedenheit und Gährungen Statt hatten, und die erwähnte Ansicht hierdurch als eine unrichtige dargethan wird: so ist doch nicht in Abrede zu stellen, wie der eigentliche Bauernkrieg durch die Reformation und das irrige und falsche Verstehen, oder Verstehenwollen der Grundsätze der neuen Lehre von Seiten des großen Haufens befördert wurde.

Die Bauern der empörten Gegenden gingen damals von der verrückten Idee aus, als ob die Zeit der Gleichstellung aller Menschen rüchssichtlich ihrer irdischen Güter gekommen sey, und wurden häufig insbesondere durch die sogenannten Bänfelsänger in ihrem irrigen Wahne bekräftigt.

Es ist wenig bekannt, daß der Bauernkrieg, in

so weit er in Schwaben wüthete, seinen Ursprung von Wimpfen im Thale aus erhielt.

In dem ehemals zur freien Reichsstadt Heilbronn gehörigen, gegen 3 Stunden von Wimpfen entlegenen Orte, Böckingen, lebte zu jener Zeit (im Jahre 1520) ein unruhiger, aber kluger und von der Natur mit der Gabe der Beredsamkeit ausgestatteter Kopf: Jäcklin Rohrbach. Er war als die Bauern-Unruhen einen ernsteren Charakter anzunehmen drohten, in einem sehr verschuldeten Vermögenszustande.

Unter andern war Jäcklin Rohrbach auch dem Stiftsvikar Wolf Färber zu Wimpfen im Thale, von einem Hofe mehrjährige Gült schuldig, welche dieser, so vielfach er auch Jäcklin um Berichtigung anging, nicht erlangen konnte. Nachrichten von unruhigen Bewegungen unter den Bauern machten den Stiftsvikar Färber für seine Forderung besorgter und er belangte daher Jäcklin Rohrbach vor dem Vogt des Dorfes Böckingen, damals Caspar Berlin, zugleich Rathsmitglied zu Heilbronn. Berlin trug dem Schultheißen von Böckingen die Sache zur Entscheidung auf, dieser aber befahl dem Jäcklin die Berichtigung der Schuld in einem Augenblicke, in dem Jäcklin mit sich darüber zu Rathe ging, wie es wohl wäre, wenn er sich an die unruhigen Bewe-

gungen der Bauern anschlöße, um auf einmal aller seiner finanziellen Verlegenheiten überhoben zu seyn. Der Befehl des Schultheißen brachte seinen Entschluß zur Reife. Um Zeit zu gewinnen, erbat er sich eine achttägige Zahlungsfrist. Diese verstrich, ohne daß Zahlung geleistet worden wäre, und es wurde sofort dem Jäcklin auf Montag nach Wittfasten 1525 ein Rechtstag angesetzt. Während dem versuchte Wolf Färber noch einmal den Weg der Güte. Er ging nach Böckingen und drang in Jäcklins Vater, seinen Sohn doch zur Zahlung der Schuldigkeit anzuhalten; dieser erwiderte Färbern: „sein Sohn sey ein bösslicher Mann.“ Beim Nachhausegehen des Stiftsvikars aber sprang Jäcklin mit noch andern drei Genossen demselben nach, schreiend: „Pfaff spar dich nit, ich will mich auch nit sparen und ruf alle die an, die dir nüz und gut seyn, dann ich will mich auch nit säumen.“ Wolf Färber erschradt dieser Worte wegen und kehrte um, den Jäcklin zu begütigen, er aber erwiderte lachend: „es muß alles anstehen bleiben, bis zum nächsten Rechtstag.“

Auf den angesetzten Rechtstag begab sich Wolf Färber persönlich nach Heilbronn. Als er mit seinem Anwalte in die offene Herberge kam, bemerkte er bald ein ungewöhnlich lebhaftes Hin- und Herrennen auf der Gasse und wie immer einer den an-

dem fragte: „wo willst du hin, willst du auch nach Böckingen?“ Wolf ging hierauf den Wirth, der ihn nicht kannte, wegen des Laufens der Leute nach Böckingen an, und der Wirth erwiderte: „Es hat Jäcklin Rohrbach mit einem Pfaffen eine Rechtsfertigung zu Böckingen und ist die Sach die: der Pfaff hat den Jäcklin beschimpft und mehr gefordert, denn er ihm schuldig, und wird wohl dem Pfaffen nit gut gehen.“

Wolf Färber entsetzte sich dessen nicht wenig, und erwog mit seinem Fürsprecher und dem Wirthe, dem er sich nun zu erkennen gegeben, was zu thun sey, und daß er es unter diesen Umständen nicht für klüglich halte, selbst in Böckingen zu erscheinen. Auch der Wirth meinte: „er soll nit nach Böckingen gehen, er fürcht, er werd'ß nit gut haben, aber jetzt eben sey der Rath versammelt, den mög er deshalb fragen.“ Des Wirthes Rath befolgte Färber um so mehr, da eben ein Bürger, der gerade von Böckingen kam, ihm erklärte: „er werd todt schlagen, wenn er gen Böckingen geh.“

Wolf begab sich daher auf das Rathhaus und erhielt auf seine Anzeige die Auskunft: daß ihm weiterer Bescheid zugesagt werden würde, dessen er in der Herberge gewärtig seyn solle.

Von dem Rathe aber wurde nun Caspar Berlin

nach Böckingen geschickt, um sich des Näheren zu erkundigen. In Böckingen fand dieser Säklin Rohrbach nicht; er war nach Löwenstein entwichen; dagegen eine nicht unbeträchtliche Anzahl bewaffneter Bauern, die Säklin unter dem Vorwande, als geschehe ihm Unrecht von dem Stiftsvicar, aus den Unzufriedenen der benachbarten Orte an jenem Tage zu sich gefordert „ihm Beistand zu thun gegen den Priester.“ Säklin mochte es für gerathener erachtet haben, sich von Böckingen entfernt zu halten, theils seiner persönlichen Sicherheit halber, theils aber um seine Freunde, deren Muth und aufrichtige Gesinnungen er noch nicht kannte, die erste Probe ihrer Treue bestehen zu lassen.

Caspar Berlin wagte unter diesen Umständen keine Schritte, sondern hinterließ dem Schultheißen, er solle sehen, wie er die Aufrührer wieder abtheidige; auch wachsam seyn, und den ersten, der sich rühre, gebunden in die Stadt bringen. Gegen Wolf Färber aber meinte der Rath zu Heilbronn, „er solle der Zeit der Sach still sitzen, indem es wirklich keine gelegene Zeit zu solchen Dingen sey.“

Auf die fernere Beschwerde des Stiftsvicars, die er bei seinem Stiftsbedienten Hans Heilmann anbrachte, schrieb dieser Säklin Rohrbach nochmals einen Brief, ihn zur gütlichen Ausgleichung mit

dem Vicar ermahnend. Jäcklin ließ ihm aber mündlich erwidern: „er Hans Heilmann und alle Stifts-
personen sollten zc. zc. und sich die Weile nit lang
werden lassen, denn er wollt sie bald suchen, und
sollt' ihnen dann kein Vertrag schmecken, denn der,
den das Stift mit den Bauern gemacht hab.“

Es ist bekannt, wie Jäcklin Rohrbach, der sich
der Hauptmann einer Menge Unzufriedener, nament-
lich aus den Orten Bieswangen, Erlenbach und
Neckarsulm, die er in Löwenstein um sich versammelt
hatte, nannte, nach dem Orte Klein zog, sich dort
um 300 Aufrührer verstärkte und sie seinen Gesellen
in Böckingen zuführte; in welcher Weise die Bauern
sofort ihre Laufbahn mit unnatürlichem Schwelgen
begannen, vom Weine erhitzt, sich als die Herren
der Welt ansahen, wie sich ihr Haufe stets verstärkte
und einzelne Ortschaften durch Drohungen zum Bei-
tritt zwang, wie er Dehringen, Schönthal, dann
Lauffen und andern Städten seine kostspieligen, lästigen
Besuche abstattete, wie endlich die Bauern Weins-
berg und Heilbronn nahmen, und in dem Schlosse
Weibertreu die Familie der Grafen Helfenstein be-
drängten. Jäcklin insbesondere scheint bei der unheil-
vollen Catastrophe auf dem Schlosse Weibertreu eine
Hauptrolle gespielt zu haben; umgürtet mit dem

Panzer des ermordeten Grafen Helfenstein hielt er eine ermuthigende Rede zu seinen Anhängern. —

Von Großgartach aus gedachte Jäcklin auch den Stifftsherren zu Wimpfen im Thale Besuch abzustatten; ein Wohlmeinender aber hatte ihnen noch in der Nacht vorher einen Boten geschickt, der hinterbrachte: sie möchten sich mit Leib und Gut versehen. Man traf daher alsbald Einleitung zur Unterhandlung, und gegen eine bedeutende Summe (das Stifft erhielt späterhin 1200 fl. Schadenersatz) wurde der Besuch abgewendet.

Auch die Stadt Wimpfen am Berge schloß unter Fürsprache des berühmten Theologen Dr. Kachmann, den Heilbronn als einen beredten und furchtlosen Mann zugezogen hatte, zugleich mit der Stadt Heilbronn auf dem dortigen Rathhause mit den Bauern einen „leidentlichen“ Vertrag ab, in Folge dessen die Stadt verschont blieb.

Der Trupp Bauern, welcher unter Anführung eines Steinmeßers (der Thurm der Stadtkirche ist von diesem Steinmeßer erbaut) nach Wimpfen bestimmt war, und bereits Gepäck und Geld unter Geleitung von Heilbronner Büchschützen voraus geschickt hatte, ging daher auch vor der Stadt vorüber und wendete sich nach Gundelsheim und Hornberg. Es mag allerdings seyn, daß derselbe Trupp

dem Ritter Götz von Berlichingen, der sich zu jener Zeit auf seinem Schlosse Hornberg aufhielt, seine Anführung antrug und ihn gewissermaßen zur Annahme zwang. Da das Zusammentreffen des Götz von Berlichingen mit dem Bauernhaufen auf den Wiesen, nicht fern von Gundelsheim, stattgefunden haben soll, so werden die Wiesen, welche jenseits des Neckars gelegen sind, und zur Gemarkung des Dorfes Offenau und Städtchens Gundelsheim gehören, darunter gemeint seyn. Im Angesichte der Stadt Wimpfen hätte also Götz von Berlichingen eine Handlung begangen, die er so vielfach bereute und in seiner Selbstbiographie zu beschönigen sucht.

Nach stattgehabter Ueberwindung der Bauern hauptsächlich durch die Schlacht bei Böblingen, wurden in unserer Nähe, unmittelbar vor dem Orte Neckargartach die allerschärfsten Executionen vollführt. Viele der Anführer der Bauern erlitten den Feuertod, dem nach dem Gebrauche jener Zeiten, die schrecklichsten Martern und Verstümmelungen der zum Tode Bestimmten vorausgingen.

Auch unser Steinmeß soll seinen Tod durch Hentershand gefunden haben. Kläglich aber endete Jäcklin Rohrbach. Ein Zeuge Namens Peter Kosner von Abelsheim sagt hierüber: „Ich war im Bauernkrieg 9 Jahr alt, denkt mir selbiger gar wohl und

sonderlich, daß Jäckin von Böckingen, welcher unter den Räubersführern, die den Grafen von Weinsberg durch den Spieß jagen halfen, zu Neckargartach am Weidach an einem Baum lebendig braten worden, allwo ich meinem Vater auf den Achseln stand, und solches alles mit ansehen hab.“ —

So übte das rächende Schicksal Strafe an einem Manne, der unendliches Unglück über seine Mitbürger gebracht, und dessen berüchtigter Lebenslauf mit der Ermordung des Schultheißen von Böckingen Jacob von Dhnhausen begann.

Fast alle Ortschaften unserer Gegend hatten mehr oder weniger Antheil an dem Bauernaufstande genommen, oder resp. nehmen müssen, mit Ausnahme von Kirchhausen.

Kirchhausen erscheint daher auch noch in späterer Zeit, wegen seiner erwiesenen Anhängigkeit an die Regierung in mancher Hinsicht privilegiert, während andere Orte ganz in unserer Nähe wegen Theilnahme an dem Bauernaufstande noch bis auf den heutigen Tag Strafgebelde in Beet u. zu entrichten haben.

Eigentliche Folge der kirchlichen Reformation war der 30jährige Krieg, eine Weltbegebenheit, die auch in die Geschichte der Stadt Wimpfen eingreift

und von hoher Bedeutsamkeit für sie ist. Denjenigen, welchen die Hauptmomente dieser Begebenheit im Allgemeinen nicht ganz gegenwärtig sind, dürfte es erwünscht seyn, solcher in kurzen Umrissen zu erwähnen; auch eine Biographie der Männer anzufügen, die in Bezug auf Wimpfen besonders ausgezeichnet dastehen.

Die Lehre der Protestanten hatte sich nach und nach in Deutschland so sehr verbreitet und ließ einen noch immer größeren Eingang erwarten, daß, wollten die Katholiken ihren Glauben nicht ganz verdrängt sehen, sie ernstlich darauf Bedacht nehmen mußten, dem Protestantismus Einhalt zu thun.

Zwar war man in dieser Rücksicht auch früher schon thätig gewesen; allein die Protestanten ihrerseits hatten es auch nicht an Mitteln fehlen lassen, ihrer Lehre Ausdehnung zu verschaffen, und hätte man nicht Scenen, welche sich später dennoch verwirklichten, vermeiden zu können gedacht, sicher würde der Ausbruch der Feindseligkeiten schon früher erfolgt seyn.

Erst das Nichtachten des sogenannten Majestätsbriefs Kaisers Rudolph (1609) erscheint als die eigentliche nächste Ursache des Kriegs. In diesem Briefe war den protestantischen Städten und der protestantischen Ritterschaft gestattet, Kirchen und

Schulen ihrer Confession zu erbauen; demgemäß war auch durch die Protestanten der Stadt Klostergrab in Böhmen eine Kirche, gegen den Willen ihres Gutsheeren, errichtet, aber bald darauf wieder eingerissen worden. Man behauptete, das Zusammenreißen sey auf Befehl der Kaiserlichen Ráthe geschehen, und die protestantischen Stánde glaubten, sich der Sache annehmen zu müssen.

Bewaffnet stellten Abgeordnete der protestantischen Stánde die Ráthe in dem Sitzungsáale des Schlosses zu Prag zu Rede, und verlangten zu wissen, ob auch sie Antheil an dem Kaiserlichen Schreiben, das den Befehl des Einreißen der Kirche zur Folge, genommen. Da nun die Ráthe-Martinez und Sclarata, beide ohnehin verhaßt, harte Antwort gaben; wurden die Abgeordneten erzürnt, griffen die Ráthe an und warfen die beiden Genannten nach wenig Gegenwehr zum Fenster hinaus; sie kamen, da sie auf den Kehricht fielen, ziemlich unbeschadet davon.

30 Jahre lang hat Deutschland die Verwegenheit und den Gewaltstreich mehrerer erhitzter Köpfe fühlen müssen; Hunderttausende von Opfern kostete eine unbedachte Handlung, und es bleibt dahingestellt, ob die Reformation ohne den 30jährigen Krieg nicht schnelleren Fortgang genommen, und ob er nicht

Grundursache ist, wenn die christlichen Religionspartheien bisher sich nicht noch mehr genähert haben.

Nach dem Gewaltstreiche bemächtigten sich die Protestanten des Schlosses zu Prag, und die Union der protestantischen Fürsten säumte nicht, ihren Religionsverwandten in Böhmen, unter dem berühmten und berühmten Mannsfeld, ein Hülfscorps zu schicken. Auch der nunmehrige Kaiser Mathias ließ sein Heer gegen Böhmen vorrücken, starb aber, ehe es zu irgend einem entscheidenden Schritte oder Treffen kam. Seinen Nachfolger Ferdinand II., einen Gegner der Protestanten, erklärten diese der Böhmisches Königskrone verlustig und ernannten statt seiner den Churfürsten von der Pfalz Friedrich V. (1619) als König von Böhmen.

Schon im folgenden Jahre endete der große Sieg der leguistischen Truppen auf dem weißen Berge bei Prag (8. Nov. 1620) die Unruhen in Böhmen mit völliger Unterdrückung der Protestanten allda. Friedrich floh, seiner Churwürde benommen, die auf Herzog Maximilian von Baiern übertragen wurde, von Kaiser Ferdinand mit der Reichsacht verfolgt, in die Pfalz zurück, die man mit bairischen und spanischen Truppen überschwemmt hatte.

Die Ereignisse in Böhmen bestimmten die protestantischen Fürsten Deutschlands mit General Ernst

von Mansfeld, der an der Spitze eines auf eigene Kosten geworbenen Heeres stand, in noch genauere Verbindung zu treten und in Gemeinschaft mit dem Könige von Dänemark Christian VI. gegen die Katholischen zu den Waffen zu greifen.

Dem Mansfeld nun wurde von katholischer Seite Wallenstein, ein Feldherr ihm ähnlich, und Tilly entgegen gestellt, welcher letzterer 1622 den Markgrafen von Baden bei Wimpfen, den König von Dänemark aber 1622 bei Lutter am Barenberge schlug und zernichtete, wodurch das durch die Verbindung der protestantischen Fürsten gesunkene Ansehen des Kaisers wieder wuchs, die Sache der Protestanten aber in äußerste Gefahr gebracht wurde.

In diesem Momente der Gefahr landete Gustav Adolph, König von Schweden, mit 30,000 Mann in Pommern. Nachdem er die Kaiserlichen allenthalben vor sich hergetrieben, den General Tilly bei Leipzig (7. Septbr. 1631) aufs Haupt geschlagen, sich hierauf mit Frankreich und mehreren deutschen Fürsten vereinigt hatte, drang er durch Deutschland siegreich bis an den Rhein. Aber auch das Glück der protestantischen Waffen war nicht beständig.

Wallenstein setzte Gustav Adolph seine ganze Kraft entgegen. Wenn auch die Schlacht bei Lützen, die dem Könige Gustav Adolph das Leben nahm,

zu Gunsten der Protestanten ausfiel, so änderte sich die Scene wieder durch den Ausgang der Schlacht bei Mordlingen. Dennoch wußten die Protestanten durch einige siegreiche Feldzüge Bernhards von Weimar und glückliche Unternehmungen der schwedischen Generale ihre Ehre und ihre Rechte bis an das Ende des Krieges zu behaupten.

Frankreich hatte erst nach dem Tode Bernhards von Weimar (1639) ernstlicheren Antheil an dem Kriege genommen, und obschon die Franzosen bei Düttlingen 1643 eine große Niederlage erlitten, so erfochten sie doch auch unter Turenne und Condé glänzende Siege über die Kaiserlichen und Baierschen Truppen.

Endlich unter Kaiser Ferdinand III. kam am 24. October 1648 der von ganz Europa längst ersehnte Friede zu Osnabrück zu Stande.

Europa, Deutschland und insbesondere auch unsere Stadt Wimpfen hatten ihm schwere Opfer gebracht. —

Als Männer, die in dem 30jährigen Kriege bezüglich der Stadt Wimpfen ausgezeichnet auftraten, erscheinen:

I. Johann Tzerklas, Graf von Tilly, im Jahre 1559 im Lüttich'schen, auf der Herrschaft Tilly geboren.

In seiner Jugend Jesuit und bestimmt zum geistlichen Stande, in wissenschaftlicher Hinsicht durchaus gebildet, änderte er später seinen Sinn und trat anfangs in Spanische, dann in Kaiserliche, endlich in Bairische Militärdienste. —

Er hatte sich besonders unter Alba in den Niederlanden zum Feldherrn gebildet. Geschwindigkeit und Nachdruck bezeichnen seine Strategie. Herzog Maximilian von Baiern ernannte ihn zum Generalfeldmarschall, zugleich wurde er Oberbefehlshaber des liguistischen Heeres. Er zeichnete sich in der Schlacht bei Prag ruhmvoll aus, drang hierauf in das südwestliche Deutschland, trennte durch künstliche Märsche die Heere Mansfelds und Markgrafs Friedrich von Baden, und schlug den letzteren bei Wimpfen, vertrieb hierauf den Herzog von Braunschweig aus der Pfalz, schlug ihn bei Höchst am Main und in einem dreitägigen Gefechte bei der Stadt Sarlui im Münster'schen. Von dem Kaiser wurde er hierfür in den Reichsgrafenstand erhoben. Im Jahre 1625 erhielt Tilly den Oberbefehl gegen den König Christian VI. von Dänemark und gewann gegen ihn jenes erfolgreiche Treffen bei Lutter am Barenberge. Hierauf wußte Wallenstein, Tilly's persönlicher Feind, ihn zu bestimmen, gegen Holland

zu ziehen, ihm, dem Wallenstein aber, die Verfolgung des Königs von Dänemark zu überlassen.

Nachdem Wallenstein 1630 den Oberbefehl über die Kaiserlichen Truppen hatte abgeben müssen, wurde Tilly zum Generalissimus ernannt. Seine bedeutendste Unternehmung war die Eroberung Magdeburgs, welches er, noch ehe König Gustav Adolph heraneilen konnte, den 10. Mai 1631 mit Sturm nahm. Die Gräueltthaten, welche dort von Isolan's Croaten und Pappenheim's Wallonen geschahen, bleiben ein Fleck in Tilly's Lebensgeschichte! Einige liguistische Officiere erbaten sich von Tilly den Befehl, den Plünderern Einhalt zu thun. Kalt antwortete er ihnen: „In einer Stunde kommt wieder, dann will ich mich beflühen; der Soldat will für Mühe und Gefahr auch was haben.“ Am 14. Mai hielt er seinen Triumphzug in die verbrannte Stadt. „Seit Troja's und Jerusalem's Zerstörung,“ schrieb er an seinen Herrn, „ist eine solche Victoria nicht geschehen.“ —

Gustav Adolph ging über die Elbe und drang in Sachsen vor; Tilly stand bei Leipzig in einem verschanzten Lager, Verstärkung erwartend. Pappenheim's Ungestüm nöthigte ihn, die Schlacht anzunehmen, welche Gustav Adolph ihm anbot, noch ehe die erwartete Verstärkung eingetroffen war. Zwar wurden die Sachsen auf dem linken Flügel der schwe-

bischen Armee in die Flucht geschlagen, Lilly selbst aber, bisher 36mal Sieger, erlitt eine schwere Niederlage; 3mal verwundet, konnte er nur mit großer Mühe nach Halle entkommen. Er sammelte nun ein neues Heer, trieb die Schweden aus Bamberg und verschanzte sich bei Rain am Lech, um dem Feinde den Einzug in Baiern zu wehren; aber Gustav Adolph täuschte ihn und ging über den Fluß.

Bei dieser Gelegenheit entstand ein mörderischer Kampf, in welchem eine Kugel Lilly den Schenkel zerschmetterte. Er starb wenige Tage nachher zu Ingolstadt, den 30. April 1632.

Lilly war von mittlerer Statur und hatte eine höchst abschreckende Gesichtsbildung. Auch als Soldat behielt er noch seine Mönchsitten bei. Gustav Adolph pflegte ihn daher wegen seiner Strenge und Pünktlichkeit den alten Corporal zu nennen. Er war überaus nüchtern, haßte Aufwand und äußere Ehrenbezeichnungen; auch nahm er von dem Kaiser kein baares Geld an und hinterließ daher nur ein geringes Vermögen. Er war ein aufrichtiger Verehrer und Vertheidiger der katholischen Religion und im Kriege eben so gewandt und listig, als grausam; doch macht auch folgender Zug seinem Character Ehre. Als die Häupter der böhmischen Insurrection im Vertrauen auf des Kaisers Langmuth am Ende des Jahres

1620 nach Prag und in ihre Heimath zurückgekehrt waren, ließ er sie wiederholt in der Stille warnen, dem nahenden Kaiserlichen Strafbefehl zu entfliehen. — Eine Belehnung mit dem Fürstenthum Calenberg schlug er uneigennützig aus.

Lilly war gewöhnlich in einen grünen spanischen Mantel gekleidet, trug ein schwarzsammetnes Barett mit einer Reiherfeder und ritt vorzugsweise ein Schimmelpferd von außergewöhnlicher Schnelligkeit.

II. Peter Ernst von Manssfeld, natürlicher Sohn des Grafen Peter Ernst von Manssfeld, aus einem der berühmtesten, ältesten, deutschen, gräflichen Geschlechtern. Ernst, anfangs in der katholischen Religion erzogen und zum Militär bestimmt, leistete dem Könige von Spanien in den Niederlanden und dann dem Kaiser Rudolph II. in Ungarn wichtige Kriegsdienste; da man ihm aber seiner unehe-lichen Geburt wegen die Würde seines Vaters und dessen Güter vorenthielt, schlug er sich zu den protestantischen Fürsten, und ward einer der gefährlichsten Feinde des Hauses Oesterreich. Er vereinigte sich mit den Böhmen, denen er auf eigene Kosten geworbene Truppen zuführte, focht lange in Böhmen, dann am Rhein und in der Pfalz für die Sache des gedächeten Churfürsten Friedrich, und verwüstete vorzugsweise die Staaten geistlicher Fürsten, gegen

welche er einen unverföhnlichen Haß hegte. Er wurde öfters geschlagen, aber nie überwunden.

Die Schlacht bei Wiesloch, die er 1622 gegen Tilly führte, und die mit jener bei Wimpfen in einiger Verbindung stand, hatte einen unentschiedenen Ausgang genommen. Am 25. April 1625 wurde Mannsfeld bei Dessau von Wallenstein geschlagen, setzte aber dessen ungeachtet seinen Marsch bis Ungarn fort. Dort in einem Dorfe nächst Zara erkrankte er in Folge vorausgegangener Anstrengungen und starb am 20. November 1626.

Mannsfeld gehört unter die außerordentlichen Menschen. Er ist einer der größten Generale seiner Zeit. Aus einer erlittenen Niederlage ging er stets furchtbarer hervor. Er trotzte kühn jeder Gefahr und Beschwerde. Mit großem Verstande, der sich besonders in seinen Unterhandlungen zeigte, verband er eine hinreißende Beredsamkeit und eine unerschöpfliche List. Er war der Schrecken seiner Feinde und nährte seine Truppen durch Raub und Brandschatzung, und man vergleicht ihn häufig und nicht mit Unrecht mit Attila. Er selbst verschwendete die geraubten Schätze wieder und blieb arm.

Den letzten Augenblick seines Lebens erwartete er stehend, völlig bewaffnet auf 2 seiner Adjutanten gestützt.

III. Markgraf Georg Friedrich von Baden, 1573 geboren, wurde sowohl seines Verstandes, als seiner Beredsamkeit wegen von Kaiser Rudolph II. und von König Heinrich IV. von Frankreich in hohen Ehren gehalten. 1608 schlug er sich zu der Union der protestantischen Fürsten und wohnte 1610 dem Convente zu Schwäbisch Halle bei; er war ein aufrichtiger Bekenner der evangelischen Lehre. Als nach seines Bruders Tode ihm alle Badischen Reichslande zufielen, sein Vetter Philipp aber einen Landesherrn zu behaupten wagte, nahm er denselben gefangen. Nach der Trennung der Union 1620 überließ er seinem Sohne, Markgraf Friedrich, die Regierung und sammelte dem unglücklichen Pfalzgrafen Friedrich zu Gunsten ein Corps. Er stand dem Grafen von Mansfeld in dem Treffen bei Mangelheim bei, wurde jedoch in der Schlacht bei Wimpfen durch General Lilly geschlagen, worauf er von dem Kaiser in die Acht erklärt, sich zuerst in Genf und in dem Savoyischen aufhielt; später aber mit Hülfe der reformirten Schweizer-Cantone eine neue Armee warb, mit welcher er Anschlag auf das Elsaß machte. Bei Annäherung Wallensteins mußte er sich bis in das Holsteinische zurückziehen, wurde aber auch dort von dem kaiserlichen Generale Graf von Schlick auf's Haupt geschlagen.

Einen tiefen Eindruck hinterließen alle diese Schicksale, besonders aber der aufopfernde Tod der 400 Pforzheimer Bürger in der Schlacht bei Wimpfen auf den Character eines Mannes, der sich berufen fand, als eine vorzügliche Stütze der neuen Lehre wirken zu können. Er zog sich daher abermals nach Genf zurück, und kam nur selten, je nachdem das Kriegsglück und die Wendungen der Verhältnisse es gestatteten, in sein Vaterland.

Georg Friedrich war ein Herr von ungemeinen Gaben. In der Kriegswissenschaft bewandert, verstand er überdies, französisch und italienisch sehr geläufig zu sprechen. Er war ein großer Verehrer der Gerechtigkeit, las die wichtigsten Prozesse, auch sonstige Regierungssachen selbst durch, und schrieb mit eigener Hand oft umfassende, stets durchdachte Bemerkungen.

Der evangelischen Lehre zugethan, prüfte und erwog er deren Grundsätze. Er hatte die Bibel 58 mal durchlesen.

Wenn schon die ganze Zeit des 30jährigen Krieges für die Geschichte der Stadt von Interesse ist, so verdient doch besonders ein Moment dieser Zeit, der nämlich — der Schlacht bei Wimpfen und des Todes der 400 Pforzheimer Bürger hervorgehoben zu werden.

Er fällt in den Anfang der langen, traurigen Zeit: — Churfürst Friedrich von der Pfalz, überwunden in der Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag, entsetzt als König von Böhmen und mit der kaiserlichen Acht belegt, floh nach seinen Erbländern, der Pfalz, — verkleidet kam er an.

In dem Augenblicke, als Böhmen dem Kaiser unterworfen, die Union der protestantischen Fürsten aufgelöst und die Sache der Protestanten beinahe aufgegeben war, trat Mansfeld in seiner ganzen Kraft auf. Mit einem aus eigenen Mitteln geworbenen Heere wollte er die Rechte Friedrichs von der Pfalz auf den böhmischen Thron weiter verfolgen.

Nur eine Erklärung aus dem Munde Mansfelds erschien von so hohem Gewichte und konnte Churfürst Friedrich alsbald bestimmen, sich ihm unbedingt in die Arme zu werfen.

Mehr noch wuchs dem Churfürsten der Muth, als der benachbarte Herzog, Johann Friedrich von Würtemberg, seine Kriegsmacht zu verstärken anfing und alle angrenzende protestantische Staaten und Städte (so auch Wimpfen unterm 15. Jänner 1621) erinnerte „sich zu vereinigen und an einander zusammen zu thun.“

In kurzer Zeit hatte Mansfeld ein Corps von 20,000 Mann geworben und zwang damit die ligustische Armee unter Lilly gegen ihn zu Felde zu

ziehen. — Durch kluge und schnelle Wendungen führte er diesen 1621 irre, brandschatzte die katholischen Stifte Würzburg, Bamberg, Eichstädt, dann die Städte Mainz, Worms, Speier, und wandte sich nun unserer Gegend zu.

Das Beispiel Mannsfelds, die Erinnerung Herzogs Friedrich von Württemberg, dann aber der innere Drang und das Pflichtgefühl, die neue Lehre nicht untergehen zu machen, hatte auch in Markgraf Georg Friedrich von Baden, den Entschluß geweckt, sich für das Pfälzische Haus auf den Kampfplatz zu wagen. Nicht als deutscher Reichsfürst, sondern als Ritter wollte er kriegen, daher übergab er vor seinem Abzuge die Regierung seinem Sohne.

Georg Friedrich erschien mit 8 Regimentern zu Fuß, 28 Eskadronen Reiterei, einer Artillerie von 10 großen Kanonen und einer Menge künstlich zugestellter Grädriger Wagen mit eisernen Spitzen wehrhaft gemacht und so eingerichtet, daß man sie nach allen Seiten hin schnell drehen konnte. Durch sie sollte eine Wagenburg gebildet werden. Seine ganze Armee mochte zwischen 15 und 20,000 Mann stark seyn. Den Kern derselben und zugleich die Leibwache des Fürsten bildeten 400 Bürger der Stadt Pforzheim.

Sein nächster Plan schien, sich mit Mannsfeld

zu vereinigen, um dem General Lilly, der zum Schutze der pfälzisch-katholischen Lande, in Verbindung mit dem spanischen General Cordova (der Kaiser hatte auch mit Spanien ein Bündniß zu Stande gebracht) sich unserer Gegend näherte, die Spitze bieten zu können.

Der Senat zu Wimpfen mochte von der Lage der Sache und daß der Augenblick eines entscheidenden Schrittes nahe, zeitig Kunde erhalten haben. Alle Vorkehrungen, die man in der Stadt traf, deuten auf bange Erwartungen. Die Stadt wurde in besseren Wehrstand gesetzt und dem damaligen Stadthauptmanne, dem Rüstmeister und Wachtmeister wurden strenge Befehle ertheilt „die Stückkugeln und Schloßgütern zu besichtigen, auch etliche Stück neue Kanonen im Bollwerk und Alles anzuordnen, was zur Nothwehr zweckmäßig geschehen kon.“

Zu Wimpfen im Thale, Hohenstadt und Bieberach erließ man die sonderbare Verordnung: „man soll die Mannsfelder Soldaten mit einlassen, sondern sagen: müßte zuvor Anzeige bei der Obrigkeit zu Wimpfen am Berge thun.“

Ferner wurde bekannt gemacht, die hiesige Bürgerschaft in die Wehr zusammen zu berufen, solle die Lösung seyn:

„Wann der Thürmer 50 bis 60 Mann siehet

gegen die Stadt zu reiten, soll er anblasen, alsdann soll ein jeder Bürger mit seiner Wehr erscheinen und der Rottmeister gefaßt seyn.“

Mit diesen Publicationen glaubte der Senat das, was augenblicklich noth that, verfügt zu haben. Seine Anordnungen deuten offenbar mehr auf Abwendung einer etwaigen Ueberrumpelung und geschahen mehr zur Aufrechthaltung des Muthes und Vertrauens der Bürger, als zur Vertheidigung gegen eine unverhältnißmäßige Uebermacht. Wußte man doch auch nicht, wen man als Feind anzusehen hatte, ob Mannsfeld und Georg Friedrich von Baden, die Religionsverwandten, oder Lilly, den General Kaiserlicher Majestät.

In wie weit aber die Besorgnisse des Wimpfener Senates gegen die Mannsfeldischen begründet waren, and etwaige An- und Eingriffe dieser, durch die von dem Senate geschenehen Verfügungen hätten beseitigt werden können; dann, mit welcher energischen Delikatesse Mannsfeld selbst bei seinen Anforderungen verfuhr, darüber gibt nachstehende Correspondenz Licht.

Ein Brief Mannsfeld's an den Senat zu Wimpfen lautet:

„Unsern freundlichen Gruß und alles Gutes, Edle, Ehrenfeste, achtbare, Wohlweise, sonders Liebe Freunde.“

„Demnach wir uns mit der ganzen Armee anhero umb Neckaröls quartiret, und eine Zeit lang die Quartiere zu halten gemeint, aus Ursach, damit Ihr mit Eurer Commun Stadt und zugehörigen Dorffschaften und Unterthanen nicht ruiniret, sondern bei Eurem Wohlstand erhalten werden möget, haben wir für gut und nothwendig Mittel befunden, die Herrn zur Fortbringung des Volkes aus den Quartieren umb Fünffzehn Tausend Gulden Anlehen zu ersuchen, dabei vergewissert seyd, daß Ihr nicht allein wegen des Herlebens genugsamb satisfaciret, sondern auch der Quartier befreit und das Volk umb Euch gänzlich abgeführt werden soll.“

„Zu welch End und schleuniger Beförderung, wir unsern Capitain Lucasses an Euch abgefertiget, welchem die Herrn völlig Glauben geben wollen, solches erwiedern wir in allen vorfallenden Occasionen Gemeiner Stadt und Euch willig.“

„Geben Hauptquartier zu Neckaröls, den 12. October anno 1621.“

Der Herrn und Euch

„Wie nicht weniger wollt Ihr die Schiff, so ihr broben habt, neben allen Zubehör mit den Schiffleuten anhero schicken.“

williger Freund
Ernst Graf zu Mannsfeld.

Von Seiten der Stadt suchte man das freund-

schaftliche Ansinnen abzulehnen und beantwortete das Schreiben Mannsfeld's :

„Hochwohlgeborner Graf und Herr. Er. Excellenz seyen unseres unterthänigen bereitwilligen Dienstvermögens zuvor versichert; gnädiger Herr.“

„Er. Excellenz an uns abgegangen gnädig Schreiben haben wir von dem abgeordneten Capitain mit unterthänig Referenz empfangen und daß uns Er. Excellenz um 15000 fl. Anlehen ersuchet, ablesend mit mehrerem vernommen.“

„Khönnen und mögen hieruffen Er. Excellenz in Unterthänigkeiten nit vorenthalten :

daß es mit den Intraten und Einthommen Gemeiner Stadt also bewandt, daß man mit keinen jährlichen gefällen, Zehenden, Zinsen, Gülten, Zoll oder mit sonderlichen Commerzien begütet; sondern die vornehmsten Gefälle und Einthommen in unserm sehr engen territorio, darinnen nur ein Dörflein und Weyerlein begriffen, nit Gemeiner Stadt, sondern dem Stifte Worms gefällig und gehörig seyn.“

„Und was also gemeiner Stadt Einthommen belangt, desselbig nur allein von der Bürgerschaft zu Schuß erhebt wird, welches Einthommen denn kaum erklecklich, daß man die Pensiones von denen Schulden, darin gemeine Stadt wegen vielfältiger

Reichs-Umlagen und Türkenzahlung gerathen, davon abstatten, davon dann die Reichssteuer und Kammergerichts-Unterhaltung, dann auch ohne einig Special-Einkommen die Kirchen, Schul, Regiment und andere Diener erhalten werden müssen; zugeschwegen, was zur Erhaltung Gemeiner Stadt Gebäuden täglich spendiret und aufgewendet werden muß.“

„Zudem, so hat Gemeine Stadt um 2 Jahr her viel Durchzug und Quartier erlitten, also daß bisweilen über die drei Tausend Soldaten zu Ross und Fuß unterhalten worden müssen; Darnenhero unsere Angehörig also erschöpft, daß denselben ferner Geldhilff nit zugemuthet werden kann.“

„Wenn denn die Sachen in Wahrheitsgrund also nit anders beschaffen, Als ist und gelangt an Er. Excellenz Unsere Unterthänig hochfleißig Bitt: Dieselbe geruhe Unsere und Gemeiner Stadt armseelig Zustand zu beherzigen und zu erwägen, was wir bei so viel Einlagerung erlitten, auch mit äußerstem Schaden zugesetzt und darnenhero uns nit weiteren Zumuthungen gnädig zu verschonen.“

„Er. Excellenz damit göttlicher Obhut zu gedehlichem und glücklichem Success ganz treulich empfehlend

Datum den 13. October 1621.

Burgermeister und Rath zu Wimpffen.“

Diese Antwort der Stadt von Mannsfeld wohl vorausgesehen konnte einen Mann wie ihn und in einer Lage, wie die Seinige, von einem einmal gestellten Verlangen natürlich nicht abbringen. In einem Schreiben vom 14. October 1621 heißt es daher: „Weil nun aber der Sache Beschaffenheit nit anders ist, so geschiehet an Euch unser nochmalig gestimmten, uns mit dem Anlehen begehrtermaaßen zu willfahren, damit wir nicht etwa zu etwas anderm verursacht werden, derowegen wir vor Schaden gewarnt haben wollen und versehens, ihr werdet Euch einer andern Responßion ohne dergleichen tergiversiren bedenken.“

Der Senat die Verfahrensweise Mannsfeld's kennend zog es vor, unter bewandten Umständen die geforderte Summe mit 15000 fl. zu bezahlen. Nirgends steht geschrieben, wann und auf welche Art Mannsfeld das Darlehen versprochenermaßen heimgezahlt hätte!?

Noch zu Ende des Jahres 1621 den 7. Decbr., erließ Kaiser Ferdinand von Wien aus ein Schreiben an den Senat, in welchem sich bezüglich der an Mannsfeld gelangten Unterstützung ausgesprochen ist und das überhaupt die Lage der Dinge genau schildert, es heißt: „Liebe und Getreue. Euch und männiglich ist ohn zweifels genugsam bewusst, mit

was vorseßlichem Betrug und Boshaftigkeit der Ernst Mannsfelder umgeht, der unsers Betters des Herzogs von Bayern Accord hintansetzt und zu Wind geschlagen und sich mit seinem rottirten Kriegsvolk in die untere Pfalz gewendet, und denjenigen Churfürsten und Städten, welche er mit seinem Durchzug berennt, mit Rauben, Brennen, Kanzioniren, Brandschatzung und sonst überaus großen Schaden thuet, dessen kein End und Aufhörens zu sehen ist. Wir sind dann der gnädigsten Zuversicht, Ihr sollet und werdet zur Verhinderung und Abwendung mehrgedachten Mannsfelders böser Berkehr und auf lauter Desperation gerichteten Anschlag und Praktiken das Eurige zeitlich zu thun nicht unterlassen; Ihr wollet also obbesagtem Mannsfelder und seinem Kriegsvolk keine Werbung, Paß und Durchzug, vielweniger Proviant, Munition u. desgl. zulassen und gestatten, auch sonst im Uebrigen keinen Vorschub wie bisher geschehen und begert worden, widerfahren lassen.“

In dem Antwortschreiben des Senates an Kaiserliche Majestät wird wegen der von Mannsfeld bezogenen, der Stadt abgenöthigten Kapitalsumme das zu Gunsten der Stadt Sprechende ausgeführt und zugleich um Bestätigung eines mit General Lilly ab-

geschlossenen Accordes in Betreff einer Sauvegarde gebeten.

So standen die Sachen, als nun auch Lilly näher rückte und von Mosbach aus, welche Gegend Mannsfeld inzwischen wieder verlassen und sich mehr der Oberpfalz zugewendet hatte, nachbemerktens Schreiben an den Senat ergehen ließ:

„Ehrenfeste, fürsichtige, Erfame und Weise besonders liebe Herrn und Freunde.“

„Nachdem ich Morgendentags 3 Compagnien zu Roß zu der mir untergebenen Armata gehörig über den Neckar zu setzen Ordonanz ertheilt, welche denn nothwendig der Ueberfahrt der Stadt Wimpfen sich zu gebrauchen haben, als gelangt an die Herrn mein freundlich Gesinnen: sie wollen Morgen bei guter Zeit bei den Ihrigen die Verfügung thun, daß, was vermeldt 3 Compagnien anlangt, sie alsbald durch der Herrn zugehörige Röhren übergefürth; ihnen auch der Paß neben der Stadt durch die Vorstadt hin gutwillig, (darumb ich dieselbige will hiermit ersucht haben,) zuzulassen und zu gestatten, hiergegen sollen die Herrn sich sicherlich darauf verlassen, daß weder Ihnen, noch Ihren angehörigen Bürgern und Schutzverwandten nichts wdriges zugefügt werden soll.“

„Hierin erweisen die Herrn der Römischen Kaiserl. Majestät, Unserm allergnädigsten Herrn, einen ange-

nehm gehorsamlichst Gefallen, so Dieselbe mit kaiserlichen Gnaden um sie allergnädigst erkennen werden und ich bin denselben angenehm, freundlich beliebenden Willen zu bezeigen, wol geneigt.“

Datum Rosbach Febr. 1622.

Der Herrn

- freundwilliger -

Joh. Freiherr v. Lilly.

Des folgenden Tags passirten 7 Cornets Reiter die Stadt.

Lilly vermuthete mit Georg Friedrich von Baden ein baldiges Zusammentreffen, dieß ergibt sich aus allen seinen Vorkehrungen. In seinem Plane lag es, nach einer etwa verlorenen Schlacht zur Deckung seines Rückzugs die Stadt Wimpfen in einen solchen Stand zu setzen, daß eine über den Neckar zu schlagende Schiffbrücke von hier aus vertheidigt und geschützt werden könne.

Noch hatte man den damals schon gefürchteten Feldherrn in Wimpfen nicht persönlich gekannt.

Am 23. Februar 1622 Abends halb 7 Uhr erschien er vor dem untern Thor. Es war bereits Nacht, und die Stadt verschlossen. Zu Pferd in einen Mantel gehüllt und nur von einem Trompeter begleitet mochte man in der Person den Zielvermögenden nicht alsobald erkannt haben, und zögerte mit

der Eröffnung des Thors. Er übernachtete dahier, wahrscheinlich in dem wegen seiner Lage am Markte vorzugsweise besuchten, ehemaligen Wirthshause zum schwarzen Gaul, jetzigem Wohnhause des Kaufmannes Cramer.

Andern Tages früh verfügte sich eine Deputation, bestehend aus dem Bürgermeister Jacob Schimmel, dem Schultheißen Andreas Jaeger und dem Syndikus Dr. Georg Halbreuter, zu Lilly; theils um ihm im Namen der Stadt die schickliche Ehre zu bezeigen, theils um ihn zu bitten, die projectirte Verlegung einer Proviand-Commission hierher, und das Schlagen einer Schiffbrücke über den Neckar nächst der Stadt, nicht in Ausführung bringen zu lassen.

Lilly empfing die Deputirten freundlich, stellte ihnen die Verhältnisse vor, und ging auch bezüglich der Schiffbrücke in so weit auf ihre Vorstellung ein, sie nicht unmittelbar unter Wimpfen, dem ursprünglichen Plane gemäß, sondern Tartsfeld gegenüber zu erbauen; bezüglich der Einrichtung einer Proviand-Commission erklärte er ihnen kategorisch, ihrem Verlangen aus Gründen nicht Statt geben zu können. Gegen diesen Ausspruch Lilly's fanden die Herren es nicht geeignet, weitere Remonstrationen zu machen, und es wurden also in dem Kloster dahier, sodann in dem Stifte zu Wimpfen im Thal Solale

für Aufbewahrung von Proviant und das Personal der Proviant-Commission eingerichtet.

Bis zum 12. März war die Stadt durch Lilly'sches Militär, das kurz nach dem Eintreffen des Feldherrn eingerückt war, besetzt. Bei dessen Abzuge fehlte ein Feldscherers Jung, und man beschuldigte den Neckarmüller und die Färcher, den Jungen ertränkt zu haben. Die Soldaten wütheten gegen die Angeschuldigten, die sich geflüchtet hatten; man wollte die Neckarmühle in Brand stecken; nur mit Mühe gelang es, die Soldaten davon abzuhalten.

Unterm 16. März erhielt die Stadt Nachricht, Kaiserliche Majestät habe den zwischen Lilly und der Stadt abgeschlossenen Vertrag, wonach die Stadt gegen Entrichtung einer Aversionalsumme (nirgends steht welche?) von aller Einquartirung bis auf 80 Mann zur Sicherheit der Proviant-Commission befreit seyn solle, genehmigt, und überdieß eine Sauvegarde hierher bestimmt.

In wie weit der Abschluß des Vertrags, auf den man sich in den geeigneten Fällen zu beziehen nie unterließ, von Wirkung war, und in jenen Zeiten und Verhältnissen seyn konnte, wird der Verlauf der Geschichte lehren.

Schon den 16. April hatte man sich auf dringende Vorstellung des Proviant-Commissärs dazu

verstehen müssen, noch 50 Mann außer den erwähnten 80 einzunehmen. Den 17. rückten statt der 50, 300 Mann ein. Der Commandeur derselben erkannte in der Lage der Stadt einen für Ausführung der damaligen Plane sehr angemessenen Platz „der für Kaiserl. Majestät in best Verwahrung genommen werden muß,“ und beehrte außer Quartier für Mannschaft zur Sicherheit der Kasse und Munitio:n:

- 1) Die Schlüssel zu den Thoren und Thürmen.
- 2) Daß die Bürgerschaft ihm angelobe: mit Kaiserl. Majestät Freund zu seyn, mit Niemand anderm zu handeln und zu correspondiren.
- 3) Die Pfälzisch Gesinnten zu nennen und anzugeben, in welchen Häusern sie wohnten.

Hiergegen sollt ein Ehrbarer Rath für sich, ihre Weib und Kind und Haab und Gut in Kaiserl. Majestät Schutz und Schirm verbleiben. Im politischen Wesen sollt es gehalten seyn, wie bisher, und einem Ehrbaren Rath kein Eintrag geschehen, sondern bei seinen Privilegien belassen werden. —

- 4) Es sollen allemal 1 oder 2 Mitglieder des Rath's dabei seyn, wenn man die Thore uff und zuschließen wollt.

Aller Protestationen von Seiten des Senates und Bezugnahme auf den mit Lilly abgeschlossenen und von Kaiserl. Majestät bestätigten Vertrag uner-

achtet vermochte man die Beschlüsse nicht rückgängig zu machen. Raum wurde die Verfügung erlangt: aller Troß, Weiber, Jungen und Pagage sollten außer die Stadt nach Jartfeld verlegt und der Bürgermeister, Syndikus und Rathschreiber wegen überhäufster Geschäfte mit dem Militär von Einquartierung verschont seyn.

Lilly einerseits und Georg Friedrich von Baden und Mannsfeld andererseits waren inzwischen bei Wiesloch zusammen getroffen. Mit banger Beklemmung harrete man in der Stadt der nächsten Zukunft.

Sonntag den 20. April kam von Lilly Befehl, man solle den Bürgern auflegen, alle Schaufeln und Pickeln herbei zu schaffen, was nicht restituirt werden könne, solle zahlt werden.

„Darauf ist man zu Feld zogen, vor die Stadt und anfangen schanzen an den Thälckern uff rechter Hand, da man gen Heilbronn gehet.“

„Mittwoch, den 23. April 1622.“

„Im Thal hat man diese Nacht eine Scheuer anzündet, am Abend ist Vieberach blünder worden, ohnerachtet hinausgeschickter *Salva guardia*.“

„Man berichtet, daß man zu Vieberach gewest, sey kein einzig Bauer mehr draussen. Alles blünder, die Leut all hinweglossen und ein solch Jammer, daß zum Erbarmen.“

„Auf den Abend kommt die Spanisch Armata sammt 40 Cornets Reiter, der Provilant-Commissär begehrt 200 Malter Hafer; 50 Malter will man ihm geben, weil aber nichts mehr da ist, will man umher schicken.“

Solcherlei Scenen gingen der Schlacht bei Wiesloch und der bei Wimpfen voraus.

Lilly hatte sich in einem Gehölze bei ersterem Orte sehr vortheilhaft verschanzt. Mannsfeld aber beschloß einen raschen Angriff auf denselben. Er pflanzte eine halbe Stunde von Mingesheim sein Geschütz auf und beordnete eine kleine Heerabtheilung wider Lilly. Auf den ersten Widerstand von linguistischer Seite zog diese Heerabtheilung, der Verabredung gemäß, Furcht und Flucht heuchelnd, sich so lange zurück, bis Lilly in die Falle gerieth. Dann aber entwickelte sich, da Mannsfeld in Hinsicht taktischer Kenntnisse seinem erfahrenen Gegner keine Schande machte, ein hartnäckiges Treffen, in welchem Lilly gänzlich geschlagen wurde.

Mingesheim ging hierbei in Flammen auf, aber 4 Feldstücke, 2000 Gefangene nebst vielen Standarten eroberte Mannsfeld.

Zu der Entscheidung dieses heißen Tages trug nach den Berichten der meisten Schriftsteller Georg Friedrich von Baden einen großen Theil bei. Erst

nach dem Siege bei Wiesloch und Mingselheim verfolgte Georg Friedrich wieder seinen eignen Operationsplan.

Lilly voll Begierde den empfangenen Schlag zu rächen, beschloß vorerst, seine Armee zu ergänzen und dann mit aller ihm zu Gebot stehenden Gewalt seinen Gegner zu erdrücken. Er nahm seine Richtung wieder zurück nach Wimpfen hin und bezog nicht fern von der Stadt eine feste Stellung. Mannsfeld aber bewegte sich, nachdem er noch Eppingen und Sinsheim eingenommen, nach Ladenberg. Der Markgraf Georg Friedrich von Baden, in seiner ritterlichen Seele voll des kühnen Wunsches und des, wenn gleich unpolitischen, doch edlen Ehrgeizes, den ersten Feldherrn seiner Zeit allein und mit einem Schlage zu zernichten, gedachte dem Lilly, der durch die Vorgänge bei Mingselheim und Wiesloch gewaltig geschwächt war, gleich jetzt anzugreifen.

Ohne daher die Eroberung Ladenburgs und die Wiedervereinigung mit Mannsfeld abzuwarten, rückte er gegen die doch immer wieder zahlreichen Truppen Lilly's.

Dieser von dem Plane seines Gegners zeitig in Kenntniß gesetzt, beschloß, ihm zuvor zu kommen und den ihm zugebauten Angriff selbst auszuführen.

Nach einem der Berichtserstatter über die Katastrophe bei Wimpfen war es die, durch den spani-

schen General Cordova, (wir haben seiner schon oben gedacht,) dem Lilly zugeführte bedeutende Verstärkung, nach andern mehr die günstige Stellung seines Lagers auf einer schon durch die Natur und jetzt noch durch eine furchtbare Artillerie gedeckte Anhöhe (der s. g. Donnertwald) was ihm ungemein größeren Vortheil, als seinem Gegner, gleich zum Voraus in die Hände gab. Auf jeden Fall war wenigstens Lilly's rechter Flügel durch den Wald und durch die Anhöhe geschützt, und man wirft es dem Markgrafen als einen bedeutenden Fehler vor, daß er nicht beide von der Natur ihm selbst gebotene Bollwerke, da es doch in seiner Macht gelegen, zu seinem Vortheile benutzt und selbst vorher besetzt hatte.

Georg Friedrich war voll unerschütterlichen Vertrauens auf den glücklichsten Ausgang der Schlacht. „Sie müssen unser seyn, die Bayern,“ rief er seinen Generalen zu, „und das heute noch, mein Leib und Leben setz ich dran und werd's nit schonen; was will der Haufe gegen uns, und an Succurs ist gar nicht zu denken, laßt sie nur ein paarmal anprällen und sich verbluten, sie weichen gewiß, ich kenn' meine Stärke, ich muß mich hüten, sie durch Vertheilung zu schwächen, nur nach und nach die Feinde weggedrungen, und im Verfolgen und Einfallen nicht zu sehr geeilt!“

Mit Tagesanbruch den 26. April 1622 eröffnete sich das Feuer des groben Geschüßes; es bestrich heftig und mörderisch die unverschanzten Heerhaufen Georg Friedrichs. Darauf, nachdem es einen unzurechnenden Schaden unter seinen Truppen angerichtet hatte, ward es durch die Bewegungen der Reiterei abgelöst, die nun ebenfalls den Durlach'schen hart zusetzte.

Mehrere Stunden währte der Kampf und mancher der tapfersten Männer fiel.

Inzwischen hatten verschiedene Compagnien Fußvolf des Markgrafen einen sehr kühnen Angriff auf das der Batern vollführt, der jedoch für beide Theile unentschieden endete. Georg Friedrich versuchte es nun, den Lilly durch verstellte Bewegungen aus seiner vortheilhaften Lage zu locken. Dieser aber merkte die List und war nicht geneigt, die Schatten des Waldes, welche die Kräfte seiner Krieger frisch erhielten, mit den Gluthen der Sonne zu vertauschen, die senkrecht und unerträglich auf die Scheitel seiner Feinde herabfielen.

Der Markgraf hatte, in Abgang eines verschanzten Lagers, aus vorgedachten künstlichen Fuhrwerken eine Wagenburg errichtet, um hierdurch wenigstens einigermaßen gegen den ungestümen Angriff der Liguistischen Stand halten zu können.

Das Feuer von beiden Seiten hatte bis gegen Mittag gewüthet, da gönnte man sich 2 Stunden Rast. —

Nach 2 Uhr erneuerte der Markgraf mit halben Karthaunen das Treffen, zugleich griffen mehrere Cornette Reiter die Liguistischen an, diese aber schlugen vom Walde heraus den Angriff so rasch und blutig ab, daß großer Schrecken die Durlacher ergriff und bereits einige Gepäck-Wagen des Fürsten die Richtung nach Heilbronn nahmen.

Auf einmal erschienen Lilly und Cordova, welchen letzteren Georg Friedrich irrthümlich für Mannsfeld, der ihm zu Hülfe eilen wolle, hielt, mit 6 Regimentern zu Fuß und 80 Reiter-Cornetten in voller Schlachtordnung und begannen die Wagenburg zu stürmen. Eiligst bildete auch der Markgraf seine Schlacht und mit aller Gluth des Hasses und der Ruhmliebe berührten sich jetzt beide Theile in der Nähe. Aber Lilly, der Zielgewandte, mußte den tapfern Gegner, dem früher das Gleiche nicht gelungen war, aus seiner Verschanzung und bis dahin zu locken, wohin er ihn haben wollte; in demselben Augenblicke aber brach Cordova aus dem Hinterhalte, in dem er sich aufgestellt hatte, hervor und brachte Verwirrung und Unordnung in die Reiterei Georg Friedrichs.

Umsonst versuchte es dieser, in den sicheren Hort zurückzukehren, seine Reiterei wendete sich und floh, da Heilbronn seine Thore verschlossen hatte, dem Dorfe Großgartach zu. Das Fußvolt allein hielt tapferen Stand und feuerte so anhaltend und mit solchem Erfolg auf die Liguisten, daß 3 Regimenter derselben fast gänzlich getrennt und zersprengt wurden. Schon verzagte Lilly und gab den Tag für verloren; da zerstörte ein furchtbarer Zufall alle Hoffnung des Markgrafen.

Fünf Pulverwagen, die unterhalb der Wagenburg gestanden, entzündeten sich. Der Jubel der Badner über die glücklichen Ergebnisse ihrer Anstrengung ward schrecklich durch die Verheerung gedämpft, welche die Explosion unter Menschen, Vieh und Wagen anrichtete. Dieser Unfall wird von einigen einer List des Feindes, von andern einer groben Unvorsichtigkeit der eignen Leute Georg Friedrich's, von einer dritten Parthie dem Schusse eines feindlichen Geschüzes beigemessen.

Dem sey nun, wie ihm wolle, die Wirkungen dieser Explosion entschieden des Markgrafen Niederlage. Der Feind benutzte den Schrecken und fiel das übrige Heer neuerdings von mehreren Seiten an. Ein neapolitanisches Regiment drang sogar durch den

Pulverdampf und entführte das Geschütz des Markgrafen, das sodann gegen ihn selbst gerichtet wurde.

Der edle Fürst aber zeigte in dieser verderblichen Krise eben so sehr alle Besonnenheit und Geistesgegenwart eines tüchtigen Feldherrn, als die feurigste Tapferkeit eines gemeinen Kriegers und mit unverhältnißmäßig geringer Kraft wurde von ihm der mörderische Kampf bis zur sinkenden Nacht fortgesetzt.

Er schloß mit einem Schauspiele menschlicher Tugend, welches Georg Friedrich vollen Ersatz für den verlorne Lorbeer des Tages hätte gewähren können, wenn der Schmerz über die kostbare Einbuße solcher Männer nicht größer für eine edle Seele hätte seyn müssen.

Vierhundert Bürger von Pforzheim, welche die Leibwache des Markgrafen gebildet, umschlossen die gefährdete Person des geliebten Fürsten eng und fest, wie eine Mauer, bis er in Sicherheit sich befand. Darauf starben sie alle, Lillys Gnade stolz verschmähend, nach blutiger Gegenwehr den ehrenvollsten Tod, den Helden je gestorben.

Durch die Nachforschungen Sr. Königlichen Hoheit des jetzt regierenden Großherzogs von Baden veranlaßt, sind außer den Namen Nachstehender des Bertholds Deimlings, des Bürgermeisters der Pforzheimer und ihres Führers, Gerwichs, Schobers,

Meyers, Geigers, Wilberstans u. noch andere der Nachwelt aufbewahrt worden.

Unter den Opfern des Tages befanden sich überdieß die Herzoge Magnus von Württemberg und Wilhelm von Weimar, Bruder des ausgezeichneten Feldherrn, Bernhard von Weimar. Sie beide hatten Wunder der Tapferkeit verrichtet und ritterlich zum drittenmale sich durchgeschlagen; aber dennoch entgingen sie ihrem Schicksale nicht. Schwer fühlte der Markgraf besonders des ersteren Verlust. Auch Johann Casimir von Löwenstein, ein Graf von Solms, ein Herr von Helmstädt, ein Herr von Fleckenstein und Herr von Rothenhahn waren nach der Schlacht nicht mehr.

Die Zahl der Todten auf beiden Seiten betrug an 5000 Mann. Von den Liguistischen waren je drei und vier gegen einen Unirten gefallen. Das Schwert der Pforzheimer vor allem hatte den Gesunkenen schwere Sühne noch vor dem letzten Erbleichen verschafft.

Von Gefangenen waren etwa 800 Mann, an Beute, 7 Fahnen, 10 Cornetten, das Hauptpanier, die ganze Artillerie und ein beträchtlicher Schatz an baarem Gelde den Siegern zugefallen. Der Markgraf, nachdem er vergeblich versucht, nächst Unter-eisesheim über den Neckar zu gelangen, hatte sich

nach Heilbronn hin gewendet, das seine Thore verschlossen. Kaum gewann er Zeit, einen Becher Wassers, den er aus dem nächst Heilbronn gelegenen Jagdhause sich hatte reichen lassen, zu leeren. So schnell folgte ihm die feindliche Reiterei.

Mit Seufzen betrachteten Lilly und die spanischen Hauptleute andern Tags die theuer erkauften Trophäen und gestanden freimüthig, daß, wenn ein solcher Widerstand sich gleich Anfangs gezeigt hätte, sie nie so weit gegangen wären. Der Fürst von Baden aber betrug sich wie ein unverzagter, deutscher Mann. Er sammelte die zerstörten Heerhaufen bald wieder, und blieb noch den ganzen Monat Mai in den Waffen stehen; darauf schloß er sich dem Mannsfeld an.

Aber die Folgen der unglücklichen Schlacht waren für ihn selbst, für Mannsfeld's und Churfürst Friedrich's Sache und den Frieden seines Landes verderblich; sie kosteten vermöge eines kaiserlichen Spruchs Georg Friedrich seine ganze Marktgraffschaft. Doch auch im Privatstande rastete sein unbeugsamer Geist nicht, sondern erst bis er nach manchen Abentheuern und Unternehmungen der kühnsten Art von dem Irdischen schied.

Die Geschichte, welche niemals die Folgen, stets nur die Beweggründe der That werthet, segnet sein

Andenken, wie das Land, das Zeuge seiner Tugenden und seiner unerschütterlichen Liebe zum Großen und Guten war; sein Bild aber glänzt unter den Helden deutscher Nation und unter den Märtyrern für die Wohlfahrt der Menschheit in unvergänglicher Glorie, und um diesen hellen Stern deutscher Fürstengröße und Männlichkeit, die Siegeskränze, wie die Gräber aller Edlen durch alle Jahrhunderte bestrahlend, sammelt sich ewig ungetrennt der Bruderreigen der Vierhundert.

Ihr Lob ist von Anton Dieter aus Chemnitz in erhabener Weise besungen worden:

Wohlan denn, so erhebe deine Schwingen!
 Versuch dem Aare gleich, dich hoch zu ringen,
 Mein edler deutscher Vaterlandsgefang!
 Laut sprich es aus mit kühnem Selbstvertrauen,
 Daß man es hör' in allen deutschen Gauen,
 Was glühend längst schon meinen Geist durchbrang.

Warum wollt ihr denn stets in hohen Weisen
 Die Spartertschaar und ihren König preisen,
 Die frohes Muths des Hades Reich betrat?
 Kannst du denn nur in Thermopylens Gründen
 Ein Beispiel solches Helbentodes finden,
 Mein Volk! hast du denn keine gleiche That?

Darauf kann dir seit längst verfloss'nen Tagen
 Das Blutfeld Wimpfens stolze Antwort sagen,
 Wo gegen Spaniens und Oestreichs Macht
 Mit seinem kleinen Wege müden Heere
 Der Markgraf Badens für des Landes Ehre
 Und Glauben focht in mörderischer Schlacht.

Wohl lange schwankt an diesem blut'gen Tage,
 Des Sieges Glück in ungewisser Waage,
 Mit Löwenmuth'e kämpft das kleine Heer,
 Und endlich muß der Helbenkraft gelingen
 Die Ueberzahl der Feinde zu bezwingen,
 Es hat gesiegt, schon schwankt die Schlacht nicht mehr.

Doch wehe! wehe! wie vom Blitz geschlagen
 Zerstäuben plötzlich des Geschützes Wagen,
 Hinsinkt ein Theil der Sieger in den Tod;
 Der andere schwankt mit furchterfüllten Blicken
 Und wendet bald in wilder Flucht den Rücken,
 Wie auch der Markgraf bittet, mahnt und droht..

Und vorwärts rückt der Feind mit neuem Muth'e
 Und färbt sein Schwert in der Erschrocknen Blute.
 Doch was hemmt plötzlich seines Sieges Lauf?
 Ist ihm Entsetzliches begegnet? halten
 In seiner Blutbahn himmlische Gewalten
 Vielleicht voll Unmuths seine Schritte auf?

Nein das warst du, mit deinen kühnen Helben
 — In lautem Ton soll es mein Loblied melden —
 Du meines Vaterlands Leonidas.
 Dein Bürgermeister war's mit deinen Bürgern
 O Sparta & Pforzheim, der sich mit den Bürgern
 Der Flüchtigen im blut'gen Kampfe maß. —

Nur sie allein — vierhundert Männer — wagen
 Des Siegers Wuth zu brechen und zu tragen.
 Ach alles flieht in aufgelösten Reih'n
 Vom wilden Schreck und Todesfurcht getrieben
 Und mit des Schwertes riesenhaften Hieben
 Kalt und entschlossen steh'n nur sie allein.

Zweimal wird Gnade ihnen angetragen,
 Und zweimal wird sie muthig ausgeschlagen.
 Die Tapferen wollen solche Gnade nicht:
 Mag auch das Blut aus tiefen Wunden traufen,
 Wohl theuer muß der Feind den Sieg erkaufen,
 Der Sterbende hält noch sein Schwert und sicht.

Nicht wilde Wuth, nicht der Verzweiflung Stärke,
 Gibt ihnen Kraft in diesem blut'gen Werke,
 Kein Achzen wird gehört, kein Klagen.
 In seinem Blute sieht mit blauen Zügen
 Der Bruder thränenlos den Bruder liegen,
 Der Vater ohne Klage seinen Sohn.

„Du hast uns Alles — Ehre, Gut und Leben —
 Ach Alles, Alles hast du uns gegeben,
 Du heißgeliebtes, heil'ges Vaterland;
 Hier, wo der Hoffnung letzte Funken schwinden,
 Sollst du nicht schwach, nicht undankbar uns finden,
 Wir halten bis zum letzten Seufzer Stand.“

Sie hielten Stand und keiner wankte, keiner
 Von viermal hundert Männer auch nicht einer,
 Ob auch das Feld ihr Blut in Strömen triekt,
 Sie achtens nicht, kein Schmerz wird mehr empfunden
 Bis auch der Letzte, überdeckt mit Wunden,
 Lob gebend und empfangend niederfällt.

Was Großes auch der Vorzeit Bücher melden
 Im Lobgesang von hochgefunten Helden,
 Von tapferer That und kühnem Heereszug,
 So herrlich ward noch keine Schlacht geschlagen,
 So männlich nie der Feinde Wuth ertragen,
 So nie gehemmt ihr wilder Siegesflug.

Doch wie, du Erster in dem Helden-Reigen,
 Wie könnt ich deinen Namen wohl verschweigen,
 Deimling — Leonidas, der du voran
 Mit festem Schritte walltest an der Spitze
 Des kühnen Haufens mit des Schwertes Blige
 Des Helmentodes blutbesprenge Bahn! —

Um eure That zu nennen und zu preisen,
 Erhebt kein kalter Stein, kein kaltes Eisen,
 Kein stolzer Marmorberg sich himmelwärts.
 Nein! euer Denkmal, voll von Gluth und Leben
 Dem Wechsel und der Zeit nicht Preis gegeben,
 Ist eures Vaterlandes großes Herz. —

Daß doch Deutschland, wenn nur durch ein
 ganz prunkloses Monument, die Stätte bezeichne,
 auf welcher einst 400 seiner brävsten Söhne für
 das Erhabenste, für Religion, Fürst und Vaterland
 bluteten!?!

Ein verschämter, oder leichtgläubiger Dominikaner zu Wimpfen erzählt die Begebenheit der Schlacht in einer andern Art. Da diese zuweilen in dem Munde des Volkes ist, so mag sie hier stehen.

„Anno 1622 ist geschehen, nachdem Markgraf von Durlach gesucht, die Kaiserlichen und Bayrischen aus dem Land zu treiben, und Pfalzgraf Friedrich, dieß war der Bömische Winterkönig, zu seinen Dignitäten Land und Leut wieder zu verhelfen, beson-

bers sich zu Feld begeben, und den 5. Mai (neuer Kalender) gegen Abend zwischen Wimpfen und Heilbronn auf einer Aue sich gelagert, daß Monsieur Lilly, mit dem sich Don Cordova kurz zuvor unwissend des Markgrafen conjungiret, die Beschaffenheit des Markgräflichen Lagers verkundschaftet, als bald ein Anschlag auf dasselbe gemacht und den Wald und Höhen zu seiner rechten Seiten und zu seinem besondern Vortheil, welchen der Markgraf auch hätte in Obacht nehmen mögen, eingenommen. Folgenden Tags haben beide Theile mit Aufgang der Sonnen mit groben Stücken vorerst einander grüßt, darauf beider Theil Cavallerie etliche Stund lang tapfer mit einander scharmuzirt. Inzwischen ist Monsieur Lilly, Kaiserlicher General, in unserer Kirch gewesen, und eine heil'ge Messe gehört, unter welcher 2 bis 3 Courier zu ihm schickt worden, sich zur Armee zu begeben, weiln das Schlacht und Gefecht wirklich anfangen; welcher aber nicht wollet aus der Kirchen gehen, sondern das End der heiligen Mess abwarten, mit Vormelden: diese (deutend auf das Mariebild) wird für ihn fechten.“

„Da nun das Fechten auf das hitzigst und blutigst bis 6 Stunden lang dauert hat, und die Victoria noch zweifelhaft war, ist endlich einer aus der Reiterschaar, aber Niemand weiß woher, kom-

men, ein Reiter, von dem sagt worden: daß er auf einem schneeweißen Pferd sey sessen und der Victoria auf kaiserlicher Seit den Anfang gemacht. Viele höchst wunderliche Dinge seynd an diesem Reiter angemerkt gewest. Erstlich, daß er ein schneeweiß Pferd nicht allein, sondern auch ein sehr geschwindeß und gleichsam geflügeltes Pferd gehabt, welches dem Feind selbstn mehr geflogen, als geloffen geschienen hab.“

„2) seynd von den Musquetiren mehr als 500 Kugeln auf diesen Reiter schossen, deren kein ihn verlegt, ja ihn gar nicht berührt hab. 3) ist er mit einer unbeschreiblichen Keckheit um die feindlich Schlachtordnung herumjagt und zurück, hinter derselben das Pulver anzündet, welches ermeldter weißer Reiter nach des Feindes Aussag than hat. Da nun die Feinde das hochflammend Feuer hinterwärts gesehen, ist ihnen Herz und Muth sunken und alle Tapferkeit in die Fues gefallen, fliehen gedentt sie sicherer zu seyn als streiten, konnten aber dem Zorn Gottes nicht gar entfliehen, wie denn auch durch das eingeworfen Feuer fünf Wagen mit Pulver ergriffen, dadurch auf 2 Morgen Ackers im Bezirk Menschen, Bieh, Wägen in die Luft sprengt, so ein jämmerlich Lücken in der Schlachtordnung und Wagenburg macht, daß die Markgräflich Armata ganz

gar geschlagen und in die Flucht jagt worden. Hat also die Schlacht bis Abends 8 Uhr sich geendet. Da auf der Wahlstatt bis 5000 Mann blieben sind.“

„Unter den Erschlagenen ist Herzog Magnus von Württemberg und Herzog Bernhardt von Weimar gefunden worden. Viele gefangen; auch des Markgrafen Leibfahne und ganz Geschütz überaus schön, und Feuermörser, die Wagenburg, Pagage sammt einem guten Schatze an Geld. Und die Kriegskanzlei, welche in die Stadt Heilbronn flücht war, ist erobert worden.“

„Da nun das Gefecht schon eine Zeitlang in Abwesenheit des Herrn Generals Lilly dauert, ist ihm bei seiner Antunft referirt worden, daß indeß einer mit einem weißen Pferde commandirt, so ist doch nach vollendeter Schlacht keiner bei der Armee zu erfragen gewesen, der sich dieser ritterlichen That rühmete, und dessentwegen eine Verehrung begehrt, konnte also niemand anders schließen, als daß die Königin der Engel einen solchen abgeordnet hätt, welcher für die gerechten kaiserl. Waffen sollte streiten, und der Kirch Feind besiegen, deren Hülf Herr General Lilly so inständigst bittend begehrt vor ihrem Altar in unserer Kirchen.“

Von dem aufopfernden Tode der Vierhundert weiß der Dominikaner nichts. Auch die in dem städtischen Archive befindlichen Documente in Beziehung auf die Schlacht enthalten hierüber keine Nachricht. Wimpfen hatte damals Parthie für die Eiguistischen ergriffen, von ihnen wurde die große That weiter nicht hervorgehoben. Der Reiter des weißen Pferdes ist Lilly!??

Daß er vor der Schlacht in der Dominikanerkirche zu Wimpfen sein Gebet verrichtet, widerstreitet seinen Religionsgrundsätzen nicht; es ist dieser Umstand durch Ueberlieferung in dem Munde vieler und gewiß unbestreitbar richtig, da selbst der Altar, vor welchem er betete, bezeichnet wird.

Ein Bildniß Lilly's vor dem Altare betend und in der Entfernung die Schlacht darstellend, rührt aus jenem unästhetischen Zeitalter, in dem man aller Welt und auch hier den General Lilly in Allongeperücken und rothem Rock figuriren ließ.

Während der Schlacht aber war man in der Stadt in der gespanntesten Erwartung. Man fürchtete, im Falle des Unterliegens der Eiguistischen, ihren Rückzug über Wimpfen.

Alle Anstalten waren von den Eiguisten hiernach getroffen. Wahrscheinlich rühren auch die Ueberreste

einer Befestigung jenseits des Neckars der Stadt gegenüber, deren Ursprung sonst nicht bekannt ist, aus jener Zeit.

Zum Heile für die Stadt Wimpfen behielt jedoch die Parthei die Oberhand, in deren Besitz sie sich befand; die Besiegten flohen nach Heilbronn und Untereisesheim hin.

Erst mit dem 27. April (7. Mai nach dem veränderten Kalender) erhielt man zu Wimpfen die Gewißheit des errungenen Sieges von Seiten Lilly's. Er selbst mit vielen andern Offizieren nahm Quartier in der Stadt. 966 Mann Gefangene wurden auf dem Stadtkirchenplatz bis zum Abend verwacht, 20 der Gefangenen höheren Militärs in Gasthäusern verlegt. Aus der Stadtklasse wurde einem jeden Gefangenen nach eingeholter Erlaubniß bei Lilly zu einem Brode ein Becher Wein gereicht.

Einer der in der Umgebung Lilly's befindlichen Offiziere, Obrist von Montagne, äußerte gegen den damaligen Stadtschreiber: „die Schlacht bei Wimpfen habe jene am weißen Berge an Hefigkeit bei weitem übertroffen, er selbst sey 29 Jahr im Kriege, aber dergleich wohlgebußt mit allen Requisiten so stattlich versehene Armata, als die Herr Markgraf von Durlach zu Feld bracht, hab er niemals gesehen.“

Ein Verzeichniß derjenigen eroberten Feldstücke, welche nach der Schlacht in der Stadt bis zum Jahre 1623 aufgestellt waren, bestätigt die Richtigkeit des Gesagten.

Designation,

was den 26. April 1622 in der zwischen Heilbronn und Wimpfen mit Durlach vorgegangenen Schlacht an Stück, Munition und anderen Artillerie-Sachen erobert worden.

- 1) 2 ganz eiserne Karthaunen in ihren Gefäßen, die größte wog 4968 Pfd. stand darauf: Nicolaus Marinus goß mich zu Durlach 1614.
- 2) 6 halbmethallene Karthaunen.
- 3) 2 Foel Gefäße.
- 4) 2 Falkhanen mit Gefäßen.
- 5) 1 groß eiserner Pöller wirft 70 Pfd.
- 6) 2 desgl. etwas kleinere.

Nota. Diese Stück seynd nach der Schlacht den ganzen Sommer über bis gegen Herbst hin auf dem Markt standen.

- 7) Ein Wagen worauf 11 angefüllte Petarden, groß und klein.
- 8) 4 Plockwagen zu obgemeldten Stücken.
- 9) 1 Plockwagen, darauf die Kriegskasse geführt.
- 10) 1 Zeugwagen sammt Zugehör.
- 11) 5 Wagen mit Karthaumentugeln.

- 12) 1 Wagen mit Falkhanenflugeln, deren 200.
- 13) 2 Wagen mit steinernen Kugeln, zu den großen Pöllern gehörig.
- 14) Ein Wagen mit 21 großen Granatflugeln.
- 15) 2 Wagen mit kleinen Granatflugeln.
- 16) 2 große steinerne Hagelförb.
- 17) 13 etwas kleinere Sturmförb.
- 18) Ein Wagen darauf große Feuerflugeln.
- 19) 5 Wagen mit Kartetschen und Hagelförb, groß und klein.
- 20) 70 Spitzwagen und Palisten mit Zugehör, dabei 70 kleine Pöller, so fast alles von Eisen, dazu befinden sich an 400 steinernen Kugeln.
- 21) Eine Feldschmitte.
- 22) Ein Wagen mit allerlei Sesslerwerk.
- 23) 5 Wagen mit Schanzzeug.
- 24) Ein Zimmerwagen zu der Bairischen Artillerie gehörig, so im Treffen bei Wiesloch Mannsfeld bekommen.
- Nota. Ist im Klostergarten standen.
- 25) 4 Wagen mit Sturmleitern.
- 26) 12 Wagen, darauf Schiff und 12 Anker.
- 27) 12 Wagen mit Bordholz.
- 28) 12 Wagen mit zugehörigen Brettern.
- Nota. Ist im Thal standen.
- 29) 15 Centner Pulver.

30) 150 Centner Funten.

31) 2 Wagen mit Blei bei 70 Centner.

Den 20. April fand die Beerdigung vieler gebliebenen Vornehmeren statt, theils geschah sie auf dem hiesigen Kirchhofe (die, protestantischer Confession), theils auf dem des Klosters (die katholischer Confession).

In der Stadtkirche wurden die Leichen der Herren von Fleckenstein und Rothenhahn beigesetzt und ihnen Epitaphien errichtet.

Ueber die Identität der Leiche des Herrn von Rothenhahn war man anfangs zweifelhaft. Dessen Bruder bat einige Tage nach stattgehabter Beerdigung in einem Schreiben, aus dem die wärmste Bruderverliebe spricht, um Ausgraben der Leiche; es geschah, und wurde dann in derselben wirklich Ulrich von Rothenhahn erkannt.

Die 400 Pforzheimer fanden auf dem Schlachtfelde wahrscheinlich nicht fern von dem Donnertswalde und wo sie sich dem Tode gegeben hatten, eine Begräbnißstätte. Auf dem Schlachtfelde, in ihrer Mitte war auch der Leichnam Herzogs Magnus von Würtemberg gelegen. Er war zerhackt und durchstochen und den Seinigen nur an einem Muttermale kenntlich. Lilly ließ sich dafür Lösegeld zahlen

und erst dann gelangte er an die Seite seiner erlauchten Vorfahren.

Lange Zeit will man noch einen mit halberhabener Arbeit gezierten sammetnen Sattel des Herzogs dahier aufbewahrt haben. Später soll er nach Stuttgart abgegeben worden seyn. Im Inneren des Sattels hätte sich eine bedeutende Summe in Gold eingenäht gefunden?!?

Die Leiche Wilhelms von Weimar wurde gar nicht erkannt.

Den 29. April brach die ganze Armee Lilly's, welche inzwischen theilweise in der Stadt und in den umliegenden Ortschaften, größtentheils aber in Feldlagern quartiert war, auf; nur Rittmeister von R. blieb mit seiner Schwadron in dem Lager nächst der Stadt am Heilbronner Wege.

Obrist von Montagne zog mit 15 Fahnen nach Göppingen; die ganze übrige Masse der Armee setzte über die bei Jartfeld geschlagene Schiffbrücke und wendete sich gegen Mosbach.

Dem Rittmeister R. war es nicht lange vergönnt, die Wimpfener Bürger zu drängen; bald wurde er durch Obrist L. und dieser unterm 4. Juni durch Obristleutnant Hans von E. ersetzt. Dieser hatte ungeachtet vielfältiger Protestation und Berufens auf den mit Kaiserlicher Majestät abgeschlossenen

Vertrag, nach dessen Inhalt die Stadt von Einquartierung befreit seyn sollte, dennoch von ihr Besitz ergriffen. „Waren Cravatten (Croaten),“ heißt es in der vor uns liegenden Urkunde, „stahlen gar arg, besonders Vieh aus den Stallungen.“

Bei ihrem Abzuge war ein kleines Mädchen zurückgelassen worden, das dann auf städtische Kosten erzogen werden mußte.

Baierische Truppen rückten statt ihrer ein. Sie beabsichtigten eine förmliche Theilung alles vorhandenen städtischen Geschüzes. Nur der sehr kräftige Widerstand des Senates hinderte die Ausführung.

Einem von dem Bürgermeister und Rathe unterm 29. Juni 1622 an den General Lilly gerichteten Schreiben, in welchem man sich die Freiheit nahm, ihm vorzustellen, daß, da kein Feind mehr vorhanden und auch ein solcher nicht zu befürchten sey, die Garnison aufgehoben, und die um die Stadt in Lagern quartirten Soldaten weggeführt werden möchten, wurde in so fern entsprochen, als letztere, welche mit den Bürgern in mannigfach unangenehme Berührung kamen, völlig weggenommen; auch die Garnison bis auf 160 Mann, vom Hauptmanne von H . . . befehligt, reduziert wurde. Die vielfachen unangenehmen Austritte zwischen Bürger und Soldaten

waren dann auch unstreitig Ursache des Mißtrauens von Seiten Lilly's in die Anhängigkeit und Treue der Wimpfener Bürgerschaft an den Kaiser.

Es geht dieß insbesondere aus einer unterm 27. August 1622 gelegentlich einer allgemeinen Bürgerversammlung durch den Bürgermeister gethanenen Verwarnung an die Bürgerschaft hervor. Dort wird gesagt: „daß, da ein Ehrfamer Rath bei Seiner Excellenz Herrn General von Lilly ungütlicher und unpersschuldter Weise verkleinert worden, als ob nicht allein ein Ehrfamer Rath, sondern auch die ganze Bürgerschaft wider Kaiserl. Majestät rebellisch worden, und sich unverantwortlicher Conspiration und Verbündnisse wider ihre Kaiserliche Majestät gelüsten lassen.“

„Derowegen Ihre Excellenz, Herr General Lilly allbereits Ordonanz geben, die Stadt mit 5 Compagnien Reiter und 5 Fahnen Fußvolks besetzen zu lassen.“

„Nun aber ein Ehrfamer Rath sich dieses Bezüchtes vor Gott und Kaiserl. Majestät unschuldig wiß, auch seine ausführliche Entschuldigung mit Gründen der Wahrheit belegt, daß die eingelegten Compagnien Reiter alsbald wieder rausgeschafft und nur 1 Fahne Fußvolk einquartirt worden.“

„Dieweilen aber ein Ersamer Rath mit Schmerzen

erfahren, daß viel ungeduldig Bürger mit ihren ungewaschenen Mäulern zu dergleichen gemeinen Stadtgeschrei Ursach geben, welche strafbare Reden mit allein gemeine Stadt, sondern auch die arme Wittwen und Waisen und andern unschuldig Bürger mitvergelten müßten, so woll ein Ehrfamer Rath die Einwohnerschaft sammt und sonderß vor dergleichen ungebührlichen Reden und strafbaren Beginnungen austreu, eifriger Sorgfalt väterlich verwarnt und darüber bei höchster Leibestraf verboten haben, daß sich kein Bürger, oder Bürgerin für sich und ihr Gesinnt, Hausgenosß und Brödling in dergleichen höchst sträflichen Reden vernemen oder hören lassen, sondern ein jeder mit Geduld und guten Worten sich gegen die Soldaten erzeigen und mit seinen frevelhaften Reden zu keinem fernern Stadtgeschrei Ursach oder Anlaß geben solle. Würde aber jemand dergleichen Reden dennoch zulassen, woll Ehrfamer Rath ein solch strafbarlich Exempel statuiren, daß der gewiß glauben soll, er hätt die väterlich Warnung in Acht nehmen sollen.“ —

Lilly scheint von den Gesinnungen der Wimpfener Bürgerschaft später, (die Warnung des Senates hatte ihren Zweck wohl nicht verfehlt), eine bessere Meinung erhalten zu haben; denn die Drohung mit Einlegen des Militärs ward nicht verwirklicht.

Die Bereitwilligkeit, mit welcher der Wimpfener Senat seinem Wunsche bei der Belagerung des Schlosses zu Heidelberg (den 7. Sept. 1622) ihm 2 Felionaten und 10 Zimmerleute dorthin zu besenden, entsprach, mag überdieß Ursache des baldigen Erscheinens einer Ordonanz von Assenheim datirt gewesen seyn, wonach die Bürger den Soldaten nichts an Speis und Getränk zu geben verbunden waren „denn was sie aus gutem Willen thun,“ und daß es den Bürgern überlassen ward, „die Schanz nunmehr zu ebnen, damit das Feld wieder gehörig bestellt zu werden vermöcht.“

Hiernach war die Stadt an sich, wenn nicht ganz von Einquartirung befreit, doch zu so kostspieligem Aufwande nicht gezwungen, wie namentlich der Ort Bieberach. Von dort hatte der Schultheiß unterm 17. Febr. 1624 angezeigt, ein Feldwebel habe im Namen des Herrn Obristwachtmeisters Carl v. L. an das Dorf begehrt:

„Wöchentlich auf den Staab:

2 Malter Hafer,

20 Hühner,

2 Eimer Wein,

1 Malter Dinkel,

1 Centner Rindfleisch,

an Schmalz, Salz, Licht, Gewürz, Confect,

Eier und dergleichen, dafür wöchentlich
6 Reichs-Daller.“

„Vor den Herrn Oberstwachmeister wöchentlich
4 Eimer Wein, an dessen statt 12 Reichs-Daller,
und solle er (Schultheiß) seinen Herrn sagen: sie
sollen Victualien zu Bieberach hinausgeben, wo nit,
woll Herr Oberstwachmeister mit einer Compagnie
Reiter in die Stadt fallen.“

Diese Anzeige veranlaßte ein Schreiben des
Senates an den Statthalter zu Heidelberg, der un-
term 21. Februar antwortete:

„Da er vernommen, daß die Abführung der
Soldaten von Bieberach noch nicht erfolgt, hab' er
deshalb Ordonanz ertheilt, solch Volk anderer Orte
hin zu quartiren. Im widrigen (wenn der Com-
mandeur Carl von L. die Soldaten nicht abführen
sollt) möcht man ihm zuberichten, so woll er dieß
an Ihre Churfürstliche Durchlaucht in Bayern und
Sr. Excellenz, Herrn Graf von Tilly gelangen
lassen.“

Bis hieher nun (also bis zum 16. August 1624)
war die Stadt seit Anfang 1622 mit wenigen Unter-
brechungen stets vom Militär heimgesucht gewesen;
„an diesem Tage,“ sagt das Protokoll, „zog die
letzte Garnison ab, und sind keine andere herein-
kommen.“

Aus der ferneren Erzählung wird sich ergeben, in wie weit das Protokoll wahr geredet, die Hoffnung und Wünsche der Wimpfeuer nicht getäuscht wurden.

Man hatte zur Abwendung von Militär für die Zukunft zwar nichts zu thun unterlassen, was möglicher Weise zum Ziele hätte führen können; namentlich hatte man sich an den Churfürsten Max von Baiern schriftlich in dieser Angelegenheit gewendet, der huldvoll antwortete, aber keine Zusicherung ertheilte, wohl ahnend und wissend, er werde gegebene Versprechungen vielleicht nicht zu erfüllen im Stande seyn. Eine Antwort des Generals Lilly, dem man schon vor Abgang der Garnison die dürftige Lage der Stadt ebenfalls vorzustellen für angemessen und klug achtete, ist in einem gar gemüthlichen Tone abgefaßt; in ihr läßt sich der später so gefürchtete Zerstörer Magdeburgs nicht erkennen:

„Ehrwürdige, fürsichtige und weise geliebte Herrn und Freunde.“

„Mir ist ein Schreiben unterm 7. d. M. allhier richtig eingehändigt worden, dessen Inhalt ich ablesend eingenommen und verstanden.“

„Was maßen sie sich über die in Ihrer Stadt eingelegte Garnison abermalen beschwert, item, daß der Herr Obrist Wachtmeister, Herr Carol v. L. die

Stadt mit ferneren beschwerlichen Zumuthungen bedroht.“

„Darauf ich den Herrn hierwiederum antwortlich anfüge, daß ich wie vor, also nachmalen lieber nichts wünschte und sehen möcht, als wie sie der in ihrer Stadt haltenden Garnison für immer entledigt werden könnten.“

„Dicweilen aber Ihre Kaiserl. Majestät Dienste solche Garnisonen in Ihrer Stadt noch zur Zeit unentbehrlich erfordern und ehe und bevor es zu einem unabänderlichen Friedensstand gerathen, zu derselben Abführung schwerlich zu gelangen seyn möcht, so will ich die Herrn nachmalen freundschaftlich und günstiglich ersucht haben, sie wollen zur Demonstration Ihrer allertreuesten Devotion und Gehorsam gegen Kaiserl. Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, eine solche geringe Bürde neben andern Städten vollenst tragen helfen und zur Geduld, bis die Unruh aus dem heiligen römischen Reich gänzlich abgewendet und wir zum Frieden (dessen wir denn nit längst mit gutem Verhoffen erwartend sind) auch mal allerdings vollkommenlich gelangen mögen, sich bequemen.“

„Daß aber bedeuteter Obrist Wachtmeister die Stadt mit ferneren Zumuthungen bedroht, hab ich ihm dasselbe in dem beiverwahrten Schreiben, so an ihn zu bestellen, untersagt und Befehl ertheilet, daß

er dergleichen Beginnen ab erstehet, auch die zu Bieberach eingelegte Soldaten wiederum demnächst abführen und denen Unterthanen fürterhin mit aller Einquartirung und Beschweriß, (wie ich denn deshalb in hiermit kommandem dem Herrn Stadthalter zu Heidelberg gleichmäßig zugeschrieben hab), verschonen, an denjenigen Knechten auch, welche Muthwillen verübt und sich strafbarlich verhalten, die beziemende Bestrafungsmittel erscheinen zu lassen.“

„Und ich verbleibe der Herr mit Gutem wohlgetwogen und bereit.“

Datum München den 11. März 1624.

Der Herr freudwillig

Joh. Graf v. Lilly.

Auch das Jahr 1625 war reich an Ereignissen, durch den Krieg herbeigeführt. Das Rathsprotocoll sagt:

„Sonntag den 15. Juni 1625. Es wird angezeigt, man hab den Obristwachtmeister, der sein Quartier von Bieberach weggelegt, so schlecht mit Confect tractiret, daß er sich schämen muß, wenn ein ehrlicher Cavallier zu ihm komm; deswegen soll man ihm für das Confect 30 Daller geben, oder er will sich an den Pferden, die man vorspannen wird, erholen; darauf hat man 30 Daller naus geschickt und dem Wachtmeister 2 Daller.“

„Des Obrist = Wachtmeister Titul ist: Dem

Wohlgebornen Herrn, Herrn Wenzel Gobelitz von Santtlitz Herrn auf Schimutitz und Burthaffsky, Obrist-Wachtmeister und Rittmeister über 600 Pferde.“

„Am 7. Juli haben Kreuzische Reiter (Wallensteinisches Militär) so zu Bieberach gehauf't, daß alle Einwohner weg und hierher in die Stadt flüchtet sind.“

„Am 8. August. Es geschieht Meldung, daß die Hagfeldischen Reiter in dem Orte Bieberach schon mehrere Tage furchtbar hausen; die Leute schlagen, knebeln und alle Ungebühr mit ihnen treiben, tyrannisch und teuflisch wirthschaften.“

„Obristlieutenant Melchior v. S. schreibt den 8. August: weil ihm von Herzog von Friedland Befehl ertheilt, seine Reiterei über Heilbronn zu führen und dieselbe das Dorf Bieberach auch berührt, als begehrt er die Bauern, welche geflohen, dahin zurück zu vermögen und den Soldaten Proviant nach Nothdurft zu verschaffen, damit nicht etwas anders daraus entstehen möcht.“

„Den 11. August ist die Neckarmühl plündert worden von den Wallensteinern.“

Erst die Anwesenheit des Franz Albrecht, Herzogs zu Sachsen, Engarn und Westphalen, Römische Kaiserl. Majestät Kämmerer und bestellter Oberster zu Ross beurkundete, wie allerdings auch im 30jäh-

rigen Kriege nicht alles Militär von strenger Disciplin und Subordination entblößt war.

Weniger beschwerlich erscheint das Jahr 1626 für Wimpfen und seine Ortschaften; nicht so 1627.

„Am 9. Juli 1627 hat Philipp Cr. von Sch., Obrister von zwei Regimentern Reiter unser territorium betreten und begehrt nothwendig Victualien.“ Ein zu ihm geschickter Bote nach Massenbachhausen, der ihm die Lage der Stadt vorstellte, und das ihr geschehene Ansinnen abzuweisen suchte, brachte folgendes naive Schreiben mit:

„Der Herrn Schreiben hab ich zu Recht empfangen, den Inhalt mit mehrerem vernommen und thue mich der großen Corthesia, welche die Herrn Ihre Majestät, meinem Allergnädigsten Herrn, Volk und mir angethan, fir bedanken. Werde dieß auch bei Ihre Majestät und da es sonst vornöthen zu ruemen wissen, was vor guter Will Dero Volk von den Herrn erzeigt worden. Da nun dieselbe in künftigen nichts vornöthen, schicken die Herrn zu mir, sollen sie auch nichts bekommen. Dieses ich also Ihnen nicht verhalten wollte. Hiermit dieselbe in Schutz des Allerhöchsten empfehlend. Datum den 9. Juli 1627 zu Massenbachhausen.“

Der Herr Grobianer freundwillig

Joh. Phlpp. Cras v. Sch., Oberster.

Schon im Jahre 1627 rächten die Cratz'schen Reiter die geschehene Verweigerung und verwirklichten ihre Drohungen. —

Sie hauf'ten auf die empörendste Weise hier sowohl, als in den zur Stadt gehörigen Ortschaften. Alle Vorstellungen blieben erfolglos.

Ein Bürger wurde von ihnen bis auf den Tod geschlagen, und ein Stadtsoldat erschossen. Philipp le D., ein Rittmeister des Corps erklärte: „Er woll mit seinen Soldaten die Stadt umbringen, daß auch kein Hund und Katz soll aus der Stadt kommen,“ und nachdem einer seiner Reiter von den Bieberacher Bauern erschlagen worden, beehrte er von dem Rath: „man soll ihm den Reiter zahlen, oder es soll kein Bürger, der sich nach Bieberach wagt, ohne Satisfaction wieder hereinkommen.“

Den 28. Decbr. 1627 wurde den ganzen Tag über mit 2 Mähen dahier und mit 4 Mähen bei Heinsheim Kriegsvolk (Wallensteinisches) dießseits des Neckars gesetzt, und noch war am Abende nicht sämtliches angelangt. Die Stadt war mit Soldaten überschwemmt und Bürger und Senat über die verübten Anmaßungen und Gewaltthätigkeiten höchst entrüstet. Einen günstigen Erfolg erwartete man von einer persönlichen Aufwartung und Sollicitation bei Wallenstein, dessen Hauptquartier sich in

Hellbronn befand. Schultheiß und Syndikus wählte man als Abgeordnete.

Die Deputation aber wurde ungünstig aufgenommen, sogar, man weiß nicht aus welcher besonderen Ursache, festgesetzt, und später bis nach Eßlingen und Memmingen fortgeschleppt; erst nach mehreren Tagen gab man sie frei; unter Jubel und Freudenfeuer der Bürger, denen das erlittene Ungemach ihrer Abgeordneten kund geworden war, zogen sie in die Stadt ein.

In der Nacht vom 29. April ertönte vom blauen Thurme herab das Zeichen, wodurch der Bürger zur Wehr gemahnt war. Ein Trupp Reiter hatte sich Wimpfen im Thale unvermerkt bemächtigt und traf zur Plünderung Anstalt. Gewalt der Waffen wurde ihnen entgegengesetzt und nach lange dauerndem Gefechte zwischen Bürger und Soldaten wurden letztere dem Orte hinausgedrängt.

Besser gelang denselben Cortubachschen Reitern eine spätere Ueberrumpelung von Wimpfen im Thale: Eine große Anzahl derselben hatte sich hinter der Cornelienkirche in Versteck gelegt. Einige erklimmten die Mauer, brachen in die Wohnung des Thormärters und nahmen ihm die Schlüssel ab; die Thore wurden sofort geöffnet, und die hinter der Cornelienkirche postirten Reiter eingelassen. Als es Marme

gab, und der Senat sich bewogen fand, Erkundigung wegen des unverhofften Besuches einzuziehen (die einmal anwesenden Gäste, der Anzahl wegen, mittelst Waffengewalt auch nicht entfernen wollte, oder konnte) erhielt er kurz zur Antwort: „man habe Befehl von dem Stadthalter zu Heidelberg, hier Quartier zu machen.“ Dabei ließ man nicht undeutlich einfließen, wie auch in anderen benachbarten Ortschaften eine ansehnliche Menge desselben Corps Quartier genommen und man die etwa ausübende Gewalt mit gleicher Münze unter Beistand der Cammeraden zu zahlen gedente.

Die Cortubachschcn Reiter hatten im Thale hiermit festen Sitz genommen; erst zu Ende des Jahres wurden sie durch 300 Mann Fußvolk und 80 Pferde, des unter Christoph Wolf Freiherr von D. stehenden Corps, abgelöst.

Das Jahr 1629 brachte neue Einquartierung, neue Lasten, vorzugsweise Hohenstadt, Bieberach und Wimpfen im Thale. Als diese Ortschaften daher wähten, in dem Verhältnisse weniger Fourage liefern zu dürfen, als sie gegen die Stadt mit mehr Einquartierung belastet wären und sich weigerten, den Anordnungen des Senates Gehorsam zu leisten, wurden 18 der unruhigsten Köpfe ihres respektwidrigen Benehmens wegen, nach kurz gepflogener Untersu-

chung, theils in den sogenannten Storchthurm, theils in das Gewölbe des blauen Thurmes, auf unbestimmte Zeit eingesteckt. —

Bei einer nochmaligen Attaque, welche ebenfalls in diesem Jahre die Soldaten mit den Bürgern zu Wimpfen im Thale bestanden, hatten letztere in dem Hause des Bäckermeisters Rüber sich verschanzi. Mit Mühe gelang es den Soldaten endlich durch die eingeschlagenen Thüren und Fenster die Feste zu nehmen. —

Nicht minder reich, besonders an kriegerischen Ereignissen, wie die Jahre 1627, 1628 und 1629, waren die von 1630 und 1631.

Wallenstein'sches Militär, 6 Compagnien Piccolominischer Reiter, die zu Bieberach einquartiert lagen, ängstigten jezt Senat und Bürgerschaft. Ein Rittmeister von S., der mit 120 Pferden zu Wimpfen postirt war, ließ sich die Schlüssel zu allen Thürmen abliefern und setzte den Bürgern eine an ihn wöchentlich zu entrichtende Summe von 40 Reichsthaler Brandschagung an. Bei seinem Abzuge hatte die Stadt an Quartiergeld den ungeheueren Betrag von 1004 fl. und 724 $\frac{1}{2}$ Malter Hafer geliefert. Ihm war das Kühnste, was bisher nur Einmal versucht wurde, gelungen: „Er hatte alles Geschütz der

Stadt sammt der Bürgerschaft Oberwehren mit sich genommen.“

Eine deßfallige Beschwerde bei Maximilian Pfalzgraf am Rhein angebracht, wurde wohlwollend aufgenommen; aber bei dem besten Willen des Pfalzgrafen vermochte er doch die vielleicht allzulühnen Wünsche der Wimpfener nicht völlig zu berücksichtigen.

1632 scheint der Unmuth der Unterthanen und die Bedrückungen der Soldaten den äußersten Punkt erreicht zu haben. Die Bauern zu Hochstadt erklärten dem Senate es mit den Soldaten länger nicht mehr aushalten zu können: „sie mißhandelten die Leute auf die grausamste Art, fräßen und söffen Tag und Nacht und seye man also gesonnen, sie allesammt todt zu schlagen.“

Ein Kaiserl. Oberster, Landgräflich Hessischer Freiherr von Sch., verlangte für seine Reiter sechs- mal von 10 Tagen zu 10 Tagen 787 Reichsthaler. Durch Vorstellung bei Herrn von Sch., und nachdem man die Noth der Stadt in einem Schreiben an den Ober-Commandanten Georg Friedrich von Hohenlohe auseinander gesetzt, welches Schreiben sonderbarer Weise von Herrn von Sch. unterstützt wurde, begnügte er sich mit der Hälfte des obengedachten Betrags.

Wichtig erscheint das Jahr 1632 besonders in Bezug auf die hiesigen geistlichen Anstalten.

Laut Urkunde Königs Gustav Adolph von Schweden empfing die Stadt: das Dominikanerkloster, das Stift zu Wimpfen im Thale und das Hospital des heiligen Geistes mit allen Intraten und Anneren zum — — Geschenke.

Gustav Adolph, in dessen Plane es liegen mochte, sich vor allem der protestantischen deutschen Reichsstädte zu vergewissern und zu Gunsten zu machen, glaubte wohl durch das Geschenk, wenn man anders das Ueberlassen der genannten Gegenstände von Seiten seiner an die Stadt unter den damals obwaltenden Umständen mit dem Ausdrücke Geschenk bezeichnen will, diesen seinen Zweck in Bezug auf die Reichsstadt Wimpfen um so zuverlässiger erreichen zu können. —

Das Document, das sich im Archive, von dem Könige eigenhändig unterschrieben, vorfindet, lautet: „Wir Gustav Adolph, von Gottes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König, Großfürst zu Finnland und Herzog von Ehsten; Herr über Ingermannland, thun kund und bekennen hiermit öffentlich gegen jedermännlich, daß wir aus sonderbaren königlichen Hulden und Gnaden, auch wohl bedachtem freien Muth und eigener Bewegnus, den

Ehrbaren und Weisen unsern geliebten, getreuen Bürgermeister und Rath, auch gesammter Bürgerschaft der römischen Reichsstadt Wimpfen, und allen ihren Nachkommen, zu deren Stadt besserem und gedeihlicherem Aufkommen ganz wissentlich geschenkt und verehrt haben, schenken auch ihnen und ihren Nachkommen kraft dieses Briefes das in ihrer Stadt Wimpfen im Thal gelegene Wormsische Mediatstift, St. Peterstift genannt. Item: Das Predigerkloster und den Wormser Hof in besagter ihrer Stadt auf dem Berge, wie nicht weniger des heiligen Geistes Ordensspital daselbst, sammt allen zu gedachten Stücken gehörig und gestifteten Häusern, Höfen, Pfarreien, Intraten, Zehnten, Zinsen, Gülten, Renten auch Rechten und Gerechtigkeiten, inmaßen die Geistlichen und Besitzer dieser Güter solch vorher innig gehabt, besessen, benutzt und genossen, nichts ausgenommen, also und dergestalt, daß besagter Rath und Bürgerschaft solch obgedachte Stück sammt und sonders zu ihren Händen und Gewalt zu ziehen, dieselben occupiren, besitzen und behalten, die Ministeria, Pfarreien und Schulen mit tauglichen, qualificirten Personen versehen und die Gefälle ad pios usus, dazu sie verordnet, spendiren und verwenden sollen und mögen, ohne männiglich Eintrag und Hinderniß, ge-

stalt wir denn ihnen, besagtem Rath und Burger-
schaft, solches alles hiermit eigenthümlich übergeben,
zueignen und aus Königlichcr Machtvollkommenheit
einräumen, wollen auch sie und ihre Nachkommen
gegen männiglich dabei möglichst schützen und hand-
haben. Ersuchen auch hierauf die benachbarten Obrig-
keiten, Edel oder Uedel, in welcher Botmäßigkeit
diese Stiftungen, Intraten und Zehntgefällen oder
allbereit bedacht seyn, hiermit gnädigst und wollen,
daß sie dieselben niemand anders als obgedachter
Stadt Wimpfen und ihren Nachkommen verfolgen
lassen, dieselben mit Arrest mit beschweren, sondern
ihnen zu der schuldigen Zahlung und Lieferung alle
obrigkeitliche hülffliche Hand bieten.“

„Gleichwie nun diese unsere Königl. Donatton,
förderst zu der Ehre Gottes, Fortsetzung seines selig-
machenden Wortes und Evangelien und besagter
Stadt Wimpfen gemeinem Nutzen und Aufnahme
anzusehen, als hat dieselbe unser Gnadengeschent
mit unterthänigst schuldigster Dankbarkeit auch an-
genommen und soll hiergegen uns und unserer Kron
Schweden hinführo treu und hold bleiben, und uns
wider unsere Feind der christlichen Kirchen allmög-
lichst Hülff und Vorschub erweisen. Dessen zur wah-
ren Urkund haben wir unser Königl. Secret an diesen

Brief wissentlich thun henten und denselben mit eigenen Händen unterschrieben. Geschehen

Frankfurt a. M. den 2. Februar 1632.

Gustav Adolph.“

Wenn schon der hiesige Rath, der bereits damals, als die Schenkung erst projectirt war, Nachricht von derselben erlangt haben mochte, so lange noch Militär der Ligue dahier garnisonirte, keine öffentliche Schritte zur Besitzergreifung des Geschenkten that, so unterließ er doch nichts, was den Besitz der Geschenke möglichst sicherte.

So erschien am 28. Februar 1632 der amts-tragende Bürgermeister in Begleitung des Schultheißen und Gerichtschreibers in dem Lokale des Dominikanerklosters vor versammelter Geistlichkeit, und machten denselben folgende Eröffnungen und Vorschläge:

„Es sey ein Ehrfamer Rath der Stadt Wimpfen in Forcht gestanden, es mögten die geistlichen Stiftungen durch fremde Herrschaften eingezogen werden, weshalben sie vor Rath angesehen, solche in ihren Schutz einzuziehen, wie denn die Geistlichen in dem adelichen Stift im Thal die Handtreu dem Bürgermeister geben hätten, auch gleicher Gestalt der Procurator im Wormser Hof und der Schaffner des Hospitals zum heil'gen Geist solches geleistet,

versähe sich ein Ehrfamer Rath, wie die Klostergeistlichen gleichergestalt die Handtreue dem Herrn Bürgermeister zu geben nicht difficultirten und nichts von den Klostersachen tam de mobilibus, quam de immobilibus (sowohl Mobilien als Immobilien-Vermögen) allenniren, oder andern Ortes transferiren.“

Prior und Convent einerseits Arges vermuthend, andererseits unter vorliegenden Umständen dem Rathe sich entgegen zu stellen, nicht für weise und klug ersachtend, fanden einen Ausweg in der Erklärung: „man seye zwar bereit, die verlangte Handtreue zu geben; jedoch vorbehältlich des Rechtes ihrer Obrigkeit,“ welche Clausel von der Commission dann auch angenommen wurde.

Bis zu 8. Mai 1632 währte jene Ungewißheit, dieser schwankende Zustand, in dem sich die Klostergeistlichkeit befand.

Damals erschien der Stadtschreiber nebst einem vom Rathe in dem Dominikanerkloster und eröffnete dem Prior und Convent: einem Ehrfamen Rath sey von des Königs Majestät in Schweden das Kloster sammt allem Zugehörigen verehrt worden. „Sofort hat man die Einkommen beschreiben, die Brief und Lagerbücher des Klosters in ein Zimmer einsperret und die Marktschlösser fürhängt.“ —

Ob aber das von dem Rathe gegen die Kloster-

geistlichkeit beobachtete Verfahren zum Zwecke der Besitzergreifung der Klostergüter eben so aufrichtig und uninteressirt erscheint, als es politisch war und den Geistlichen gegenüber, (die in den Gütern des Klosters ihr Eigenthum erkannten), eingehalten werden mußte, oder ob der Rath im Interesse der Stadt nicht anders zu handeln verbunden war, als geschehen, ist eine Frage, die wir unentschieden lassen wollen; jedenfalls mögen die bereits stattgehabten Spoliationen des Klosters durch damals nicht feindliche Truppen den Senat mit zu den von ihm eingeschlagenen Maasnahmen bestimmt haben.

Die Beeinträchtigungen des Klosters waren in der That sehr ansehnlich.

„Am 11. April,“ heisst es unter andern, „ist ein Capitain, ein Lieutenant und 11 Soldaten auf 23 Tag in das Kloster einquatirt worden, ist damals stohlen worden:

- 12 zinnerne Schüsseln,
- 2 Duzend zinnerne Teller,
- 12 große, zinnerne Platten,
- 4 Maaskannen,
- 5 Kopfzügen,
- 1 Pfülzüge,
- 1 Duzend Löffel mit Silber beschlagen,

1 silberner Becher,
1 silbernes Ciborium,

und am Wein, Fleisch und andern Victualien großen Schaden zugefügt, ans (die Klostergeistlichen) alle fangen, quält, bis man Geld heraus breßt. Hierauf hat Prior und Couvent eine jammervolle Eingab an Burgermeister und Rath than.“ —

Ein Obrist-Lieutenant v. H. hatte erklärt: die silberne Monstranz einmal sehen zu wollen; nahm diese jedoch und anderes sehr bedeutendes Silbergeschütze mit sich fort.

Unter diesen Umständen mag es also dem Senate weniger verargt werden, wenn er zur Sicherstellung des zu hoffenden Vermögens Schritte that.

Sehr ungern wurde von den benachbarten adelichen Herren, (die Ritterschaft der Umgegend hielt in ehemaliger Zeit ihre ständige Versammlungen in Wimpfen; 1658 wurde ihnen sogar das Gewölbe des Steinhauses als Archiv zur Aufbewahrung ihrer wichtigsten Verbriefungen eingeräumt), die Schenkung der geistlichen Stiftungen an die Stadt gesehen; einmal trat diese durch ihren sehr bedeutenden Zuwachs und Reichthum aus ihrer bisherigen Stellung gegen sie, dann aber befürchteten die Herren auch in Bezug auf ihre Güter und Gerechtsamen, sobald es das Interesse des Königs von Schweden erheische, gleiche

Eingriffe. Der Abt unterließ es daher nicht, sich in einer sehr kräftigen, mit Rechtsgründen belegten Protestation gegen die Schenkung auszusprechen, jedoch, was vorauszusehen stand, ohne allen Erfolg.

Welch tiefen Eindruck die Aenderung vorzugsweise auf die Dominikaner gemacht hatte, so war doch das Maß der Leiden dieser friedlich Gesinnten noch nicht bis zum Rande gefüllt. War ihnen doch bis jetzt ein Aufenthalt an dem Orte, an den sie durch so manche Bande und die Länge der Zeit geknüpft, nicht unter sagt gewesen. —

„Den 14. Juni 1632 ist dem Prior Krollius von dem Rath aus angezeigt worden, daß er alle patres und fratres soll abschaffen, und nur allein mit einem Diener verbleiben.“

„Hierauf hat Prior Krollius ein demüthig Supplix bey Ehrsamem Rathe eingegeben, die patres und fratres nur noch eine Zeitlang bei einander zu lassen, wenn dieß aber nicht möglich, jedem ein anständig Viaticum zu machen, worauf denn unterm 18. Juni einem jeden pater und frater 3 fl., dem pater Raymundus aber 6 fl. Viaticum zugestellt worden. Da haben sie müssen abziehen; ist also das Kloster leer standen, und der Prior 2 Jahr und 11 Wochen vom 20. August 1632 bis 1. October 1634 im Spital fangen sessen.“

Mit theilnehmendem Blicke sehen wir den guten,

corpulenten Mönchen nach, sonst im Ueberflusse zu leben gewohnt, jetzt die milde Hand frommer Brüder anzusprechen gezwungen. Doch eine Stunde des Ersatzes schlägt allenthalben!! —

Zu Anfang des Jahres 1633 trafen nun wirklich schwedische Truppen unter General Horn ein; sein Hauptquartier befand sich zu Heilbronn. Mit frohem Erwarten hatte die Stadt Wimpfen der Ankunft ihrer Religionsverwandten entgegen gesehen; die Erwartungen und Hoffnungen blieben unbefriedigt. Der Tod Gustav Adolphs, (den 6. Nov. 1632), der auch hier durch Trauergeläute und eine durch den damaligen Pfarrer Glöckner gehaltene, angemessene Rede feierlich begangen wurde, schien auch die von dem Verlebten so oft seinen Truppen vom Pferde gekanzelte Mannszucht wankend gemacht zu haben; sie bewährte sich wenigstens jetzt nicht. In dem Orte Hochstadt wurde von den Schweden alles Vieh entwendet, und Ungeregeltheiten zur Genüge begangen; daß indeß die Wimpfener Bürger auch häufig mit Veranlassung zu Subordinationswiderigkeiten der Schweden gaben, erhellt namentlich aus Beschwerden schwedischer Officiere, dem versammelten Senate vorgebracht. Gewöhnlich hatten die Beschwernisse darin ihren Grund, daß die Stadt die ihr zukommende Einquartierung von sich abzuwälzen, den Ortschaften

aber zuzuweisen suchte; die Soldaten aber die besseren Quartiere in der Stadt, und dieß mit vollem Rechte, erwarteten.

Von dem schwedischen Reichskanzler, dem berühmten Axelstirna, der zu Heilbronn sich aufhielt, wurden jetzt außer Proviant noch die Entrichtung von 12facher Monatsteuer im Voraus gefordert; nur durch die Vorstellung der großen Noth der Stadt konnte dieses Verlangen abgelehnt werden.

Bis zur Schlacht bei Nördlingen den 7. Oct. 1634 lagen schwedische Truppen dahier, und die schwedische Regierung übte freilich nicht geringen Einfluß auf die städtischen Angelegenheiten; dennoch aber gelang es ihr nicht, einen von der Stadt zum Besten der evangelischen Sache stipulirten Betrag von 500 fl. im Voraus zu erhalten. Es wurde dem Kanzler auf dieses Ansinnen erwiedert, man sey dann bereit, auch die Summe im Voraus zu schließen, wenn der Stadt, von Einquartierung schwedischer Truppen befreit zu bleiben, bestimmte Zusicherung geschähe.

Den Feldmarschall Horn, der bald darauf 600 Scheffel Dinkel und 70 Scheffel Roggen forderte, brachte man ebenfalls von seiner Forderung durch Vorstellung des unterm 16. Juni 1634 stattgehabten Hagelwetters und seiner traurigen Wirkung für die

Stadt ab. (Dieses Hagelwetter war so stark, daß es alle Früchte zernichtete, [horrendum in modum perdidit]; die Passage des oberen Thors war durch den gefallenen Hagel gehemmt.)

In Folge der Schlacht bei Nördlingen änderte sich die Scene abermals.

Die Politik der Stadt verlangte nun, sich der Protection des Siegers, Kaisers Ferdinand III., zu überlassen. Dieser aber suchte alle vor dem Erscheinen der Schweden bestandene Einrichtungen und Verhältnisse ins Leben zurückzurufen; daher sammelte er die vertriebenen und zerstreuten Dominikaner, restituirte ihnen ihr Eigenthum, und wir sehen sie freudigen Herzens unterm 13. October 1634 von der verlassenem Stätte, dem Kloster, wieder Besitz ergreifen. Der Prior Krollius, unter dessen Amtsführung das Kloster seine härtesten Schläge erduldet, genoss noch kurz vor seinem Tode (den 7. Dec. 1634) die Freude, seine Amtsbrüder alle wieder um sich versammeln zu können; das Kloster aber litt lange Zeit an den ihm durch die verschiedenen Ereignisse des 30jährigen Krieges zugefügten Wunden, sie konnten nur durch fleißiges Almosen sammeln und die Freigebigkeit auch mancher erlauchtem Personen einigermaßen geheilt werden. Dieß geschah auch; denn schon im Jahre 1715 hatte das Kloster an gesammeltem

Almosengeldern wieder ein Capital von 4626 fl. ausgeliehen.

Das Hospital des heiligen Geistes, so wie das Stift zu Wimpfen im Thale wurden ebenfalls nach der Begebenheit zu Nördlingen seinen ursprünglichen Eigenthümern zurückerstattet.

Die Umgestaltung der Dinge durch den Sieg der Ligulisten führte uns einen der genauesten Generalen Wallensteins, Gallas und seine Armee zu. Auf dem Schlosse Horneck zu Gündelsheim einquartirt geißelte er die ganze Umgegend. Die im Schlosse Horneck erforderlichen Victualien wurden im Dreifachen von der hiesigen Stadt geliefert und überdem wöchentlich 900 fl. — Den 21. September 1634 mußte jeder Bürger, dem ein Stück Vieh, wie Pferd, Ochse, Kalb, Kuh zustand, zur Deckung der Bedürfnisse zu Horneck Ein Kopfstück entrichten; die Gesamtbürgerschaft überdies $\frac{1}{2}$ Beet.

Eine Deputation, die bei Gallas um Abwendung des beinahe Unersehwinglichen bat, wurde schmöde und mit Härte zurückgewiesen.

Der Capitän te C. war unerschöpflich in Mitteln, die Stadt Wimpfen zu contributioniren.

Unterm 25. October als der Küchenmeister zu Horneck 3 Stück Faß Wein,
300 Weißbrot,

200 Schwarzbrot,
 50 Pfund Lichter,
 50 Pfund gerauchten Speck,
 200 Eier,
 25 Pfund Schmalz,
 Hufnägel, so viel man von den Schmied
 haben könn.

(Sonderbare Zusammenstellung.)

3 Traicher Weißmehl,
 Fisch so viel man bekommen könn,
 20 Hünen jung und alt und
 300 fl. an Geld

forderte, das Geforderte aber durch Umlagen aufgebracht werden sollte, erklärten die Bürger: „sie wüßten nun nichts mehr zu geben und seyen entschlossen alle von Haus zu laufen.“ Folge dieser Erklärung war:

Des anderen Tages schickte Gallas dem Obristwachtmeister Haverri de Barienlos den Befehl zu: „die Wimpfener Besatzung um 300 Mann zu verstärken.“

Nicht minder grausam hausten die Gallas'schen Truppen in den zur Stadt gehörigen Ortschaften. Das Dorf Vieberach gaben die Croaten für ihr Eigenthum aus, und verlangten als Einlösung eine bedeutende Summe baares Geld.

Den 29. December 1634 verließ endlich das Gallas'sche Militär die Stadt, der Baierische General L. traf an demselben Tage ein. „Der ganze Generalstab mit vielen Grafen und Officieren war hier gelegen, welche in der Zeit Kisten und Kasten, Häuser und Scheuern aufbrochen und also Haus gehalten, daß kaum ein Häuschlein Stroh übrig geblieben ist.“

Die abgegangenen Baierischen Truppen wurden am 11. Januar 1635 durch 2 Compagnien, 600 Mann, abermals Gallas'sche des Regiments Dioclati ergänzt.

Schon bei ihrem Eintreffen setzten diese der Stadt eine Contribution von 800 Reichsthalern an. Die Zeit ihrer Anwesenheit war eine ununterbrochene Reihe von Torturen aller Art. Als würdige Krone ihrer Aufführung aber erscheint eine der Person des damaligen amtstragenden Bürgermeisters, eines sehr wackeren und geachteten Mannes, zugesügte und indirect der Stadt angethanene Ehrenkränkung:

Beim Abzuge der Soldaten nämlich (11. April 1635) ward von der Einquartierung des Bürgermeisters Hofmann ein Zaun vermißt, und der Bürgermeister als der Entwender desselben beschuldigt. Alles Berufen auf seinen Dienstcharakter, seine anerkannte Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit war tau-

ben Ohren gepredigt, oder ward absichtlich nicht angenommen, vielmehr zu einer in damaliger Zeit nicht ungewöhnlichen ehrenkränkenden Bestrafung geschritten: der Bürgermeister verkehrt auf einem Esel sitzend ward verhöhnt von den Soldaten durch die Stadt geführt.

So sehr der Wimpfener Bürger durch die beschimpfende Handlung, welche dem Stadtoberhaupt angehan war, empört seyn mochte, er ließ sie geschehen und scheute Auftritte zu veranlassen, die unabhsehbare nachtheilige Folgen für die Stadt mit sich geführt hätten.

Eine Deputation an Gallas, dessen Hauptquartier damals zu Neuenstadt lag; hinterbrachte die durch Obristwachmeister Neumann der Stadt wiedererfahrne Ehrenkränkung; (Denn von Neumann war die Strafe dictirt worden), und eine Beschwerdeführung gegen ihn, die zugleich den Zweck hatte, die Stadt von der von Neumann ihr geschehenen Auflage ihm auch nach seiner Abwesenheit noch jede Woche 800 Reichsthaler, auf unbestimmte Zeit, nachzusenden, zu befreien.

Die Deputation war dießmal nicht ganz vergeblich gesendet.

Ein Detachement Reiter nahm Neumann augenblicklich fest und führte ihn nach dem Hauptquartiere

ab. Auf welche Weise er die wohlverdiente Strafe litt, und der Stadt Gemüthung verschafft wurde, ist nicht zu ersehen.

Aber die Leidensgeschichte der Stadt hatte noch nicht das Ende erreicht.

Graf Julius D., dessen Zorn und Rache durch die, wenn auch nur vermeintliche Strafe Neumanns, eines seiner Waffengenossen geweckt war, verlangte als Mittel zur Verwirklichung seiner Leidenschaft Rechnungsablage über eine von ihm der Stadt auferlegte Contribution von 4444 fl. öffentlich vor versammeltem Rathe. „Da nun D. mit dieser Rechnungsablage nicht zufrieden war, ließ er den Senat setzen und ihm nichts zu essen und zu trinken reichen, und sind die Herrn vom Samstag bis Donnerstag in Arrest gewest, und haben einmal in 2 Tagen nichts zu essen und zu trinken erhalten. Als gar der Oberstwachmeister der ganzen anwesenden Bürgerschaft, welche er hat den 28. April zusammensommen lassen, mit den Extremen: Plünderung, gefänglicher Wegführung und anderm Schimpf vorzuschreiten droht, haben sich die Herrn festiglich mit einander verbunden, daß so einer für den andern alles lassen und setzen, und so weit neben einander halten wollt, als Gott dazu die Gnab und das Leben verleihen möcht. Darauf hat man sie für heute

gehen lassen, wenn sie das Schanzzeug berichtigten, was auch geschehen, doch sollten sie morgen sämmtlich wieder erscheinen.“

„Mittwoch den 29. ist Rath, Gericht und Bürgerschaft wieder auf dem Rathhaus eingesperrt gewesen, und während der Zeit von Obristwachtmeister D. beide Gewölbe im Steinhaus eröffnet, und das deponirt Silbergeschirr, Gold und Geschmeid herausgenommen auch darauf eine Schildwache vor den rothen Thurm stellt worden.“

„Freitag den 30. April hat Herr Obristwachtmeister, Rath, Gericht und Bürgerschaft wieder auf das Rathhaus bieten und den rothen Thurm öffnen lassen, haben aber nichts funden, diese Nacht aber die ganze Bürgerschaft auf dem Rathhaus sitzen lassen. Freitag den 1. Mai.“

„Diese ganze Zeit ist Rath und Gericht und Bürgerschaft uff dem Rathhaus eingesperrt gewesen, und hat Herr Obristwachtmeister allerhand scharf Executionen mit ihnen vorzunehmen droht, weder Essen, noch Trinken folgen lassen, kurzumb eine Austheilung haben wollen. Unterdessen hat er in allen Privathäusern Kisten und Kasten und Keller öffnen, endlich die Bürgerchaft ziehen lassen, Rath und Gericht aber bleiben heißen bis den Montag Abends. Mit 6 Fuder Wein ist man endlich los kommen.“

„Den 1. Juni ist das Volk abzogen.“

Denselben Tag noch traf eine Salzburgische Compagnie ein, die 800 Reichsthaler Brandschätzung ansetzte. Sie wurde unterm 25. Juni durch eine Compagnie Neuhaus'scher Reiter verstärkt, dessen Commandeur Lieutenant Freiherr von D. 1300 Reichsthaler und 40 Fuder Wein brandschätzte. —

Hiermit schließen sich nun die Trauerscenen bis zum Jahre 1645.

Wenn auch die Stadt bis zu diesem Zeitpunkte selten ganz frei von Kriegsbeschwerden und Ereignissen war, wie ein solches z. B. durch den Equisitischen Rittmeister Joh. G. herbeigeführt wurde, welcher, als man ihm am 2. Januar 1639 den Einzug in die Stadt verweigert hatte, die Thore sprengen ließ und zur Entschädigung einen Tag vor der Stadt zugebracht haben zu müssen, 300 Thaler forderte; so fand man diese doch im Vergleiche zu dem Bestandenenen wenig drückend.

1645 als zu Ende des 30 jährigen Krieges auch die Franzosen mehr Theilnahme bewiesen und sich für die protestantische Sache entschieden hatten, führte das Schicksal uns auch ihren Besuch zu.

Den 15. October 1645 rückte der französische Feldmarschall von Galeen vor die Stadt und ließ diese, welche von Baierischen und Oestreichischen

Truppen besetzt war, zur Uebergabe auffordern. Die Verweigerung der Besatzung veranlaßte ein starkes Bombardement der Stadt, und endlich ihre Einnahme mit Gewalt der Waffen.

Noch jetzt sichtbare Zerstörungen durch das Beschießen lassen auf jene schrecklichen Lage folgern; auch geben die noch leeren Stellen in der Stadt, die vor dem Bombardement von Häusern eingenommen waren, die traurige Wirkung der von den Franzosen geschleuderten Kanonentugeln.

Bei Gelegenheit der damaligen Einnahme der Stadt zeichnete sich ein Baiertischer Fähndrich besonders aus. Die Aufforderung, sich auf Discretion zu ergeben, abweisend zog er sich mit wenigen Soldaten in den rothen Thurm zurück, und erst, nachdem er den Franzosen noch manchen Verlust beibracht und sich auf keine Weise mehr zu halten vermochte, erreichte er mit seiner Mannschaft in der Nacht über die Stadtmauer glücklich das Wette.

Im Jahre 1646 sollte die Stadt nochmals Schweden zu Gesicht bekommen und ihre Gegenwart fühlen. Als man sichere Kunde von ihrem ankünftigen Anzuge in unserer Gegend erhielt, sendete man eine Deputation an den Commandanten zum Zwecke der Befreiung von Einquartierung gegen Entrichtung einer Aversionalsumme. Die Deputation fand kein gün-

stiges Gehör. Noch während der Abwesenheit der Deputirten wurde die Stadt von einer schwedischen Mannschaft überrumpelt und vielfach geplündert, die Kanzlei, das Rathhaus, und die dort verwahrte Truhe mit Gemeindegeldern geleert, und die Briefschaften und Papiere aufs Genaueste durchsucht, was man nicht wegnahm, wurde verunglimpft, oder zerstört.

Noch bis zum Schlusse des Jahres 1648 lag ein Theil des Leibregiments des französischen Marschalls Lurenne, der zu Heilbronn einquartiert war, dahier.

Mit dem 21. November 1648 erschallte endlich der läbliche, längst ersehnte Ton der Friedensglocke. Durch ein allgemeines Dank- und Befest wurde der Tag des Abschlusses des Dönaubrucker Friedens, der 24. October 1648, in ganzen deutschen Vaterlande und auch hier zu Wimpfen, auf eine andächtige, würdige Weise begangen.

Konnte man sich doch nach so vielen überstandenen Leiden und Gefahren der frohen und gerechten Hoffnung auf ein Besserwerden hingeben.

O umfassendes Wort: Friede, wenn du doch immer nach deinem ganzen Werthe erlaunt würdest!

Geschichte der Stadt

vom Ende des dreißigjährigen Krieges bis zu
den neuesten Zeiten.

Wir haben nun die Drangsale der Stadt und ihrer Bürger während der langen 30 Jahre im Allgemeinen an uns vorübergehen sehen. Die Gefahren und Schicksale einzelner Bürger aufzuzählen, würde Wiederholungen veranlassen und ermüden. Für denjenigen, der von weiteren Specialitäten Kenntniß nehmen möchte, ist ein im Archive aufbewahrtes Protokoll, in welchem von einzelnen Bürgern ihre Schicksale niedergelegt sind, nicht ohne Interesse.

Die Ausgaben aber, die von der Stadt sowohl, als den einzelnen Bürgern während der 30 Jahre bestritten wurden, reichen, wie wir auch bereits hin und wieder Gelegenheit hatten, wahrzunehmen, an das Unglaubliche, und lassen auf die großen Mittel und Resourcen der Stadt und den Reichthum der Bürger schließen.

Indessen zeigte sich erst nach dem Kriege, wie tief die Stadt in ihrer Wohlhabenheit gesunken war.

Einige Urkunden geben uns eine Uebersicht der Ausgaben, welche die Stadt in verschiedenen Perioden zu bestreiten hatte, und lassen uns auf diejenigen folgern, welche während der ganzen Zeit des 30 jährigen Krieges erwachsen waren.

Designation

was die Stadt Wimpfen vom 26. October an. 1634 bis den 25. May 1635 zu dem Kriegswesen an Geld und Geldswerth spendiren und contribuiren müssen:

900 fl. zu Ihro Excellenz, Herrn Grafen von Gallas Staab, so der abgeordnete Küchenmeister und Generalsquartiermeister und Stallmeister am 26. October anno 1634 empfangen.

5627 fl. 11 Bagen Herrn Oberstlieutenant de Clari Geld, als er seinen Recrutenplatz vom 26. December anno 1634 bis den 11. Januar 1635 bei uns gehabt, geben. NB. seyn Ihnen noch 600 fl. lt. übergebener Obligation schuldig.

17863 fl. 52½ fr. Herrn Oberst-Wachtmeister Georg Neumann beider Compagnien und dem löblichen Diobati'schen Regiment pro 5 Monatsgelter, darunter 400 fl. pro die Proviantwagen begriffen.

Alles in Gold und Silbergeschirr, Wein und Früchten, ohne Ihro oder der Soldaten

Verpflegung. Alldieweil noch etwas bei uns übrig gewesen, bezahlt und dennoch 703 fl., so wegen der höchsten Armuth nicht mehr setzen können, sondern schuldig blieben und eine Obligation von Händen geben müssen.

130 fl. Ihnen auch für das Schanzzeug und Marquetenter-Gut zahlen müssen.

1500 fl. An Geld und Wein Herrn Capitain Rudolph von Frohenhofen laut Quittung geben, und prätendirt noch viel, so aber unmöglich, weil durch den Generalstaab fast alles verzert worden und durchgegangen.

409 fl. 15 kr. 3 pf. dem Herrn Commissarius von Ostheim allberett geben.

Summa dieses Alles ohne dasjenige, was man dem Quartiermeister und Fourirer geben, auch sonst die Soldaten darneben gekostet 26430 fl. etlich Kreuzer.

Eine andere Urkunde, in welcher die zur Kaiserlichen Armee gegebenen Waffen taxirt sind, lautet:

Memorial 1622

was aus der Stadt Wimpfen Rüstkammer für Kriegswaffen zu der Kaiserl. Armee geben, deren solche Restitution oder Zahlung darsfür versprochen worden.

10 Pfd. Lunden, Hauptmann Wilhelm Haman geliehen.

- 45 Pfd. Lunden, Hauptmann Jonas geliehen, thut
 55 Pfd. das Pd. 9 kr. 8 fl. 15 kr.
- 49 Musketen sammt dem Zugehör im Beiseyn Herr
 Rittmeister Rizen vor der Schlacht geliefert,
 thuet 257 fl. 1 kr.
- 128 Piquen und lange Spieß auf Befehl den Sol-
 daten geliefert, so unbewehrt von Wiesloch all-
 hier ankommen, thuet 128 fl.
- 150 Pfd. Bleikugeln, kleine und große geliefert, so
 in der Schlacht allhier verbraucht worden, das
 Pfund zu 5 Bagen thuet 50 fl.
- 150 Eiserne Kugeln zu 2 und 2½ Pfd., die zu den
 Stücklein der Stadt gehörig, verbraucht wor-
 den 75 fl.
- 3 Hölparten des Oberst Lieutenant Escher Officieren
 auf sein Befehl geben 4½ fl.

Summa 528 fl. 8 Bagen.

Eine dritte Urkunde, ein Schreiben des Rathes
 an den Herzog Eberhard von Württemberg, gibt uns
 eine treue Schilderung des Zustandes der Stadt kurz
 nach Verlauf des 30 jährigen Krieges:

Durchlauchtster, Hochgeborner Fürst!

Gnädigster Fürst und Herr!

„Es ist leider! leider! Kreis und Reichs, ja allerdings
 weltkundig, welchermaßen von vielen Reichsstädten,
 wir von Anfang des vieljährigen deutschen Krieges

und hernach je mehr von vielerlei, so Freunds als Feinds Völkern grausamlich überfallen, an allen Mitteln äußerst erschöpft, jämmerlich geängstigt, und endlich totaliter ruinirt worden; sintemal (solch Jammer mit wenigem und nur hauptsächlich zu wiederholen) uns eine starke übermäßig Einquartierung nach der andern, ohne einig Respiration härtiglich betroffen, und dabei die unerschwinglichen Contributionsauflagen, nicht nur die Bürgerschaft bis auf Mark und Bein gründlich ausfogen, sogar daß gutentheils vor Hunger und Kummer verschmachten, viele ihr Brot außer der Stadt gesucht, theils an der entstandenen abscheulich Infection jämmerlich gestorben und verdorben, etlich gar ins bittere Elend vertrieben worden; darüber die Feldgüter zur Wildniß verödet; an Vieh und alle andere Mobilien rein ausblünder; zugleich, (indem hieran kein Erkletniß und Aufhörens gewest), unser bonum publicum aus Noth mit anzugreifen, alle gehabten Gülden und Zins-Gefällen, sammt Dorffschaften zu verkaufen, ja sogar Kirchenornats und Almosen nicht zu verschonen, aus Noth höchstgedrungen; überdieß alles bei ausgestandener Belagerung unser Kirchen auf dem Gottesacker, sammt der Vor-Stadt und Mühlen erbärmlich niedergerissen und verbrannt, dazu unsere Stadtmauer, Thürme, Thor und Zugbrücken über alles

fußfälliges Bitten und Flehen, rasirt und abgetragen, benebens die Pfarr- und fast alle Bürgerhäuser zer-rüttet, also unsere Stadt zu einem Dorf unbarm-herzigerweis gemacht worden, gestalten unbeschreiblich und noch vor Augen sehendes Elend unsere Abge-fertigte, auf gnädiges Begehren mit mehrerem unter-thänig referiren können.“

„Ob wir nun wohl obenerzählte Calamitates bellicas und elende Zustand unterschiedlichen Städten des heiligen römischen Reiches und außerhalb desselben etlichen Fürstlichen und anderen hohen Personen in unterthäniger und dienlicher Gebühr demonstrirt, und dieselbe auch auf unser beigefügt höchst flehentlich Bitten mit etner gnädigen und hülfreichen Beisteuer, (die wir zur Reparirung unserer Stadt-mauer, Thor und anderer nöthigen Gebäuen augenscheinlich angewendet), uns mildthätiglich beigespungen; dieweil aber unsere Stadtmauer an unterschiedlichen Orten noch offen und etliches andere höchst nöthig zu ergänzen und wieder zu erbauen uns angelegen seyn will, als haben wir zu Ew. Fürstl. Durchlaucht unsere unterthänige Zuversicht, Dieselbe um Gottes Barmherzigkeit willen bittend, belieben in Gnaden solch unseren elend, trübseligen Jammerstand dero mitleidentlichst zu Herzen gehen zu lassen, so-dann eigner Maßgebung gnädigst zu verordnen, daß

aus dero fürstlicher Rentkammer und eine Beisteuer ertheilt werden möcht; auf daß wir unser Reichsstädtlein und Mitglied des Schwäbischen Kreises, wiederum in eine völlige Ringmauer fassen und die demolirten Kirchen und zerrütteten Pfarrhäuser desto eher aufrichten möchten; wir hingegen wollen den grundgütigen Gott mit unserem inbrünstigen Gebet eifrig anrufen, daß seine göttliche Allmacht Ew. Fürstliche Durchlaucht sammt dero hochgeliebte fürstliche Angehörige, jungen Herrschaft und Fräulein, benebens dem ganzen hochfürstlichen Haus, bei langem Leben und guter Gesundheit fortan fristen und väterlich erhalten woll.“

„Hierüber zu fürstlichem Favor und unterthänigst empfehlend

Ewer

Wimpfen den 3. Ja-
nuar 1656.

unterthänigster

Burgermeister und Rath der
Stadt Wimpfen.“

Nach dem 30jährigen Kriege, dem dann die Pest, wie man zu jener Zeit jede nervöse, epidemische Krankheit von einiger Bedeutung zu nennen pflegte, folgte, und hindernd in Arbeit, Handel und Gewerbe, also in den allmählichen Aufschwung zu einiger Wohlhabenheit eingriff, war ungeachtet des gewissenhaftesten, sparsamsten Haushaltes die Schul-

denmasse der Stadt zu einer außerordentlichen Höhe herangewachsen, und es entstand die Frage, durch welche Mittel dieser Last einigermaßen begegnet werden könne.

Schon 1647 hatte man ungern einen Eingriff in die Collektur gemacht, auch sonstige milde Stiftungen zur Bezahlung der noch schuldigen Contributionen angegriffen; zur Deckung der eigentlichen Kapitalschuld aber sollten noch Auswege gefunden werden. Man brachte Umlagen in Vorschlag, wie denn z. B. jeder Besitzer eines Pferdes, eines Ochsen, einer Kuh u. 2 Thaler besteuern mußte; da jedoch diese Gelder einestheils schwer aufzubringen waren, derartige Umlagen auch öfters wiederkehrten, ohne den Kapitalstock der Schuld zu verringern, (denn man hatte sich, auch jetzt noch mit Berichtigung der Zinsen lebiglich begnügt), so war es bald nöthig, andere Schuldentilgungsmittel zu ersinnen.

Man fand sie in der Veräußerung der großen Stadtglocke und dann in der — des Dorfes Bieberach.

Die Glocke wurde „weil es ja nit anders seyn konnt, und sonst weder Rath noch Hülfe zu finden und zu erdenken war, unter Bedauern der Geistlichkeit, daß es hiezu gekommen,“ dem Centner nach à 15 fl. an den Bürger und Handelsmann Johann Heinrich Rüdts zu Heilbronn unterm 29. December 1649 verkauft.

Wahrscheinlich war bei der Veräußerung ein Wiedereinlösungsrecht vorbehalten und dem Käufer noch ein geheimer Vortheil zugesagt. Es läßt sich dies aus nachstehendem Eintrage in das Rathsprötokoll schließen: „den 14. April 1649. Herr Hans Rübtt von Heilbronn ist mit denen wegen der Glocken zum Profit oferirten 8 Morgen Acker noch nit zufrieden, er verlangt 10 Morgen. Als ist beschloffen worden, ihm gegen den Mantel, so Herr Syndikus von ihm zu erhandeln vorhabens, zu den 8 Morgen noch einen hinzu zu addiren.“

Schon ein Jahr vor dem Verkaufe der Glocke, den 10. December 1648 hatte man sich zur Verpfändung des Dorfes Bieberach an Herrn August Röckhel zu Straßburg bestimmt, nachdem mancher Versuch dasselbe verkäuflich um einen seinem wahren Werthe entsprechenden Betrage an den Mann zu bringen, gescheitert war. Erst mit dem 7. Mai 1649, als jede Aussicht zu einem anständigen Verkaufe erloschen war, kam dieser Pfand-Contract zu Stande. In Folge dessen wurde Bieberach im Jahre 1649 oder Anfangs 1650 vorbehältlich des Malefiz-Regals, sodann des Rechtes, Pfarrer und Schullehrer einzusetzen; endlich einer 2 bis 3 tägigen Frohn des Jahres, gegen die Summe von 4600 fl. an Herrn Röckhel zu Straßburg als Pfand überlassen.

Als die Trennung Bieberachs von der Stadt, unter deren milder Regierung seine Bewohner so manches Gute genossen und so herbe Schicksalsschläge erduldet hatten, in dem Senate förmlich ausgesprochen wurde, waren 16 Gemeindeglieder von Bieberach berufen und gegenwärtig. „Mit Thränen in den Augen, heißt es, die auch einigen der Senatsmitglieder übergangen waren, willigten sie in einen Vertrag, der nur nach langem Zögern, nach reiflicher Ueberlegung und in der höchsten Noth zur Berichtigung unerbittlich geforderter Summen abgeschlossen wurde.

Der Senat hatte offenbar die Absicht, in günstigerer Zeit das Dorf wieder einzulösen. Diese blieb aber aus, er gelangte nicht wieder, wenigstens lange Zeit nach der Verpfändung nicht, in die gewünschte Lage und hatte hierzu auch keine Hoffnung und Aussicht. Dieß veranlaßte ihn dann, bereits den 11. October 1650, den Ort für eine angemessene Summe von 30,000 fl. an den General-Major von Klug förmlich zu verkaufen. Der Senat wollte wohl die sich ihm anbietende vortheilhafte Gelegenheit zur Veräußerung nicht unbenutzt vorübergehen lassen.

Durch Herrn von Melincurt, von Klugs Erbe, kam Bieberach 1679 an den deutschen Orden und

als besser Besetzung wurde es später dem Königreiche Württemberg einverleibt.

Die Stadt Wimpfen hatte das Dorf Bieberach 1467 von einem Wirthe Namens Heimberg, dessen Vorfältern es Ausweis des Kaufbriefes von den Herren von Weinsberg erworben hatten, um 8000 fl. erkauft.

So nachtheilig der 30 jährige Krieg in weltlicher Rücksicht für die Stadt und ihre Bewohner gewirkt hatte, eben so wenig Vortheil wurde auch in eigentlich religiöser Rücksicht erzielt; die Confessionen blieben sich auch nach Beendigung des Krieges fremd. Eine Menge Beispiele gegenseitiger Intoleranz und Bigotterie vermögen das Gesagte zu belegen.

Wir erwähnen nur Einiges:

„1649 den 15. Juni wurde bei Rath beschlossen, daß kein Papist ohne des Rathes Vorwissen ferner leblich durch den Bürgermeister in Schutz genommen, oder ihm das Bürgerrecht ertheilt werden dürf.“

1656 den 27. October: „man solle keinen als Bürger aufnehmen, der katholisch ist.“ In demselben Jahre beklagt sich Pater Prior: „die Geistlichen hätten schon in 3 Predigten so hart wider seine Religion schimpft. Ist beschlossen worden: Man soll den Geistlichen ein Decret zuschicken, daß sie solches

unnöthige Disputiren auf die katholische Religion ganz einstellen, damit hieraus der Stadt kein Unheil erwachse.“

Mathes Haus erklärte noch unterm 11. April 1716 „zwar nachgeben zu müssen, bei seiner Verhehlung versprochen zu haben, seine Kinder in der evangelischen Religion erziehen lassen zu wollen; da sein katholischer Beichtvater ihn aber nicht absolviren woll, so vermög er sein Versprechen nicht zu halten.“

Die Ehefrau des Mathes Haus ging auf das Vorbringen ihres Mannes nicht ein, sie erklärte: „sie woll lieber von ihrem Ehemann getrennt seyn, den sie ohne das Versprechen: die Kinder in der evangelischen Religion erziehen zu lassen, nicht geheirathet haben würd.“

Der Beschluß des Senates lautet: „man will von obrigkeitswegen sich bemühen, daß Matthäus Haus seinem Versprechen nachkomm.“

Doch des Gehässigen, dessen wir noch manches erwähnen könnten, sey genug. Beide Partheien fehlten vielfach, den Protestanten war durch ihre Herrschaft und Mehrzahl in der Stadt mehr Gelegenheit gegeben, ihre intollerante Gesinnungen an den Tag zu legen. Die Katholischen hätten wohl unter gleichen Verhältnissen nicht minder lieblos ge-

handelt. Es waren Gebrechen der Zeit; sind sie doch in unseren Tagen noch nicht völlig geheilt. —

In Beziehung auf Religionsangelegenheiten und Religionspartheien ist noch Nachstehendes von Interesse.

1748 wurde die Wimpfener Bürgerschaft durch die Exclamationen und sogenannten Predigten eines reformirten Rothgerbergesellen aufgereggt.

Der Rothgerbergeselle Guntermann veranlaßte nicht nur Zusammenkünfte der Wimpfener Einwohner, die sehr zahlreich besucht wurden, und trug dort seine Lehre in phantastischer Weise und die Dogmen der reformirten Confession entstellend vor, was Anklang fand, sondern er verunglimpft auch das in Wimpfen Bestehende, besonders die Geistlichkeit, so daß sich der Senat bewogen fand, den unberufenen Reformator der Stadt zu verweisen.

Die durch das Auftreten desselben entstandenen Unruhen, besonders aber der von dem Senate einmal angenommene Grundsatz, wo möglich verschiedene Religionspartheien nicht aufkommen zu lassen, mögen ihn zur Ergreifung dieser energischen Maßregel bestimmt haben.

Daß der Senat gegen die Reformirten wohlwollender gesinnt war, als gegen die Katholiken, bezeugt nachstehendes Ereigniß schon aus früherer Zeit.

Den 16. September 1762 starb ein Calvinistischer Bürger. Es entstand nun die kitzliche Frage, ob derselbe nach damals üblicher Weise unter Glockengeläute beerdigt, und ihm eine Leichenrede gehalten werden könne? — Der zeitige erste Geistliche suchte sich dadurch aus der Verlegenheit zu ziehen, daß er die Aburtheilung der Frage dem Helfer überließ, „wenn dieser dem Verstorbenen eine Sermon halten woll, hab er dabei nichts einzuwenden.“ — Der Senat, vor den die gewagte Sache doch endlich gebracht wurde, entschied, daß man außer bedenklicher Ursach finde, dem Adam Nickel aus christlicher Lieb und Duldsamkeit ein Leichensermon zu halten, und ließ den Herren Geistlichen zugehen, sich darüber zu vergleichen, wer von ihnen die Sermon halten soll.

Auch die Wiedertäufer suchten sich schon 1572 dahier Anhang zu verschaffen, und zu ihrer, wie es in dem Protokoll heißt, „verführerischen Secte“ aufzuwiegeln; der Senat aber wußte ihnen angemessene Maßnahmen entgegen zu setzen und ihre Ausbreitung zu verhindern. —

Sehr schlimm erging es, wie überall, auch hier den Juden. Verachtung und Härte war ihr Loos.

In der frühesten Zeit war kein Jude unter keinerlei Umständen dahier geduldet. Erst 1582 wurde ausnahmsweise auf besondere Fürsprache des Chur-

fürsten von der Pfalz, Jud Abraham mit seiner Hausfrau und einer Magd gegen Erlegung von 50 Goldgülden (eine enorme Summe für damalige Zeit) aufgenommen und ihm, gegen gebührenden Zins, das Almosenhaus nächst dem rothen Thurme zur Wohnung eingeräumt.

1617 mußten auch die hiesigen Juden zur Krönung Kaisers Matthias eine Verehrung geben, und überdies jede Weihnachten von jedem Haus einen Goldgülden Opferpfennig.

Den 20. Mai 1627 wurde den Juden unter der Bedingung Schutz zugesagt, daß sie sich der Ordnung gemäß halten, und dem Ehrfamen Rath ein gut Reitpferd zu seiner Verfügung in den Marstall stellten.

Bei der 1631 durch Marnsfeld bewirkten Contribution mußte ein Tagelöhner wöchentlich einen Bagen, ein Jude aber 1 fl. zuschießen.

1653 wurde festgesetzt: Wenn die Juden Wänpfen im Thale passiren, müssen sie Geleit lösen. (Wie hoch der Betrag war, ist nicht zu ersehen.)

1666 wird Jud Israel von Bischofsheim wegen ausgestoßener Schimpfreden gegen die Christenheit in eine Strafe von 50 fl. genommen.

1679 den 10. December wurde den Juden an- gesagt, daß, weil sie während des 30jährigen Krieges

als flüchtige Leut aufgenommen, nun aber wieder Friede sey, sie nach Weihnachten aus der Stadt ziehen, und ihr Unterkommen wo anders suchen sollten. Diese allerdings drückende Verfügung wurde jedoch nicht in Vollzug gesetzt; wahrscheinlich fanden die Juden durch Geld Gelegenheit, sie abzuwenden.

1696 den 20. Nov. heißt es: „die Juden sollen bei 20 fl. Strafe weder in der Stadt, noch im Thal, noch zu Hohenstadt hausiren.“

1738 den 16. Sept. wurde verfügt: Kein Jud soll Sonntags oder Feiertags Vormittags sich auf der Straße sehen lassen, es sey denn, daß sie in ihre Schule gingen, bei Straf.

1753 den 8. März weder in der Stadt, noch im Thal, noch in Hochstadt soll ein Handel mit den Juden ohne Vorwissen des jeweiligen Bürgermeisters geschehen, widrigenfalls der Contract ungültig sey.

Noch verhaßter als die Juden war ein anderes morgenländisches Volk: die Zigeuner.

Der Senat verfügte 1605: Zigeuner sollen, so oft sie ankommen, mit 50 oder 60 Bürger weggetrieben werden, und so sie sich einem solchen Abtrieb widersetzen, soll man auf sie schießen und schlagen.

Verlassen wir nun die verschiedenen Religions-Parteien und was damit in Zusammenhang stehet, und wenden uns zu anderen für die Stadt ebenfalls wichtigen Ereignissen.

Als ein solches stellt sich uns vor allem die Entdeckung der Salzquellen in dem Bezirke und ihre Benützung dar.

Schon der römische Schriftsteller Ammianus Marcellinus, (er lebte im 4ten Jahrhundert nach Christi und sein Werk über Deutschland ist eine Fortsetzung der Ueberlieferungen des Tacitus, desjenigen römischen Schriftstellers, dem wir vorzüglich die auf unsere Zeiten gekommenen Nachrichten über Deutschland und unsere Vorfahren verdanken), meldet uns: Unweit hiesiger Gegend seyen gute Salzquellen anzutreffen. Es ist also wahrscheinlich, die Römer werden nicht allein in der Gegend von Weisbach und Schwäbisch Hall, sondern auch in unserer Gegend bereits Nachforschungen nach Salz gemacht haben, wenn gleich Spuren dieser Nachforschungen nicht mehr zu erkennen sind. Wie dem sey, die Salzquellen unserer Gegend blieben unbenutzt bis zur Mitte des 18ten Jahrhunderts.

Am 5. December 1752 zeigte Herr Notarius Weygand dem Senate an: „er habe auf dem hiesigen Territorium gutes Salzwasser entdeckt und bitte, man solle ihn zur Fortsetzung seiner Entdeckung authorisiren.“

Der Senat mochte einerseits die Vortheile, die aus einer Entdeckung der Art möglicherweise der Stadtkasse zufließen konnten, wohl erkannt haben, andererseits aber setzte er in einen günstigen Erfolg wenig Verlässigkeit; er war nicht geneigt, gewisse Summen an ungewisse Resultate zu wagen und erwiederte klüglich: „dem Herrn Notarius Weygand und Consorten wird mit den angefangenen Untersuchungen zum Behufe gemeinen Bestens weiter zu gehen Erlaubniß ertheilt; jedoch daß alles ohne der Stadt Kosten geschehe.“ —

Wenn schon dem Herrn Notarius Weygand die zum kräftigen, umfassenden Betriebe der begonnenen Untersuchung erforderlichen Mittel nicht zu Gebote gestanden haben werden, so ließ er die Sache doch nicht liegen, er arbeitete mit Erfolg fort. Schon 3 Jahre später, als die Unternehmung auf Herrn von Beust übergegangen war, schienen der Stadt glücklichere Resultate nicht entfernt zu liegen; der Senat mischte sich mehr ein und erklärte: „man wolle an ihn, Herrn von Beust, sich halten, anförderst aber unter Hoffnung göttlichen Gedeihens, des wirk-

lichen Anfanges der Nachforschung nach Salzquellen sich gewärtigen.“

1761 den 10. April hatte die Sache abermals einen besseren Vorschub erhalten, man hatte sie zu einer städtischen Angelegenheit gemacht. In der Person des Michel Schruft und Daniel Gros wurden die ersten städtischen Bergleute angestellt und auf eine besondere Instruction verpflichtet.

Noch mehr Trieb erhielt sie, als man unterm 28. Juni 1761 bei der Stadt Heilbronn zum Zwecke der Salinen-Einrichtung ein Kapital von 20,000 fl. aufgenommen. Damals wurde im Senate der Beschluß gefaßt, „daß, weil nun das Salinen-Bauwesen mit Ernst angefangen, in dem öffentlichen Kirchengebete dessen gedacht und der gnädige Gott um glücklichen Fortgang angerufen werden solle.“ Der Ernst, mit dem man nun die Angelegenheit angriff, scheint indeß wenig nachhaltig gewesen zu seyn; entweder es entwickelten sich durch den Wechsel des Stadtvorstandes andere Ansichten bezüglich der Vortheile des Anbauens und gehörigen Betriebs der Saline auf Rechnung der Stadt, oder es fehlte in jener Zeit, in welcher ohnehin die Ausgaben der Stadtklasse sehr hoch gestiegen waren, an dem gehörigen pecuniären Nachdruck bei Betrieb des Werks. Das Auffinden der Salzquelle trug, statt eine Quelle

des Reichthums für die Stadt zu seyn und zu werden, viel zu dem später eingetretenen Vermögensverfall derselben bei. Wenn daher der nachherige Stadtvorstand einen Antrag zur Veräußerung der Saline unter angemessenen Bedingungen willig ergriff, so verdient er gewiß den voreiligen Tadel derjenigen nicht, die mit den damaligen Verhältnissen der Stadt nicht vertraut seyn konnten.

Voreiligkeit, Unbesonnenheit und Außer Augen setzen des städtischen Vortheils waren nie Vorwürfe, deren man den Senat mit Recht beschuldigt hätte; eher mochte durch allzu bedachtames Zögern und Ueberdenken und Hinhalten dem städtischen Interesse zuweilen Gefahr gebracht worden seyn.

Seit etwa 18 Jahren ist das Werk an eine Privatgesellschaft um eine ansehnliche Summe von der Stadt abgetreten worden.

Durch die Thätigkeit und Tüchtigkeit der Salinenbeamten und die Mittel, welche auf das Werk verwendet werden konnten, hat sich dasselbe zu einem großen Umfange und einer ansehnlichen Berühmtheit mit den übrigen Neckarsalinen emporgeschwungen.

Es ist noch einer größeren Ausdehnung fähig.

Die Saline bringt durch einen ganz einfachen Mechanismus eine gesättigte Sole von 24 bis 26° aus einer Tiefe von 300 bis 400 Fuß zu Tag.

Mitteltst 22 Pfannen ist man im Stande ein Salzquantum zu produziren, das jährlich 200,000 Centner übersteigt. Mit einem Holzbedarf von 5 bis 6 Klafter werden in 4 bis 5 Tagen 140 bis 160 Centner Salz gewonnen. Der Staatskasse fließt vermöge des Salzregals, seit Aufhören der Zehntfreiheit (1823), die der Actiengesellschaft unterm 17. November 1817 ertheilt worden war, eine sehr ansehnliche Summe zu.

Was man auch Nachtheiliges für die hiesige Stadt und ihre Bürgerschaft aus dem Bestehen und der Art der Betreibung eines Werkes von so bedeutendem Umfange anführen mag, so überwiegen die Vortheile, die hierdurch der Stadt und Umgegend in gar mancher Hinsicht erwachsen, abgesehen davon, welche Vortheile ein solches Werk für einen großen Theil von Deutschland abwirft, die Nachtheile, die es allerdings ebenfalls mit sich führen wird, um ein Großes.

Aber nicht nur nach Salz, auch nach anderen Ergebnissen aus dem Schooße der Erde hatte man in unserer Gegend schon in der früheren Zeit Nachforschungen gemacht.

So hatte 1738 Johann Lang, Erzschmelzer von Heidelberg, den Senat gebeten, einen im Forstwalde befindlichen alten Schacht aufziehen und nach Kupfer

auf eigene Kosten schürfen zu dürfen, was dem Bittsteller unter dem Bemerken gestattet ward: „daß man sehen wollt, wie er sich damit anlasse, und man ihm hiernach weitere Resolution zugehen lassen werd.“

Ueber den Erfolg ergibt sich nichts.

1786 wurde nach Gips gegraben, und hatte man von Seiten des Senates gegen Entrichtung des Zehnten, die Nachgrabungen zugegeben.

Auch ein Versuch Torf zu stechen, geschah ohne günstigen Erfolg; dieser Versuch wurde durch den Sachsen-Weimar'schen Präsidenten von Kolb 1800 in Vorschlag gebracht, und die Arbeit von ihm geleitet.

Mit dem Sammeln von Salpeter erreichte es einen besseren Fortgang, so daß eine 1627 errichtete Pulvermühle längere Zeit zu bestehen vermochte.

Zu den Ereignissen, welche unsere Aufmerksamkeit ebenfalls vorzugsweise in Anspruch nahmen, und welche in so fern für die Stadt von Wichtigkeit erscheinen, als sie derselben eine große Aenderung in ihrer organischen Verwaltung und Gesetzgebung brachten, dürfen wir die Unruhen der Wimpfener Bürger und die Mißhelligkeiten derselben mit der städtischen Obrigkeit zählen.

Ließ die zeitige Obrigkeit entweder nicht hinreichende Energie, oder gar Blöße sehen, so entstanden unzufriedene Köpfe, starrsinniges Entgegenstreben obrigkeitlicher Anordnungen, endlich förmliche Widersetzlichkeit. Dieß führte zu Beschwerden bei dem Reichsoberhaupt; es wurden Untersuchungen eingeleitet, zuletzt die Schuldigen bestraft.

Schon die Geschichte des 30jährigen Krieges zeigt uns Scenen der Art, die aber durch die Gewandtheit des damaligen Stadtvorstandes und die Drohungen des Generals Lilly nicht zum Ausbruche gelangten.

Die Unruhen, welche am Ende des vorigen Jahrhunderts sich kund gaben, fanden ihren Grund in einer ungerichteten, lassen und nicht partheilosen

Finanzverwaltung. Berücksichtigen wir z. B., daß die Herren des Rathes, welche in der Regel aus den vermögendsten Bewohnern der Stadt bestanden, nur zur Tragung der Hälfte der Steuerquote verpflichtet waren; welche der nicht im Rathe sitzende Unterthan zu berichtigen hatte.

Da überdem auch andere Zweige der Administration veraltet waren, was selbst von Kaiser und Reich nicht verkannt wurde; so war es nicht schwer gegen die städtische Obrigkeit aufzutreten und Parthei zu finden.

Dies geschah schon 1715 durch einen gewissen Diaconus Buhl. Er hatte sich an die Spitze einer Zahl unruhiger Gemüther gestellt und das Gerücht zu verbreiten gewußt, als ob die Stadt durch einige Rathsverwandte in die Hände eines benachbarten Fürsten gespielt werden solle.

Das Emporkommen dieser Parthei und ihrer Ansichten rief eine Kaiserliche Commission hervor, die instruiert war, sich in aller Stille und unverweilt nach Wimpfen zu begeben, den damaligen Bürgermeister R. und Stadtschreiber S. in gefängliche Haft zu nehmen und ihrer Brieffschaften sich zu versichern, den Diaconus Buhl aber, in so fern es rätzlich, gegen genugsame Caution seines Arrestes zu entlassen,

(schon vorher hatte man denselben also ebenfalls fest genommen), und den förmlichen Prozeß einzuleiten.

Ueber den Ausgang dieser Sache ist nichts ersichtlich; sie scheint mit wenig Kraft und Fleiß fortgesetzt worden zu seyn; denn 1716 und 1717 hatte sich die Bürgerschaft unter Leitung derselben Parthei, angeblich wegen schlechter Verwaltung des Forstes, abermals aufgelehnt und gedroht „die Herren auf dem Rathhause einsperren zu wollen.“

Im Jahre 1727 kam die Bürgerschaft wider den Magistrat bei dem Reichshofrathe ein; es wurde 1729 von dieser Behörde dem Magistrate nachstehendes Rescript zugesendet:

„Es seyen aus denen hin und wieder vorgebrachten Umständen nicht abzusehen, daß Magistratus in jährlicher Abgabe des gemeinen Bürgerholzes die billige Proportion ohne anstößige Absicht auf Arm oder Reich in Acht genommen habe. Kaiserliche Majestät befahlen demnach besagtem Stadtmagistratus gnädigst ernstlich, ohne Anstand und Umtriebe mit gemeinem Bürgerholz dergleichen unpartheysche Veranstaltung zu machen, damit inzwischen bis zur genaueren Einsicht, der sowohl dieser Holzabgab wegen, als sonst von gemeiner Bürgerschaft geführten Beschwerde, die voriger Zeiten gewöhnliche Gleichstellung beobachtet werde, Kaiserliche Majestät die-

ferwegen nicht bebelliget und zu anderweiten schärferen Verordnungen veranlaßt werden möcht, und hätte Magistratus über sothane Folgeleistung innerhalb 2 Monaten Bericht zu erstatten.“

Wahrscheinlich hatte der Magistrat gegen den Inhalt des Rescriptes, der vielleicht nicht auf ganz richtigen Voraussetzungen beruhen mochte, remonstrirt; denn noch in demselben Jahre erhielt der Graf von Hohenlohe Weikertsheim nachstehendes Kaiserliche Commissorium:

„Nachdem aus selben (den dem Commissorium beigefügten Acten) breiteren Inhaltes zu ersehen, was vor unterschiedliche Beschwerden die klagende Bürgerschaft wider den Stadtrath führen, dieser aber wieder abzulehnen vermeint, als wollten Kaiserliche Majestät um diese ohnedem an Mitteln und Kräften sehr herunter gekommenen Stadt vor dem gänzlichen Verfall in Zeiten zu erretten, ihm, dem Grafen, aus besonderm Zutrauen, die Commission dahin aufgetragen haben, daß er mit möglichster Ersparung Zeit und Kosten, als welche letztere bis zum Ausgang der Sache aus gemeiner Stadtkasse in Ermangelung des baaren Vorrathes aber auf gemeiner Stadt Credit aufzunehmen, sich des eigentlichen Zustandes und Beschaffenheit aller und jeder eingeklagten Gravaminum zuverlässig erkundigen, besonders

auch den statum administrationis genau zu erforschen, und zu solchem Ende nach Befund der vorhandenen und sich weiteres ergebenden Umstände zur Erhaltung des Ruhestandes gemeldter Stadt und zur Erreichung des auf ihre Verbesserung und Abwendung alles etwa imminirenden Schadens gereichenden Entzweckes im Falle Bedürfnisses provisorie vorzuführen, im übrigen aber diese Untersuchung bestmöglichst beschleunigen und seinen unterthänigsten Bericht mit beigefügten räthlichen Gutachten nebst denen Acten binnen 2 Monaten einschicken solle.“

Auch bezüglich des Resultates dieser Commission finden wir nirgends etwas bemerkt, oder daß etwas als ihre Folge ins Leben gerufen worden, was für die Administration von Einfluß gewesen wäre. Ihre Anordnungen, wenn je welche geschehen, waren nur palliativ. Die Unzufriedenheit zwischen Bürgerschaft und Magistrat währte mit kurzen Unterbrechungen fort, bis endlich 1775 eine Kaiserliche Subdelegations-Commission in den Personen des Herrn Weckerlin, Herzoglich Württembergischem Regierungsrathe (später des ausgezeichneten Königl. Württembergischen Ministers) und des Herrn Hofraths Trüschler kräftig auftrat und neues Leben in alle Zweige der Verwaltung brachte.

Aus den profunden Arbeiten dieser gelehrten und

uneigennütigen Männer läßt sich am besten ermessen, in welchem verporrenen Zustande damals die ganze städtische Verwaltung sich befand, und welcher Anstrengung und Ausdauer es bedurfte, um ihr in so kurzer Zeit wieder aufzuhelfen.

Alles Bestehende wurde umgeschaffen, oder ganz Neues gebildet, und so traten ins Leben:

- 1) eine Forstordnung und Instruction des Försters. Sie erhielt nur mit wenig Abänderungen die Kaiserl. Billigung.

In ihr wurde unter anderen auch dem Unfuge begegnet, daß ein jeder Bürger, wenn er über Feld gieng, sich einen Hasen zu schießen berechtigt war.

- 2) Die Anordnung, daß die städtische Schäferei verpachtet, der Pächtertrag zur Deckung städtischer Schulden verwendet wurde.
- 3) Eine Beetordnung.
- 4) Ordnung und Instruction für den zeitigen Hospitalpfleger.
- 5) Ein Hospital- und Pfründregulativ.
- 6) Eine Instruction für das Feldgericht.
- 7) Eine Instruction für den Syndikus.
- 8) Eine solche für den Stadtschreiber.
- 9) Eine für den Rechnungsprobator.
- 10) Eine für den Registrator und Kanzlisten.

- 11) Eine Umgebordnung.
- 12) Eine Instructio für die Aich- und Weinschröter.
- 13) Eine Ordnung für den Wagemeister und Zöller.
- 14) Eine für den Thormwärter.
- 15) Eine Polizeiordnung, die heute noch practische Anwendung findet.
- 16) Eine Instructio für den Salinendirector, für die Submeister und Grabirer.
- 17) Eine Instructio für die Collectores, die Pfleger des Stiftsalmosens, sowie des Kastenmeisters.
- 18) wurden 3 Schulbentilgungspläne durch die Commission Kaiserl. Majestät vorgelegt, von welchen einer wirklich zur Ausführung gebracht wurde; endlich
- 19) wurde das Wimpfener Stadtrecht, von Kaiser Karl V. 1544 der Stadt Wimpfen ertheilt, durch die Commission umgearbeitet und commentirt; das Württembergische Landrecht wurde bei der Bearbeitung vorzugsweise ins Auge genommen. Das Wimpfener Stadtrecht, namentlich was die freiwillige Gerichtsbarkeit angeht, von allen im Großherzogthume geltenden Rechten abweichend, ist für die Zeit, die auf seine Um- und Ausarbeitung von der Commission verwendet werden konnte, ein durchaus gründliches und umfassendes Werk. Wenn der

Wimpfener Bürger an diesem Stadtrechte, das seinen Privat-Verhältnissen angemessen, von seinen Vätern ihm überliefert ist, dessen Bestimmungen, in so fern sie die Vorkommenheiten im gewöhnlichen Leben berühren, ihm auch geläufig sind, mit ganzem Herzen hängt, so kann das nicht auffallen.

Hauptsächlich nun waren es nachbemerkte Gegenstände, bezüglich welcher die Bürgerschaft und der Magistrat im Conflict standen und welche der Commission zur Beachtung und Regulirung empfohlen waren.

- 1) Die Marktdifferenz zwischen Wimpfen und Hohenstadt.
- 2) Die Forstei und Holzung.
- 3) Die Schäferei.
- 4) Der Kelter- und Preßwein.
- 5) Der Wormserhof- Zehntbestand.
- 6) Die Kammerzieler.
- 7) Die Allmandstücke.
- 8) Das Wetdverbot.
- 9) Die Markumziehung.
- 10) Die Apotheke.
- 11) Das Schuldenwesen der Stadt überhaupt.

Zwei Rescripte Kaiserl. Majestät, erwirkt durch die Commission, ertheilen uns den gründlichsten und unpartheiischsten Aufschluß über den damaligen Zu-

stand der Stadt und die gegenseitigen Verhältnisse der Bürgerschaft und des Magistrates. Sie sind vom 13. Januar und 10. April 1782 datirt.

1) An den Magistrat der Reichsstadt Wimpfen.

Seine Kaiserliche Majestät hätten aus dem von der Commission erstatteten Berichte nicht anders, denn mit dem äußersten Mißfallen wahrgenommen, wie nach- und fahrlässig sich Magistratus in Verwaltung der gemeinen Stadt tam in Oeconomicis, quam Politicis betragen, wodurch denn das gemeine Wesen beinahe ganz zu Grunde gerichtet, auch Ordnung und Ruhe verloren worden, als weßhalb Magistratus die nachdrücklichste Ahndung wohl verdient habe; Kaiserliche Majestät wollten indessen zwar für diesmal aus firtretender Milde ihme dieses bloß hiermit außs nachdrücklichste befohlen haben, die ihme nunmehr von der Kaiserlichen Commission bekannt zu machenden Entschließungen und Anordnungen außs pünktlichste zu befolgen, maßen sonst Kaiserliche Majestät wider den oder diejenige, welche sich dawider etwas zu Schulden kommen ließen, mit untauschlich schärferem Einschreiten zu verfahren sich gemüßigt sehen würden.

Wo hingegen aber auch Magistratus gegen seine unruhigen Bürger sich des Kaiserlichen Schutzes zu versprechen und daher auch nunmehr ungesäumt gegen

die auf der Rechenstube und bei Gelegenheit der gehaltenen Rügegerichte, als Aufwiegler und Tumultuanten betragende Syndicos und andere Bürger mit der gebührenden Straf herfürzugehen und allenfalls, wie deshalb der Kaiserlichen Commission die nöthige Weisung zugegangen, mittelst Requisition militärischer Mannschaft sich die Auctorität und das Ansehen zu ersetzen und zu erhalten angewiesen seyn solle.

D) An die Gesammte Bürgerschaft der Reichsstadt Wimpfen.

Obschon die von der Kaiserlichen Commission erstatteten Berichte und Protokolle hinlänglich, die in älterer Zeit von ihr Bürgerschaft bewiesene Zügellosigkeit, Widerspenstigkeit und ahndungswürdige Anmaßung dargethan hätten, so hätte sich doch Kaiserliche Majestät zu gehorsamster Bürgerschaft wohl versehen, sie würde doch wenigstens bis zum Eingang der Kaiserlichen Verordnung und Entschliesung sich in gehöriger Ruhe verhalten, und am wenigsten sich durch Meutern, Widersetzlichkeit und Außerangesehung der dem Magistrat als ihrer Obrigkeit gebührenden Achtung noch strafbarer machen.

Kaiserliche Majestät könnten daher nicht umhin, gesammter Bürgerschaft ihren Allerhöchsten Unwillen über eine so ganz alle Schranken übersteigende Un-

ordnung und strafwürdiges Benehmen hiermit zu erkennen zu geben, und gleich wie auch dem Magistrate gegen die Tumultuanten und ihre böshaften Syndicos mit scharfer Straf und Ahndung rechtlicher Ordnung nach herfürzutreten bereits befohlen worden sey, ihr Burgerschaft nunmehr auch ernstlich angemessenst aufgeben und befehlen, denen Kaiserl. ihnen bekannt zu machenden Erkenntnissen und Anordnungen aufs geziemendste sich zu unterziehen, durch geldfressende und prozeßsüchtige Syndicis sich weiter nicht irre machen zu lassen, sondern bei gegründeten Querelen nach Maasgabe der pactirten bestätigten Regimentsordnung zu verhalten, dem Magistrate als ihrer Obrigkeit Respect zu leisten und in allem sich so zu betragen, wie es rechtschaffenen, getreuen Bürgern gezieme. Maßen sonst Kaiserliche Majestät gegen den, oder diejenige, welche durch neue Aufstuzigkeit, Widerspenstigkeit, Ungehorsam und Zügellosigkeit sich pflichtwidrig betragen würden, mit nach Befinden harter Leibes- und Lebensstrafe herfür zu gehen, unausbleiblich sich gemüßigt sehen würden.

Um nun den Gang der Begebenheiten genauer kennen zu lernen, hören wir, wie ihn eine Chronik in der Sprache jener Zeit bezeichnend dargestellt.

„Anno 1775 zu Ende Mai ist ankommen von Stuttgart, Herr Regierungsrath Beckerlin, als

Kaiserlicher subdelegirter Commissär mit 2 Secretären, um einzusehen, woher die so große Schuldenlast der Stadt rühr und wie ihr abzuhelpfen. In dem Monat September desselbigen Jahres kommt auch Herr Hofrath Tritschler als Rechnungs-Revisor mit einem Secretär. — Anfangs stand es gut mit der Burgerschaft; denn jeder Burger aus dem Forst 3 Klafter Holz empfangen, nachmals nur eine; auch wurde die Schäferei verpacht, daß keiner eigne Schaf halten dürft, ja sogar wurden die Mostbeeren versteigert.“

„Daher ereignete sich der Prozeß der Burgerschaft mit ihren Herrn, daß sie nit wollten zu Rath gehen; endlich vergriffe sich die Burgerschaft und wollte ihre 3 Klafter Holz vom bürgerlichen Forst haben, da sich dann ereignet, daß sie auf das Rathshaus kamen und die Resolution von löblichem Rathe begehret; da nun kein Burger Holz erhielt, wurden sie mißhellig unter einander, und gaben das gemachte Holz eigenmächtig ohne den Rath aus.“

„Waren aber übel angekommen, indem sie allenthalben verloren.“

„Es reisten nun zwar 3 Bürger nach Wien, haben aber wenig ausgericht. Bei ihrer Zurückkunft wurden 2 andere geschickt an den Reichshofrath, haben aber wieder nichts ausgericht. Die Sach kam endlich vor Ihre Majestät, den Kaiser, bei welchem

die Bürger schon angeklagt als Rebellen. Unter dessen reiste Senator L. mit großen Kosten nach Wien; hernach wurden die Bürger angehalten, zu schwören auf das, was von Wien kommen, wurde ihnen aber nichts vorgelesen; daher haben sie sich nit ergeben wollen, bis endlich Magistratus ein Executions-Corpus von Württemberg erhalten.“

„Da nun dieses wirklich auf der Reis in Beckingen Nachtquartier hielte, und solches die Bürger vernahmen, haben sie die Thore besetzt und einige unter freiem Himmel auf Stroh gelegen und haben die Württembergische Soldaten, so in 62 Mann 1 Hauptmann und 2 Lieutenants bestanden, nit herein lassen wollen, wurden aber nachher durch ihren Advokaten und Consulenten von Gimpfern ermahnt, daß sie den freien Einzug gestatteten. Da hielten die Soldaten ihren Einzug mit einem Trommler und Pseifer, wohlgeschlosssen, indem sie einen Aufstand befürchteten.“

„Da sie nun bis zu dem Hospitale gekommen, wurden sie aufgestellt, und dann unter die Bürgerschaft eingetheilt; hierauf wurden die beede Thore mit Wachen besetzt und auf das Rathhaus auch eine ordnirt.“

„Als aber die Bürger sich nit ergeben wollten, zu schwören, alles das, was Magistratus von Wien erhalten hab und noch erhalten würde, abermalen

zu den 62 Grenadieren noch 50 Mann verlangt. Sind auch ankommen den 12. August.“

„Daher sind viele Bürger entlossen, und Weib und Kind verlassen. Wurden auch unterschiedentlich einquartiert die Soldaten, und wenn ein Bürger einen ordentlichen und fried samen hatte, so mußte er einen Lollkopf haben, der den Bürger recht torquieren thäte. Man mußte ihnen Morgens ein Frühstück geben, Mittags Supp und Gemüs und $\frac{1}{2}$ Pfd. Fleisch; Tags 1 Maas Wein und 20 kr. nachgehends 24 kr. und dem, der auf der Wacht gewest, mußte sein Frühstück, Mittagessen u. s. w. hingbracht werden.“

„Dann, wollten die Bürger sich nit dazu verstehen, die Kosten für die Soldaten zu bezahlen, wurden sie erequirt durch einen Officier, 2 Mann Grenadiere, den Stadthauptmann und einen Besitzer. Gingen von Haus zu Haus. Die ihr Quartier nit gehalten hatten, nahmen sie, was sie konnten, Kleider, Weißzeug, Bett, Zinn, Vieh aus den Stallungen; wurde alles aufs Rathhaus tragen, dann verkauft.“

„Da sie nun in der Stadt mit solcher Execution fertig waren, ginge es in das Thal und dann nach Hochstadt.“

„Endlich kamen den 5. October 1788 die zwei

Herrn Commissär Wederlin und Trischler mit 2 Secretarien, Kutscher, Borreiter und Kammerdiener, welche inzwischen abgezogen gewest, wieder, und weilen sich abermalen die Bürger, die noch nit entlossen waren, nit ergeben wollten, hieß es, daß 8 Bürger, so schon lange gefessen und Rebellen geheissen wurden, von da nach Asberg abgeführt würden.“

„Endlich wurden viele Bürger in thren Häusern ausgehebt, auch nächtlicher Weiß mit Soldaten aufgesucht, einige in den Thurm, einige in die Wachtstube bei dem Unterthor geführt und von Soldaten verwacht, bis endlich Magistratus mit der Handtreu sich genügen lassen. Hierauf waren die auswärtigen, flüchtigen Bürger wieder zurückgekehrt. Den 14. November aber hat die Executionsmannschaft Wimpfen verlassen.“

„Indessen sind die 3 abgeordneten Bürger von Wien antommen, haben aber dem Wetter nit traut, und einige Tag in Jartfeld blieben, bis endlich einer nach dem andern auch herein, und Handtreu ablegt. Den 26. November sind auch die Commissär abgangen.“

„Die Burgerschaft mußte halt die schwere Schuldlast tragen; die Arrettirten, die in Wimpfen für Rebellen galten, wurden freigegeben, mußten sich aber

mit Hab und Gut verpflichten, nit zu entwischen. Nachgehends wurden sie noch von dem Reichshofrath zu verschiedentlichen Geldstrafen condemniret und so mußten sich die Bürger zur Ruhe begeben.“

„Das Elend aber ist nit genug zu beschreiben und durch die Bürger selbst hervorbracht.“

Es hinterläßt keinen guten Eindruck, noch am Abende vor Auflösung der Reichsverfassung in der freien Reichsstadt Wimpfen solche Scenen zu gewahren, und die Ungnade des Reichsoberhauptes über eine Stadt aussprechen zu hören, die sich seit den frühesten Zeiten des Wohlwollens und der Auszeichnung beinahe aller deutschen Kaiser und Könige, vor vielen ihrer Schwestern in so hohem Grade zu erfreuen und dieser Auszeichnung bisher würdig bewiesen hatte. Nur das Bewußtsein steht ihr zur Seite, daß die stattgehabten Ungeregeltheiten, Verirrungen und Unruhen, sowohl der städtischen Obrigkeit, als der Bürgerschaft, mehr in der Art der Verfassung und Verwaltung der Stadt, die dem Zeitalter, in dem sie geschaffen, entworfen waren, als in den Personen ihren Grund fanden.

Von der Zeit des Abganges der Commissäre bis zur Zeit der Auflösung der Stadt als freie Reichsstadt, ereignete sich nichts, was hier einer besonderen Erwähnung verdiente; so wie überhaupt nach dem

30jährigen Kriege die Geschichte der Stadt Wimpfen an Interesse verliert. -

Schon mit dem 24. September 1802 hatte Wimpfen als freie Reichsstadt zu bestehen aufgehört; an jenem Tage nahm der damalige Markgraf von Baden dem Reichsfriedens-Entschädigungsplane gemäß, durch Herrn Referendar Herzog Besitz von der Stadt. Es wurde sofort eine kleine Truppenabtheilung hierher gelegt und Bürgermeister und Rath erklärten: bereitwillig sich in das Ansehen ihres nunmehrigen Regenten fügen zu wollen.

Baden blieb nur kurze Zeit im Besitze der Stadt und ihres Gebietes. —

„Den 3. April 1803,“ heißt es, „überschickte Hochfürstliche Landes-Commission durch Estafette ein Rescript, in Folge dessen das Stadtgebiet an des Landgrafen von Hessen hochfürstliche Durchlaucht abgetreten war. Es wurde daher sogleich submissives Empfehlungsschreiben an Hochfürstliche Durchlaucht abgesendet.“

Weber den Senat, noch die Bürgerschaft hatte die Auflösung einer Verfassung, die Jahrhunderte unter günstigen und ungünstigen Verhältnissen bestanden, besonders ergriffen. Bei den damaligen Weltereignissen scheint man sich von Seiten der Reichsstädte mit dem Gedanken des Aufhörens ihrer

soweitigen Selbstständigkeit bereits bekannt gemacht zu haben.

Die Veranlassung der Abtretung des Stadtgebietes von Seiten Badens an Hessen hatte wohl darin ihren Grund:

Nach den Bestimmungen des dem Reichsdeputationshauptschlusse von 1803 vorausgegangenen Lüneviller Friedens und dem Reichsfriedenentschädigungsplane waren sämtliche diesseits des Rheins gelegene und zu den Bisthümern Worms und Mainz gehörige Lande und Rechte (so namentlich auch das Präsentationsrecht auf die Pfarrei des Königlich Württembergischen Ortes Kocherdorf und andere) Hessen zugefallen; hiernach also auch das Stift zu Wimpfen im Thale mit dem dazu gehörigen in der Stadt gelegenen Wormser Hofe.

Wimpfen hatte sich damals von den durch seine innere Fehden, sodann die Kriegslasten jener Zeit herbeigeführten Schulden noch nicht erholt; die städtische Saline war in einem Zustande, der keine große Resultate erwarten ließ; und man mochte daher von Seiten Badens wenig Gewicht auf den Besitz eines Landestheils legen, den man ohnehin nicht ausschließend inne zu haben berechtigt war. Man trat gerne das ganze Stadtgebiet gegen die an der Grenze

Badens gelegenen beiden Orte Lichtenau und Wildstatt an Hessen ab.

Wimpfen theilte nun mit dem Uebertritte an Hessen dessen Einrichtungen und Verfassungen.

Seine Verhältnisse haben sich seitdem regulirt, und es unterliegt keinem Zweifel, bei der Harmonie der Staatsbeamten mit denen, welche dem Gemeinwesen unmittelbar vorstehen, bei dem guten Willen, der insbesondere auch letztere, Bürgermeister und Gemeinderath befehlt, das städtische Wohl allerwege zu befördern, bei den Mitteln endlich, welche der Gemeinde sich darbieten, wird außer dem Vollendeten gewiß noch manches Gute für Stadt und Bürgerschaft hervorgerufen werden.

Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit
und neues Leben blüht aus den Ruinen.

Außer dem städtischen Bürgermeister und Gemeinderathe, die dem Gemeinwesen und namentlich der Verwaltung des Gemeindevermögens, nach darüber vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen, unmittelbar vorstehen, sodann noch einiger niederer städtischer Officianten, erscheinen dormalen an Staatsdiener resp. Beamte ansäßig im städtischen Gebiete und üben die Verwaltung der Kirche, der Justiz, Polizei, Finanzen und der Forste :

- 1) Ein Verwaltungsbeamte, Kreisrath.
- 2) 3 Geistliche, 2 protestantischer, 1 katholischer Confession; beinahe ein Drittel der Einwohner- schaft bekennet sich zur katholischen Confession.
- 3) 6 active Schullehrer.
- 4) Ein Recepturbeamte und ein Districtssteuerer- heber.
- 5) Ein Landgericht (Landrichter und Actuar).
- 6) Ein Physikatsarzt, Physikatschirurg und Thier- arzt.
- 7) Ein Revierförster und dem ihm untergeordneten Forstpersonal. —

Es ist nicht uninteressant, die Liste der Ange- stellten ehemaliger Zeit zu übersehen und zu ver- gleichen, um hieraus sowohl auf die Weitläufigkeit, als auf das Kostspielige der früheren Verwaltung folgern zu können.

Wir wählen das Jahr 1622 als ein ohnehin so verhängnißvolles für die Stadt.

Zwar sind in ein und derselben Person zuweilen mehrere Aemter vereinigt, dennoch aber ist die Zahl der Beamten unendlich groß.

Es heißt: Unterm 5. Januar 1622 wurde die Aemterbesetzung altem Brauch nach vorgenommen und wurden ernannt:

- 1) Drei Herrn Bürgermeister.

- 2) Fünf Herrn Geheimbte.
- 3) Ein Schultheiß.
- 4) Ein Anwalt.
- 5) Geheimer Stadtrechner.
- 6) Drei Herrn Scholarchen (Schalvisitatores).
- 7) Müllermeister der Neckarmühle.
- 8) Holzmesser.
- 9) Forstmeister.
- 10) Umgelder.
- 11) Baumeister.
- 12) Kastenmeister.
- 13) Quartierer.
- 14) Rüstmeister.
- 15) Seemeister.
- 16) Luchsfegler.
- 17) Untergang der Stadt, 3 Mann.
- 18) Untergang im Feld, 3 Mann.
- 19) Stadtsyndici, 2 Mann.
- 20) Syndici im Feld, 2 Mann.
- 21) Feldbefeher.
- 22) Besalzte Waar-Befeher.
- 23) Brodwieger.
- 24) Gulleuthauspfeger.
- 25) Pfeger des wöchentlichen Almosens.
- 26) Pfelegdoctor.
- 27) Pfeger des Pfarrkirchenhaus.

- 28) Pfleger der St. Nicolai Beleuchtung.
- 29) Pfleger der Kirch Cornelia im Thal.
- 30) Pfleger des neuen Altars im Spital.
- 31) Pfleger unserer Frauen 2 Altars.
- 32) Pfleger des Armenspitals.
- 33) Pfleger der St. Anna Bruderschaft.
- 34) Zapfalmosenpfleger.
- 35) Luchalmosenpfleger.
- 36) Kornalmosenpfleger.
- 37) Butteralmosenpfleger.
- 38) Waidenmeister.
- 39) Marktmeister.
- 40) Ganth leibeigner Leute (Pfleger).
- 41) Pfleger Junfer Albrechts von Trommersheim Almosens.
- 42) Pfleger über die Musica und das Haager Stipendium (die Stadt erfreute sich mehrerer dergleichen Stipendien, noch jetzt stehen ihr in dieser Rücksicht Rechte zu).
- 43) Pfleger Hans Enter im Thal gestift Fruchtalmosen.
- 44) Viertelmeister, 4 Mann.
- 45) Einquartieramt, 2 Mann.
- 46) Schiffmeister.
- 47) Hirtmeister.
- 48) 3 Procuratores sollen angenommen werden.

- 49) Stadthauptmann.
- 50) Nachtwächter, 2 Mann.
- 51) Thürmer.
- 52) Hirten.
- 53) Marställer.
- 54) Schützenmeister.
- 55) Wegmeister.
- 56) Salzmeister.
- 57) Holzmeister.
- 58) Stadtküfer.
- 59) Keller im Thal.
- 60) Verwalter des Steinfellers.
- 61) Stadtschlosser.
- 62) Stadtbote.
- 63) Bauknecht.
- 64) Steinbrecher.
- 65) Stadtschreiner.
- 66) Stallknecht.
- 67) Bettelvogt.
- 68) Oberthor- und Unterthorwarth.
- 69) Aeußerer Thorwärter.
- 70) Predigerthurmwächter.
- 71) Eseltreiber.
- 72) Bronnenmeister.
- 73) Forstknecht.
- 74) Kornmesser.

75) Haymeister in der Neckarmühl und in der Herrnmühl.

76) Todtengräber und Träger.

77) Hebamme.

Zu diesen Stellen kommen, außer den Rathsh- und Gerichtsmitgliedern, noch solche, welche nicht jedes Jahr neu besetzt wurden, wie namentlich

78) die des Syndicus der Stadt, der Jurist seyn mußte und die Leitung der ganzen städtischen Verwaltung besorgte. Zur Erlangung eines so qualificirten Mannes schrieb man oft in aller Herren Länder und setzte bedeutende Besoldungen aus.

Die Besoldung des Syndicus Dr. Halbreuter, der beinahe den ganzen 30jährigen Krieg hindurch die Staatszügel mit vieler Gewandtheit lenkte, bez rechnete sich auf:

- a) 200 fl. baares Geld,
- b) 12 Mtr. Frucht,
- c) ein Fuder Wein,
- d) 8 Wagen Holz, 2 Wagen Reisig,
- e) freie Behausung,
- f) Erlaubniß zu practiciren.

Als Dr. Halbreuter, ungeachtet des für jene Zeit sehr beträchtlichen Einkommens, Besoldungszulage verlangte, gestattete man sie willig, um den täch-

tigen Geschäftsmann, der anderweit. hin Ruf hatte, nicht zu verlieren.

79) Die der geistlichen Herren.

Herr Pfarrer Magister Hans Stockhorn bezog
1636 an Gehalt:

200 fl.,
14 Malter Frucht,
2 Fuder Wein,
8 fl. statt Holz.

Herr Diaconus Magister Leonhard Rebur:

100 fl.,
10 Malter Frucht,
1 Fuder Wein,
8 fl. statt Holz.

80) Die der Herren Lehren.

Præceptor Elias Waldeisen bezog 1636 Besoldung:

a) 80 fl. Geld,
b) 4 Wagen Holz,
c) 4 Malter Frucht.
d) 1 Wagen Reissig.

Der deutsche Schulmeister Bett Ziegelmüller bezog die runde Summe von 80 fl. (In späterer Zeit war ein Rector und ein Collaborator an der Schule angestellt.)

81) Die des Stadtschreibers.

82) Die der Agenten an dem Reichshofrathe und dem Reichskammergerichte.

So mannichfache Mängel wir in der Verwaltung jener Zeit erblicken, seyen wir nicht unbillig gegen unsere Vorältern, bedenken wir, daß sich im Laufe der Zeiten gar manches ändert. Auch die alte Zeit hatte ihr Gutes, erheben wir sie aber andererseits nicht über Gebühr und setzen wir nicht unsere Zeit herab.

Noch dürfen wir einzelne Begebenheiten und Verhältnisse nicht unerwähnt lassen, welche für die Geschichte der Stadt Wimpfen von Werth sind, in der bisherigen Erzählung aber passend nicht eingeflochten werden konnten. Ohne Zusammenhang, wo möglich in denselben Worten, in welchen sie die vor uns liegende Documente geben, mögen sie hier stehen.

Dasselbe Rathhaus, welches das Staunen des Fremden (nicht seiner Glätte und Erhabenheit der Bauart wegen [siehe oben]) rege macht; es war ehemals der Versammlungsort der Bürger in freudigen und ernsten Angelegenheiten. Dorthin nahm man seine Zuflucht bei Copulationen, Kindtauf- und Leichenschmäußen; man kochte und wirthschaftete in der geräumigen Küche und tanzte in dem Vorplaze. Fürs Allgemeine war das Rathhaus wöchentlich mehrmals geöffnet. Es fanden sich dann dort die Gesellschaften, nach den Handwerken gesondert, ein. Schon 1573 sah aber der Senat sich gezwungen, Folgendes in dieser Rücksicht zu verordnen:

„Man soll in der Week mehr Tag nit auf dem Rathhaus zechen, denn am Montag, Donnerstag und Samstag Abend und auf eine Person

mehr mit gerechnet werden, als eine Maaß Wein um 4 Heller baar und für einen Heller Käse.“

In dem Rathhause wurden jährlich einmal alle Leibeigene aus städtischen Mitteln vollauf gespeist und getränkt. Von hier aus zog man jährlich zur Verloosung des Bürgerholzes in den 3 Stunden entfernten Forst, wo dann die Holzlose, die öffentlich durch Waisenfinder gezogen waren, aus den Fenstern des Forsthauses den harrenden Bürgern zugeworfen wurden. Nach dieser Feierlichkeit wurde getanzt und mit Musik Abends zur Stadt zurückgekehrt.

In dem Rathhause wurde bereits 1590 sogar Comödie gespielt: „denjenigen, die die Comödie gehalten han, will man 2 fl. wahren.“

In dem Rathhause fand die feierliche Aufnahme derjenigen Bürger statt, die mit ihren Wehren versehen, zum erstenmale öffentlich auftraten und vor versammelter Bürgerschaft den Bürgereid in die Hände des Bürgermeisters abzuleisten hatten.

Bewehrt aber war der Bürger in älterer Zeit auch besonders mit der Armbrust, und standen die Wimpfener als ausgezeichnete Armbrustschützen in großem Ansehen. Allen in den benachbarten Städten gehaltenen Armbrustschießen wohnten Wimpfener bei; ja als im Jahre 1581 zu Worms ein weitberühmtes

Armbrustschießen zu Stande gekommen, zu dem auch die Wimpfener geladen waren, wurde von Seiten der Stadt den ausgezeichneteren Schützen ein Tagelohn ausgesetzt zur Bewahrung und Verherrlichung des Namens und Ruhmes der Wimpfener als Armbrustschützen.

Auf dem Rathhause befand sich endlich auch eine für ihre Zeit nicht unbedeutende Bibliothek, deren Reste von wenig Gehalt noch sichtbar sind.

1555 wurde wegen der damaligen großen Unsicherheit der Straßen unserer Gegend Vortehr getroffen, und Wimpfen war bei Einrichtung von Sicherheitswachereiter mit thätig.

1564 kosteten 5 Pfund Brod 1 Kr. 3 Heller.

1565 32 Loth Weck 2 Heller,

5 Pfund Brod 1 Kr. 2 Heller.

1567 28 Loth Weck 2 Heller.

1573 5 Pfund Brod 5 Kr. 1 Heller,

16 Loth Weck 1 Kr.

1582 16 Loth Weck 2 Heller,

5 Pfund Brod 3 Kr. 1 Pf.

In dem verhängnißvollen Jahre 1622 stieg der 5 pfündige Laibbrod auf 24 Kreuzer, 1623 der 5 pfündige Laibbrod sogar auf 38 Kreuzer. Die Maß Wein kostete damals 7 Kreuzer.

Nach dem 30jährigen Kriege waren die gewöhnlichen Preise.

1659 für 40 Loth Weck 1 Kr.,

„ 5 Pfund Brod 2 Kr. 2 Heller.

1668 „ 38 Loth Weck 1 Kr.,

„ 5 Pfund Brod 2 Kr. 2 Heller.

1574 wüthete die Pest auch hier und in dem Orte Bieberach; Hohenstadt und das Thal waren verschont geblieben.

1583 den 5. Februar brach die Pest abermals und zuerst in der Behausung des Michel Kranz aus. Die Magd wurde ergriffen. Obschon die geeigneten Maßregeln zur Verhinderung der Weiterverbreitung angeordnet wurden, so konnte der Krankheit doch kein Einhalt geschehen; es mußte das sogenannte Blatternhaus, vor dem oberen Thor gelegen, für Pestkranke eingerichtet werden.

„Auch 1668 wurde die Stadt von der Pest bedroht und hat man ein Dankfest gehalten, weil der liebe Gott allhiefig Stadt so gnädiglich vor der Pest behütet.“

1633 den 22. Juni schrieb der Rath der Stadt Heilbronn „gemeinschaftlich Mittel zu ergreifen, um dem Nachtheil der Wölfe zu steuern, welche haufenweis über die Herden herfielen und sie zu Schanden machten.“

1635 den 24. November ist im Neckar dahier ein Salm von 10½ Pfund gefangen worden. In dem Gerichtsprotocoll ist bemerkt: „solches ist zum Gedächtniß dem Protokoll einzuverleiben.“

1654. „Wegen nahender großen Sonnenfinsterniß, lang anhaltendem Regenwetter und andern obliegenden Strafen will man die Bürger zu fleißigem Gottesdienst und Gebet ermahnt haben.“

1674 den 16. Jänner ist eine große Feuersbrunst entstanden, bei welcher mehrere Bürger verunglückten. Das Feuer ist in des Herrn Peter Hamann's Haus auf dem Markte, durch Unvorsichtigkeit eines Kadenbieners, der in der Nacht mit dem Lichte zur Pulverstatt gekommen, entstanden, und nicht nur Herrn Peter Hamann's Haus, sondern auch der Anbau des blauen Thurms und die meisten am Marktrain gelegenen Häuser sind eingeäschert worden.

1697 wurde den trägen Besitzern von Weinbergen das schlechte Bebauen derselben vorgehalten und ihnen von dem Senate bemerkt „daß, dafern solche nicht besser bebaut würden, sie angegriffen und den fleißigern Bebauern von obrigkeitswegen verkauft werden sollten.“ —

1732 wurde die hiesige Gegend durch große Banden von Gaunern und Spißbuben beunruhiget.

1798 hatte eine Räuberbande von 180 bewaff-

neten Mann aus dem Batrischen unsere Gegend unsicher gemacht.

1732 auf Michaelis regnete es so arg, daß das Wasser einen großen Schaden verursachte.

1784 den 27. bis 29. Februar war abermals groß Wasser und sind etliche Menschen verunglückt.

1789 dergleichen, und ersoffen 51 Stück Rindvieh im Thal, ohne die Schweine. Heinrich Groß und Lorenz Kossbach im Thal wurden, weil sie sich als Rettende hervorgethan, jeder mit 1 fl. Douceur aus der Rechenstube belohnt!?!

Der Wasserschaden belief sich laut Taxatum auf 2370 fl. 30 fr.

Das letzte hohe Wasser fand im Jahre 1824 Statt.

1733 gab es ungewöhnlich viel Obst, Frucht und Korn; das Korn kostete 28 Bagen, der Dinkel 1 fl.

1743 war eine verheerende Viehseuche eingerissen.

1753 war zur Verbesserung der Oekonomie eine Commission zusammengetreten, bestehend in 3 Mitgliedern des Rathes, 3 des Gerichtes und 3 der Bürgerschaft. (Ueber das Wirken der Commission ist nichts ersichtlich).

Im Laufe der Erzählung der Geschichte sind nun zwar die Namen verschiedener ausgezeichnete

Männer genannt worden, die dahier lebten oder wirkten, wie Reichardt von Diederhelm, Ehrhard Schnepf, Dietrich von Gemmingen; aber auch noch andere verdienen der Erwähnung.

1) Burkhardus de Hallis, der obengedachte Chronik schrieb, sich auch dahier lange Zeit aufhielt, lebte zu Ende des 13ten Jahrhunderts.

2) Dietrich von Helmstadt, der die von Burkhard von Hall nicht völlig beendigte Chronik fortsetzte und schloß.

3) Johannes Faber, ausgezeichnete Kanzelredner, hatte dahier Anstellung.

4) Johannes Bartenbach, berühmter Theolog.

5) Conradus Wimpina de Buchen, ebenfalls ein ausgezeichnete Redner in Buchen, (wahrscheinlich in der Mitte des 16ten Jahrhunderts geboren), hielt sich lange Zeit hier auf.

6) Hans Wolbrecht, ein tüchtiger Staatsmann, der 1486 als Botschafter der Stadt Wimpfen nach Eßlingen geschickt war, dem Versammlungsorte der Deputirten verschiedener Reichsstädte, zur Errichtung eines Bundes.

7) Friedrich Carl Fulda, ein geistreicher Sprachlehrer und Geschichtsforscher, den 13. Septbr. 1724 zu Wimpfen geboren und zu Enzingen 1788 gestorben.

Noch dürfen wir der Reimen eines hiesigen Bür-

gersohnes, Hans Kullmann, welche unter einem Del-
gemälde, die Stadt Wimpfen im Jahre 1601 dar-
stellend, geschrieben stehen, nicht unerwähnt lassen.
Ihr Inhalt ist Zeuge der Anhängigkeit und Liebe
ihres Verfassers an seine Vaterstadt und zugleich eine
Wiederholung der Hauptmomente der Geschichte der
Stadt.

Ein Loblied sag ich hie zumal
Von Wimpfen beide, Berg und Thal.
Die liegt im Chraichgau an dem neckar
Hat schiffreich Wasser, Holz, Wein und ecker,
Dazu ein almut ist nit klein,
Welch nugen darf die ganz gemein,
Liegt in steinfelsen und hohen Bergen,
Zu selbger Zeit fand man da viel Zwergen,
Und auch ein Kunig in dieser Stadt
Mit großer Macht regieret hat.
Aus alten Gebäw war das besinnt
Von altem Schloß noch täglich sind.
Darin er seine Wohnung hat
Bis sichs mit Jammer enden that,
Daß von den Heiden, wie man hört,
Die Statt gar gräulich ward zerstückt.
Zulezt ein Wimplein ließen stehn,
Von dem der nam noch heut thut gehen.
Vorhin war es eine große Statt
Cornelia sie ihren Namen hat.
Nun seyns zwo Stätt, doch beide klein
Ghört allzugleich in eine gemein
Und wird ins römisch Reich benennt,
Wie das am Wappen wird erkennt,
Welch ist vor Alters ihr gegeben.
Gott geb ihr Glück und friedlichs Leben,

[The text in this section is extremely faint and illegible, appearing as a series of horizontal lines.]



Einem ehrbaren Rath auch der Gemein.
 Reich und arm, groß und klein,
 Alle in meinem Vaterland
 Schütz Gott durch seine gerechte Hand,
 Das wünsch ich der lieben Heimath mein
 Hans Kullmann zu Wormbs an dem rein.

Dieser Wunsch, den wir von ganzem Herzen theilen, wird um so gewisser erzielt werden, wenn wir auch in Wimpfen manche Einrichtungen, die in anderen Theilen unseres Hessischen Vaterlandes so schöne Früchte bringen, verwirklicht sehen; wenn wir sehen, wie eine Armenpflege und damit verbundene Arbeitsanstalt, eine Sparkasse und eine Badeanstalt, für welche letztere Wimpfen eine so günstige Lage und so glückliche Verhältnisse darbietet, erblühen. —

Gewiß! eine Stadt, der so bedeutende pecuniäre Mittel zu Gebote sind, deren Behörden so viel Sinn fürs Gute hegen, und besonders in neuerer Zeit schon so Manches vollbracht haben; die sich des vorzüglichen Wohlwollens eines Regenten erfreut, der alles Schöne und Erhabene so gerne fördert; sie wird vor anderen ihrer Schwestern nicht zurückstehen. —

Vid.
/

